

T O D E S S C H Ü S S E , I S O L A T I O N S H A F T ,
E I N G R I F F E I N S V E R T E I D I G U N G S -
R E C H T

Kritische Anmerkungen zu dem Bericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Menschenrechtsausschuß vom November 1977

Herausgegeben von:

Bernard Rambert, Rechtsanwalt, Zürich,
Dr. med. Ralf Binswanger, Psychiater, Zürich,
Dr. jur. Pieter Bakker Schut, Rechtsanwalt, Amsterdam
(Herausgeber auch der ersten Auflage)

Prof. Dr. med. Herman J. van Aalderen, Amsterdam,
Hedy d'Ancona, niederländische Abgeordnete im Europa-
Parlament, Straßburg,
Willem van Bennekom, Rechtsanwalt, Amsterdam,
Joséphine Dubois-Brinkman, Rechtsanwältin, Maastricht,
Glyn Ford, brit. Abgeordnete im Europaparlament, Straß-
burg,
Eva Forest, Psychiaterin, Bilbao,
Michael Hindley, brit. Abgeordneter im Europaparla-
ment, Straßburg,
Les Huckfield, brit. Abgeordneter im Europaparlament,
Straßburg,
Prof. Dr. H.U. Jessurun d'Oliveira, Amsterdam,
Panayotis Kanelakis, Rechtsanwalt, Athen,
Gerard P.M.F. Mols, Rechtsanwalt, Maastricht,
Adèle G. van der Plas, Rechtsanwältin, Amsterdam,
Ties Prakken, Rechtsanwältin, Amsterdam,
Michaelis Raptis, Journalist, Athen,
Joke Sacksioni, Psychiater, Amsterdam,
Phili Viehoff, niederländische Abgeordnete im Europa-
parlament, Straßburg,
Arnoud W.M. Willems, Rechtsanwalt, Amsterdam,
Georgios Wocsis, Journalist, Athen

I

INHALTSVERZEICHNIS

Literaturverzeichnis	1
I. Einleitung	5
II. Todesschüsse (Art. 6 des Paktes)	5
Petra Schelm	5
Georg von Rauch	6
Thomas Weißbecker	7
Werner Sauber	7
Willy Peter Stoll	8
Elisabeth von Dyck	10
Michael Knoll	10
Ian MacLeod	11
Günter Jendrian	11
Maßnahmen gegen die Gefangenen aus der RAF und andere politische Gefangene	
III. Die Isolationshaft (Art. 7 des Paktes)	14
A. Übersicht über die Haftbedingungen der politischen Gefangenen in der BRD	15
B. Zur Isolationshaft im einzelnen; zugleich: Kritik an der Entscheidung der Europäischen Menschenrechtskommission	26
1. Die Mittel der Isolation	26
2. Die Wirkungen der Isolation	39
3. Die Ziele der Isolation	43
IV. Brutale Zwangsmaßnahmen gegen Gefangene unter Mitwirkung von Ärzten	63
1. Bunkerhaft	63
2. Brutale Zwangsernährung bei Hungerstreik	65
3. Trinkwasserentzug	67
4. Gefangene werden zusammengeschlagen	68
5. Gewaltsame Ermittlungsmethoden	72
6. Pflichten der Ärzte und Selbstverständnis der Ärzte in den Vollzugsanstalten	74
V. Tötung von Gefangenen aus der RAF (Art. 6 des Paktes)	76
1. Holger Meins	76
2. Katharina Hammerschmidt	96
3. Siegfried Hausner	105
4. Ulrike Meinhof	108
5. Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe	110
6. Ingrid Schubert	127
7. Sigurd Debus	130

II

VI. Eingriffe in das Recht auf Verteidigung (Art. 14 des Paktes)	137
I. Übersicht über die einzelnen Gesetze und Maßnahmen	137
1. Kontrolle des Mandatsverhältnisses	137
2. Beschneidung des Verteidigerrechts in der Hauptverhandlung	139
3. Ausschluß und Kriminalisierung von Verteidigern	141
II. Die Ziele der Eingriffe in das Verteidigungsrecht	146
VII. Kriminalisierung des Kampfes gegen die Isolationshaft (Art. 9 und 19 des Paktes)	150
VIII. Fazit	154

ANLAGEN

1. Beschluß des Bundesgerichtshofs vom 22.10.1975 (Auszug)	156
2. Entscheidung der Europäischen Menschenrechtskommission	159
3. Brief einer Gefangenen aus dem Toten Trakt	163
4. Antrag betreffend Haftbedingungen von Hanna Krabbe	165
5. Haftbeschluß des BGH zu Verena Becker (11.5.77)	167
6. Bericht der Gefangenen aus der RAF in Lübeck über die Haftbedingungen seit dem 18.10.1977	173
7. Der Trakt in Celle - Bericht von Karl-Heinz Dellwo, 10.12.1978	178
8. Der neue Hochsicherheitsbereich in Berlin-Moabit - Bericht der politischen Gefangenen, 6.2.80	186
9. Übersicht über Haftbedingungen	194
10. Am Beispiel Irmgard Möller	195
11. Hungerstreikerklärung vom 8.5.1973	206
12. Hungerstreikerklärung vom September 1974	210
12a Provisorisches Kampfprogramm für den Kampf um die politischen Rechte der gefangenen Arbeiter	213
13. Antrag des Generalbundesanwalts, die Forderungen nach Aufhebung der Isolation abzulehnen	220
14. Brief der RAF an die Gefangenen (2.2.75): Aufforderung, den Hungerstreik abubrechen	222
15. Hungerstreikerklärung vom 29.3.1977	223
16. Bericht Ingrid Schubert in Stammheim : Protokoll des Besuchs und der Untersuchung von Prof. Dr. Schroeder, 26.4.1977	226
17. Erklärung zum Abbruch des Hungerstreiks vom 30.4.1977	229
18. Erklärung zum Abbruch des Hungerstreiks vom 2.9.1977	230
19. Hungerstreikerklärung vom 20.4.1979	231
20. Erklärung zum Abbruch des Hungerstreiks vom 26.6.1979	233
21. Hungerstreikerklärung vom 6.2.1981	234

III

22. Auszüge aus einem Tonbandprotokoll eines Telefongesprächs vom 15. auf den 16.4.1978 zwischen einem Vertreter der Gefangenen aus der RAF und dem Vermittler	237
22a Zum Hungerstreik 1984/85	242
23. Haftbeschluß des BGH zu Sieglinde Hofmann vom 11.7.1980	244
24. Bericht Lutz Taufer vom 20.6.1979	248
25. Bericht zur Kontaktsperre von einem Gefangenen aus der RAF in Hamburg, 25.11.1977	252
26. Bunkerhaft - Bericht Karl-Heinz Dellwo, 25.9.1978	255
27. Mißhandlungen und Bunkerhaft - Bernd Rübner, Bericht des Verteidigers vom 31.3.1983	258
28. Schmutzstreik und Bunkerhaft - Bernd Rübner, Bericht seines Anwalts vom 22.4.1983	260
29. Bericht zur Zwangsernährung von Holger Meins, Oktober 1974	262
30. Bericht zur Zwangsernährung der gefangenen Frauen aus der RAF in Hamburg, April 1977	264
31. Bericht zur Zwangsernährung von Hanna Krabbe, 23.6.79	267
32. Bericht zur Zwangsernährung K.-H. Dellwo, 19.3.81	269
33. Bericht des Überfalls in Stammheim am 8.8.1977 von Ingrid Schubert	273
34. Zwangsgegenüberstellung, Bericht von Stefan Wisniewski	279
35. Letzter Brief von Holger Meins, 31.10.1974	283
36. Siegfried Hausners Wunsch, seinen Anwalt zu sprechen - verspätetes Schreiben des Generalbundesanwalts an den Anwalt, 6.5.75	285
37. Aussage Irmgard Möllers vor dem Untersuchungsausschuß des Landtages in Baden-Württemberg, 16.1.1978	287
38. Auszug eines Briefes von Siegfried Haag zur Trennscheibe	297

IV

Literaturverzeichnis

- Ackroyd, Carol (u.a.): The Technology of Political Control. Harmondsworth 1977
- L'Affaire Croissant. Paris 1977
- Aktivitäten und Verhalten inhaftierter Terroristen. Bonn 1983.
- Amnesty Internationals Arbeit zu den Haftbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland. Mai 1980
- Amnesty International: Bericht über Folter. Frankfurt/M. 1976
- Böckenförde, E.W.: Ausnahmerecht und demokratischer Rechtsstaat, in: Festschrift für Martin Hirsch. 1981, S. 259 ff.
- Böckenförde, E.W.: Der verdrängte Ausnahmezustand. NJW 1978, S. 1881 ff.
- Cobler, Sebastian: Die Gefahr geht von den Menschen aus. Berlin 1976
- Dokumentation (der Regierung der BRD) zu den Ereignissen und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Entführung Hanns Martin Schleyers ... 2. Aufl. Bonn 1977
- Folter in der BRD. Zur Situation der politischen Gefangenen in der BRD. Berlin 1973 (Kursbuch 32)
- Gössner, Rolf; Herzog, Uwe: Der Apparat. Ermittlungen in Sachen Polizei. Köln 1982
- Hochsicherheitstrakt und Menschenwürde. Dokumentation. Berlin 1980
- Jeder kann der nächste sein. Dokumentation über Todesschüsse in der BRD. Hamburg 1978
- Der Kampf gegen die Vernichtungshaft. Hrsg.: Komitees gegen Folter an politischen Gefangenen in der BRD. o.J. (1974)
- Koch, Peter; Otmanns, Reimar: SOS. Sicherheit, Ordnung, Staatsgewalt. Hamburg 1978
- Der Prozeß gegen die Rechtsanwälte Arndt Müller und Armin Neuerla. Dokumentation. Stuttgart 1980
3. Internationales Russell-Tribunal. Zur Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 4. Berlin 1979
- RAND-Corporation. Conflict. Vol. 3, Nr. 2/3. 1981

V

Stuberger, Ulf G.: "In der Strafsache gegen Andreas Baader ..."
Frankfurt/M. 1977

Schröder, Meinhard: Staatsrecht an den Grenzen des Rechtsstaats.
AoR 1979, S. 121 ff.

Der Tod Ulrike Meinhofs. Bericht der Internationalen
Untersuchungskommission. Tübingen 1979

"10. Die Haftentscheidungen des Gerichts richten sich nach dem geltenden Haftrecht. Hierzu gehören die UNO-Mindestgrundsätze - mögen sie auch wertvolle Hinweise und Anregungen geben - nicht."

Aus dem Beschluß des OLG Stuttgart vom 30.7.1975 im Verfahren gegen Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof und Jan-Carl Raspe.

I. EINLEITUNG

Die hier vorgelegte Dokumentation orientiert sich an den Artikeln des im Rahmen der Vereinten Nationen ausgearbeiteten und am 3.1.1976 in Kraft getretenen "Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte" - ein Menschenrechtsvertrag, dem etwa die Hälfte aller UN-Mitgliedstaaten beigetreten ist, darunter die BRD (nicht jedoch z.B. die USA, Israel und Südafrika). Der Vertrag verpflichtet die Staaten u.a., das Recht auf Leben sicherzustellen, er enthält das Folterverbot, fordert das Recht auf einen fairen Prozeß und freie Meinungsäußerung.

Die Einhaltung des Vertrages wird durch den UN-Menschenrechtsausschuß überwacht.

Der UN-Menschenrechtsausschuß besteht aus 18 von den Vertragsstaaten vorgeschlagenen und gewählten "Persönlichkeiten von hohem sittlichen Ansehen und anerkannter Sachkenntnis auf dem Gebiet der Menschenrechte", nach Möglichkeit "Personen mit juristischer Erfahrung" aus westlichen Staaten, sozialistischen Staaten und Staaten der Dritten Welt. Er fordert von den Vertrags-

staaten gemäß Art. 40 des Paktes Berichte über die Menschenrechtssituation in ihrem Land an. Diese Berichte werden in öffentlichen Sitzungen diskutiert. Die Ausschußmitglieder formulieren kritische Fragen und Bemerkungen an die Adresse der Regierungsvertreter. Die Bundesregierung hat ihren ersten Bericht am 25.11.1977 vorgelegt. Der Menschenrechtsausschuß hat den Bericht an Anwesenheit³ von Vertretern der Bundesregierung diskutiert. Dabei haben Mitglieder des Ausschusses kritische Fragen an die Vertreter der Bundesregierung gestellt, die die Haftbedingungen der politischen Gefangenen in der BRD betreffen. In ihrem Bericht hatte die Bundesregierung die Isolationshaft mit keinem Wort erwähnt, obwohl sie nach Art. 40 II des Paktes verpflichtet gewesen ist, auch über "Schwierigkeiten" bei der Umsetzung des Paktes Bericht zu erstatten.

Die Fragen bezogen sich auf:

Art. 6 des Paktes: Welche Sicherheiten existieren gegen den willkürlichen Gebrauch von Schusswaffen durch Polizei oder Soldaten in Fällen von Aufruhr, Flucht aus dem Gefängnis oder bei Festnahmen?

Art. 7: Warum wird Einzelhaft angeordnet, unter welchen Bedingungen und für wie lange Zeit?

Art. 9: Unter Berufung auf Erfahrungen zu Fällen, die der Europäischen Menschenrechtskommission in Straßburg vorgelegt worden waren: wie lange dauert die Untersuchungshaft? Wie werden Personen gegen unangemessen lange Untersuchungshaft geschützt? Wie oft wird überlange Untersuchungshaft angewandt?

Art. 10: Was versteht die BRD unter der Doktrin "gefängnispezifischer Besonderheiten", um signifikante Beschränkungen gegenüber Gefangenen zu rechtfertigen?

Art. 14: Haben die Angeklagten genug Zeit und Möglichkeiten, ihre Verteidigung vorzubereiten? Können sie mit dem Verteidiger ihrer Wahl ausreichend kommunizieren? Wie kann die KONTAKTSPERRE, in der alle Verbindung der Gefangenen zur Außenwelt unterbunden wird und der Kontakt zwischen Gefangenen und Verteidigern verboten ist, gerechtfertigt werden?

Wann und warum kann ein Richter die Zeugen, die der Angeklagte benennt, ablehnen? Kann ein Angeklagter seine Verteidigungsrechte exzessiv ausnutzen?

1) Art. 28 Abs. 2 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte

2) CCPR/C/1/Add. 18

3) CCPR/C/SR. 92, 94 und 96

4) Vgl. S. 52 dieser Dokumentation

Der Bericht besagt, daß Prozesse in Abwesenheit der Angeklagten durchgeführt werden können. Wie kommt es zu solchen Entscheidungen? Können diese Entscheidungen angefochten werden?

Art. 19: Wie ist die Meinungsfreiheit garantiert? Worte, denen keine Gewalt folge, könnten nicht die nationale Sicherheit gefährden.

Insgesamt entstehe der Eindruck, daß die Reaktionen der bundesdeutschen Regierung auf Extremismus selbst extrem und nicht zu rechtfertigen seien.

Die Vertreter der Bundesregierung haben diese Fragen nicht ausreichend und z.T. falsch beantwortet. Sie versprachen am Ende der Diskussion schriftliche Zusatzinformationen.⁵ Obwohl⁶ der Menschenrechtsausschuß diese mehrfach angemahnt hat,⁶ hat die Bundesregierung sie nicht vorgelegt. Sie hätte spätestens in ihrem zweiten (umfassenden) Bericht auf diese Fragen eingehen müssen. Dieser Bericht war bereits am 3.8.1983 fällig, die Bundesregierung hatte also 5 Jahre Zeit zu seiner Abfassung. Sie versprach später dessen Vorlage für das Frühjahr und dann für den Herbst 1984. Dennoch liegt dieser Bericht bis heute nicht vor!^{7a} - Die Bundesregierung hat die im Menschenrechtsausschuß gegen sie geäußerte Kritik auch nicht an die Öffentlichkeit gebracht. Sie hat damit eine entsprechende Empfehlung des Ausschusses an die Vertragsstaaten mißachtet.⁸

Nachdem der Menschenrechtsausschuß eine Vielzahl von Staatenberichten geprüft hatte und dabei mehrfach auf Isolationshaft zu sprechen gekommen war, hat er in seiner "Allgemeinen Bemerkung 7/16" vom Juli 1982 zum Folterverbot (Art. 7 des Paktes) festgestellt, "auch eine Maßnahme wie die Isolationshaft kann, den Umständen entsprechend, ... gegen den Artikel gerichtet sein".⁹

Die vorliegende Dokumentation geht von folgender Situation aus:

- Noch immer befinden sich Gefangene, nun schon seit

5) CCPR/C/SR. 96, S. 7 Abs. 24

6) Vgl. z.B. Report of the Human Rights Committee 1979, S. 15 Abs. 63 sowie CCPR/C/SR. 340, S. 2 Abs. 8

7) CCPR/C/SR. 540/Add. 1. S. 2 Abs. 2

7 a) Vgl. jetzt allerdings Pressemitteilungen (z.B. in der Süddeutschen Zeitung) vom 11.9.1985, wonach die Bundesregierung ihren zweiten Bericht beim Menschenrechtsausschuß eingereicht hat.

8) Allgemeine Bemerkung 2/13 (Report of the Human Rights Committee, 1981, S. 109)

9) Report of the Human Rights Committee, 1982, S. 84

Jahren, in totaler Isolation in Spezialzellen, einige Gefangene in Zweierisolation mit begrenztem Umschluß, außerdem werden drei Gruppen mit vier Gefangenen in Hochsicherheitstrakten gefangen gehalten.

- Die Gefangenen aus der RAF und antiimperialistischen Widerstandsgruppen kämpften - nachdem alle juristischen Mittel versagt hatten - mit verschiedenen Hungerstreiks gegen die Isolationshaft, gegen die Vernichtungshaft. Sie fordern:

Internationale Kontrolle

Anwendung der Mindestgarantien der Genfer Konventionen, d.h. Zusammenschluß in interaktionsfähige Gruppen (s. Anlage 21: Hungerstreikerklärung vom Februar 1981).

Die Herausgeber
August 1985

II. TODESSCHÜSSE (Art. 6 des Paktes)

Im Rahmen von Fahndungen gegen die RAF wurden mehrere - als Mitglieder der RAF gesuchte - Personen von Polizeibeamten erschossen.

Die Praxis der Tötung von Oppositionellen durch die Polizei hat in der BRD Tradition:

- am 11. Mai 1952 wurde der 20-jährige kommunistische Arbeiter Philipp Müller durch eine Polizeikugel in den Rücken erschossen. Philipp Müller hatte an einer Demonstration in Essen gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik teilgenommen. Anklage wurde nicht erhoben.
- Am 2.6.1967 wurde der Student Benno Ohnesorg durch einen Schuß des Polizisten Kurras in den Hinterkopf getötet. Benno Ohnesorg hatte vom Straßenrand aus eine Demonstration in West-Berlin, die sich gegen den Besuch des Schah von Persien richtete, beobachtet. Kurras wurde wegen Putativnotwehr freigesprochen.

Am 15. Juli 1971 wurde PETRA SCHELM im Zuge der ersten Großfahndung nach der RAF, der Großaktion "Kora", durch einen Schuß aus einer Maschinenpistole unterhalb des linken Auges getötet. Die Polizisten waren mit Maschinenpistolen, Tränengas, Walkie-Talkies und Panzerwesten ausgerüstet. Erste Hilfe wurde nicht geleistet. Die Polizei ging davon aus, Ulrike Meinhof erschossen zu haben.

Ende Juli 1971 stellte die Staatsanwaltschaft Hamburg das Ermittlungsverfahren ein. Der Beamte habe in Notwehr gehandelt.

GEORG VON RAUCH, geb. 12.5.1947, wurde am 4.12.1971 im Rahmen der Fahndung "Trabrennen" in Westberlin von dem Polizisten in Zivil Schulz erschossen. Bei einer Fahrzeugkontrolle wurden Georg von Rauch und zwei seiner Begleiter aufgefordert, sich mit erhobenen Händen und dem Gesicht zur Wand an eine Hauswand zu stellen. Er wurde erfolglos nach Waffen durchsucht. Als Georg von Rauch zur Seite blickte, traf ihn die Kugel aus 1 m Entfernung

durch das rechte Auge und trat zum Hinterkopf wieder aus. Erste Hilfe wurde nicht geleistet.

Am 26.5.1972 stellte Oberstaatsanwalt Severin, Berlin, das Ermittlungsverfahren wegen der Strafanzeige "gegen unbekannte Bedienstete des Landes Berlin wegen Tötung des Georg von Rauch" der Witwe und der Eltern ein. Über den Kriminalhauptmeister Schulz heißt es: "Das Verhalten des Kriminalbeamten war unter dem Gesichtspunkt der Notwehr (§ 53 StGB) gerechtfertigt."

THOMAS WEISSBECKER, geb. 1949, wurde am 2.3.1972 im Rahmen einer Observation und Sonderaktion in Augsburg durch Herzschuß aus 2 m Entfernung getötet. Erste Hilfe wurde nicht geleistet.

Am 21.4.1972 erstattete Rechtsanwalt Eggert Langmann im Auftrag der Mutter "Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verdachts der vorsätzlichen Tötung". Er führte u.a. aus:

"... vielmehr ist in diesem Zusammenhang zu untersuchen, inwieweit der Täter annehme, bei Thomas Weißbecker handle es sich um Andreas Baader ... der in jedem Fall zu erschießen sei". (S. 13)

Am 28. August 1972 stellte die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Augsburg - Az.: 110 Js 143/72 - das Ermittlungsverfahren ein. Sie führte u.a. aus:

"Das Ermittlungsverfahren gegen den Polizeibeamten, durch dessen Schußwaffengebrauch Thomas Weißbecker am 2. März 1972 getötet worden ist, habe ich nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. (S. 1)

Nach der gleichen Vorschrift gebe ich auch der Anzeige des Rechtsanwalts Langmann keine Folge, soweit er eine Strafverfolgung des Vorgesetzten des genannten Beamten begehrt. Keiner der beiden Beamten hat sich strafbar gemacht. (S.2)

Seit dem 11.2.1972 wurde durch Beamte des Bayer. Landesamtes für Verfassungsschutz, der Sicherungsgruppe Bonn-Bad Godesberg des Bundeskriminalamtes und einer Sonderkommission des Bayer. Landeskriminalamtes eine ... Wohnung überwacht ... Am 2.3.72 gegen 12.30 Uhr wurde beobachtet, wie ein junger Mann und eine junge Frau die Wohnung aufsuchten. (S. 2)
<Es folgt die genaue Beschreibung des Observation>

Die Schußwaffenanwendung des Beamten A. gegen Thomas Weißbecker war durch Notwehr gerechtfertigt (§ 53 Abs. 1 StGB). (S. 7)

Der Vorgesetzte hat sich durch die Anordnung der sofortigen Festnahme des verdächtigen Paares nicht wegen eines zum Nachteil des Thomas Weißbecker begangenen Vergehens der fahrlässigen Tötung (§ 222 StGB) strafbar gemacht.
 Für den Einsatzleiter bestand in dem Zeitpunkt, in dem er den Befehl ... gab, keine Möglichkeit mehr, so zu planen und vorzubereiten ..., daß sich für die ... Beamten aller Voraussicht nach ein Schußwaffengebrauch erübrigte. Nachdem beide durch ihre plötzliche Trennung den Verdacht der Flucht erweckten, war ein sofortiger Zugriff geboten." (S. 10)

Am 9.5.1975 wurde WERNER SAUBER in Köln im Rahmen einer Fahrzeugkontrolle auf einem Parkplatz durch Polizisten erschossen; Karl-Heinz Roth wurde schwer verletzt. In einem Strafverfahren gegen Karl-Heinz Roth und Roland Otto wegen versuchten Mordes an den beteiligten Polizeibeamten wurden beide freigesprochen. Von einem Urteil gegen die Beamten ist uns nichts bekannt.

Am 6.9.1978 wurde WILLY PETER STOLL in einem Düsseldorfer China-Restaurant erschossen. Vier Schüsse aus zwei Polizeipistolen hatten ihn getroffen, einer davon tödlich.

Polizeipräsident und Staatsanwaltschaft haben die Tötung als Notwehr zu rechtfertigen versucht. Sie haben dabei jedoch widersprüchliche Angaben gemacht hinsichtlich der Zahl der Schüsse auf Stoll, der Frage, ob die Beamten versucht hatten, Stoll zu entwaffnen, und der Frage, ob Stoll selbst zur Waffe gegriffen hat. Charakteristisch ist, wie die Staatsanwaltschaft Düsseldorf die Einstellung des Verfahrens gegen die Polizeibeamten begründet hat; sie führte zur Rechtfertigung der Erschießung Stolls u.a. aus, die "allgemein bekannte Gefährlichkeit terroristischer Gewalttäter" rechtfertige den Schußwaffengebrauch - ein Argument, das gegen eine konkrete Notwehrsituation und für den generellen Vorsatz spricht, Personen, nach denen als Mitglieder der RAF gefahndet wird, zu töten.

Nordrhein-Westfalens Innenminister Hirsch hat den beiden ausführenden Polizisten "dienstliche Anerkennung" und Beförderung zugesagt. Ebenso wie Hirsch hat auch Nordrhein-Westfalens Oppositionsführer Köppler die "besonnene

und präzise Handlungsweise" der beiden Polizisten gelobt (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9.9.1978). Der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft GDP in Nordrhein-Westfalen, Günter Schröder, fand , die Erschießung von Willy Peter Stoll sei geeignet, "als Modellfall in die Lehrbücher der Polizei aufgenommen zu werden" (Braunschweiger Zeitung, 8.9.78). Anerkennung für den "Fahndungserfolg" wurde auch von Bundesinnenminister Baum ausgesprochen (Frankfurter Rundschau, 8.9.78).

ELISABETH VON DYCK wurde am 4.5.1979 gegen 22 Uhr beim Betreten einer Wohnung in Nürnberg erschossen. In der Wohnung waren drei Polizeibeamte, Elisabeth von Dyck war allein. In der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth vom 15.6.1979 - Az.: 340 Js 18/79 - heißt es:

"Den Anzeigen gegen die Polizeibeamten wegen des Todes der Frau von Dyck am 4.5.1979 wird nicht stattgegeben, da die Beamten in Notwehr (§ 32 StGB) gehandelt haben.
 Gründe:

...
 Das Polizeipräsidium Mittelfranken erließ einen Einsatzbefehl, wonach den eingeteilten Beamten der Auftrag erteilt wurde, diejenigen Personen festzunehmen, die die Wohnung betreten oder erkennbar betreten wollen. Unter Nennung der oben erwähnten Namen¹⁾ wurde im Einsatzbefehl darauf hingewiesen, daß diese zur Festnahme ausgeschriebenen Personen regelmäßig Schußwaffen, möglicherweise auch Sprengmittel, mit sich führen und mit einem rücksichtslosen Schußwaffengebrauch zu rechnen sei.

...
 In den Nachmittagsstunden des 4.5.1979 begaben sich weisungsgemäß die Polizeibeamten Nr. 24 und 33 mit ihrem Gruppenführer Nr. 26 in die konspirative Wohnung, die unter dem Tarnnamen Friedrichs angemietet worden war. Den Beamten, gegen die sich auch die Strafanzeigen richten und deren Namen der Staatsanwaltschaft bekannt sind, blieb es überlassen, die Einzelheiten eines möglichen Einsatzes in taktischer Hinsicht zu besprechen und festzulegen. Der Polizeiführer und die Beamten des Führungsstabes haben hierauf keinen Einfluß genommen. Es bestand von Anfang an Einigkeit darüber, daß jede Person, die die Wohnungstüre aufsperrten würde, mit den Worten "Polizei, Hände hoch!" angerufen werden sollte. Aus Gründen der Eigensicherung sollte die Festnahme mit schußbereiten Waffen erfolgen.²⁾

- 1) Christian Klar, Rolf Heißler, Monika Helbing, Adelheid Schulz, Elisabeth von Dyck, Werner Lotze
- 2) Unterstreichung von uns.

Es war beabsichtigt, eintretende Personen bereits im Wohnungsflur festzunehmen, da dort die Örtlichkeit besonders günstig erschien. ... <Es folgt Beschreibung des Flurs.> Die Polizeibeamten beschlossen, sich bei Gefahr an den Zugängen zu den verschiedenen Räumen zu postieren und ankommenden Personen von dort aus die Festnahme zu erklären.

3. Gegen 21.50 Uhr erhielten die Beamten über Funk die Mitteilung, daß eine verdächtige Person, vermutlich ein Mann, das Haus betrete. Der Beamte Nr. 26 begab sich daraufhin zum Türspion am Wohnungseingang. Schon nach kurzer Zeit tauchte in seinem Blickfeld eine junge Frau auf - es handelte sich um Elisabeth von Dyck - die offensichtlich die Wohnung betreten wollte. Der Beamte zog sich deshalb zum Badeingang zurück. Seine Kollegen Nr. 24 und 33, die sich vorher im Wohnschlafzimmer aufgehalten hatten, eilten zur Türe dieses Zimmers. Frau von Dyck öffnete die zweimal versperrte Wohnungstüre mit einem Schlüssel und trat in den Flur. Sie führte eine Hand- und eine Umhängetasche sowie Zeitungen und Postsendungen mit sich. Bevor sie den Schlüssel an der Wohnungstüre abziehen und diese schließen konnte, erfolgte aus der Dunkelheit heraus - in der Wohnung waren alle Lichtquellen abgeschaltet - der Anruf durch den Beamten Nr. 26: "Polizei, Hände hoch". ...

Auf den Anruf reagierte sie nach einem kurzen Augenblick des Zögerns, indem sie die Schrägstellung verstärkte und sich durch eine leichte Körperdrehung dem Beamten Nr. 26 zuwandte. Gleichzeitig ließ sie ihr Gepäck fallen und griff rasch in Körpermitte an den Gürtel ihrer Hose. ... <Hier folgt die genaue Beschreibung der Pistole, die später bei ihr gefunden wurde, die aber wohl kaum in der Dunkelheit erkennbar war.>

4. Der Versuch von Frau von Dyck, trotz des Anrufes ihre Pistole zu ziehen, veranlaßte den Polizeibeamten Nr. 26, der seine entschärfte Dienstpistole in der rechten Hand hielt, aus mehr als 1 m Entfernung einen Hüftschuß abzugeben. Das Projektil traf Frau von Dyck in die Vorderseite des rechten Oberschenkels in einem Fersenabstand von 73,5 cm. Die Kugel trat an der Rückseite des Oberschenkels in einer Höhe von 68 cm aus, ohne den Knochen zu verletzen, und schlug rechts neben der Wohnungstüre - vom Schützen aus gesehen - in die Flurwand. Unmittelbar danach gab auch der Beamte Nr. 24 aus seiner Waffe einen Schuß auf eine Entfernung zwischen 60 und 80 cm ab. Die Körperdrehung der Frau von Dyck nach dem Anruf hatte zur Folge, daß sie dem Beamten Nr. 24 in einer Winkelstellung den Rücken und teilweise die linke Körperseite zuwandte. Frau von Dyck wurde deshalb von diesem Projektil an der linken Rückenseite in einem Fersenabstand von 109,5 cm und in einem Abstand von der Rückenmittellinie nach links von 11 cm getroffen. Das Geschoß durchschlug den Körper und blieb 108 cm oberhalb der Fußsohle und 2,5 cm rechts der Bauchmittellinie unmittelbar unter der Haut stecken. Der Schußkanal verlief also von links hinten nach rechts vorn leicht abfallend ... Infolge der Wirkung des Schusses brach Frau von Dyck zusammen. Sie fiel nach rückwärts und blieb in der Nähe der geöffneten Türe liegen. Obwohl sie sofort von einem Notarztwagen in das Klinikum der Stadt Nürnberg verbracht wurde, verstarb sie dort um 23.15 Uhr infolge Kreislauf- und Herzversagens bei Verblutung im wesentlichen nach innen, als

Folge des Steckschusses, der zu Zerreißen innerer Organe geführt hatte.

II.

1. Der Schußwaffengebrauch der Polizeibeamten Nr. 24 und 26 am Abend des 4.5.1979 in der Wohnung Stephanstr. 40 war gemäß § 32 StGB gerechtfertigt, da die Beamten in Notwehr gehandelt haben. Dieses Notwehrrecht steht jedem Staatsbürger zu.

... "

Am 25.9.1978 wurde MICHAEL KNOLL in Dortmund erschossen.

ROLF HEISSLER wurde am 9.6.1979 in einem Haus in Frankfurt/Main festgenommen. Das Haus war zuvor von Polizeibeamten observiert; in der Wohnung, die Heissler betreten wollte, waren bereits Polizeibeamte. Beim Betreten der Wohnung schoß ein Beamter Heissler in den Kopf - ohne Vorwarnung und ohne, daß Heissler den Versuch unternommen hätte, seine Waffe zu ziehen. Heissler blieb nur deshalb am Leben, weil er seinen Kopf instinktiv seitwärts bewegte; er trug eine Kopf- und Augenverletzung davon.

Dies ist der einzige Fall, in dem das Vorgehen der Polizei detailliert dokumentiert ist, weil das Opfer den Polizeieinsatz überlebt hat. Er zeigt, daß von einer Notwehrsituation keine Rede sein konnte und bestätigt die These, daß dies in allen anderen Fällen von Todesschüssen auch nicht der Fall war.

Im Rahmen der Fahndung nach der RAF haben polizeiliche Sondereinheiten auch eine Reihe von Zivilisten erschossen.

IAN MAC LEOD wurde am 1.7.1972 im Rahmen einer Fahndungsaktion gegen die RAF in Stuttgart erschossen. In den frühen Morgenstunden stürmten Kriminalbeamte die Wohnung des schottischen Geschäftsmannes. Dieser öffnete unbekleidet seine Schlafzimmertür und schloß sie sofort wieder. Kriminalobermeister Koglin feuerte in dem Moment aus der Maschinenpistole durch die geschlossene Schlafzimmertür. Ein in den Rücken eingedringenes Geschoß tötete McLeod auf der Stelle.

Nach einem Jahr lehnte es die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart ab, ein Verfahren gegen den Kriminalobermeister Koglin zu eröffnen. Bei Durchsuchung der Wohnung seien zwar keine Waffen gefunden worden, aber die Durchsuchung sei im Rahmen einer Fahndung nach terroristischen Gewalttätern erfolgt. Der Beamte habe sich folglich in Putativ-Notwehr befunden.

1) Zur Erschießung von Elisabeth von Dyck vgl. auch: Rolf Gössner und Uwe Herzog: Der Apparat, Köln 1982, S. 197 ff.

Am 21.5.1974 wurde der Taxifahrer GÜNTER JENDRIAN mit dem gleichen Vorwand in seiner Wohnung erschossen. Nachts um drei Uhr stürmte eine Einheit des Mobilien Einsatzkommandos seine Wohnung im 2. Stock. Nach Darstellung der Polizei handelte es sich um eine Fahndungsmaßnahme nach Roland Otto (s.o. - 9.5.1975, Werner Sauber). Die Staatsanwaltschaft räumte ein, daß Jendrian nicht geschossen hat. Dennoch wurde das Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamten Ende Mai 1974 mit der Begründung "Notwehr" eingestellt.

Von 1971 bis 1978 sind über 146 Tote durch polizeiliche Todesschüsse dokumentiert, darunter Kinder und Jugendliche. Die Tötung erfolgte in Zusammenhang

- mit der sog. Terroristenjagd in 16 Fällen,
- der Verfolgung von - meist einfachen - Kriminellen in 52 Fällen,
- der Verfolgung von Verkehrssündern in 13 Fällen
- oder im Zuge allgemeiner Hysterie. 1)

Das Bundeskriminalamt (BKA) verfügte bereits 1951 über ein Sonderkommando in Gestalt der Sicherungsgruppe Bonn mit Sitz in Godesberg. Dieses Kommando wurde als 'Leibwache' für westdeutsche Politiker und zur Absicherung von Staatsempfängen als "Observationsgruppe" gebildet. Wenige Monate nach Verabschiedung der Notstandsgesetze vom 28.6.1968 ermächtigte die Bundesregierung das BKA, die Sicherungsgruppe zu einer bundesweiten zentralen Ermittlungsbehörde auszubauen. Der damalige Innenminister Genscher wies im November 1970 das BKA offiziell an, "sofort mit dem Aufbau einer Kriminalpolizeilichen Ermittlungsgruppe zu beginnen und ihn binnen zwei Jahren abzuschließen." (Bulletin der Bundesregierung 52, S. 1608). 1971 wurde diese Sonderkommission als "Baader-Meinhof-Sonderkommission" eingeführt und 1972 als "Sonderkommission zur Bekämpfung anarchistischer Gewalttäter" weitergeführt und schließlich in "Spezialeinheit zur Bekämpfung von Terroristen" umbenannt. Laut Vizepräsident des BKA Werner Heinel arbeiten in diesem Kommando zusammen: Kriminalbeamte, Techniker, Schriftsachverständige, Psychologen, BGS-Kräfte (Bulletin 52).

1) Jeder kann der nächste sein, Dokumentation der polizeilichen Todesschüsse seit 1971 und ihre Legitimierung, 1978, S. 197

Die Sonderkommandos des BKA arbeiten eng mit den Geheimdiensten zusammen. Der Bundesinnenminister beauftragte das Bundesamt für Verfassungsschutz, eine Referatsgruppe Ausländerüberwachung zu bilden. Seit 1970 bestehen besondere Organisationseinheiten bei den Länderzentralen des BKA zur Bekämpfung "ausländischen Terrors" (Bulletin 52). Auf Länderebene wurde seit 1950 neben der Schutzpolizei die Bereitschaftspolizei ausgebildet. Innerhalb der Bereitschaftspolizei werden Sonder-Scharfschützen-Einheiten gebildet. Neben den Bereitschaftskommandos bildeten die Länder in Zusammenarbeit zwischen Schutzpolizei und den politischen Abteilungen der Landeskriminalämter sowie ihrer örtlichen Kommissariate bereits seit 1953 "Sonderkommandos" konspirativ getarnter Zivilfahnder. Die Sonderkommandos der Länder wurden in der Öffentlichkeit als "Anti-Terror-Gruppen" vorgestellt. Ihr Einsatz im normalen Polizeidienst hat angeblich nur Übungscharakter.

Im Mai 1974 beschloß die "Ständige Innenministerkonferenz" in Übereinstimmung mit dem Bundesinnenminister die Einführung von "Lagezentren" bei allen Länderministerien sowie die Ausrichtung des weiteren Ausbaus ihrer geheimen Sonderkommandos nach einheitlichen Richtlinien. "Die Einheitlichkeit dieser Spezialtrupps gewährleistet nach Auffassung der ständigen Innenministerkonferenz einen problemlosen gemeinsamen und parallelen Einsatz" (Der Kriminalist, 5/74). Inzwischen unterstehen die Spezialeinheiten der Bereitschaftspolizeien und die Sonderkommandos dem direkten Kommando der Innenminister der Länder.

Die staatlichen Organe haben in allen Fällen das Vorgehen der Polizeibeamten mit der Behauptung zu rechtfertigen versucht, sie hätten in Notwehr gehandelt oder irrig eine Notwehrsituation angenommen (sog. Putativnotwehr). Demgegenüber ist generell anzuführen, daß es sich um Beamte von Polizei-Sondereinheiten gehandelt hat, die militärisch trainiert und ausgerüstet und schon von daher den Getöteten von vornherein überlegen waren. In einigen Fällen hatten sie das Zusammentreffen (Elisabeth van Dyck, Rolf Heissler) sorgfältig vorbereitet, so das ein Überraschungsmoment für sie selbst ausgeschlossen war. Bei den Einsätzen dieser Sonderkommandos ist das Prinzip erkennbar, möglichst keine Gefangenen zu machen.

"Es wird berichtet, daß sowohl die Israelis als auch die Westdeutschen Sonderbefehle an ihre Antiterroristen-Kommandos erteilt haben, keine Gefangenen zu machen, wenn die Bedingungen dafür günstig sind, soll heißen, wenn keine Journalisten oder Zeugen zugegen sind."¹⁾

Die politische Führung der BRD hat sich offen zur Tötungsabsicht bekannt. Der Innenminister des Landes Hessen, Bielefeld, äußerte z.B.: "Auch Terroristen sind Menschen; sie totzuschießen will gelernt sein".²⁾ Der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt sagte in einer Regierungserklärung am 15.5.1975: "der Terrorismus" müsse "schnell getilgt" werden, der Staat könne sich nicht scheuen, "selbst zu töten". Der ehemalige Leiter des Bundeskriminalamtes, Herold: "Er <der Terrorismus> muß rasch beseitigt werden".³⁾

1) aus: Conflict. Hrsg. RAND-Corporation, Vol. 3, Nr. 2/3, 1981.

2) Der Spiegel, 18.9.1972.

3) Frankfurter Rundschau, 3.5.1979.

MASSNAHMEN GEGEN DIE GEFANGENEN AUS DER RAF UND ANDERE POLITISCHE GEFANGENE

III. DIE ISOLATIONSHAFT (Art. 7 des Paktes)

Drei Gefangene aus der RAF (Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Jan Carl Raspe) haben gegen die BRD Beschwerde bei der Europäischen Menschenrechtskommission eingelegt und darin die Isolationshaft als Verletzung des Verbots der Folter (Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention) gerügt. Die Kommission hat die Beschwerde zurückgewiesen (8.7.1978).¹⁾

Die Bundesregierung benutzt die Entscheidung der Kommission dazu, die Aufrechterhaltung und Verschärfung der Isolationshaft zu rechtfertigen. So haben die Vertreter der Bundesregierung vor dem Menschenrechtsausschuß sich mehrfach auf diese Entscheidung berufen.²⁾ Auch gegenüber dem 3. Ausschuß der Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die Bundesregierung die Rechtsprechung der Kommission angeführt, um ihre Behauptung zu belegen, in der BRD gebe es keine Folter.³⁾

Die Entscheidung der Europäischen Menschenrechtskommission ist jedoch weder tatsächlich zutreffend noch rechtlich haltbar. Da sie grundlegende Bedeutung hat, ist es zulässig und geboten, sie anhand der gesamten in der BRD praktizierten Isolationshaft zu kritisieren (nicht nur der Haftbedingungen der drei genannten Beschwerdeführer, auf die sich die Entscheidung unmittelbar bezieht).

1) European Commission of Human Rights. Decisions and Reports. 14. 1979, S. 64 ff., s. Anlage 2

2) CCPR/C/SR. 92, Abs. 4 u. 7; 96, Abs. 19.

3) A/3./196/Add. 1, S. 25, Abs. 2 (4.10.1978).

A. Übersicht über die Haftbedingungen der politischen Gefangenen in der BRD

Die Isolationshaft wird angewendet, seit es Gefangene aus der RAF gibt, also seit 1970. 1)

a) Die Gefangenen werden innerhalb der Gefängnisse und nach draußen von menschlicher Kommunikation weitestgehend abgeschnitten.

Die Gefangenen werden in Einzelzellen untergebracht. Die Fenster der Zellen sind so konstruiert, daß die Kontaktaufnahme zu anderen Gefangenen unmöglich ist. Die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen, z.B. Gottesdiensten, ist untersagt. Die Gefangenen dürfen bei Vorführungen und beim Duschen nicht mit anderen Gefangenen zusammenkommen. Sie haben "Hofgang" einzeln; und zwar oft nicht im Freien, sondern auf einem überdachten Platz innerhalb des Gefängnisgebäudes. Die Hofräume der Gefangenen und die darin befindlichen Sachen, einschließlich persönlicher Aufzeichnungen und Verteidigungsunterlagen, werden häufig durchsucht, eingesehen und beschlagnahmt. Die Gefangenen werden ferner vor und nach jedem Besuch, auch dem eines Verteidigers, bei völliger Entkleidung und Umkleidung körperlich durchsucht. Während eines Besuches sind sie vom Besucher durch eine gläserne Trennscheibe abgesondert. Bei der Überlassung von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen wird politische Zensur geübt.

b) Seit 1977 werden innerhalb der Gefängnisse sog. Hochsicherheitstrakte errichtet.

Hochsicherheitstrakte sind Gebäude, die von der übrigen Anstalt architektonisch getrennt und aus einer Zahl von Isolationszellen bestehen. In den Trakten sind alle Zellen (auch Besucherzellen, Duschräume) untergebracht; der "Hofgang" findet ebenfalls innerhalb der Trakte statt, so daß die Gefangenen diese Trakte niemals verlassen.

Derartige Hochsicherheitstrakte und Isolationsabteilungen existieren z.B. in Stuttgart-Stammheim, Celle,

1) vergl. Haftbeschlüsse von 1975 - Anlage 4
von 1977 - Anlage 5
von 1980 - Anlage 23

Berlin-Tegel, Berlin-Moabit, 1) Lübeck, 2) München-Straubing, Frankenthal, Bruchsal. Die staatlichen Behörden haben in diesen Trakten ihre Erfahrungen, die sie zuvor (1970 bis 1977) mit der Isolationshaft gewonnen hatten, verarbeitet und konzentriert eingesetzt. Die Hochsicherheitstrakte sind eine Verschärfung der schon bis dahin bestehenden Isolationshaft.

Ein Gefangener aus der RAF, Karl-Heinz Dellwo, gibt folgende Beschreibung seiner Zelle im Hochsicherheitstrakt in Celle: 3)

"Die Zelle ist im Unterschied zu den üblichen Bauweisen quer zum Gang gebaut und hat zwei Türen. Und zwei Fenster. Die Zelle ist ca. 5,90 m lang und 1,80 m breit. Höhe 3,50 m. In jeder Zellentür ist eine viereckige Luke, um Sachen reinzugeben etc. Die beiden Fenster wie auch die Luken in den Türen bestehen aus 'Allstop'-Panzerglas. Die Fenster, sehr wuchtig, sind für uns nicht zu öffnen. Ein leiser Lufthauch kommt durch eine seitlich angebrachte Klimaanlage. Die Fenster sind etwa 1,10 m breit und 1,50 m hoch, 50 % der Fläche ist Panzerglas, 50 % nimmt der Rahmen ein. Ich tippe darauf - wenn euch das die ganze Konstruktion erfaßbar macht -, daß sie etwa 400 kg wiegen wird. Das ist wichtig. Denn nichts strahlt die vollständige Isolation und Abtrennung so demonstrativ aus wie diese Fenster. Über die Lüftung gibt es auch keine Verbindung nach außen. Sie ist so konstruiert, daß kein Ton über sie reinkommt oder rausgeht. Die Zelle ist gelb gestrichen. Zwei große Neonröhren an der Decke, eine kleine über einer in die Wand eingemauerten Blechplatte, die die Funktion des Spiegels erfüllen soll, brennen von 7.00 Uhr morgens bis abends 23.00 Uhr. Auf der Blechplatte sieht man sich natürlich so, als läge ein leichter Nebel dazwischen. Die übrige Einrichtung sind Blechklo, Blechspüle, Sicherheitsmöbel, Betonfußboden. Zum Zelleninventar gehört ein Radio Grundig 'prima boy 700' nur mit Lang- und Mittelwelle. Eine Rundfunkanlage, also Lautsprecher oder Kopfhöreranschluß, wie sie in jedem Knast ansonsten in der Zelle sind, gibt es hier im Trakt nicht. ... Die Zellentüren sind luftdicht. Die Zelle ist still. Vollständig geräuschisoliert ist sie nicht, aber es kommen nur ganz undefinierbare Geräusche an. Gestern hat es z.B. geregnet. Man sieht es zwar, aber man hört es nicht. Wenn die Tür aufgemacht wird, kündigt sich das durch ein leises Geräusch an. Obwohl ich mich extra darum bemüht habe, habe ich bis jetzt nicht einmal auch nur ein Wort verstanden, wenn die Wärter sich auf dem Flur unterhalten haben. Das dringt nur als Raunen rein. Das einzig lokalisierbare Geräusch ist ein helles lautes Klappern, wenn der Essenwagen angefahren wird. Oder wenn z.B. die Kaffeekanne, mit der wir dreimal täglich heißes Wasser bekommen, eine Stunde nach der Ausgabe wieder abgeholt wird - das gibt ein Krachen, dann geht die Klappe auf und der Wärter fragt nach der Kanne. Vorher, daß jemand kommt oder so, ist nichts zu hören. Ich höre z.B. auch nicht, wenn die Tür von einem der beiden anderen aufgemacht wird.

1) Anlage 8
2) Anlage 6
3) Anlage 7

Um es anders zu sagen: das hier ist kein Isolationsstrakt in der uns bisher bekannten Art, daß eine ganze Abteilung abgeriegelt ist - das hier ist die bauliche Anhäufung von 10 untereinander vollständig abgeriegelten Isolationszellen. Wüsste ich nicht, daß die zwei Berliner hier sind - bis jetzt hätte ich es über nichts wahrnehmen können. Hier sind alle Erfahrungen verarbeitet, die der Apparat im langjährigen Isolationsvollzug gemacht hat. Ich bin jetzt 48 Stunden hier - bis auf das Bad und den Besuch in der Sprechzelle habe ich hier nichts neues mehr zu erwarten. Will sagen, daß es jetzt nur noch Wiederholungen des Ablaufs gibt. An Zufälligkeiten gibt es hier nichts mehr - wie gesagt: die Erfahrungen von zwei Dutzend Knästen beim Isolationsvollzug hier umgesetzt. Ich glaube nicht, daß es für uns hier noch eine qualitative Steigerung gibt - camera silens, das ist nur noch eine quantitative Veränderung. Der Grundgedanke dieses Baus ist nicht Sicherheit, sondern Vernichtung. Die ganz Technik ist auf Absicherung der Isolation ausgerichtet - gegen sie muß jede Situation, in der die Isolation nicht perfekt wäre, Ausnahmecharakter haben."

Die Unterbringung in einem Hochsicherheitstrakt ist mit weitgehender optischer und akustischer Kontrolle verbunden. In den Einzelzellen sind Gegensprechanlagen, die zur akustischen Überwachung eingesetzt werden können, ohne daß der Gefangene dies bemerkt. In den Gängen und Gemeinschaftsräumen sind Videokameras und Mikrophone angebracht. Zum Hochsicherheitstrakt Berlin äußerte der damalige Justizsenator Meyer folgendes:

"Das (nämlich: das Einschalten der Videoanlage) soll nach den Anweisungen nur dann geschehen, wenn es etwa zu sicherheitsgefährdenden Zuständen kommt. ... Die Kameras laufen immer, aber die Aufzeichnung bedarf einer besonderen Einstellung." (Öffentliche Diskussion am 18.1.1980 in Berlin)

Wann "sicherheitsgefährdende Zustände" erreicht sind, liegt in der Willkür der Gefängnisleitung. Zum Zweck dieser Kontrollen s.u. S. 50.

Als extreme Isolationsmaßnahme ist schließlich die Kontaktsperre zu nennen.¹⁾ (s.u.S. 52 ff)

- c) Der Isolationshaft werden alle Gefangenen aus der RAF unterworfen sowie alle Gefangenen, die wegen legaler politischer Praxis, vom Staat als "Sympathisanten" der RAF qualifiziert, inhaftiert werden. Vgl. dazu Amnesty International:

"Im Falle von Gefangenen, deren Anklage auf gewaltlose Verbrechen lautet, wurden ebenfalls extreme Sicherheitsmaßnahmen angeordnet."¹⁾

Praktisch handelt es sich um alle Gefangenen, die unter dem Vorwurf des § 129 a StGB inhaftiert sind. § 129 a StGB, der seit dem 18.8.1976 in Kraft ist, stellt die Mitgliedschaft in einer "terroristischen Vereinigung" sowie "Unterstützung" und "Werbung" für sie unter Strafe. Vorläufer des § 129 a StGB ist der Tatbestand der "kriminellen Vereinigung" (§ 129 StGB). Die Einführung des Tatbestandes der "terroristischen Vereinigung" zeigt eine deutliche Politisierung des Strafrechts: während der Begriff "kriminell" den Einsatz bestimmter (verbotener) Mittel bezeichnet, geht es bei dem Begriff des "Terrorismus" um bestimmte (verbotene) Ziele (nämlich: das gegenwärtige Gesellschaftssystem der BRD zu zerstören), und das heißt letztlich: die politische Gesinnung. Dementsprechend interpretiert die Justiz die Begriffe der "Unterstützung" und "Werbung" extensiv: gemeint ist damit die angebliche ideelle, rein politische "Unterstützung" bzw. "Werbung". Auf diese Weise kriminalisiert die Justiz zwei Gruppen von Personen: Verteidiger von Gefangenen aus der RAF sowie sonstige Personen, die sich gegenüber den Gefangenen aus der RAF solidarisch verhalten (z.B. durch Unterstützung von Hungerstreiks gegen die Isolationshaft, Brief- und Besuchskontakte). Ausführlicher dazu unten S. 137.

1) Amnesty International: Arbeit zu den Haftbedingungen in der BRD, Mai 1980, S. 16.

d) Die Gefangenen aus der RAF haben von Anfang an (1970) die Aufhebung der Isolation gefordert. Sie haben zunächst (bis 1975) die Gleichstellung mit allen anderen Gefangenen verlangt. Die entsprechenden Anträge und Rechtsmittel ihrer Verteidiger wurden von der Justiz verworfen; die höchsten Gerichte der BRD, der Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht, haben vielmehr die Isolationshaft als rechtmäßig hingestellt. Die Gefangenen haben versucht, ihre Forderung mit dem Mittel des Hungerstreiks durchzusetzen.

1. Hungerstreik 17. Januar 1973 - 12. Februar 1973

40 politische Gefangene forderten die Aufhebung der Isolation, insbesondere, daß Ulrike Meinhof sofort aus dem Toten Trakt in Köln-Ossendorf herauskommt. (Im Toten Trakt war sie seit ihrer Verhaftung am 15.6.1972 total sozial- und geräuschisoliert.) Die Justiz antwortete zunächst mit Wasserentzug bei verschiedenen Gefangenen. Am Freitag, dem 9. Februar wurde Ulrike Meinhof aus dem Toten Trakt in eine Einzelzelle der Männerabteilung in Köln-Ossendorf verlegt - am Montag, dem 12. Februar 1973, wurde der Hungerstreik beendet.

2. Hungerstreik 8. Mai 1973 - 29. Juni 1973 (47 Tage)

80 Gefangene forderten:

"Gleichstellung der politischen Gefangenen mit allen anderen Gefangenen!" und

"Freie politische Information für alle Gefangenen - auch aus außerparlamentarischen Medien!" (s. Anlage 11)

Die Justiz versuchte wiederum, mit Wasserentzug bei einzelnen Gefangenen, Einkaufssperre, Verbot des Hofgangs, den Hungerstreik zu brechen. Nachdem Gerichte bei zwei Gefangenen die Aufhebung der Isolation angeordnet hatten, wurde der Hungerstreik beendet.

3. Hungerstreik 13. September 1974 - 5. Februar 1975

Über 40 politische Gefangene erklärten:

Widerstand gegen:

- Entmenschung durch soziale Isolation - über Jahre;
- Umerziehungs- und Aussageerpressungsfolter in Gehirnwäsche-trakts - seit Anfang Mai sitzt Roland Augustin im Toten Trakt des Gefängnisses in Hannover;
- die neuen Camera-silens-Zellen mit Dauerhitze, Dauerton und TV-Überwachung nach dem Modell des Hamburger DFG-Forschungsprojektes in Berlin-Tegel, Berlin-Lehrter-Straße, Bruchsal, Essen, Köln, Straubing;
- Verschleppung bei jedem Versuch, die totale Isolation durch Zurufe zu anderen Gefangenen zu durchbrechen, in die Bunker in Berlin-Moabit, Bunker in Bruchsal, Bunker in Essen, Bunker in Straubing, Bunker in Preungesheim, Bunker in Fuhlsbüttel, Bunker in Mannheim; in die schalltote, tv-überwachte Glocke im UG Hamburg - darin tagelang angeschnallt;
- Mordversuche durch Wasserentzug bei Hungerstreiks in Schwalmstadt, München, Hamburg, Köln;
- Konzentrationstrakts für politische Gefangene in Lübeck, Stuttgart, Berlin;
- Fesselung beim Hofgang in Hamburg und Lübeck;
- seit zweieinhalb Jahren Unterbringung in Spezialzellen in Köln-Ossendorf unmittelbar neben den zwei Hauptdurchgangstüren des Knastes - nie Ruhe; dasselbe in Berlin-Moabit;
- Psychiatrisierungsversuche und die Anwendung und Drohung von und mit Zwangsnarkotisierung für Ermittlungszwecke;
- Sprechzellen mit Trennscheiben für Verteidigerbesuche, in denen politische Kommunikation unmöglich ist; in Hannover, Stuttgart und Straubing;
- Periodische Beschlagnahme des gesamten Materials zur Vorbereitung der Verteidigung - Aufzeichnungen und Post - durch die Sicherungsgruppe Bonn - Abteilung Staatsschutz;
- mit den Zellenrazzien der Sicherungsgruppe Bonn zeitlich abgestimmte Pressehetzkampagnen gegen die Verteidiger der politischen Gefangenen; Kriminalisierung der Verteidiger der politischen Gefangenen;
- Aktenunterschlagung und Aktenmanipulation durch das Bundeskriminalamt;
- punktuelle Lockerung der Isolation immer nur, um Gefangene, die im Griff der Polizei sind, als Spitzel und Zeugen für die Prozesse aufzubauen; so in Köln-Ossendorf, wo Jan Raspe seit April den angebotenen Hofgang ablehnt, weil der, an dem er teilnehmen könnte, der des Transporthauses ist, mit täglich wechselnden, auswechselbaren Gefangenen - einer Fluktuation, in der weder Kommunikation noch Orientierung möglich ist. Bei bisher allen als Ausnahmeregelung genehmigten Gefangenenkontakten stellte sich raus, daß es von den Bullen (Sicherungsgruppe) organisierte und kontrollierte Kontakte waren;

- Terrorisierung der Verwandten mit Durchsuchung, Bespitzelung, Beschimpfung und Observation vor und nach den Besuchen, um sie unter Druck zu setzen, damit sie auf die Gefangenen im Sinne der Bullen einwirken.

Der Hungerstreik ist in der Isolation unsere einzige Möglichkeit zu kollektivem Widerstand gegen die Counterstrategie des Imperialismus, gefangene Revolutionäre und Gefangene, die im Gefängnis angefangen haben, sich organisiert zu wehren, psychisch und physisch, das heißt politisch zu vernichten." (s. Anlage 12)

Die Justiz antwortete mit Trinkwasserentzug, brutaler Zwangsernährung, Einkaufssperre, Verbot von Tabak, Kaffee und Tee, Hofgangssperre.

Am 9.11.1974 starb Holger Meins für diese Forderungen (s.o. S. 76 ff; s. auch die Stellungnahme des Generalbundesanwalts Buback gegenüber dem Vorsitzenden Richter, Anlage 13).

Am 17.12.1974 forderten die Gefangenen im Hungerstreik: "Konzentration aller Politischen Gefangenen in einer Anstalt bei Aufhebung der Isolation untereinander". War die bisherige Forderung 'Gleichstellung mit allen anderen Gefangenen'; so wird hier erstmals seitens der Gefangenen der Kompromißvorschlag gemacht, die Politischen Gefangenen zusammenzulegen.

Der Hungerstreik wurde am 5. Februar 1975 abgebrochen, nachdem die Gefangenen von Genossen in Freiheit am 2. Februar 1975 zum Abbruch aufgefordert worden waren. (Anlage 14)

4. Hungerstreik 29. März - 30. April 1977

Die Gefangenen forderten "für die Gefangenen aus den antiimperialistischen Widerstandsgruppen, die in der Bundesrepublik kämpfen, eine Behandlung, die den Mindestgarantien der Genfer Konvention von 1949 entspricht, im besonderen Art. 3, Art. 4, Art. 13, Art. 17 und Art. 130.

Wir fordern konkret

1. die Abschaffung der Isolation und der Gruppenisolation in den Gefängnissen der Bundesrepublik und die

Auflösung der besonderen Isolationstrakte, in denen Gefangene zusammengebracht werden, um ihre Kommunikation elektronisch auszuschnüffeln und auszuwerten. ...
2. die Untersuchung des Todes von Holger Meins, Siegfried Hausner und Ulrike Meinhof durch eine internationale Untersuchungskommission" (s. Anlage 15)

Der zuständige Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof ordnet auf Antrag des Generalbundesanwalts die Zwangsernährung an.

Ende April sind fast 100 Gefangene im Hungerstreik. Für Gudrun Ensslin besteht Lebensgefahr.¹⁾

Nachdem die Ärzte sich weigern, weitere Zwangsernährungen in Stuttgart durchzuführen, werden Zusagen gemacht. Die Gefangenen brechen den Hungerstreik ab. (Anlage 17)

Die zugesagte Gruppe wurde im Juni 1977 gebildet: Wolfgang Beer, Helmut Pohl und Werner Hoppe wurden von Hamburg nach Stuttgart verlegt. Am 8.8.1977 wurde die Gruppe unter einem Vorwand wieder zerschlagen. Die Gefangenen wurden wieder voneinander isoliert. (vgl. oben: Berichte zum Zusammenschlagen von Gefangenen; s.u.S. 68)¹⁾

Der Hungerstreik vom 10. August 1977

gegen die Zerschlagung der Gruppe wird am 2. September unterbrochen, "weil 'die Situation total verhärtet ist' und 'in den Behörden von oben nach unten die Linie durchgesetzt wurde, nach den Anschlägen gegen die Bundesanwaltschaft und Ponto an den Gefangenen ein Exempel zu statuieren'. Das entspricht den Ankündigungen Rebmanns. Die Gefangenen haben daraufhin - um das Mordkalkül nicht zu erleichtern - am 26. Tag ihren Streik unterbrochen." (Abbrucherklärung s. Anlage 18)

Im März/April 1978

versuchten die isolierten Gefangenen erneut, mit einem Hungerstreik die Isolation aufzubrechen.

1) Ingrid Schubert berichtet über die Situation in Stammheim am 26.4.1977; s. Anlage 16

Hungerstreik vom 20. April 1979 bis 26. Juni 1979

Mitte Mai beteiligen sich 47 Gefangene, im Juni über 70 Gefangene am Hungerstreik. Sie fordern:

"Abschaffung der Isolationsbunker;

- ein Haftstatut, das den Mindestgarantien der Genfer Konventionen und der internationalen Menschenrechtsdeklaration entspricht, für die Gefangenen aus den antiimperialistischen Gruppen;
- Zusammenfassung dieser Gefangenen zu interaktionsfähigen Gruppen nach den Forderungen der medizinischen Gutachter;
- Freilassung von Günter Sonnenberg, der infolge seiner Kopfverletzung haftunfähig ist;
- Überwachung der Haftbedingungen durch internationale humanitäre Gremien/Organisationen." (s. Anlage 19)

Der Hungerstreik wird am 26. Juni 1979 unterbrochen, um "die Ergebnisse der Verhandlungen der von uns beauftragten internationalen Kommission ... sowie die zwischen Amnesty international und dem Bundesjustizministerium geführten Verhandlungen" abzuwarten. (s. Anlage 20)

Hungerstreik 2. Februar 1981 bis 16. April 1981

Die Forderungen waren

"Anwendung der Mindestgarantien der Genfer Konvention ... das bedeutet

- Zusammenlegung dieser Gefangenen unter Bedingungen, die Interaktion möglich machen ...
- Freilassung von Günter Sonnenberg". (s. Anlage 21)

In der Nacht vom 15. auf den 16. April 1981 handelten ein Vermittler der Bundesregierung und ein Anwalt die Zusicherung aus: "Kein Gefangener bleibt allein." (s. Anlage 22)

Daraufhin wurde der Hungerstreik - für mehrere Gefangene bestand akute Lebensgefahr - am 16.4.1981,

vor Ostern, beendet. Gegen Mittag wurde Sigurd Debus, der seit dem 10.2.1981 im Hungerstreik war und seit dem 16.3.1981 zwangsernährt wurde, für tot erklärt. Er war bereits 9 Tage ohne Bewußtsein (s.unten S.130 ff).

Hungerstreik 5. Dezember 1984 bis Anfang Februar 1985

Die Bundesregierung hat ihre Zusage von 1981, kein Gefangener bleibe isoliert, nicht eingehalten. Am 4.12.1984 sind 35 Gefangene aus RAF und Widerstand in den Hungerstreik getreten. Für einige Gefangene, die seit Anfang der siebziger Jahre inhaftiert sind, z.B. Irmgard Möller und Monika Berberich, war dies der 9. Hungrestreik.

Die Forderungen der Gefangenen waren:

"... wir verlangen Haftbedingungen, wie sie in den Genfer Konventionen als Mindestgarantien für Kriegsgefangene festgehalten sind:
 - Zusammenlegung mit den Gefangenen aus dem Widerstand und allen kämpfenden Gefangenen in große Gruppen
 - Abschaffung der Einzel- und Kleingruppenisolation und der akustischen und optischen Ausforschung und Kontrolle
 - Aufhebung der Kommunikationssperre: Besuche, Briefe, Bücher, freie politische Diskussion und Information" (aus der Prozeßklärung von Gisela Dutzi, 4.12.84 in Frankfurt/M.).

Am 27.1.1985, als akute Lebensgefahr für 4 Gefangene bestand, nahm der Vertreter des Bundesjustizministers, Staatssekretär Dr. Kinkel, klar und eindeutig Stellung. "Er sagte, daß die Bundesregierung und die Länder sich darin einig seien, auf die Forderungen der Gefangenen nicht einzugehen. Zur SPD erklärte er, daß diese die Haltung der Bundesregierung verstehe und billige (so wörtlich)" (Presseerklärung der Anwälte, 31.1.1985).- Die Gefangenen haben ihren Streik in den ersten Februartagen abgebrochen. Ihre Forderungen halten sie weiter aufrecht.

Obwohl eine breite nationale und internationale Öffentlichkeit die Aufhebung der Isolationshaft gefordert hatte, hat die Staatsführung diese Forderung nicht erfüllt, mehr noch:

- sie hat die Gefangenen Holger Meins und Sigurd Debus während Hungerstreiks getötet (s.u. S.76 ff und S. 130 ff)

- sie hat vorausgesehen, daß sie die für 1975 geplanten Prozesse gegen die RAF (insbesondere das Verfahren gegen Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof und Jan Carl Raspe in Stuttgart-Stammheim) nur aufgrund eines Sondergesetzes würde führen können, wonach gegen Gefangene, die aufgrund der Isolation verhandlungsunfähig sein würden, in deren Abwesenheit verhandelt werden kann. Dieses Gesetz (§ 231 a StPO) wurde noch während des³Hungerstreiks ausgearbeitet und trat am 1.1.1975 in Kraft (s. unten S. 144);
- sie hat den Plan gefaßt, die Verteidiger, von denen zu erwarten war, daß sie in den Prozessen die Isolation angreifen und zum Thema einer internationalen Öffentlichkeit machen würden, aus den Verfahren auszuschließen. Zu diesem Zweck hat sie während des Hungerstreiks Gesetze zum Ausschluß von Verteidigern ausgearbeitet, die am 1.1.1975 in Kraft getreten sind (s. unten S. 141).

Die Gefangenen mußten erfahren, daß der westdeutsche Staat das nationale Recht auf sie nicht anwendet. Als gefangene Mitglieder einer anti-imperialistischen Guerilla berufen sie sich seit 1975 auf internationales Recht: sie verlangen eine Behandlung gemäß den **Mindestgarantien der Genfer Konventionen zum Schutz von Kriegsgefangenen und eine Kontrolle** ihrer Haftbedingungen durch internationale Organisationen. Praktisch fordern sie die Zusammenlegung zu interaktionsfähigen Gruppen. Sie stützen sich dabei auch auf die entsprechende Forderung medizinischer Gutachter, die im Rahmen des oben genannten Verfahrens in Stuttgart-Stammheim die Verhandlungsunfähigkeit der Gefangenen aufgrund der Isolation festgestellt hatten (dazu s. unten S. 39^a).

B. Zur Isolationshaft im einzelnen; zugleich:
Kritik an der Entscheidung der Europäischen Menschenrechtskommission

1. Die Mittel der Isolation

Die Kommission führt aus, unstreitig sei die Anwendung von Techniken sensorischer Deprivation sowie die totale soziale Isolation u.Z. als Folter zu qualifizieren; beides sei jedoch bei den Gefangenen aus der RAF nicht gegeben; sie seien lediglich "relativ sozial isoliert".

- a) Die Behauptung, die Gefangenen seien nicht sensorischer Deprivation ausgesetzt, ist unzutreffend.

Ulrike Meinhof war dreimal (16.6.1972 - 9.2.1973; im Dezember 1973 für 14 Tage; 5.2.1974 - 28.4.1974) in einem Toten Trakt der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf untergebracht. Sie war dort nicht nur von Kontakten zu allen anderen Gefangenen abgeschnitten, sondern "auch akustisch isoliert" (so wörtlich der Gefängnisleiter Bücken). Außer einem leisen, monotonen Geräuschpegel hörte sie nichts. Ihre Zelle war vollständig weiß; Bilder waren nicht erlaubt.¹⁾ Astrid Proll, eine Gefangene aus der RAF, mußte, nachdem sie zweimal in diesem Trakt untergebracht worden war (22.11.1971 - 14.1.1972; 12.4.1972 - 16.6.1972) in lebensgefährlichem Zustand haftunfähig entlassen werden.²⁾ Der Tote Trakt in Köln-Ossendorf ist "one of the severest isolation cells known to exist".³⁾ 4)

Generell sind die Gefangenen aus der RAF sensorischer Deprivation ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für die heutigen sog. Hochsicherheitstrakte. Dem zitierten Bericht von Karl-Heinz Dellwo über den Hochsicherheitsstrakt in Celle ist zu entnehmen, daß er dort akustisch isoliert ist:

"Die Zelle ist still. Vollständig geräuschisoliert ist sie nicht, aber es kommen nur ganz undefinierbare Geräusche an."

- 1) Der Kampf gegen die Vernichtungshaft. 1974, S.168 ff. Der Tod Ulrike Meinhofs. Bericht der Internationalen Untersuchungskommission. 1979, S. 11 ff.; The Technology of Political Control. 1977, S. 238.
- 2) Der Kampf gegen die Vernichtungshaft. 1974, S. 147ff. Amnesty Internationals Arbeit zu den Haftbedingungen in der BRD. Mai 1980, S. 26.
- 3) Shallice in: The Technology of Political Control. 1977, S. 238.
- 4) Brief einer Gefangenen aus dem Toten Trakt - Anlage 3

Dementsprechend haben medizinische Gutachter von sensorischer Deprivation gesprochen. So hat Dr. Stöwsand (Hamburg) in Bezug auf die Gefangene aus der RAF Irmgard Möller folgendes ausgeführt:

"Zusammenfassend läßt sich sagen, daß bei der Patientin klassische Erscheinungen der Isolationshaft im Sinne der sensorischen Deprivation und sozialer Isolation bestehen. ... Schlußfolgernd muß die Berechtigung der Aussage, die die Isolationshaft als Foltermethode bezeichnet, betont werden." (Gutachten vom 16.9.1975)

Dr. Stöwsand zu den Haftbedingungen der Gefangenen Grasshof, Grundmann und Jünschke (Gutachten vom 11.12.1975):

"Bei den gegen die Gefangenen beschlossenen Isolationsmaßnahmen handelt es sich nicht nur um eine soziale Isolation, sondern auch um eine sensorische Deprivation. - Werden die Haftbedingungen nicht verändert, wird es in Zukunft sicherlich zu lebensbedrohlichen Zuständen kommen."

Schließlich ist auf die Dauer der Isolation hinzuweisen: Formen der sensorischen Deprivation, die auf den ersten Blick weniger gravierend erscheinen mögen als etwa die in Nord-Irland angewendeten Techniken, wirken auf Dauer, und d.h. hier: über Jahre, ebenso zerstörerisch wie diese.

b) Die Kommission führt aus, die Gefangenen seien keiner absoluten, sondern einer relativen sozialen Isolation unterworfen; insbesondere hätten sie zahlreiche Besuche von Verteidigern und Angehörigen, außerdem seien - u.a. aufgrund von Hungerstreiks - die Möglichkeiten des Kontaktes untereinander ständig vergrößert worden.

ba) Diese Argumentation kann nur als Zynismus bezeichnet werden. Absolute soziale Isolation in Gefängnissen

1) So auch: Der Tod Ulrike Meinhofs. Bericht der Internationalen Untersuchungskommission. 1979, S. 13: "Wir sind zu dem Resultat gekommen, daß Ulrike Meinhof der 'unblutigen' Torturmethode ausgesetzt worden ist, die man 'soziale und sensorische Deprivation' nennt. Wir sind ausgegangen von dem 'Fall' Ulrike Meinhof, aber haben mehrmals hervorgehoben, daß dies kein isolierter Einzelfall gewesen ist." Ebenso: 3. Internationales Russel-Tribunal. Zur Situation der Menschenrechte in der BRD. Bd. 4, S. 177: "Angeklagte, denen die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen wird, unterliegen häufig für längere Zeit einer völligen Isolation und sensorischen Deprivation."

gibt es nicht; absolute Isolation würde binnen kurzem zu Zusammenbruch und Tod eines Menschen führen.

bb) Die Besuchsmöglichkeiten sind vielfach auf Angehörige beschränkt. Dies verstößt gegen Nr. 37 der UN Standard Minimum Rules for the Treatment of Prisoners (ECOSOC-Res. 2076 - LXII - vom 13.5.1977), wonach auch Freunden des Gefangenen Besuche zu erlauben sind. Die Möglichkeiten der Kommunikation werden weiter dadurch verringert, daß alle Besucher (Angehörige, Verteidiger, Freunde) vom Bundeskriminalamt umfassend bespitzelt werden. Einem Bericht des Bundeskriminalamtes an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages ist dazu folgendes zu entnehmen (Mai 1977):

"Der besondere Meldedienst Häftlingsüberwachung wurde mit Wirkung vom 1.3.1975 bundesweit in Kraft gesetzt. Beim BKA wurde zur Wahrnehmung dieser Aufgaben eine Zentralstelle gebildet. ... Die Polizei hat die Tatsache für sich zu nutzen, daß in den Justizvollzugsanstalten Feststellungen über die Inhaftierten und ihre Kontakte sowie die Besucher und Verteidiger mit großer Zuverlässigkeit möglich sind. Hierzu sind Überwachungsmaßnahmen und eine zentrale Nachrichtensammlung und -auswertung erforderlich. Ziele dieser Maßnahmen sind: Gewinnung eines lückenlosen Bildes des Verhaltens der Häftlinge ..., ihrer Kontakte zu Personen sowie zur Kontrolle dieser Personen ... Aufnahme in die Häftlingsüberwachung finden sämtliche Häftlinge in Untersuchungs- oder Strafhaft, die politisch (terroristisch) motivierter Straftaten verdächtig oder wegen solcher Straftaten verurteilt sind. ... Über jeden Besuch - auch über den von Verteidigern - ist eine Meldung zu erstatten. ... Bei verdächtigem Inhalt ist das Gespräch zu unterbinden oder notfalls Besuch abzubrechen (dies bezieht sich nicht auf Anwaltsbesuche, Anm.d.Verf.). Die aus der Häftlingsüberwachung gewonnenen Erkenntnisse werden in den vorgenannten Dateien bei der Zentralstelle und im PIOS-System gespeichert."

Weiter wird ausgeführt, daß die Personalausweise der Besucher, einschließlich der Verteidiger, zu kopieren und die von ihnen benutzten Kraftfahrzeuge, ihr Wohnsitz, die Telefonnummer zu registrieren sind. Alle Besuche, die von Verteidigern ausgenommen, werden von Polizeibeamten überwacht, die vom Gesprächsinhalt Protokolle anfertigen. Die Beamten greifen in das Gespräch ein oder brechen es ab, wenn z.B. von den Haftbedingungen oder politischen Aktivitäten außerhalb des Gefängnisses gegen die Haftbedingungen die Rede ist.

Seit April 1983 benutzt die Justiz die Konstruktion eines "illegalen Informationssystems" zur Begründung von Maßnahmen gegen Besucher der Gefangenen (Verwandte und Freunde) und die Gefangenen selbst: Durchsuchungen von Wohnungen bzw. Zellen, Beschlagnahme von Briefen, Abbruch der Gespräche zwischen Gefangenen und Besuchern. Die Formel vom "illegalen Informationssystem" soll einen Informationsaustausch zwischen illegalen RAF-Mitgliedern und Gefangenen aus der RAF suggerieren; die folgende Anweisung der Bundesanwaltschaft (vom 18.3.1983) belegt jedoch, daß es der Justiz darum geht, die Diskussion zwischen Gefangenen und Besuchern über die Haftsituation und Möglichkeiten zu ihrer Veränderung zu unterbinden; in der Anweisung nämlich werden als "illegale" Themen bezeichnet:

1. Erörterung der Forderung nach Zusammenlegung von "Gefangenen aus der RAF" und "Gefangenen aus dem antiimperialistischen Kampf"
 - a) allgemein
 - b) in der Form, welche Personengruppen zusammengelegt werden wollen oder sollen
 - c) in der Form, wie die Forderung "politisch" begründet werden kann
 - d) in der Form, mit welchen begleitenden Aktionen innerhalb und außerhalb der Anstalten die Forderungen unterstützt werden können oder sollen
 - e) als Teil des "Kampfes" oder des "Widerstandes" oder als Mittel, die Einheit oder Einheitsfront im Widerstand aufzubauen.
3. Planung von Aktionen zur Unterstützung der Zusammenlegungsforderung oder zur Fortsetzung des Kampfes, insbesondere Gewaltaktionen gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen, wie z.B. Blockade von Munitionszügen oder Gewaltaktionen gegen Bundeswehr- oder NATO-Einrichtungen
4. Berichte über bereits erfolgte Aktionen der vorgenannten Art."

Die bezeichneten Beschränkungen im Kontakt der Gefangenen zu Angehörigen und Freunden verstoßen gegen die Allgemeine Bemerkung 9/16 des Menschenrechtsausschusses, in der es heißt: "Allowing visits, in particular by family members, is normally also such a measure which is required for reasons of humanity" (Report of the Human Rights Committee. 1982, S. 97).

Die wenigen - unter den geschilderten Bedingungen stattfindenden - Besuche können die Isolation nicht aufheben; sie stellen bestenfalls eine minimale Erleichterung dar.

bc) Wenn die Kommission schließlich die zeitweise Vergrößerung der Kontaktmöglichkeiten aufgrund von Hungerstreiks anführt, so zeigt dies nur in aller Deutlichkeit, daß die Forderung nach Aufhebung der Isolation berechtigt ist und ohne weiteres erfüllbar ist (wenngleich hier einschränkend anzumerken ist, daß die größte in Stammheim gebildete Gruppe nur acht Gefangene umfaßte, die größte heute in der BRD existierende Gruppe sogar nur fünf, während medizinische Sachverständige Gruppen von mindestens 15 Gefangenen gefordert hatten). Daraus kann nur gefolgert werden, daß die Isolation für alle Gefangenen aufzuheben ist, und zwar nicht erst aufgrund von Hungerstreiks.

c) Auch die Tatsache, daß einige Gefangene zu kleinen Gruppen zusammengelegt sind, ändert im wesentlichen nichts. Diese Gruppen sind zu klein, als daß sie die schädlichen Wirkungen der Isolation wesentlich mildern würden oder gar die bereits eingetretenen Schäden rückgängig machen könnten. Medizinische Gutachter¹⁾ haben dementsprechend Gruppen von 15 - 20 Gefangenen für notwendig erklärt; die größte der jetzt existierenden Gruppen umfaßt nur fünf Gefangene. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß die Kleingruppen innerhalb von Hochsicherheitstrakten untergebracht sind, und weiter: daß die Gefangenen aufgrund vorangegangener jahrelanger Einzelisolation bereits irreparable gesundheitliche Schäden erlitten haben.

Amnesty international hat (in seinem Bericht über Folter. 1976, S. 55) dementsprechend die Kleingruppenisolation als Folter-Mittel gebrandmarkt.

1) Rasch in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. 1976, S. 61 ff.

3) Die Europäische Menschenrechtskommission führt an, die Zellen der Gefangenen seien "mit Büchern und Plakaten" bedeckt gewesen. Abgesehen davon, daß Bücher und Plakate menschliche Kommunikation nicht ersetzen können, ist anzumerken, daß die Gefangenen ihnen zugesandte Bücher, Zeitschriften und Zeitungen sowie Briefe, einschließlich Verteidigerpost, häufig nicht erhielten; diese vielmehr zurückgehalten wurden, und zwar mit Begründungen, die sich auf den politischen Inhalt dieser Druckschriften bezogen haben. Es wird weitgehend politische Zensur geübt. (Verletzung von Art. 19 des Paktes) 1)

Im folgenden soll eine Reihe von Dokumenten angeführt werden, die dies anschaulich macht.

"... wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Propagandasendung der Volksrepublik China an die U-Gefangene Asdonk gemäß Nr. 34 Abs. 1 Ziff. 4 UVollzO beanstandet. Die Sendungen sind wegen der revolutionären Phrasen und insbesondere auch wegen der Verherrlichung der Gewaltanwendung geeignet, die Ordnung in der Anstalt zu gefährden. Die Sendung ist zur Habe der Beschuldigten zu nehmen.
1 Berlin 21, den 28. Januar 1971
Amtsgericht Tiergarten, Abt. 352 (Ehlitt)
Oberamtsrichter" 2)

"Beschluß
In dem Ermittlungsverfahren gegen Brigitte Asdonk, zur Zeit in dieser Sache in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Essen, Krawehlstr. 59 ... wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 14. März 1972 der Brief der Beschuldigten an Monika Berberich vom 3.3.1972 gemäß Nr. 34 (1) Nr. 3 UVollzO von der Beförderung ausgeschlossen, weil das Schreiben beleidigenden Inhalts ist. Schon im ersten Satz wird von "Ermordung Tommis" 3), "Hinrichtungen am Fließband im Iran" und der "Wiedereinführung der Todesstrafe in der BRD" gesprochen. Der Brief wird gemäß §§ 94, 98, 119 StPO beschlagnahmt, da er als Beweismittel für die Grundhaltung und das beabsichtigte künftige Verhalten der Beschuldigten von Bedeutung ist.
1 Berlin 21, den 23.3.1972 (Ruppender)
Amtsgericht Tiergarten, Abt. 349 Oberamtsrichter" 4)

- 1) Vergleiche unten Kapitel VII S. 150
- 2) Kursbuch 32, 1973, S.63
- 3) Bezieht sich auf die Erschießung Thomas Weißbeckers am 2.3.1972 in Augsburg; siehe Todesschüsse, S. 4
- 4) Kursbuch 32, 1973, S. 53

"Der Ermittlungsrichter Karlsruhe, den 21.8.1972
des Bundesgerichtshofes
I BJs 41/72 - I BGs 257/72

Beschluß
In dem Ermittlungsverfahren gegen Manfred Grashof ... z.Zt. in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg ... wird auf Antrag des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof die an den Beschuldigten gerichtete Postsendung der Carmen Roll beanstandet und von der Aushändigung an den Beschuldigten ausgeschlossen. ... Das Schreiben der Carmen Roll sowie die beigefügten Druck- bzw. Abschriften gegen eine übertriebene Kritik an den bestehenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in der Bundesrepublik wieder und setzen sich mit den Straftaten der Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe in einer Form auseinander, die die kriminelle Aktivität dieser Gruppe zu rechtfertigen versucht. Dadurch soll der Beschuldigte in seiner negativen Haltung gegenüber Staat und Gesellschaft bestärkt werden. ... geben zu der Befürchtung Anlaß, daß sich der Beschuldigte zu Kampfmaßnahmen herausfordern läßt und daß es dadurch zu Störungen der Anstaltsordnung kommt.
(Büddenberg)
Bundesrichter" 1)

"Stuttgart
Untersuchungsrichter
Betr.: Gerichtliche Voruntersuchung gegen Andreas Baader u.a.
Hier: Gudrun Ensslin

Beschluß
Auf Antrag des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof wird der an die Angeschuldigte Gudrun Ensslin gerichtete Brief des N.N. beanstandet und von der Beförderung an die Angeschuldigte ausgeschlossen. Der Brief ist zur Habe der Angeschuldigten zu nehmen.
Gründe:
Der Absender des Briefes, N.N., gibt sich als Sympathisant der Angeschuldigten zu erkennen, bietet seine Hilfe an und erbittet Unterrichtung über die von der Angeschuldigten verfolgten Ziele. Einem Brief dieser Art steht der Zweck der Untersuchungshaft entgegen (§ 119 Abs. 3 StPO).
(Maul)
Richter am Oberlandesgericht" 2)

- 1) Der Kampf gegen die Vernichtungshaft. 1974, S. 70 f.
- 2) ebenda, S. 72 f.

"Vollzugsanstalt Pforzheim Pforzheim, den 15. Juli 1974
Rohrstr. 17

Betr.: Jugendstrafgefangenen Siegfried Hausner
Bezug: Ihre Eingabe vom 3.7.1974

Sehr geehrter Herr Dr. Croissant!
Es ist mir gegenwärtig nicht möglich, die Behauptung Ihres Mandanten nachzuprüfen, ihm sei Schrifttum nicht ausgehändigt worden. Die Gefangenenpersonalakten befinden sich wegen der Eingabe vom 28.6.1974 beim Justizministerium. Die Aushändigung von Büchern richtet sich nach der AV. des Justizministeriums vom 25. Juni 1969 - 4480a - VI/200 -. Danach ist "der Besitz von Büchern, deren Inhalt gegen Strafgesetze oder die freiheitliche Grundordnung verstößt oder die die Erreichung des Vollzugszieles, insbesondere die Wiedereingliederung, gefährden" nicht gestattet. Von Ihrem Mandanten muß daher wohl alle Literatur ferngehalten werden, die ihn immer weiter zu faschistischen Handlungsweisen veranlaßt, nämlich zu dem autoritären, antiliberalen und antidemokratischen Verhalten des vom militanten Haß zur Unmenschlichkeit getriebenen Revolutionärs.

Mit freundlichen Grüßen
(Rosenfeld)
Oberregierungsrat¹⁾

"Oberlandesgericht Celle 11. Juli 1979
2 Ws 118/79 - 20 Gs 229/79 AG Celle

Beschluß

...
Die Beschwerde des Verteidigers des Karl-Heinz Dellwo, Rechtsanwalt Rainer Koch aus Frankfurt/Main, gegen die Verfügung des Richters beim Amtsgericht Celle vom 30. Mai 1979 wird auf Kosten des Beschwerdeführers mit der Maßgabe verworfen, daß die beanstandete, in den angefochtenen Verfügung näher bezeichnete Verteidigerpost vorläufig in Verwahrung zu nehmen ist.

...
Der Beschwerdeführer hat mit Verteidigerpost vom 23. Mai 1979 u.a. Ablichtungen von

1) Presseerklärungen der Rechtsanwälte Schmid, Frommann und Wächter über den Antritt des Hungerstreiks durch Angehörige der RAF und anderer Vereinigungen, die verdächtig sind, terroristische Vereinigungen im Sinne des § 129 a StGB zu sein, und

2) dem Beweisantrag des im Verfahren vor dem Oberlandesgericht Stuttgart angeklagten Roland Meyer nebst dazugehöriger Erklärung des Angeklagten Siegfried Haag vom 24. April 1979 übersandt. Diesen Teil der Verteidigerpost hat der Richter beim Amtsgericht mit Verfügung vom 30. Mai 1979 beanstandet, weil der Verdacht bestehe, daß die betreffenden Unterlagen im Falle der Aushändigung geeignet seien, den organisatorischen Zusammenhalt einer terroristischen Vereinigung zu fördern. ...

1) Der Kampf gegen die Vernichtungshaft.
1974, S. 74.

Allerdings ist auch der Senat der Auffassung, daß es die Aufgabe des mit der Überwachung nach § 148 a StPO betrauten Richters ist, nur zu überprüfen, ob die Verteidigerpost sich auf die Förderung einer terroristischen Vereinigung und (oder) auf geplante Straftaten nach § 138 StGB bezieht, daß dem Richter jedoch jegliche weitere Prüfung (und Beanstandung) untersagt ist (Kleinknecht, 34. Aufl., § 148 a StPO, Rnr. 2), er also beispielsweise nicht prüfen darf, ob mit den Schriftstücken Verdunkelung, Flucht oder eine andere Straftat unternommen wird oder ob Mitbeschuldigte ihre Einlassung abstimmen wollen (Dünnebier in Löwe/Rosenberg, 23. Aufl., § 148 a StPO, Rnr. 7).

... und der Sinn der Überwachung darin besteht, eine Förderung derartiger Vereinigungen durch Übersendung von Schriftstücken oder anderen Gegenständen durch einen Verteidiger auszuschließen.

Dabei handelt es sich einmal um sog. "Presseerklärungen" der Verteidiger der Angelika Speitel (Rechtsanwälte Kruse, Oster und Schmid), Irmgard Möller (Rechtsanwalt Frommann) und Knut Folkerts (Rechtsanwälte Waechter, Bendler, Gauger und Hessel), in denen diese mitteilen, daß sich ihre Mandanten im Hungerstreik befinden und daß sie hiermit die Bildung von mindestens 15 politischen Gefangenen, bessere Haftbedingungen und andere Ziele durchsetzen wollen. Da in allen Mitteilungen übereinstimmend erklärt wird, daß die Hungerstreikenden mit ihrem Streik die Zusammenlegung von politischen Gefangenen in Gruppen von mindestens 15 Gefangenen erreichen wollen, besteht der Verdacht, daß mit der Weitergabe dieser Presseerklärungen nicht nur die Information des Karl-Heinz Dellwo über die Haftbedingungen von Mitgefangenen zum Zwecke der Verbesserung seiner eigenen Haftbedingungen angestrebt worden war, sondern daß es vielmehr Zweck der Weitergabe der Presseerklärungen war, Karl-Heinz Dellwo aufzufordern, sich dem Hungerstreik anzuschließen, um die Bildung von Gruppen von gefangenen Gesinnungsgenossen zu erreichen, um hierdurch eine terroristische Vereinigung zu unterstützen, indem im Vollzug sog. "interaktionsfähige Gruppen" (vgl. Presseerklärung betr. Angelika Speitel) dieser Vereinigung gebildet werden."

Beschluß der Strafvollstreckungskammer, 17 StVK 415/79 vom 7.8.79 - Verweigerung des Buches "Terrorismus" von der Bundeszentrale für politische Bildung

"... der Gefangene Herlitz bekundet hier täglich seine Solidarität mit dem Mitgefangenen Dellwo, der zweifelsfrei eine Schlüsselfigur der terr. Gewaltszene darstellt und dies auch nicht verleugnet. Es erscheint daher kaum vertretbar, diesen Gefangenen auch noch freiwillig Informationsmaterial zukommen zu lassen, welches unter anderem geeignet ist, Maßnahmen der Polizei, die sich gegen terroristische Aktivitäten richten, zu erkennen, zu analysieren und auszuwerten. Die Duldung dieses Informationsmaterials würde dem Vollzugsziel, nämlich die Gefangenen von ihrem verhängnisvollen und selbstmörderischen Kampf gegen die Bundesrepublik Deutschland abzubringen, diametral zugegenlaufen."

Der Ermittlungsrichter
des Bundesgerichtshofs
I BJs 130/76-6 - II BGs 837/79

9. August 1979

Beschluß
im Ermittlungsverfahren gegen Rolf Heißler

Der Brief des Beschuldigten vom 23. Juli 1979 an
Max Witzel, Hölldobl, wird beschlagnahmt.
Dem Absender ist eine Ablichtung des Briefes zuzuleiten.

Gründe:

Der Brief kommt als Beweismittel in Betracht. Der Gesamt-
inhalt stützt den Verdacht, daß der Beschuldigte Mitglied
der "RAF" ist. Er bezeichnet die Forderung nach Zusammenle-
gung von 10 bis 13 Gefangenen als richtig, einer Forderung,
die bekanntermaßen von Mitgliedern terroristischer Vereini-
gungen erhoben wird und die durchzusetzen mit den Mitteln
des Hungerstreiks versucht wird. Dem hatte sich der Beschul-
digte angeschlossen. Im gleichen Rahmen hält sich sein Wunsch
nach Umschluß und gemeinsamem Hofgang mit Bernd Rössner und
Knut Folkerts. Diese bezeichnete er als "Geiseln".
Schließlich kommt auch der Gebrauch des Wortes "Kriegsver-
letzung" für die bei seiner Festnahme erlittene Kopfverletzung
für die Würdigung seiner Einstellung als Kämpfer gegen den
Staat und die gesellschaftliche Ordnung in Betracht. Im übr-
igen kann der Brief als Vergleichsmaterial neuesten Datums
aus der Hand des Beschuldigten zur Auswertung und Zuordnung
von bei den Ermittlungen sichergestellten handschriftlichen
Aufzeichnungen dienen, die auf einen terroristischen Hinter-
grund schließen lassen.

(Dr. Engelhardt)
Richter am Bundesgerichtshof

Aus dem Ablehnungsantrag gegen den Vorsitzenden Richter
am Oberlandesgericht Düsseldorf - 4. Strafsenat - Dr.
Wagner, durch den Anwalt von Gert Schneider am 29.2.80

"Die Besorgnis der Befangenheit ergibt sich daraus, daß die
abgelehnten Richter an Beschlüssen mitgewirkt haben, durch
die im Rahmen der richterlichen Postkontrolle eine einseitige
Zensur der Informationen, die der Angeklagte Schneider empfan-
gen durfte, insbesondere eine vollständige Informationssperre
für bestimmte politische Inhalte, bewirkt wurde. ...
Dieses Programm besteht, soweit es den Bezug von schriftlichen
Informationen betrifft, u.a. darin, daß
1. neben einer bestimmten Anzahl von regelmäßig bezogenen
Tageszeitungen und Wochen- bzw. Monatszeitschriften sonstige
Zeitungen oder Informationsblätter, die der Gefangene außer-
halb der Reihe beziehen will oder zugesandt erhält, sowie Ko-
pien oder Auszüge aus anderen Schriften nicht erhalten soll,
sowie
2. daß aus den regelmäßig bezogenen Zeitungen, insbesondere
dem "Informationsdienst", der "Tageszeitung" und dem "Arbei-
terkampf", regelmäßig ganze Seiten deshalb entfernt und nicht
ausgehändigt werden, weil sie bestimmte politische Einzel-

informationen enthalten, die der Gefangene nicht erhalten
soll, insbesondere solche Informationen, die ihn besonders
interessieren, nämlich Kritik an staatlichen Organen, Be-
richte über Vorgänge in Haftanstalten und Berichte über
die Politik von Stadtguerilla-Gruppen. ...
Zur Begründung wird lediglich ausgeführt, daß dieses gene-
relle Verbot in Anbetracht des erhöhten Sicherheitsrisikos
zur Erreichung des Haftzweckes unerlässlich sei. ...
Entlarvendes Beispiel für einen solchen Zensurbeschluß ist
der Beschluß vom 18.9.1979, in dem mehrere Seiten aus dem
"Informationsdienst" Nr. 298 von der Aushändigung ausgeschlos-
sen werden mit der Begründung: "Die Zeitung enthält auf den
in der Beschlußformel aufgeführten Seiten einen Beitrag über
angebliche Haftverhältnisse, der über ihre Wirkung auf den
Angeschuldigten geeignet ist, die Sicherheit und Ordnung in
der Vollzugsanstalt zu gefährden." Diese Begründung klingt in
sich widersinnig. Wie kann ein Beitrag über Haftverhältnisse
die Sicherheit und Ordnung in der Vollzugsanstalt gefährden?
Wie kann er das, wenn es nur um "angebliche" Haftverhältnisse
geht? ...
Für die Annahme, daß Gert Schneider sich durch das Lesen be-
stimmter Informationen dazu aufreizen lassen könnte, gegen
Vollzugsbeamte aggressiv zu werden, fehlt jeglicher Anhalts-
punkt. ...
Wenn man nun davon ausgeht, daß die Richter, die solche Be-
schlüsse erlassen, wirklich an die mögliche aggressive Reak-
tion des Gefangenen glauben, dann liegt allein schon darin
eine Befangenheit, da sie diesen Glauben allein aus der Tat-
sache ziehen, daß sie ihn als Mitglied einer Gruppe behan-
deln, die sich zum bewaffneten Kampf bekennt. Solche Zensur-
beschlüsse werden nämlich gleichlautend auf denselben Formu-
laren jeweils für die Gefangenen Wackernagel, Schneider,
Speitel, Albartus, Schwall und Roos gleichzeitig erlassen. ..."

Selbst die Dokumentation der Bundesregierung zur Aufklä-
rung der Öffentlichkeit "Zu den Ereignissen und Entschei-
dungen im Zusammenhang mit der Entführung von Hanns Mar-
tin Schleyer und der Lufthansamaschine Landshut" des
Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung wird
nicht ausgehändigt.

"I a - 214/78
Aktenvermerk
Strafgefänger Rolf Heißler, Justizvollzugsanstalt Straubing;
hier: Antrag auf Bestellung und Aushändigung dreier Bücher
von der Buchhandlung Roter Stern, 355 Marburg
I. Vermerk:
Der Strafgefänger Rolf Heißler beantragte am 22. April 1980
die Bestellung, und damit die Aushändigung dreier Bücher bei

der Buchhandlung Roter Stern, 355 Marburg, darunter die "Dokumentation zu den Ereignissen und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Entführung von Hanns Martin Schleyer und der Lufthansamaschine Landshut" des Presse- und Informationszentrums der Bundesregierung. Bei der in Buchform herausgegebenen Dokumentation handelt es sich um einen der Regelung des § 70 Abs. 1 StVollzG unterfallenden Gegenstand ("Bücher und andere Gegenstände zur Fortbildung oder zur Freizeitbeschäftigung"). Solche Gegenstände darf der Gefangene nicht besitzen, wenn der Besitz, die Überlassung oder die Benutzung des Gegenstandes das Ziel des Vollzugs oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährden würde, § 70 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG. ...

Er wird das Material benutzen, um durch unsachliche und polemische Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse Sympathisanten für seine verfassungsfeindlichen Ziele zu gewinnen, die ihrerseits bereit sind, mit Drohung oder Anwendung von Gewalt die Sicherheit oder Ordnung zu gefährden. Die zusammengefaßte Darstellung aller Aktionen der Terroristen gegen Maßnahmen der Bundesregierung ist allein schon geeignet, einen möglichen Sympathisanten in seinem Willen, die freiheitliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland notfalls mit Gewalt zu untergraben, zu festigen und zu stärken. Außerdem verlangt die Sicherheit und Ordnung der Justizvollzugsanstalt, daß kein "Lehrmaterial" für terroristische Umtriebe in die Hand eines terroristischen Gewalttäters, wie des Strafgefangenen Rolf Heißler, gelangt. Verständlicherweise kann die Anstalt an dieser Stelle nicht detailliert die einzelnen Gesichtspunkte aufzählen und darstellen, aus denen sich die Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt ergeben kann, weil dadurch der Zweck der Maßnahme in Frage gestellt werden könnte.

Straubing, den 18. Juni 1980
Justizvollzugsanstalt

i.A. gez. Wilke
Regierungsdirektor"

"Oberlandesgericht Düsseldorf

Beschluß
16.4.1981
Die Zeitschrift "Der Spiegel" Nr. 16 vom 13. April 1981 ist dem Angeklagten auszuhändigen mit Ausnahme der Seiten 1, 3 und 24 bis 37, die von der Aushändigung ausgeschlossen werden und zur Habe des Angeklagten zu nehmen sind.

Gründe:

Die Zeitschrift enthält auf den genannten Seiten Beiträge, in denen über Widerstandsaktionen in Haftanstalten berichtet wird.

Derartige Darstellungen sind geeignet, die Ordnung in der Vollzugsanstalt zu gefährden."

"Der Ermittlungsrichter
des Bundesgerichtshofes

5. Februar 1983

Beschluß

In dem Ermittlungsverfahren
gegen Christian Klar,
geb. 20.5.52, z.Z. in U.-Haft in der JVA Straubing,
wegen Mordes u.a.

wird auf Antrag des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof gemäß § 119 Abs. 3 StPO angeordnet:

1. Das Flugblatt "Aufruf von den Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD zum Prozeß gegen Helga Roos" aus der Postsendung der Adelheid Hinrichsen, Auf der Bojewiese 75 e, 2050 Hamburg 80, vom 22.1.1983 wird von der Aushändigung an den Beschuldigten ausgeschlossen und ist zu seiner Habe zu nehmen.

2. Im übrigen darf die Postsendung (2 Briefe) an den Beschuldigten ausgehändigt werden.

Gründe:

Die Weitergabe des Flugblatts könnte das Strafverfahren beeinträchtigen und ist geeignet, die Ordnung in der Anstalt zu gefährden (Nr. 34 Abs. 1 Ziff. 2 u.3 UVollzO).

Die Verfasser des Flugblatts stellen in verzerrender, aufhetzender Weise Haftbedingungen "politischer Gefangener" dar und rufen zum "Kampf im Gefängnis" auf.

Das Flugblatt ist geeignet und offensichtlich von der Absenderin auch bestimmt, den Beschuldigten, der terroristischer Gewalttaten dringend verdächtig ist, in seiner Grundeinstellung zu bestärken und den Zusammenhalt terroristischer Organisationen auch in der Haft zu fördern."

2. Die Wirkungen der Isolation

Die Europäische Menschenrechtskommission hat zu den Wirkungen der Isolation folgendes ausgeführt:

"Aus den ... medizinischen Gutachten läßt sich nicht mit Sicherheit die spezifische Wirkung dieser Isolierung auf ihren körperlichen und geistigen Zustand im Verhältnis zu anderen Faktoren feststellen, wie Dauer der Haft, Hungerstreiks, durch die Vorbereitung des Verfahrens hervorgerufene Spannung."

In ähnlicher Weise hat sich die Vertreterin der Bundesregierung vor dem Menschenrechtsausschuß geäußert.¹⁾

a) Dieses Argument ist haltlos. Die Kommission setzt sich damit über die medizinischen Gutachten sämtlicher Sachverständiger in Verfahren gegen die RAF hinweg - wobei es sich wohl gemerkt um vom Gericht bestellte Gutachter gehandelt hat.

Prof. Rasch (Direktor des Instituts für forensische Psychiatrie an der Freien Universität Berlin) hat ausgeführt,

"daß die entscheidenden Behandlungsmaßnahmen auf psychiatrischem Gebiet in einer Änderung der Haftbedingungen mit Ermöglichung größerer sozialer Interaktion liegen würden", und daß es "schwer vorstellbar (sei), die bei den Angeklagten anzutreffenden Isolationshaftfolgen anzugehen, ohne die jetzigen Haftbedingungen grundlegend zu ändern." (Gutachten vom 7.11.75)

In einem zweiten Gutachten hat Prof. Rasch geschrieben,

"daß die festzustellende Verschlechterung des Gesundheitszustandes unmittelbare Folge der besonderen Haftbedingungen ist, denen sie (die Gefangenen) ausgesetzt sind." (August 1975)

In einem Aufsatz in der "Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform", 1976, S. 61 ff., forderte Prof. Rasch (S. 67):

"daß die jetzigen Haftbedingungen wegen ihrer gesundheits-schädigenden Wirkung aufzuheben bzw. weiter zu modifizieren sind."

Zu dem gleichen Ergebnis kamen Prof. Mende (Gutachten vom 17.10.1975), Dr. Schröder und Prof. Müller (Gutachten vom 13.10.1975 und 17.9.1975).

1) CCPR/C/SR. 96, Abs. 19.

Prof. Müller und Dr. Schröder haben in ihrem Gutachten folgendes ausgeführt:

"Die Herstellung eines angemessenen Allgemein- und Kräftezustandes und einer uneingeschränkten Verhandlungsfähigkeit ... würden zur Voraussetzung haben, daß die ganze Situation der Angeklagten vor allem auch in psychologischer Hinsicht geändert werden könnte. ... Die Optimierung von Lebensbedingungen, die wir Ärzte für jeden uns anvertrauten Menschen erstreben, kollidiert offensichtlich mit den von den zuständigen Behörden für erforderlich gehaltenen Sicherheitsmaßnahmen. Soweit letztere eine Aufhebung der sozialen Isolation zulassen, sollte sie erfolgen; daß sie ärztlich wünschenswert ist, haben wir ausgedrückt."

In Bezug auf die Gefangene aus der RAF Irmgard Möller hat Dr. Naeve (Leiter des gerichtsärztlichen Dienstes der Gesundheitsbehörde in Hamburg) ausgeführt:

"Die langzeitige und zeitweilig nahezu vollständige Isolierung der Untersuchungsgefangenen von Mitgefangenen, der zwangsweise weitgehend unterbrochene Kontakt zu anderen Personen hat zweifelsfrei zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der psychischen Funktionen und Leistungsfähigkeit geführt. ... Von gerichtsärztlichem Standpunkt aus ist zur Vermeidung noch ausgeprägterer psychischer Störungen bei Fortdauer der Isolierung in vorgenanntem Sinne - denen dann Krankheitswert beizumessen wäre - unbedingt die vollständige Aufhebung der Isolierhaft zu fordern." (Gutachten vom 16.9.1975)¹⁾

Was speziell die Wirkungen der Unterbringung in den sog. Hochsicherheitstrakten betrifft, so seien hier Äußerungen von Ärzten zitiert, die 1980 den Hochsicherheitstrakt Berlin besichtigt und die Wirkungen dieses sehr kurzen Aufenthalts folgendermaßen beschrieben haben:

"Ich habe heute Nachmittag auch den Hochsicherheitstrakt mir angeguckt und wir haben dann etwa eine Stunde mit Herrn Meyer auch diskutiert in einem Gemeinschaftsraum, der an und für sich für die 7er-Gruppe zuständig ist und nach einer Stunde - obwohl in meinem Leben ich Kopfschmerzen bisher nicht kenne - hatte ich derartiges Kopfbrummen und Kopfschmerzen, daß mir das sehr auffiel, d.h. man sitzt nur da und acht grelle Neonröhren fallen automatisch in die Augen, man kann sich nicht davor wehren, es sei denn man guckt immer auf den Boden und der ist steril ...

Und hier meine ich, und das sollte ruhig vom Bundesverfassungsgericht mal geklärt werden, ob nicht der verantwortliche Justizsenator verpflichtet ist, vorher festzustellen, ob die Unterbringung in solchen fast totalen Isolierungsbedingungen nicht auf lange Sicht mit derartigen psychischen und endlich auch - weil das allgemein mittlerweile doch bekannt ist - psychosomatischen Krankheiten einhergehen, die haftbedingt sind. ..."

1) Amnesty International, Arbeit zu den Haftbedingungen in der BRD. Mai 1980, S. 24.

"Das Licht in dem fensterlosen, 2,30 m hohen Kommunikationsraum ist durch eine Vielzahl von langen Neonröhren so hell und gleißend, daß durch den nichtabwendbaren Lichteinfall in die Augen nachhaltige Sehstörungen und Beeinträchtigungen des Allgemeinbefindens wie Kopfschmerzen, Kopfdruck und Aggressivität auftreten. Durch die glatten und gleichmäßigen ausgestrahlten Wände gibt es in dem Raum kein Licht- und Schattenverhältnis.

Die unzureichende Lüftungsmöglichkeit durch den schmalen Luftschacht verursacht stickige (verstärkt durch Rauchen) und trockene Luft (Zentralheizung), die wiederum zu Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen, Müdigkeit, Abgeschlagenheit, chronischen Schnupfen und chronische Bronchitis führt. Dies wird sich vor allem bei hohen Außentemperaturen bemerkbar machen. Die hohe Mauer, die in geringem Abstand vor den Zellenfenstern verläuft, verhindert jede Luftbewegung."¹⁾

b) Die Argumentation der Kommission ist schließlich deshalb erstaunlich, weil sie in Widerspruch zu Entscheidungen der beiden höchsten deutschen Gerichte steht: des Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts. Beide Gerichte haben entschieden, daß die Isolationshaft die Ursache der Verhandlungsunfähigkeit der im Stammheimer Prozeß (1975-1978) Angeklagten war. Der Zusammenhang, in dem diese Entscheidungen ergingen, war folgender:

Vier Gefangene aus der RAF, Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Jan Carl Raspe, waren vor dem Oberlandesgericht Stuttgart angeklagt; der Prozeß fand im Bereich des Gefängnisses in Stuttgart-Stammheim statt. Die Angeklagten und ihre Verteidiger machten geltend, sie - die Angeklagten - seien aufgrund der Isolationshaft verhandlungsunfähig, das Verfahren müsse eingestellt werden. Der Vorsitzende Richter behauptete dagegen - ohne medizinische Sachverständige gehört zu haben -, sie seien verhandlungsfähig, die Zuziehung von Gutachtern sei überflüssig. Als es den Gefangenen und ihren Verteidigern schließlich gelungen war, die Verhandlungsfähigkeit untersuchen zu lassen, und zwar von Ärzten, die das Gericht ausgesucht hatte, kamen diese zu dem Resultat: die Gefangenen sind partiell verhandlungsunfähig, Hauptgrund ist die Isolationshaft (vgl. die S.37 angeführten Gutachten). Das Gericht erkannte daraufhin die Verhandlungsunfähigkeit zwar an, setzte sich jedoch zugleich über die Gutachten hinweg, indem es erklärte: nicht die Haftbedingungen, sondern die Hungerstreiks bildeten die Ursache. Diese Behauptung sollte dem Gericht ermöglichen, die Verhandlung in Abwesenheit der Angeklagten weiterzuführen - aufgrund des eigens für dieses Verfahren geschaffenen und am 1.1.1975 in Kraft getre-

1) Berliner Arztgruppe in einem Schreiben an den Justizsenator in Berlin, 10.1.1980.

tenen § 231 a StPO, der die Möglichkeit vorsieht, ein Verfahren in Abwesenheit des Angeklagten zu führen, wenn dieser an seiner Verhandlungsunfähigkeit selbst schuld ist. - Die Beschwerdeinstanz, der Bundesgerichtshof, kam zu dem gleichen Ergebnis, jedoch mit anderer Begründung: Grund der Verhandlungsunfähigkeit sei die Isolationshaft, die Gefangenen hätten diese Haftbedingungen jedoch - aufgrund ihrer "Gefährlichkeit" - selbst zu verantworten; die Verhandlung könne also in ihrer Abwesenheit weitergeführt werden.¹⁾

"Die Feststellung, daß die Haftbedingungen die physische und psychische Verfassung der Inhaftierten beeinträchtigen, ja selbst die Feststellung, daß es überhaupt 'isolierende Haftbedingungen' gebe, wurde in der Vergangenheit beständig als Verleumdung der Justiz bezeichnet. In der jetzt vorliegenden Entscheidung gehören eben diese Feststellungen zu den tragenden Gründen" - so Prof. Dr. Grünwald, Universität Bonn, Juristenzeitung 1976, S. 768.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Entscheidung des Bundesgerichtshofs bestätigt (21.1.1976).²⁾

Wenn die Europäische Menschenrechtskommission behauptet, es sei nicht klar, daß die gesundheitlichen Schäden auf die Haftbedingungen zurückzuführen seien, setzt sie sich über Tatsachen hinweg, die selbst Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht anzuerkennen gezwungen waren.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang eine Studie des Bundesinnenministeriums ("Aktivitäten und Verhalten inhaftierter Terroristen". 1983) zu zitieren, in der es heißt:

"Kein Zweifel - jeder Freiheitsentzug ist ein notwendiges Übel. Das gilt in besonderem Maße für die Gefangenschaft in sogenannten Hochsicherheitsbereichen. Deren negative Auswirkungen dürfen nicht beschönigt werden. Bedacht werden muß aber auch, daß der staatliche Strafanspruch und der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren schweren Straftaten nicht von vornherein und unter allen Umständen hinter das Interesse des Gefangenen an seiner körperlichen Unversehrtheit zurücktreten kann."

Damit hat auch das Bundesinnenministerium zum Ausdruck gebracht, daß Verletzungen der körperlichen Integrität auf die Haftbedingungen zurückzuführen sind (ganz abgesehen davon, daß das Bundesinnenministerium nicht von einem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, sondern lediglich einem "Interesse" des Gefangenen daran spricht, der Gefangene also danach keine Grundrechte hat).

1) vgl. Cobler, Die Gefahr geht von den Menschen aus. 1976, S. 100 ff.

2) Vgl. Stuberger: "In der Strafsache gegen André - as Baader ..." 1977, S. 130 ff.

3. Die Ziele der Isolation

A. Die angeblichen Ziele

1. Die Europäische Menschenrechtskommission hat die Isolation aus Gründen der "Sicherheit" für rechtmäßig erklärt. Sie hat damit die Begründung der Bundesregierung übernommen, wonach die Gefangenen aus der RAF "besonders gefährlich" sind, bei ihrer Festnahme von der Schußwaffe Gebrauch gemacht und an Aktionen zu ihrer Befreiung mitgewirkt haben.

Diese Argumente sind unzutreffend.

- Die Isolationshaft wurde und wird einheitlich gegen alle Gefangenen aus der RAF angewendet, mögen sie bei ihrer Festnahme von der Schußwaffe Gebrauch gemacht haben oder nicht. Sie wird ferner gegen politische Gefangene angewendet, die wegen "Unterstützung" oder "Werbung" für eine "terroristische Vereinigung" (§ 129 a StGB) inhaftiert sind, denen also Gewaltanwendung nicht vorgeworfen wird. In einem Bericht von Amnesty International heißt es dementsprechend:

"Maximale Sicherheitsvorkehrungen, einschließlich Isolationshaft, ... werden allen Häftlingen auferlegt, die wegen politisch motivierter Verbrechen inhaftiert sind, ohne Rücksicht darauf, welcher Art ihre Beteiligung an solchen Verbrechen ist. Im Falle von Gefangenen, deren Anklage auf gewaltlose Verbrechen lautete, wurden ebenfalls extreme Sicherheitsmaßnahmen angeordnet."¹⁾

Das Argument des Schußwaffengebrauchs ist deshalb als vorgeschoben zu bezeichnen.

zu 2): An sämtlichen Entscheidungen des BVerfG zur Absicherung des Stammheimer Verfahrens (Maßnahmen gegen die Verteidigung und Haftbedingungen betreffend) war Prof. Dr. Willi Geiger beteiligt. Geiger war 1941-43 als Staatsanwalt am Sondergericht Bamberg tätig gewesen; er ist für mindestens 5 Todesurteile (die auch vollstreckt worden sind) verantwortlich, u.a. gegen polnische Arbeiter. Darüberhinaus hat er z.B. einen Kaufmann, der von Hitler gesagt hatte, dieser habe noch ein jedes Volk überfallen, angeklagt - wegen "fortgesetzter gehässiger, hetzerischer und von niedriger Gesinnung zeugender Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP". In seiner Dissertation über "Die Rechtsstellung des Schriftleiters (1941) hat er Berufsverbote gegen jüdische Journalisten gutgeheißen, "um den kulturzerstörenden Einfluß der jüdischen Rasse zu beseitigen" (S. 40). 1947-49 war Geiger Richter am OLG Bamberg; 1949-50 Beamter im Bundesjustizministerium, wo er das Bundesverfassungsgerichtsgesetz ausarbeitete. 1950-61 war er Richter am Bundesgerichtshof, 1951-77 (auch) Richter am Bundesverfassungsgericht. Geiger war dort maßgeblich am sog. Radikalen-Beschluß des BVerfG beteiligt, in dem es die Berufsverbote als verfassungskonform hingestellt hat.

1) Amnesty International: Arbeit zu den Haftbedingungen. Mai 1980, S. 16.

- Das gleiche gilt von der Begründung, die Gefangenen hätten sich an Aktionen zu ihrer Befreiung beteiligt. Die Gefangenen werden nicht erst isoliert, seit Versuche zu ihrer Befreiung unternommen wurden (Besetzung der Botschaft der BRD in Stockholm, 24.5.1975; Entführung des Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie Schleyer, 5.9.-19.10.1977); sie wurden und werden vielmehr einheitlich vom ersten Tag ihrer Haft an isoliert, d.h. seit Herbst 1970.

- Das Sicherheitsargument ist auch rechtlich nicht haltbar. Wenn die Kommission von "außergewöhnlichen Haftbedingungen" und einer "besonderen Gefährlichkeit" der Gefangenen spricht und die Isolation aus "Sicherheitsgründen" rechtfertigen will, so benutzt sie Begriffe, die für einen Ausnahmezustand charakteristisch sind. Im Klartext lautet das Argument der Kommission: da sich die BRD in ihrem Kampf gegen die RAF und die Gefangenen aus der RAF in einem Ausnahmezustand befindet, ist alles, auch die Isolationshaft, rechtmäßig. Dies steht zum absoluten Charakter des Folterverbots in Widerspruch.

Die Kommission kommt zu dem Schluß, für die BRD sei es "zwingend geboten", die Haftbedingungen der Gefangenen aus der RAF "in erster Linie an Sicherheitsbedürfnissen" auszurichten. Auch dies ist rechtlich unhaltbar. Die bürgerlichen Rechte sind Rechte des Individuums gegenüber dem Staat. Daraus entsteht für die Gestaltung von Haftbedingungen ein Spannungsverhältnis zwischen staatlichen Interessen und den Menschenrechten der Gefangenen. Die Ausrichtung der Haftbedingungen vorrangig an staatlichen Interessen bedeutet, daß dieses Spannungsverhältnis einseitig zugunsten staatlicher Interessen gelöst wird - auf Kosten der Rechte der Gefangenen. Auch dies ist eine für Ausnahmerecht typische Argumentation; denn es ist gerade das Wesen des Ausnahmezustandes, daß staatliches Handeln generell "vorrangig" an staatlichen Interessen orientiert wird, die Menschenrechte generell außer Kraft gesetzt werden.

2. Als weiteren angeblichen Grund für die Isolation behauptet die Kommission, die Gefangenen hätten Angebote zum Kontakt mit anderen Gefangenen zurückgewiesen: nicht die staatlichen Organe also, sondern sie selbst seien an ihrer Isolierung schuld.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß dieses Argument im Widerspruch zu dem Sicherheits-Argument steht: Wenn nicht der Staat, sondern die Gefangenen selbst an der Isolierung schuld sein sollen, wäre das Sicherheits-Argument hinfällig. Aber auch die These vom Selbstverschulden ist nicht haltbar.

Die Gefangenen aus der RAF haben, wie oben (S.49) bereits gesagt, seit Beginn ihrer Inhaftierung die Gleichstellung mit allen anderen Gefangenen gefordert. Sie haben versucht, diese Forderung mit dem Mittel von Hungerstreiks durchzusetzen. Im 3. Hungerstreik ist Holger Meins für die Erfüllung dieser Forderung gestorben. Angesichts dieser Fakten davon zu sprechen, die Gefangenen wollten isoliert sein, ist Zynismus.

Allerdings haben sie in einer Reihe von Fällen Kontakte abgelehnt oder abgebrochen; dies hatte verschiedene Gründe:

- In einigen Fällen sollten sie mit KZ-Verbrechern und Neonazis zusammenkommen. Die Gefangenen, die sich als Antifaschisten und Antiimperialisten begreifen, haben derlei Kontakte zurückgewiesen.¹⁾

- Es hat sich erwiesen, daß sie mit speziell von der Gefängnisleitung ausgewählten Gefangenen zusammenkommen sollten, die in einigen Fällen als Spitzel und Provokateure aufgetreten sind, z.B. durch Fragen nach Waffen.²⁾

- In anderen Fällen wurden Gefangene, die mit Gefangenen aus der RAF ins Gespräch kommen wollten, von der Gefängnisleitung unter Druck gesetzt, indem ihnen z.B. angedroht wurde, sie selbst würden in Isolationshaft genommen, wenn sie die Verbindung zu den Gefangenen aus

1) vgl. Brief von Lutz Taufer, Anlage 24

2) Kursbuch 32: Folter in der Bundesrepublik. 1973, S. 115 f.

der RAF aufrechterhalten. Auch in solchen Fällen haben die Gefangenen aus der RAF, um die anderen nicht zu gefährden, den Kontakt abgebrochen.¹⁾

- Schließlich haben Kontaktangebote niemals bedeutet, daß die Gefangenen aus der RAF den anderen völlig gleichgestellt werden, sie also in den "normalen" Gefängnisalltag integriert werden sollten. Es handelte sich vielmehr immer nur um sehr begrenzte Kontakte, durch welche die Isolation im wesentlichen nicht beseitigt werden konnte und die nie auf Dauer bestanden. So wurde Brigitte Asdonk (verhaftet 1970) nach einem mehrwöchigen Hungerstreik mit dem Ziel einer Verlegung in den Normalvollzug im Frühjahr 1980 aus der Kleingruppenisolation im Hochsicherheitstrakt Lübeck nach Bielefeld verlegt. Nach 4 Wochen Integration wurde sie mit folgender Begründung bis zu ihrer Haftentlassung Herbst 1982 wieder total isoliert:

"Unterbringung, vollzugliche Maßnahmen. Brigitte Asdonk ist verurteilt worden wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung u.a., derzeit läuft ein Ermittlungsverfahren nach 129 a StGB, terroristische Vereinigung. Anhaltspunkte, daß sich die Gefangene von der Terrorismus-Szene gelöst hat, liegen nicht vor ... Aus den vorstehenden Gründen sind z.Zt. die Unterbringung der Gefangenen in einem verstärkt gesicherten Einzelhaftraum und die gegen sie angeordneten Sicherheitsmaßnahmen unverzichtbar." Und weiter unten: "5. Offener Vollzug, Lockerungen. Eine Unterbringung der Gefangenen im offenen Vollzug kommt derzeit nicht in Betracht, auch können Vollzugslockerungen derzeit nicht erwogen werden wegen der in Ziff. 1 genannten, dem entgegenstehenden Gründe. Im übrigen lehnt die Gefangene eine psychologische Untersuchung in diesem Zusammenhang ab." (Vollzugsplan für Brigitte Asdonk, 17.12.1980).

Auch wurden Kontakte zu anderen Gefangenen von staatlichen Organen in den Massenmedien als Argument dafür angeführt, die Gefangenen seien nicht isoliert. Insofern waren die Kontaktangebote propagandistische Maßnahmen mit dem Ziel, den in der Öffentlichkeit erhobenen Foltervorwurf zu entkräften.

Nach alledem kann nicht die Rede davon sein, die Gefangenen isolierten sich selbst.

1) Kursbuch 32: Folter in der Bundesrepublik. 1973, S.116.

B. Die wirklichen Ziele

1. Zweck der Isolation ist, die politische Identität der Gefangenen zu zerstören. Sie sollen vor die Alternative gestellt werden, entweder "abzuschwören" - und dann in den Normalvollzug integriert zu werden - oder aber der Isolation und damit physischer und psychischer Zerstörung unterworfen zu sein.

Dies ist das offen erklärte Ziel der politischen Justiz. Der 3. (= politische) Strafsenat des Bundesgerichtshofes hat in seiner (bereits oben, S.41 , angeführten) Entscheidung vom 22.10.1975 folgendes ausgeführt:

"Die Beschwerdeführer gehören einer zahlenmäßig verschwindend geringen Gruppe der Bevölkerung an, die es im Gegensatz zu dieser für unerlässlich hält, den gewiß in mancherlei Hinsicht verbesserungsbedürftigen Zustand der Gesellschaft in der BRD - wie übrigens jeder Gesellschaft - nicht mit dem demokratischen Mittel der Überzeugung der Wähler, sondern gegen deren Willen, unter Anwendung rücksichtsloser Waffengewalt zu verändern. Ihr augenscheinlich durch nichts zu beeinflussendes realitätsfernes Bild von den gesellschaftlichen Verhältnissen und von den tatsächlichen Möglichkeiten, auf sie einzuwirken, verführt sie zu einer fanatischen Verfolgung ihrer Ziele auch aus der Untersuchungshaft heraus. Sie verstehen sich als gefangene Mitglieder einer bewaffneten Gruppe ('Rote Armee Fraktion'), die den bestehenden Staat mit allen Mitteln bekämpft, seine Gesetze nicht als für sich verbindlich anerkennt und seine Organe, insbesondere die Organe der Justiz, mißachtet." 1)

Der Bundesgerichtshof führt demnach subjektive Elemente als entscheidend an: die "Ziele" der Gefangenen, die "Nicht-Anerkennung" der Gesetze, die "Mißachtung" der staatlichen Organe. Der Bundesgerichtshof hat also die Gefangenen aus der RAF als Staatsfeinde definiert und damit die Isolationshaft begründet. Der Bundesgerichts-

1) s. Anlage 1

hof hat damit implizit ausgesprochen, daß die Isolation aufgehoben wird, wenn die Gefangenen ihre "Ziele" aufgeben, die Gesetze "anerkennen", die staatlichen Organe "achten". Mit anderen Worten: der Bundesgerichtshof hat als Ziel der Isolation benannt: die politische Identität der Gefangenen zu brechen.

Das Ziel, die politische Identität der Gefangenen zu brechen, wird schließlich an einer Konstruktion deutlich, die die politische Justiz seit 1984 benutzt: sie behauptet, die Gefangenen aus der RAF bildeten eine "terroristische Vereinigung im Gefängnis" (129 a StGB); Indizien für die Mitgliedschaft sollen das Verhalten und die Erklärungen während der Hauptverhandlung sein. Das OLG Stuttgart hat diese Konstruktion in seinem Urteil gegen Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar (März 1985) als offenkundig bezeichnet und damit juristisch festgeschrieben. Diese Konstruktion läuft auf eine Kriminalisierung des politischen Bewußtseins hinaus. Sie dient dazu, die Aufrechterhaltung der Isolationshaft zu begründen, und läßt so den Zweck der Isolation erkennen: die Identität der Gefangenen zu zerstören.- Dieses Ziel kommt auch in einer Studie des Bundesinnenministeriums ("Aktivitäten und Verhalten inhaftierter Terroristen". 1983) zum Ausdruck, in der vom "Zusammenbruch des Weltbildes" als dem Ziel der Isolation die Rede ist.

Ähnlich haben sich Politiker, die für die Isolationshaft verantwortlich sind, in der Öffentlichkeit geäußert. So schrieb der Senator für Justiz (West-Berlin) am 15.5.79 an Verteidiger von politischen Gefangenen, die im Berliner Hochsicherheitstrakt inhaftiert sind, folgendes:

"Es ist im übrigen weiterhin vorgesehen, daß solche Gefangene, die sich glaubwürdig aus dem terroristischen Umfeld gelöst haben und von denen ersichtlich keine Gefahr insbesondere im Hinblick auf Ausbruchsversuche ausgeht, in den Normalvollzug verlegt und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen so behandelt werden wie alle anderen Gefangenen."

Gegenüber Amnesty International äußerte er (6.11.1979):

"... daß ich weiterhin Ausnahmen zu machen bereit bin, falls ein in Betracht kommender Gefangener durch sein Verhalten gezeigt hat, daß er sich vom Terrorismus gelöst hat und entsprechende Straftaten von ihm nicht mehr zu erwarten sind."

Dieser Zielsetzung entspricht die Dauer der Isolation; vgl. die diesbezügliche Frage von Tarnopolsky, CCPR/C/SR. 93, para. 37: die Isolation wird so lange aufrechterhalten, bis der Gefangene "abgeschworen" hat; eine absolute zeitliche Begrenzung, etwa in einem Gesetz fixiert, existiert nicht.

2.) Eng damit verbunden ist das Ziel der Aussageerpressung. Auch dies ist indirekt in der zitierten Entscheidung des Bundesgerichtshofes zum Ausdruck gebracht.

Wenn es heißt, die Gefangenen würden die staatlichen Organe, insbesondere die Justiz, "mißachten", so ist implizit als Ziel der Isolation die "Achtung" der staatlichen Organe in Form der Zusammenarbeit mit ihnen bezeichnet. Eindeutig hat es der ehemalige hessische Justizminister Hemfler (Mai 1973) ausgesprochen. Auf die Frage eines niederländischen Journalisten: "Aber Isolationsfälle von sechs Monaten bis zu eineinhalb Jahren sind doch nicht angemessen?", hat er geantwortet:

"Das ist nicht angemessen, aber das liegt ja zum Teil selbst in der Person der Betroffenen, die durch ihr hartnäckiges Weigern oder durch die Tendenz, alles zu verschleiern und auf keinen Fall hier die Wahrheit zu sagen oder die Wahrheitsfindung zu erleichtern, sich das selbst zuzuschreiben haben."¹⁾

Die Staatsschutzbehörden werden in ihrem Ziel, die Identität der Gefangenen zu zerstören, von Ärzten, insbesondere Psychiatern, unterstützt.

- Seit Ende des Zweiten Weltkrieges werden die Wirkungen der Isolation experimentell erforscht. So arbeitet an der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf ein Team von Wissenschaftlern (Leitung: Prof. Gross) seit 1971 mit Hilfe einer sog. camera silens, d.h. eines schalltoten Raumes.²⁾ Diese Experimente werden z.B. mit Bundeswehrsoldaten durchgeführt. Prof. Gross hat bereits 1967 in einem Aufsatz über die Wirkungen sozialer Isolation und Sensorischer Deprivation auf Gefangene geschrieben, und dabei die erhöhte "Suggestibilität" der Gefangenen hervorgehoben.

Die bis ins einzelne ausgearbeiteten Haftprogramme und die architektonisch und technisch durchdachten Hochsicherheitstrakte legen den Schluß nahe, daß die Isolationshaft in der BRD von Anfang an unter Verwendung der Ergeb-

1) Der Kampf gegen die Vernichtungshaft. 1974, S. 120; The Technology of Political Control. 1977, S. 241.

2) vgl. Der Kampf gegen die Vernichtungshaft. 1974, S. 139 ff.

nisse wissenschaftlicher Forschungen zur sensorischen Deprivation - und d.h.: in Kenntnis und unter bewußtem Einsatz der gesundheitszerstörenden Wirkungen der Isolation - konzipiert und durchgeführt wurde.

- Dies zeigt sich auch an der direkten Mitwirkung von Ärzten, insbesondere Psychiatern, in den Haftanstalten.

Wie bereits dargestellt, war Ulrike Meinhof dreimal im Toten Trakt des Gefängnisses Köln-Ossendorf untergebracht. Sie stand dabei unter der Kontrolle eines Psychiaters (Dr. Goette). Erst in dem Moment, in dem nach seiner Meinung die "Grenze der Belastbarkeit jetzt erreicht" war, sprach er sich für eine Verlegung dieser Gefangenen aus.¹⁾ Aufgabe dieses Psychiaters war offensichtlich nicht, sich um die Gesundheit der Gefangenen zu sorgen (er hätte dann von vornherein gegen ihre Unterbringung im Toten Trakt protestieren müssen), sondern seine Aufgabe bestand darin, die Auswirkungen der Isolation unter Kontrolle zu halten und die für die Isolation Verantwortlichen über den Gesundheitszustand der Gefangenen auf dem Laufenden zu halten.

Als zweites Beispiel sei der Gefangene aus der RAF Günter Sonnenberg genannt. Er wurde bei seiner Verhaftung durch einen Kopfschuß schwer verletzt und wird trotz Haftunfähigkeit gefangen-, und zwar in Isolationshaft, gehalten; vgl. S. 58. Während seiner Inhaftierung im Gefängnis Bruchsal erklärte der Anstaltsarzt Dr. Pfahler dem Gefangenen Sonnenberg, seine Haftbedingungen würden sich erst dann verändern, wenn er "kooperativ" sei.

Das dritte Beispiel ist die Zusammenlegung von mehreren politischen Gefangenen in den sog. Hochsicherheitstrakten. Die dadurch geschaffene Möglichkeit der Kommunikation zwischen den Gefangenen hat nach der Absicht der Staatsschutzbehörden nicht den Zweck, die Isolation zu mildern, sondern im Gegenteil: Kommunikation zu verhindern, die Isolation zu verschärfen. Die Staatsschutzbehörden bedienen sich dabei der Ergebnisse von Forschungen zur Gruppenpsychologie. Der damalige Berliner Justizsenator Meyer erklärte in einem Presse-Interview (Tageszeitung, 24.8.1979) dazu folgendes:

"Mit einer Trennung einzelner Gruppen oder auch einzelner Gefangener könne man jederzeit Spannungen innerhalb der Gruppe fördern oder abbauen. ... Man müsse in diesem Wohngruppenvollzug die Leute dahin bringen, daß sie sich nach dem Aussteigen aus der Gruppe sehnen und in den Normalvollzug als resozialisierbar eingegliedert werden können."

Um dieses Ziel zu erreichen, sind in den Hochsicherheitstrakten Psychiater und Psychologen tätig, die - durch umfassende Kontrolle (s. oben S. 17) gewonnene - Informationen über die Gefangenen und ihre Kommunikation zu dem dargestellten Zweck auswerten.

1) vgl. Der Kampf gegen die Vernichtungshaft. 1974, S. 180.

Der Bundesgerichtshof hat in seiner oben zitierten Entscheidung die Mitwirkung von Psychiatern an der Isolation zum Ausdruck gebracht, indem er als Grund der Isolation angeführt hat:

"Ihr augenscheinlich durch nichts zu beeinflussendes realitätsfernes Bild von den gesellschaftlichen Verhältnissen und von den tatsächlichen Möglichkeiten, auf sie einzuwirken, verführt sie zu einer fanatischen Verfolgung ihrer Ziele auch aus der Untersuchungshaft heraus."

Der Begriff des "realitätsfernen Bildes" ist eine psychologische Kategorie; der BGH sagt, daß der RAF angehörende Personen psychisch abnorm sind. Im Zusammenhang einer Rechtfertigung der Isolation bringt dieser Satz zum Ausdruck, daß bei dem Versuch, die Identität der Gefangenen zu brechen, Erkenntnisse der Psychologie genutzt und Ärzte eingesetzt werden. Auf der gleichen Linie liegt das Argument der Europäischen Menschenrechtskommission von einer "ständigen Überprüfung" der Haftbedingungen: Diese Überprüfung findet zwar statt; nur dient sie nicht dem Schutz von Gesundheit und Leben der Gefangenen, sondern der Information über ihre gesundheitliche Verfassung, um die Gefangenen - durch Gestaltung der Haftbedingungen - zu "beeinflussen", wie der BGH sagt. So hatte bereits der ehemalige Bundesanwalt Martin (Presse-Erklärung vom 22.2.1973) geäußert:

"Die ständige ärztliche und psychologische Betreuung stellt sicher, daß die Haftbedingungen der jeweiligen körperlichen und psychischen Lage der einzelnen Gefangenen angepaßt werden."¹⁾

3. Die staatlichen Organe der BRD verfolgen mit der Isolation schließlich das Ziel, die Gefangenen zu quälen, Rache zu üben, sie die volle Gewalt des Staates spüren zu lassen.

Dies wird besonders deutlich während und nach Aktionen der RAF, die regelmäßig vom Staat damit 'beantwortet' werden, daß die Isolation verschärft wird. Die politischen Gefangenen werden wie Geiseln behandelt.

1) Der Kampf gegen die Vernichtungshaft. 1974, S. 94.

Auch diesen Zusammenhang hat der BGH in der zitierten Entscheidung angesprochen. Er hat die "besondere Gefährlichkeit" der Gefangenen u.a. folgendermaßen begründet:

"Der Anschlag auf die Botschaft in Stockholm, der mehrere Menschenleben forderte, diente auch ihrer Befreiung durch Nötigung der Organe unseres und auch des schwedischen Staates. Durch die Entführung des Politikers Lorenz ist es Gesinnungsgenossen der Angeklagten gelungen, die Freilassung mehrerer den Angeklagten nahestehender Terroristen zu erzwingen."

Der BGH hat also eine konkrete Beteiligung der Gefangenen an den genannten Aktionen nicht einmal behauptet, vielmehr eine rein ideelle, politische Verbindung zwischen den genannten Personen angenommen: er spricht lediglich von "Gesinnungsgenossen" der Gefangenen, die ihnen "nahegestanden" seien.

Deutlichster Ausdruck dieses Ziels ist die Kontaktsperre. 1)

Kontaktsperre bedeutet, daß die Gefangenen von jeglichem Kontakt untereinander und nach außen abgeschnitten werden. Im einzelnen heißt dies folgendes:

- Jeglicher Besuch ist verboten, insbesondere auch der von Verteidigern;
- Laufende Prozesse werden ausgesetzt;
- Jeglicher Empfang von Briefen, einschließlich Verteidigerpost, wird unterbunden; auch werden Bücher, Zeitschriften und Zeitungen angehalten;
- Radios werden weggenommen;
- Klopf- und Rufkontakte zu anderen Gefangenen werden dadurch unterbunden, daß die Gefangenen in weit auseinanderliegende Zellen verlegt, Türschlitze abgedichtet und schalldämpfendes Material in der Zelle angebracht wird.

Die Kontaktsperre wurde bereits mehrfach angewendet:

1) vgl. die Fragen des Mitglieds des Menschenrechtsausschusses Tarnopolsky (CCPR/C/SR: 93, Abs. 40; 94, Abs. 10).

1.
Nach der Besetzung der Botschaft der BRD in Stockholm durch ein Kommando der RAF wurde eines der Mitglieder dieses Kommandos, Siegfried Hausner, gefangengenommen und trotz schwerer Verletzung total isoliert; medizinische Versorgung wurde vorenthalten, ein Anwalt wurde trotz des Wunsches des Gefangenen nicht zu ihm gelassen. Hausner starb im Gefängnis Stuttgart-Stammheim; vgl. dazu ausführlicher unten S. 105.

2.
Nach dem Anschlag der RAF auf den ehemaligen Generalbundesanwalt Buback (7.4.1977) verfügte das OLG Stuttgart gegen in Stuttgart-Stammheim inhaftierte Mitglieder der RAF: Umschluß der Gefangenen sei ausgeschlossen, Radio und Fernsehen sind wegzunehmen, jeder Besuch, auch Anwaltsbesuch ist untersagt. Einem Anwalt wurde vom Gericht erklärt: "Für Ausnahmefälle ist diese Verfügung gerechtfertigt." Diese Maßnahme dauerte vom 7. bis 10. April 1977.

3.
Der Gefangene Günter Sonnenberg, der bei seiner Verhaftung (3.5.1977) durch einen Kopfschuß schwer verletzt worden war, wurde zu Beginn seiner Haft total isoliert; vgl. ausführlicher dazu unten S. 58.
Ein Rechtsanwalt wurde vom 3.5. bis 23.5.1977 nicht zu ihm gelassen.

4.
Nach der Entführung von Hanns Martin Schleyer, Präsident der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und des Bundesvorstandes der deutschen Industrie durch die RAF am 5.9.1977 - eine Aktion, die das Ziel hatte, Gefangene aus der RAF zu befreien - wurden alle nach § 129 StGB inhaftierten Gefangenen der Kontaktsperre unterworfen. Dies geschah in zwei Phasen: zunächst offen illegal, dann aufgrund des - neugeschaffenen - Kontaktsperregesetzes.

a) Unmittelbar nach der Entführung Schleyers hat "der Bundesminister der Justiz durch den Generalbundesanwalt die zuständigen Länder- und Bundesbehörden gebeten, jegliche Kontakte von inhaftierten Terroristen untereinander und zur Außenwelt nachhaltig zu unterbinden" (Dokumentation der Bundesregierung, S. 239). Am 8./9.9.1977 begannen die Landesjustizverwaltungen die Besuche von Verteidigern zu verbieten; Begründung: Gefangene aus der RAF hätten Kontakt zu den Entführern, es gelte das Leben Schleyers zu retten. § 148 StPO, der Gefangenen das Recht gibt, jederzeit Verteidigerbesuche zu empfangen, sei aufgrund "übergesetzlichen Notstands" außer Kraft gesetzt. Einige Haftrichter haben gleichwohl die Zulassung von Verteidigerbesuchen angeordnet. In dem Beschluß eines Richters des Kammergerichts Berlin heißt es z.B.:

"Eine Verteidigerbesuchssperre kann allenfalls mit § 148 StPO vereinbar sein, wenn sie sich auf Mißbrauch des Rechte aus § 148 StPO stützen läßt. Tatsachen, die auf einen solchen Mißbrauch hindeuten, sind dem Haftrichter weder vorgebracht worden, noch sind sie ihm sonstwie bekannt geworden."

Die Gefängnisleitungen haben jedoch in allen Fällen den Verteidigern den Besuch verwehrt:

"Diese Besuche sind z.Z. trotz der eindeutigen auf gesetzlicher Grundlage beruhenden richterlichen Verfügung nicht durchführbar. Das Justizministerium Baden-Württemberg hat nämlich als vorgesetzte Dienstbehörde an die betreffenden Anstaltsleiter die Weisung erteilt, keine Verteidigerbesuche zuzulassen." (Verfügung des Vorsitzenden des 5. Strafsenats des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 12.9.1977)

Schließlich hat der Bundesgerichtshof auf Antrag der Bundesanwaltschaft mit Beschluß vom 23.9.1977 die Kontaktsperre für rechtmässig erklärt: Es bestehe die "Gefahr, daß der weiterhin freie Zugang der Anwälte zu einer Steigerung der Bedrohung für das Entführungsopfer führen kann". Weiter heißt es:

"Ohne daß die hier als Verteidiger auftretenden Rechtsanwälte in einen sie persönlich treffenden Verdacht gerieten, ist in diesem Bereich davon abzusehen, ..., daß es sich bei Angehörigen des Anwaltsstandes in der Regel um Personen hoher Integrität handelt."

b) Die Bundesregierung hat in einem Blitzverfahren im Bundestag das Kontaktsperregesetz durchgesetzt (23.-29.9.1977), der Bundesrat stimmte am 30.9. zu, am selben Tag unterzeichnete der Bundespräsident das Gesetz; am 1.10. wurde es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am gleichen Tag in Kraft.

Hervorgehoben sei, daß die Kontaktsperre zeitlich unbegrenzt ist. Sie wird zwar für einen Zeitraum von höchstens einem Monat angeordnet, die Anordnung kann jedoch beliebig oft wiederholt werden. Die Auskunft der Vertreterin der Bundesregierung vor dem Menschenrechtsausschuß, die Kontaktsperre sei nur innerhalb einer "strikten zeitlichen Begrenzung" zulässig ("strict time-limit")¹⁾ ist falsch.

Das Bundesverfassungsgericht hat das Kontaktsperregesetz für verfassungskonform erklärt (Entscheidung vom 4.10.1977).²⁾

Während der Kontaktsperre hatten außer dem Gefängnispersonal nur Polizeibeamte, d.h.: Beamte der politischen Abteilungen des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter, Zugang zu den Gefangenen. Sie haben die vollständige Isolation dazu genutzt, die Gefangenen -z.T. physisch - anzugreifen:

- Sie haben in einer Reihe von Fällen versucht, die Gefangenen zu verhören. Ein inhaftierter ehemaliger Verteidiger von Gefangenen aus der RAF, Armin Newerla, wurde von zwei Beamten gefragt, wo sich Schleyer befinde. Als dieser zur Antwort gab, daß er keine Angaben machen könne, sagten sie zu ihm: "Jetzt zeigt der Papiertiger seine Krallen." Die Beamten begannen daraufhin, auf sein Gesicht, auf die Schultern, auf die Brust und den Rücken einzuschlagen. Als Rechtsanwalt Newerla auch daraufhin keine Angaben machte, mußte er sich an die Wand stellen. Dort versetzte ihm einer der Beamten einen solchen Schlag auf das Kinn, daß sein Kopf gegen die Wand schlug. Aus dem so erpreßten Geständnis ergab sich, daß er von der

1) CCPR/C/SR. 96, Abs. 17.

2) BVerfGE 46, S. 1 ff.

ganzen Aktion um die Schleyer-Entführung keine Kenntnis gehabt hatte.

- Polizeibeamte durchsuchten die Zellen, nahmen Verteidigungsunterlagen und anderes Material weg.¹⁾

- Sie führten körperliche Untersuchungen an den Gefangenen durch. Als Beispiel sei die Gefangene Ingrid Schubert genannt:

"Unmittelbar nach Bekanntwerden der Waffenfunde in Stammheim - so berichtete Frau Schubert ihrem Verteidiger - sei sie ohne Angabe von Gründen einer zwangsweisen körperlichen Durchsuchung entzogen worden. ... Die Durchsuchung machte nicht beim vollständigen Entkleiden halt, es wurde gegen ihren Willen unter Anwendung von Gewalt eine gynäkologische Untersuchung durchgeführt. Dabei haben zwei männliche (!) Pfleger mit Gewalt ihre Beine festgehalten. In dieser nicht nur äußerst schmerzhaften, sondern auch zutiefst entwürdigenden Situation soll sie sich gewehrt und einem Pfleger in die Hand gebissen haben. Folge war die Verhängung einer sog. Einkaufssperre als Hausstrafe."

- Drei Gefangene aus der RAF: Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan Carl Raspe, wurden während der Kontaktsperre getötet (18.10.1977); ausführlicher dazu siehe S. 110 ff.

Angebliches Ziel der Kontaktsperre 1977 war es, eine Verbindung zwischen Gefangenen aus der RAF und denen, die Schleyer entführt hatten, zu zerschneiden und so auf die Rettung des Lebens von Schleyer hinzuwirken. So hat sich auch die Vertreterin der Bundesregierung vor dem Menschenrechtsausschuß geäußert.²⁾

Dieses Argument ist jedoch nur vorgeschoben. Die staatlichen Organe sind in Wirklichkeit niemals von einer Verbindung zwischen Entführern und Gefangenen ausgegangen. Dementsprechend hat der damalige Bundesminister der Justiz Vogel in einem Interview mit dem italienischen Fernsehen im Frühjahr 1978 auf die Frage, ob die Schleyer-Aktion aus den Zellen gesteuert worden sei, geantwortet:

1) s. Anlage 25: Bericht eines Gefangenen zur Kontaktsperre

2) CCPR/C/SR. 96, Abs. 17.

"Nein. Das haben wir seinerzeit schon nicht angenommen, und es hat sich auch keine Bestätigung dafür gefunden. Natürlich hat man immer wieder die Forderung gestellt, daß etwas geschieht, damit man frei wird. Ich kann auch nicht ausschließen, daß bei dem einen oder anderen Gespräch kleinere Hinweise gegeben wurden, die für eine solche Unternehmung von Bedeutung sein könnten, Hinweise auf eine konspirative Wohnung, Hinweise auf Waffen und Material. Aber eine Planung oder überhaupt eine Steuerung im Detail aus der Zelle heraus, dafür gibt es keine Beweise.²⁾

Dementsprechend heißt es auch in der Dokumentation der Bundesregierung zur Schleyer-Entführung:³⁾

"Vorüberlegungen darüber, wie Kontakte von Gefangenen untereinander und mit der Außenwelt in extremen Situationen auf rechtsstaatliche Weise und konsequent unterbunden werden könnten, waren im Bundesjustizministerium schon vor der Entführung von Hanns Martin Schleyer angestellt worden".

Zweck der Kontaktsperre war in Wirklichkeit, die Gefangenen zu quälen, sich an ihnen zu rächen als denjenigen, die der Staat - im Unterschied zu den Entführern - in seiner Gewalt hatte.

Entlarvend ist die Aussage der Vertreterin der Bundesregierung vor dem Menschenrechtsausschuß, die Kontaktsperre sei eine "Antwort" auf die Aktion der RAF gewesen. Der Begriff der "Antwort" ist dem politisch-militärischen Sprachgebrauch entnommen und bezeichnet die Reaktion eines Staates in einem politisch-militärischen Kampf. Bezogen auf die Gefangenen heißt dies, daß die Gefangenen als Geiseln betrachtet werden; die Kontaktsperre ist somit als Repressalie zu kennzeichnen.

2) Der Prozeß gegen die Rechtsanwälte Arndt Müller und Armin Newerla. Dokumentation. 1979, S. 163.

3) Dokumentation (der Regierung der BRD) zu den Ereignissen und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Entführung von Hanns Martin Schleyer ... 2. Aufl. Bonn 1977, S. 10 (Anl. 6)

Haft trotz Haftunfähigkeit

Das Ziel der staatlichen Organe, die Gefangenen aus der RAF zu zerstören, wird in besonderer Weise deutlich an dem Gefangenen Günter Sonnenberg. Dieser wurde am 3.5.1977 in Singen (Baden-Württemberg) mit einer schweren Schußverletzung am Kopf festgenommen.

Er leidet seither an den Folgeschäden dieser Verletzung: Konzentrations-, Gedächtnis- und Wortfindungsstörungen und -schwäche. Obwohl in mehreren medizinischen Gutachten seine Haft- und Verhandlungsunfähigkeit festgestellt worden ist, wurde er nicht nur nicht freigelassen, sondern zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt.

Noch im Zustand der Bewußtlosigkeit wird ihm am 18.5.1977 der Haftbefehl eröffnet und der erste von mehreren Verhörversuchen unternommen. Ein Verteidiger seines Vertrauens erhält erst am 23.5.1977 Zutritt zu ihm.

Innerhalb der ersten beiden Monate nach der Verhaftung wird er insgesamt viermal verlegt, u.a. auch nach Stuttgart-Stammheim, wo eine medizinische Versorgung nicht gewährleistet ist. Die Bewachung des schwerverletzten Gefangenen durch die Polizei und das BKA wird so gestaltet, daß sich ein Anwalt an ein KZ erinnert fühlt, als er Günter Sonnenberg im psychiatrischen Landeskrankenhaus Weisenau besucht.

Vom Tag der Festnahme an bis Anfang März 1978 ist er vollständig isoliert. Im März 1978 beginnt auch der Prozeß gegen ihn in Stuttgart-Stammheim; zu gleicher Zeit erhält er die Möglichkeit, täglich mit zwei Gefangenen aus der RAF zusammen Hofgang zu machen, und zwar bis Januar 1979. In dieser Zeit gelingt es ihm, durch die gemeinsame Diskussion und trotz der geringen Zeit - die Gefangenen sehen sich täglich 90 Minuten -, die Folgeschäden der Verletzung etwas zurückzudrängen und sich zu rekonstruieren.

Daraufhin wird Günter Sonnenberg im Januar 1979 von Stammheim nach Bruchsal in vollständige Isolation verlegt. Mit einem achtwöchigen Hungerstreik kämpfen die drei Gefangenen dafür, daß Günter Sonnenberg wieder nach Stammheim zurückverlegt wird und mit ihnen zusammenkommen kann. Über 30 Gefangene schließen sich diesem Streik an. Günter Sonnenberg bleibt jedoch in Bruchsal, von seinen Genossen isoliert. Im Mai/Juni 1979 führen die Gefangenen aus der RAF einen weiteren Hungerstreik mit der Forderung nach ihrer Zusammenlegung, an dem sich Günter Sonnenberg wieder beteiligt.

Im Juli 1979 beginnt eine systematische Verschärfung seiner Haftbedingungen, zunächst durch Schreibverbote gegen vier Leute, mit denen er seit längerer Zeit in Kontakt stand. Auch die Zensur von Zeitschriften etc. wurde verstärkt. Von Anfang/Mitte 1980 an wird ihm ferner der Hofgang verweigert, er ist also 24 Stunden am Tag in der Zelle. Hofgang mit von der Anstalt ausgesuchten Gefangenen lehnt er ab.

Die medizinische Versorgung Günter Sonnenbergs ist über die Jahre hinweg immer sehr mangelhaft gewesen; jede Untersuchung und notwendige Nachoperation mußte erkämpft werden. So wurde ihm z.B. eine Augenuntersuchung verunmöglicht, weil die Justiz auch hier wieder die Entbindung des Arztes von der Schweigepflicht gegenüber den Behörden zur Bedingung machte. (Günter Sonnenberg leidet infolge der Verletzung auch an einer 40%igen Verminderung der Sehkraft.)

Medizinische Gutachter - soweit sie nicht die "Verpflichtung gegenüber ihrem Dienstherrn" (d.h. der Landesregierung bzw. Bundesregierung - wörtliches Zitat eines vom Gericht bestellten Gutachters) überordneten - stellten fest, daß Günter Sonnenberg aufgrund der Verletzung freigelassen werden müßte, zumindest aber "eine affektiv positiv besetzte Fremdanregung" (Zitat aus einem Gutachten) benötige. Dies ist nur so zu interpretieren, daß Günter Sonnenberg besonders dringlich mit seinen Genossen zusammenkommen muß.

Es ist eindeutig, daß die Justiz, die Günter Sonnenberg seit Jahren isoliert, die Verletzung und deren Folgen benutzt, um seine Haftbedingungen zu verschärfen.

Nur so ist auch das Interesse der Behörden an den jeweiligen Untersuchungsergebnissen zu erklären. Die letzte Untersuchung von Günter Sonnenberg fand 1980 statt, unter Leitung von Prof. Dr. Krott. Bereits im Moment der Untersuchung erläuterte Prof. Dr. Krott die Untersuchung und deren sofort feststellbare Ergebnisse anwesenden Beamten des Mobilien Einsatzkommandos (MEK).

Im Sommer 1982 ordnete die Anstaltsleitung des Gefängnisses in Bruchsal eine weitere Nachuntersuchung durch diesen Arzt an. Diese Nachuntersuchung ist notwendig - und Günter Sonnenberg wünscht sie, jedoch lehnt er es ab, sich durch einen Arzt untersuchen zu lassen, der die Untersuchungsergebnisse an die Behörden weiterleiten wird. Mit Hilfe einer Computertomographie, EEGs und EKGs soll festgestellt werden, ob Günter Sonnenberg ein starkes Antiepileptikum, das er seit Jahren nimmt, nunmehr absetzen kann (es hat die Wirkung eines starken Beruhigungsmittels und schädigt, über Jahre hinweg genommen, innere Organe); ferner geht es darum, herauszufinden, ob die im Gehirn verbliebenen Splitter möglicherweise gewandert sind, was u.U. lebensgefährliche Folgen haben kann.

Nachdem die Justizbehörden zunächst eine zwangsweise Untersuchung von Günter Sonnenberg ins Auge faßten, lehnten sie einen von seinem Anwalt benannten Arzt, der die Untersuchungen unter Wahrung der Schweigepflicht durchführen will, ab. Die Untersuchungen stehen bis heute aus.

Vom 6. Februar bis zum 16. April 1981 beteiligte sich Günter Sonnenberg am Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF mit den Forderungen nach Zusammenlegung der Gefangenen in Gruppen, Anwendung der Mindestgarantien der Genfer Konvention und internationale Kontrolle der Haftbedingungen.

Auch Amnesty International intervenierte während des Streiks. Laut einem Gesprächsprotokoll zwischen dem Generalsekretär von AI in der BRD, Frenz, und einem Rechtsanwalt der Gefangenen äußerte Frenz am 16.4.1981: "Daß der Herr Sonnenberg eigentlich für die Gesamtgruppe der Hungerstreikenden das Problem, der Problemgefangene Nummer eins ist, das gemeinsame

Sorgenkind, um ein weltliches Wort zu benutzen, wo alle nachfragen, wie siehts mit Günter Sonnenberg aus? Wenn da nicht die Eingliederung in die Vierergruppe geschieht, läuft gar nichts. Das ist Herrn Eyrich bewußt, und auch Herrn Schmude, und Herr Schmude sagt, also in Stuttgart läuft es."

Nach dem Ende des Hungerstreiks konnte Günter Sonnenberg jedoch lediglich mit einem anderen politischen Gefangenen zusammenkommen, und dies unter Bedingungen, die eine wirkliche gemeinsame Arbeit und Diskussion ausschlossen: während der einen Stunde Hofgang täglich, die gemeinsam mit anderen Gefangenen durchgeführt wurde.

Seit dem 15. November 1982 nimmt Günter Sonnenberg nicht mehr an diesem Hofgang teil, weil er keinerlei Verbesserung seiner Situation für ihn bedeutet.

Seit dem Hungerstreik 1984/85 nimmt Günter Sonnenberg wieder am Hofgang mit anderen Gefangenen teil. "Am 22.5.1985 erlitt er beim Hofgang gegen 15 Uhr einen epileptischen Anfall. Er konnte gerade noch rechtzeitig von einem Mitgefangenen aufgefangen werden, wodurch ein Sturz mit Verletzungsfolgen verhindert wurde ... Seit seiner Festnahme bis heute - über 8 Jahre - ist ihm eine ausreichende medizinische Behandlung verweigert worden. Die Untersuchung durch einen Arzt seines Vertrauens wurde immer wieder abgelehnt" (Presseerklärung seines Anwalts v. 22.5.85).

Günter Sonnenberg ist haftunfähig; er ist freizulassen. Seine Inhaftierung stellt eine willkürliche Freiheitsentziehung dar (Art. 9 des Paktes). Zumindest jedoch ist ihm die Möglichkeit der Kommunikation mit anderen politischen Gefangenen zu geben.

Fazit:

Aus alledem folgt, daß die Isolationshaft Földer im Sinne von Art. 7 des Paktes (bzw. Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention) ist. Sie erfüllt die Merkmale der Definition des Folter-Begriffs, wie sie in der Declaration on the Protection of All Persons from being Subjected to **torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment** der Vereinten Nationen vom 9.12.1975 enthalten ist:

"... torture means any act by which severe pain or suffering, whether physical or mental, is intentionally inflicted by or at the instigation of a public official on a person for such purposes as obtaining from him for an act he has committed or is suspected of having committed, or intimidating him or other persons."

Dementsprechend hat der Menschenrechtsausschuß in seiner "Allgemeinen Bemerkung 7/15" erklärt: "even such a measure as solitary confinement may, according to the circumstances, ..., be contrary to this article".¹⁾ Bereits der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat 1977 in einer für die Sub-Commission on Prevention of Discrimination and Protection of Minorities zusammengestellten Materialsammlung unter "methods of torture" aufgeführt: "psychological methods such as longterm solitary confinement"²⁾. Und in Art. 19 der Draft Principles on Freedom from Arbitrary Arrest and Detention von 1970 heißt es: "The arrested or detained person may not be held ... in solitary confinement."³⁾

1) Report of the Human Rights Committee. GAOR 37th sess. (1982), supp. no. 40, S. 94 f.

2) E/CN. 4/ Sub. 2/ 394, S. 10 (vom 5.7.1977).

3) E/CN. 4/ 1044, S. 10.

Letztlich haben die für die Isolationshaft Verantwortlichen dies selbst in einer Reihe öffentlicher Äußerungen bestätigt.

Der damalige hessische Innenminister Hemfler erklärte beispielsweise in einem Interview mit dem niederländischen Fernsehen:

"Das mag zutreffen, daß das jemand als Folter empfindet."⁴⁾

Ein hoher Beamter des nordrhein-westfälischen Justizministeriums, Prof. Klug, räumte in einer Fernsehdiskussion (22.7.1973) ein:

"Ohne auf einen bestimmten konkreten Fall anzuspielen, muß ich konzedieren, daß hier folterartige Wirkungen erzielt werden."¹⁾

Der damalige Berliner Justizsenator Meyer erklärte in einer öffentlichen Diskussion (Berlin, 18.1.1980) zu den Hochsicherheitstrakten:

"Daß es selbstverständlich Sicherheitsbereiche geben könnte oder geben kann, in denen die Menschlichkeit stark verletzt wird, dies ist jedenfalls theoretisch richtig."²⁾

Der frühere Bundesinnenminister Baum äußerte in einem Interview:

"Die Hochsicherheitstrakte für Terroristen in den Haftanstalten mußten wohl unter bestimmten Voraussetzungen eingerichtet werden, sind aber im Grunde unmenschlich."³⁾

1) Der Kampf gegen die Vernichtungshaft. 1974, S. 120.

2) **Hochsicherheitstrakt und Menschenwürde**, 1980, S. 37

3) Frankfurter Rundschau, 18.1.1980.

IV. BRUTALE ZWANGSMASSNAHMEN GEGEN GEFANGENE AUCH UNTER MITWIRKEN VON ÄRZTEN (Artikel 7 des Paktes)

Jeder Versuch der Gefangenen, die Isolation zu durchbrechen, wird mit Sondermaßnahmen bestraft:

1. Bunkerhaft - Beispiele:

1972 "Gründe:

Gegen den Beschuldigten ist durch den eingangs erwähnten Beschluß des Amtsgerichts Tiergarten in Berlin eine Hausstrafe von 5 Tagen verschärften Arrests verhängt worden, weil er trotz eingehender Belehrung und Ermahnung wenige Tage später dadurch schuldhaft gegen die Hausordnung verstieß, daß er während der Freistunde versuchte, mit Gefangenen einer anderen Station unerlaubt Kontakt aufzunehmen.

...
Auf den ersten Blick erscheint aber die verhängte Strafe von 5 Tagen verschärftem Arrest recht hart. Hier muß jedoch das gesamte Verhalten des Beschuldigten berücksichtigt werden. Er hat nämlich erklärt, daß er froh sei, mit einem Menschen sprechen zu können, weil man ihn in Einzelhaft halte. Daß werde auch so bleiben, solange die Einzelhaft nicht aufgehoben werde. Damit hat der Beschuldigte aber eindeutig zu erkennen gegeben, daß er sich auch in Zukunft nicht an die für alle verbindliche Hausordnung halten will. ...

...
Berlin 21, den 27. Juli 1972
Landgericht, 5. Ferienstrafkammer
(Dr. Endel) (Zimmermann) (Sommerfeld)¹⁾

1978 Karl-Heinz Dellwo in Köln Ossendorf

"Am 15.3.1978 weigert sich D erneut sich auszuziehen. Daraufhin wird er von sechs Beamten unter Leitung des Sicherheitsinspektors Loth in den Keller geschleppt und dort entkleidet. Anschließend wird er in diesem Zustand in einer ansonsten leeren Zelle vor einer Fernsehkamera auf einer Matte an zwei im Betonboden verankerte Eisenringe gefesselt.

In dieser Lage muß er 20 Stunden verbringen, nachdem ihm vorher noch die Uhr abgenommen wurde."²⁾

"Am 23.9.1978 wurde er (Karl-Heinz Dellwo) von mehreren Beamten bis auf Unterhemd und Unterhose ausgezogen und in den sogenannten Bunker geschleppt.

1) Kampf gegen die Vernichtungshaft S. 80

2) Presseerklärung des Verteidigers Rechtsanwalt H.Heinz Funke vom 18.5.1978

Der Keller hat keine Fenster, wird mit einer Fernsehkamera überwacht; Karl-Heinz Dellwo wurde dann auf eine auf dem Betonboden liegende Matte gelegt und mit den Händen an zwei im Boden verankerte Eisenringe gefesselt. Einer der Beamten tat sich bei dieser entwürdigenden Prozedur noch besonders hervor, indem er sich mit seinen Knien auf den Kopf und die Schultern von Karl-Heinz Dellwo fallen ließ.

In dieser Lage mußte Dellwo bis um 9.00 Uhr morgens am 25.9.78 - also insgesamt 49 Stunden - verbringen. Obwohl Karl-Heinz Dellwo sich ja im Hunger und Durststreik befand und befindet, war lediglich am Sonntagnachmittag ein Arzt in die Zelle gekommen, um seinen Puls zu fühlen. Karl-Heinz Dellwo war während der 49 Stunden gezwungen dreimal Wasser zu lassen, d.h. zu pinkeln. auch das war ihm nur möglich, indem er sich, soweit es ging, auf die Seite drehte, um nicht in seinem eigenen Urin liegen zu bleiben. Als man Karl-Heinz Dellwo nach 49 Stunden schließlich aus der Zelle herausholte, stank die ganze Zelle nach Urin und sein Kopf war bereits blaurot angeläutet.³⁾

1981 Angelika Speitel in Köln Ossendorf:

"Die Gefangene aus der RAF Angelika Speitel war ab Mitte Januar, wenige Wochen nach einem Selbstmordversuch, in der JVA Köln Ossendorf etwa 14 Tage noch weiter verschärften Haftbedingungen ausgesetzt, nachdem sie seit ihrer Verhaftung im September 78 für die Zusammenlegung mit Hanna Krabbe und Gerd Schneider, beide in derselben Anstalt, gekämpft hat. Sie ist in die 'Beruhigungszelle' ('Bunker') der Anstalt Ossendorf verlegt worden."⁴⁾

1982 Bernd Rößner in Straubing:

"Am 18.11. verpaßten sie mir wegen der nächtlichen Rauferei (Anm. s.S. 64. Zusammenschlagen von Gefangenen) 7 Tage Arrest mit Hofgangssperre für 7 Tage. Im Arrest kriegste außer Futter absolut nichts. Die Bibel, ja sonst keinerlei Lesestoff, kein Radio, keine Genußmittel (Rauchen, Kaffee etc. etc.) kein Besuch, Postsperre und Schreibverbot. Außer gewöhnlicherweise hatte ich Posterhalteerlaubnis - ja, aber in diesen 7 Tagen sind genau 7 Postsendungen an mich dann beschlagnahmt worden."⁵⁾

3) Bericht des RA Frederking vom 25.9.1978 und Anlage 26

4) Aus der Presseerklärung der RAe Piontek + Schmid Januar 1981

5) Aus einem Brief von Bernd Rößner 15.12.82

1983 Bernd Rößner in Frankenthal:

"Seit Beginn seines Schmutzstreiks - 18.4.83 - ist Bernd Rößner in der Bunkerzelle eingesperrt. In dieser Zelle - gänzlich weiß gekachelt, grell neonbeleuchtet, völlig leer- wird durch Heißluftumwälzung aus vergitterten Schächten einer Wand heraus sehr trockene Luft erzeugt, die Atemnot bereitet.

Besuch wird ihm verweigert. Außer Verteidigerpost darf er keine Post abschicken noch erhalten."⁶⁾

2. Brutale Zwangsernährung bei Hungerstreik

1974: Holger Meins wurde am 30.9.1974 - am 13. Tag des Hungerstreiks von ca. 80 politischen Gefangenen - als erster zwangsernährt. Aus seinem Bericht vom 12.10.74 (Anlage 29.)

"Seit dem 30.9. (12 Tagen) läuft hier die Zwangsernährung täglich einmal.

Bis zum Behandlungszimmer gehe ich so mit. Eine Eskorte von 5 - 6 Grüne. 5 - 6 Grüne, 2 - 3 Sanis, 1 Arzt. Die Grünen packen-schieben-zerren mich auf einen Operationsstuhl. Es ist eigentlich ei OP-Tisch mit allen Schikanen, dreh- schwenkbar usw. und klappbar zum Sessel mit Kopf-Fußteil und Armlehnen. Festschnallen : 2 Handschellen um die Fußgelenke, 1 ca. 30 cm breiter Riemen über die Hüfte, linker Arm mit 2 breiten Lederstücken mit 4 Riemen vom Handgelenk bis Ellenbogen, rechter Arm 2 - Handgelenk und Ellenbogen 1 über die Brust. Von hinten 1 Grüner oder Sani, der den Kopf mit beiden Händen um die Stirn fest an das Kopfteil presst.

Zwangsernährung: Verwendet wird ein roter Magenschlauch (also keine Sonde), ca. mittelfingerdick ist (bei mir zwischen den Gelenken). Der ist geölt, geht aber praktisch nie ohne automatisches Würgen rein, da er nur ca. 1-2-3 mm dünner ist als die Speiseröhre; das läßt sich nur vermeiden, wenn man mit-schlückt und überhaupt ganz ruhig ist. Schon bei leichter Erregung führt das Einschieben des Schlauches sofort zu Würgen und Brechreiz, dann zu einem Verkrampfen der Brust-Magenmuskulatur, Konvulsionen, die sich fortpflanzen in Kettenreaktionen und mit sich steigender Heftigkeit und Intensität den ganzen Körper erfassen, der sich gegen das Einführen des Schlauches aufbäumt. Je heftiger und je länger - je schlimmer. Ein einziges Würgen - Erbrechen begleitet von Wellen von Verkrampfungen. Das läßt sich nur vermeiden oder wieder abmildern, wenn man selbst sehr gelöst, relax ist und ruhig, lang und gleichmäßig durchatmen kann.

... Das Hebeln mit dem Eisen hat zu einer Verletzung des Zahnfleisches geführt, der Unterteil der Lippe ist innen durch Einklemmen an einer Stelle wie "aufgebissen" und so weißlich leicht entzündet, der Rachenraum hinten wie "aufgeraut". Der Kehlkopf schmerzt ununterbrochen und ich bin heiser.

6) a.d. Presseerklärung des Verteidigers RA Matthies vom 22.4.83, Anlage 28

Bis der Schlauch wieder rausgezogen wird dauert das ganze 3 - 5 Minuten je nach dem.-
Anschließend bleibe ich für mindestens 10 Minuten (manchmal wars auch länger) weiter festgeschnallt und auch weiter mit festgepreßtem Kopf: "Zur Beruhigung".
Der Arzt hat sich geweigert, seinen Namen zu nennen...."

Am 9.11.1974 war Holger Meins verhungert.(s.S.70ff)

Im März/April forderten die Gefangenen mit einem neuen kollektiven Hungerstreik die Aufhebung der Isolation.

Wieder beteiligten Ärzte sich an der brutalen Zwangsernährung. Die gefangenen Frauen aus Hamburg berichten:

"20.4.77 Zwangswiegen, Zwangsblutentnahme, Stunden vorher wird der Knast geschlossen, kein Anwalt, kein Besuch, kein Umschluß mehr.

Rollkommando von 10 Bullen stürzt in die Zelle - bei Brigitte direkt die Brille weggerissen - auf dem Flur viele Zivile.)

21.4. erste Zwangsernährung

Ein Rollkommando von 10 Bullen stürmt in die Zelle, wirft sich auf einen und schleift einen Kopf zuerst die Treppe runter in den Keller, dabei werden Arme bis zum Auskugeln verdreht usw. Sanitäter, Ärzte: Friedland, der die Zwangsernährung macht, Sauer daneben. Auf der Krankenpritsche bei allen: Beine, Arme werden auseinandergerissen, durchgedrückt, festgepresst. Kopf runtergedrückt. Es wird versucht, ein Nasenschlauch reinzustoßen, gleichzeitig einen Keil zwischen die Zähne zu treiben. Von 2 Seiten werden Daumen in eine bestimmte Ader unterhalb des Kiefers in den Hals gedrückt, nimmt Luft, soll Kiefer auseinanderpressen.1) s.Anlage .28

Zwangsernährung

1978 Bericht zur Zwangsernährung Hanna Krabbe 6.12.1978
s. Anlage 31

1981 Bericht zur Zwangsernährung Karl-Heinz Dellwo März 1981
s. Anlage 32

Bericht zur Zwangsernährung Sigurd Debus März 1981 - s.S. Kapitel
Sigurd Debus S. 129 - 131

3. Trinkwasserentzug

Um den Hungerstreik zu brechen, wurde Gefangenen das Trinkwasser entzogen: z.B.

1972 - Aus einem Schreiben des Leiters der Justizvollzugsanstalt Köln Ossendorf vom 04. Juli 1972 - Az:1F - an den Ermittlungsrichter des BGH zu Ulrike Meinhof

"....
Die Untersuchungsgefangene verweigert seit dem 2. Juli 1972 die Nahrungsaufnahme
Die Gefangene wurde von den hiesigen Anstaltsärzten aufgesucht, die wie folgt Stellung nahmen:
"...Weiterhin muß das Wasser abgedreht werden, um eine genaue Kontrolle über die eingenommene Flüssigkeitsmenge zu ermöglichen."
Diese aus ärztlicher Sicht heraus unbedingt erforderlichen Maßnahmen wurden durchgeführt. Außerdem erhält die Gefangene täglich ein mit Traubenzucker und Vitamin B 12 angereichertes Getränk....

gez. Bücken
Ltd. Regierungsdirektor "

Das Waschwasser wurde Ulrike Meinhof mit Seife ungenießbar gemacht.

1973 - Andreas Baader wurde bei einem Hungerstreik, der am 8.5.73 begann, am 30.5.1973 das Trinkwasser vollständig abgestellt, nachdem er acht Tage zuvor statt 1 1/2 Liter Wasser täglich nur einen kleinen Bruchteil Wasser erhielt.

1974 - Vom 14.-18.10.1974 - 80 politische Gefangene waren seit dem 13.9.74 im Hungerstreik - wurde Ronald Augustin in der Justizvollzugsanstalt Lingen das Wasser entzogen. Am 19.10. wurde er wegen der rapiden Verschlechterung seines Gesundheitszustandes in die medizinische Hochschule nach Hannover verlegt. Die dortigen Ärzte waren über den Trinkwasserentzug und seine Folgen empört.

4. Gefangene werden zusammengeschlagen

8.8.77 Stammheim, aus dem Bericht von Ingrid Schubert:

"6 Grüne packten Werner, der nur gerufen hatte, sie sollen Ig. loslassen, und prügeln auf ihn ein, gleichzeitig 6 Grüne auf A. drauf, und beide wurden sofort wahllos in irgendeine Zelle geschmissen, dann Le. und W. und immer so, daß sie auf Kopf und Rücken, gegen Tische oder Regale knallten. Vor A.'s Zelle prügeln sie auf Jan rum, ich schrei sie an und Haug stieß mich weg. Neben mir an der Heizung seh ich G. auf der Erde liegen - und es kommt mir so vor als würde die Bestialität bei G. kulminieren. Einer der Bullen hat ihr ganzes Gesicht in der Hand und preßt, zwei zerren an ihren Beinen, ein vierter hat ihre beiden Arme links vom Körper verdreht und zusammengedrückt und versucht sie mit den Knien mit aller Gewalt in die Seite zu stoßen. Das ganze sieht aus wie ein Mord. Ich versuche zu ihr zu kommen und werde in dem Moment von 6 Grünen gegriffen - kann gerade noch Ga. sehen, die auch auf die Erde geschmissen wurde - und werde ne Weile hin- und hergeschleudert und dann auf den Boden, sodaß ich mit dem Kopf aufschlug. Als ich mich dann wehrte gegen die Tritte in die Seiten und Nieren, kniete sich Haug mit seinem ganzen Gewicht auf meinen Kopf und preßte mit aller Gewalt gegen den Boden, hob dann den Kopf hoch und knallte ihn 5 - 6 mal auf die Erde. Es dauerte ne ganze Weile, gut 5 Minuten, bis sie mich die 30 m bis zum anderen Ende des Traktes geschleift hatten.- Wo sie mich dann an allen vieren in Ig's Zelle schmissen, wieder so, daß ich mit Hinterkopf und Rücken aufschlug. Ich kann mich nur noch erinnern, daß ich auf dem Boden liegend aufwache. Ich weiß nicht, ob es Sekunden oder Minuten waren, die ich weg war. Danach Brechreiz und völlig fertig.
Um 2 Uhr die zweite Welle. Sie holen uns einzeln aus den Zellen, in die sie uns getreten hatten, um uns in eine andere zu schaffen. Zehn Grüne unter Führung von Haug, Großmann und dem Besoffenen. Nach dem gescheiterten Versuch, A. rauszuholen, den sie nicht anfassen, holen sie Ig. aus meiner Zelle und stoßen ihn - ich höre die Schläge klatschen - in ein leeres Loch . Im Vorbeigehen droht Haug mir 'du kommst auch gleich dran, du Sau'."

Danach wurde die erste größere Gruppe, hier 8 Gefangene, wieder auseinandergerissen.

25.9.1978 Karl-Heinz Dellwo in Köln-Ossendorf:

"Sie haben mich am Sonntag-Morgen aus der Zelle rausgerissen, in den Keller geschleppt, mir dort die Klamotten gewaltsam vom Körper runtergerissen und dann an die Eisenringe im Bunker gefesselt. Beim Transport in den Bunker-Schleifen, auf den Boden Aufprallen-Lassen, halb ausgerissene Gelenke - läßt sich ein Bulle vor jeder Tür, die sie aufschließen müssen, halb aufs Schlüsselbein, halb auf die Eier fallen.

Im Bunker, Gesicht auf dem Beton, läßt, weil ich mich noch rühren kann, Grimm sich mit seinen Knien auf meinen Kopf fallen." (Wörtliches Zitat aus einem Brief von Karl-Heinz Dellwo an seinen Anwalt H.H. Funke in Haftbericht K.H.D. vom 30.9.1978)

11.11.82 Bernd Rößner in Straubing:

"Am 11.11.82 fand bei Bernd, wie bei allen Gefangenen aus der RAF und aus dem antiimperialistischen Widerstand eine Zellenrazzia statt. Bernd wurde dabei vom stellvertretenden Knastleiter vom Straubinger Knast, WILKE (der übrigens auch immer die Besuchsablehnungen und Briefbeschlagnahmungen gemacht hat) und anderen Bullen zusammengeschlagen: Mund zugehalten und Kehlkopf zugeedrückt, damit Bernd nicht schreien kann und die anderen Gefangenen nichts mitkriegen, Arme und Beine verdreht. Außerdem wurde ihm Gas ins Gesicht gesprüht, wovon er noch Tage danach entzündete Augen, Übelkeit und ein aufgedunsenes Gesicht hatte."

15.11.82 Andreas Vogel in Celle:

"Als der Gefangene dem Besucher mitteilte, daß der Staatsschutz den Trakt besetzt und durchsucht hätte und man nun versuche, eine Mitteilung darüber nach außen zu bringen, zu unterbinden, sprang Dahms ihn ohne Vorwarnung von hinten an, drückte ihm mit seinem rechten Arm im Würgegriff die Kehle zu, während er zugleich mit der linken Hand dem Gefangenen in die Haare griff, ihn vom Stuhl zu Boden riß und sich mit ihm in die Ecke des Besuchsraums warf. Dort schlug er ihm den Kopf auf den Boden auf und schrie, nachdem der Gefangene gegenüber dem Besucher noch nach der Verständigung der Anwälte rief, wörtlich:

"Wenn Sie nicht sofort still sind, werden Sie es für immer sein"

und, nachdem er den Würgegriff weiter anzog,

"Noch einen Ton und ich drücke endgültig zu."

Obwohl der Gefangene fast keinen Ton mehr rausbrachte, sondern unter erheblicher Atemnot nur noch röchelte, schraubte Dahms den Würgegriff um seinen Hals weiter zu. Dabei versuchte er zugleich, den Kehlkopf immer weiter in den Hals hineinzudrücken. In seiner Atemnot wurde der Gefangene fast bewußtlos."

19.11.82 gegen Helga Roos in Stuttgart-Stammheim

"Am Freitag (19. November) wurde ich aufgefordert, in die RA-Sprechzelle zu gehen - dies ist nur üblich bei den wöchentlichen Zellenrazzien.

Als ich am Bad vorbeikam, dan der Türe, stieß Konrad mich in den Rücken. Ich stürzte vornüber auf den Flur - auf die rechte Gesichtshälfte. Ein bißchen konnte ich den Sturz mit den Händen auffangen, aber wenig, weil der stoß aus dem Nichts kam.

Hatte höllische Kopfschmerzen, jetzt eine Woche danach klingt es langsam ab, der Wangenknochen ist noch geprellt. Beim darüberfassen, draufliegen - ziemliche Schmerzen. Am linken Handgelenk einen 10 cm langen Bluterguß und Blutergüsse am rechten Oberschenkel. Nach dem Stoß (nachdem ich gestürzt war) packten sie mich und schleiften mich in eine leere Zelle. (für 2 Stunden)."

11.11.82 Bericht von Adelheid Schulz zu ihrer Festnahme

"Zur ED-Behandlung:

Die ED-Behandlung lief so ab, Hände auf dem Rücken gefesselt (so eng, daß die Hände blau waren). Dann an Armen und Beinen gepackt, so daß man in der Luft hängt mit dem Bauch nach unten (weiß nicht wie viele gezerrt und gerissen haben, weil überall weiche standen, ca. 15 Bullen). Dabei wurde alles verdreht, Arme, Beine, mein Kopf wurde so auf die Tischkante gepreßt (mit was weiß ich nicht), daß hinter dem linken Ohr alles geschwollen war. In dieser Lage wurden dann die Fingerabdrücke genommen. Der Daumen wurde nach hinten gedrückt, bis es nicht mehr weiterging. Dabei wurde das Gelenk umgebrochen, die anderen Finger wurden auseinandergespreizt. Dann wurde ein drahtähnlicher Ring oder Schlinge um die Fingerkuppe und unter Nägel gedrückt. Das war ein irrsinniger Druck, als ob die Fingerkuppe abgequetscht wird. Zwischendurch kurze Lockerungen und dann wurde wieder tierisch angezogen, so lange bis ich Sterne gesehen habe. (Dabei konnte man den Gegenstand nicht sehen."

11.11.82 Bericht Brigitte Mohnhaupt:

"Einer vom BKA, der die ganzen zwei Tage das Kommando hatte - Vorname Peter (ist auf dem DPA-Foto von Heidi vor dem BGH) - hatte richtig seine Nägel unter meine gebohrt, damit ich den Finger nicht krumm machen kann und einen Griff an den Schläfen gemacht, daß wir nur noch gebrüllt haben. Als sie fertig waren, kam der Fotograf, und als ich mich nach vorne fallen lassen wollte, reißt er (Peter) mich an den Haaren von ganz unten hoch und klar, kein Anwalt."

29.3.1983 Bernd Rössner in Straubing

"Am 29.3.83 wurde mein Mandant Bernd Rössner, Gefangener aus der RAF, in der JVA Frankenthal von einem Rollkommando von 10 Beamten zusammengeschlagen.

Sie nahmen ihn in einen brutalen Würgegriff, rissen ihm die Arme nach hinten und legten ihm Handschellen an, die bis auf die Knochen angezogen wurden. Die Beine wurden nach hinten weggerissen, und, mit dem Gesicht nach unten, wurde er unter Tritten und Schlägen in den Bunker geschleppt.

Auf dem Weg rissen ihm mehrere Beamte die Beine auseinander, und einer trat ihn immer wieder gezielt und mit voller Wucht in die Hoden. Die Handschellen an den auf dem Rücken gefesselten Wänden wurden als Tragegriff benutzt, während die Beine

'tragend' auseinandergerissen und die Füße jeweils nach außen gebogen wurden.
 Durch die geschulten und gezielt eingesetzten Griffe wurde ein äußerst starker Schmerz verursacht.
 Unten angekommen, rissen ihm die Beamten alle Kleidungsstücke vom Leib, zerrissen sie teilweise und schleppten ihn nackt in den Bunker."

Presseerklärung seines Anwaltes Matthies vom 31.3.1983

31.8.1984: Anne Holling wird nackt von der JVA Essen in die JVA Bielefeld transportiert:

"Am 31. August 1984 kurz vor 6 Uhr morgens wurde Frau Holling von einer weiblichen Bediensteten der JVA Essen in ihrer Zelle geweckt. Frau Holling wurde aufgefordert, sich für den Transport in die Strafhafte nach Brackwede (Bielefeld) bereitzumachen. Frau Holling lehnte dieses ab. ... Wenige Minuten später drangen etwa 15 Männer in die Zelle ein. Frau Holling war zu diesem Zeitpunkt noch nackt und stand mit dem Rücken zur Zellwand. Einer der eindringenden Männer ergriff einen Stuhl und ging damit auf Frau Holling los. Sie konnte den Stuhl abwehren, wurde jedoch von dem Rollkommando auf das Bett geworfen, die Arme wurden gezogen und verdreht, insgesamt erfolgte ein brutaler und schmerzhafter Angriff. Die Angreifer würgten sie und hielten ihr den Mund zu, so daß sie keine Luft mehr bekam. Mit auf dem Rücken verdrehten Armen wurde sie dann hochgerissen und nackt über den Flur, die Treppe hinunter in eine Bunkerzelle geschleift. Dort wurden ihr Fußschellen angelegt, die Hände wurden mit Handschellen auf dem Rücken gefesselt. - In der JVA wurde das Radio auf extreme Lautstärke gestellt, offensichtlich um Frau Holling das Gefühl zu vermitteln, sie würde von niemandem gehört. Es hatten jedoch andere Gefangene von dem Überfall Kenntnis erlangt und dagegen lautstark Protest erhoben. - Nackt, an Armen und Füßen gefesselt und mit verschiedenen Verletzungen am Körper mußte Frau Holling ca. 3 Stunden in der Bunkerzelle verbringen. Danach wurde sie unter schmerzhaften Griffen weiterhin nackt - zu einem Gefangenentransporter geschleift. Begleitet wurde sie dabei von einem Rollkommando; eine ganze Reihe von Anstaltsbediensteten stand gleichsam Spalier. Der Gefangenentransporter war in den Hof des Frauenbereichs, wo normalerweise kein Transporter heranfährt, dicht an die Hoffür gefahren worden, um zu vermeiden, daß die anderen Gefangenen die Mißhandlungen und den Nackttransport wahrnehmen konnten. Frau Holling wurde, weil sie aufgrund der Fußfesseln nicht in den Transporter einsteigen konnte, hineingestoßen und brutal gewürgt, da verhindert werden sollte, daß auch nur ein Laut von ihr zu den anderen Gefangenen durchdringen würde. In dem Transporter wurde sie in eine Zelle gesperrt, und ihre Arme wurden an den Stuhl gefesselt. 3 Stunden lang wurde sie nackt nach Brackwede gefahren. ... Auf die Forderung von

Frau Holling, sich ankleiden zu dürfen, wurde ihr ein Mantel über den nackten Körper geworfen. Bis zu ihrer Zelle wurde sie noch gefesselt von einem Rollkommando begleitet. Die Art und Weise der Verlegung und der Unterbringung von Frau Holling stellt eine grobe Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar. Der Transport ist bewußt in einer beleidigenden und erniedrigenden Art erfolgt. Zu Recht sieht Frau Holling in dieser Behandlung eine spezifische Form der Folter, die darauf ausgerichtet ist, ihre Persönlichkeit durch betonte schamlose Behandlung zu brechen." (Aus der Strafanzeige des Rechtsanwalts vom 18.9.1984).

5. Gewaltsame Ermittlungsmethoden

Übliche Praxis gegen die politischen Gefangenen ist es, sie gewaltsam als Beweismittel gegen sich selbst zu benutzen. Ihnen werden zwangsweise Blut und Speichel entnommen sowie Haare abgeschnitten. Sie werden zwangsweise Personen gegenübergestellt, die als Zeuge auftreten sollen. Zu diesem Zweck werden die Gefangenen in ihrem Aussehen verändert, entsprechend der vorherigen Aussagen dieser Zeugen: durch Rasur, Haarschnitt, Aufsetzen einer Brille - all dies gegen den Willen der Gefangenen und unter Anwendung körperlichen Zwangs.
 23.10.1978: der Bericht eines Gefangenen aus der RAF, Stefan Wisniewski, über eine Zwangsgegenüberstellung:

"... wurde ich an einen Stuhl gefesselt an den Händen hinten und an den Füßen. Dann kam einer mit Schere und Haarabschneidemaschine und sagte, müßte mir die Haare schneiden. Von 4 BKA-Bullen wurde ich dann festgehalten (trotz Fesseln), haben mir die Knie in die Magengrube gedrückt, einer die Knebelkette festgezogen und ein anderer den Kopf an den Haaren fixiert. Die Haarbüschel wurden mehr runtergezogen als geschnitten. Dann ging's mit einer elektrischen Haarschneidemaschine an meinen Vollbart, was zur Folge hatte Schürfwunden an der Haut. ... Nach ca. 15 Minuten wurde ich auf dem Stuhl gefesselt mitsamt Stuhl in den 2. Stock hoch zur Gegenüberstellung getragen. Zynisch, wie ne Sänfte, bloß daß auf dem Rücken ständig die Knebelkette enger gezogen wurde. Dort warteten schon 5 "Doubles", nach Aussage des BKA ebenfalls BKA-Bullen. Ich kam als zweiter dran und wurde dann mit Geschrei in die Turnhalle getragen. An den Haaren gezogen wurde mein Gesicht präsentiert."

22.6.1984: Gynäkologische Untersuchung bei Manuela Happe am Tage ihrer Festnahme:

"Am 19. Juli 1984 erstattete Rechtsanwalt Gerd Klusmeyer namens seiner Mandantin Manuela Happe Anzeige gegen Unbekannt. Zur Begründung trug er vor, bei der Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen auf dem Polizeirevier Esslingen seien seiner Mandantin beide Arme auf dem Rücken gebogen und gleichzeitig der Kopf an den Haaren nach hinten gerissen worden. Die Folge seien lang anhaltende Kopfschmerzen gewesen. Auch bei der Abnahme der Fingerabdrücke seien seiner Mandantin Prellungen am ganzen Körper zugefügt worden. Im Anschluß an die erkennungsdienstliche Behandlung sei seine Mandantin körperlich durchsucht worden. Dabei sei sie von drei Beamten und zwei Beamtinnen auf einen gynäkologischen Stuhl gezwungen worden, zwei Beamte des Landeskriminalamts hätten ihr die Beine auseinandergedreht. Auch hierdurch seien erhebliche Prellungen zugefügt worden. ... Ergänzend zu dieser Anzeige trug Rechtsanwalt Klusmeyer mit Schreiben vom 10. August 1984 vor: Bei der gynäkologischen Untersuchung sei seine Mandantin völlig nackt gewesen. ... Die Ermittlungen haben ergeben, daß in allen geschilderten Fällen gegen die Anzeigerstatteerin Manuela Happe unmittelbare körperliche Gewalt angewandt wurde. ... Da die Anzeigerstatteerin durch ihr vorheriges Verhalten im dringenden Verdacht stand, eine terroristische Gewalttäterin zu sein und sich schon zuvor einer Untersuchung des Genitalbereichs durch zwei Beamtinnen widersetzt hatte, war zu befürchten, daß eine Verzögerung eine Gefährdung des Untersuchungserfolgs zur Folge haben würde. Damit war die Anordnung durch EKHK Ring gemäß § 81 a Abs. 2 StPO sachgerecht und zulässig." (Aus der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 10.6.1985 - 3 Js 30204/85 - gegen die Strafanzeige des Rechtsanwalts).

Niemand kann gezwungen werden, gegen sich selbst auszusagen; niemand kann deshalb gezwungen werden, als Beweismittel gegen sich selbst eingesetzt zu werden. All diese Maßnahmen sind rechtswidrig (Verletzung von Art. 9 und 14 des Paktes).

6. Pflichten der Ärzte und Selbstverständnis der Ärzte in den Vollzugsanstalten:

Die Vollzugsanstalten werden angewiesen, Gefangenen im Hungerstreik das Wasser abzustellen:

"An alle Strafvollzugsanstalten

Betr.: Verhalten bei Verweigerung der Nahrungsaufnahme durch Gefangene.

Falls ein Gefangener die Nahrungsaufnahme verweigert und damit in den sogenannten Hungerstreik tritt, ist wie lange erprobt zu verfahren:
Dem Gefangenen wird zunächst das Unsinnige seiner Handlungsweise klarzumachen versucht; insbesondere soll darauf hingewiesen werden, daß er niemand anderen als sich selbst schadet... Sollte das Einwirken auf den die Nahrungsaufnahme Verweigern den erfolglos bleiben, so ist er zunächst 2 Tage lang, unter regelmäßiger Überwachung, ohne Nahrungsaufnahme zu lassen. Trink- und Waschwasser sollen ihm noch nicht entzogen werden. Setzt auch ein Gefangener nach diesen 2 Tagen den Hungerstreik weiter fort, so wird ihm jeder Tropfen Wasser entzogen. Er erhält einen topf mit Milch in die Zelle gestellt. Nach den gemachten Erfahrungen widersteht selten ein Gefangener der Begierde, die Milch zu sich zu nehmen, auf diese Weise ernährt er sich, kann nicht verhungern und der Streik ist damit beendet.

Bis zum 1.12.1974 ist über das Ergebnis zu berichten.

Im Auftrag
gez. Dr. Krebs
Ministerialrat "1)

1) Kampf gegen die Vernichtungshaft. 1974, s. 116 f.

Auf einer Fortbildungsveranstaltung für Vollzugsärzte im Juni 1975 in München, führt der Leitende Medizinaldirektor beim Justizvollzugsamt in Hamburg, Dr. Friedland - er war auch für die Zwangsernährung von sigurd Debus im März/April 1981 in Hamburg verantwortlich - aus:

Zum Flüssigkeitsbedarf im Hungerstreik:

"Die Durchführung der Nulldiät ist auch nur dann relativ harmlos, wenn täglich Flüssigkeitsmengen von 2-3 l aufgenommen werden" (S. 176 des Protokolls)

Für ihn und seine Kollegen definiert er den ärztlichen Auftrag als Verteidigung des Staates

"Hierbei handelt es sich nicht um Nahrungsverweigerer herkömmlichen Stils ..., es handelt sich um Angehörige der 'Roten Armee Fraktion', zu deren Kampf gegen den Rechtsstaat nicht nur Bomben gehören, nicht nur Maschinenpistolen, sondern auch der Hungerstreik, wenn sie in Haft kommen! Es ist also eine Fortsetzung ihres Kampfes gegen den Rechtsstaat. Diesen Rechtsstaat haben wir auch als beamtete Ärzte mit zu vertreten. ... Ich meine auch sagen zu müssen, wenn jemand anderer Auffassung sein sollte, hat er meines Erachtens als beamteter Arzt im Dienste des Staates, bezahlt von den Steuergeldern unserer Bürger, nichts zu suchen. ... Dies ist ein Kampf und die Fortsetzung eines Kampfes, den wir mit zu vertreten haben."

"Wir haben dann auch im weiteren Verlauf unsere Gefangenen gewogen, auf einer Bettenwaage. Einige ließen sich wiegen andere nicht, andere mußten hingetragen werden. Wenn sie auf die Bettenwaage gelegt wurden, wurden sie festgeschnallt. Sie fingen an zu schaukeln, zu rütteln, damit nicht abzulesen war. Dann mußten wir einen Krankenpfleger mit draufsetzen, der sie festhielt und dann nachher wurde zurückgewogen.(S. 180)

Im Endstadium des Hungerns habe ich angeordnet, es wird Kaffee und Zigaretten- und Tabakverbot ausgesprochen. Es wurde auch gemacht ...(S. 182)"

Am 10. März 1981 entschied das Kammergericht Berlin Az (6/1) 2 OJs 23/77 (4/79)

"Es wird für zulässig erklärt, den Angeklagten unter Anwendung von Zwang Nahrung zuzuführen (Zwangsernährung)" (Unterstreichung im Original)

Der für die Berliner Gefangenen im Hungerstreik 1981 zuständige Gefängnisarzt Dr. Leschhorn weigerte sich, gegen die Gefangenen Gewalt anzuwenden. Am Ende des Hungerstreiks wurde er in eine andere Abteilung versetzt. Die Justiz ermittelte gegen ihn, weil er seine Dienstpflichten verletzt habe. Er nahm sich das Leben.

V.

TÖTUNG VON GEFANGENEN AUS DER RAF (Art. 6 des Paktes)

Staatliche Organe der BRD haben eine Reihe von Gefangenen aus der RAF getötet.

1. Holger Meins *)

Holger Meins beteiligte sich an dem großen Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF (13.9.1974 - 4.2.1975). Gründe und Ziele dieses Hungerstreikes haben die Gefangenen aus der RAF in der Hungerstreikerklärung vom 13.9.1974 dargelegt.¹⁾

Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt ließen sich während des Hungerstreikes über den Gesundheitszustand der Gefangenen aus der RAF laufend unterrichten. Sie waren ebenso wie der Stammheimer Gerichtsvorsitzende Dr. Prinzling durch zahlreiche dringliche Anträge der Verteidiger darüber unterrichtet, daß besonders in den Gefängnissen Schwalmstadt und Wittlich, in denen sich damals noch die Gefangenen Andreas Baader und Holger Meins befanden, die medizinische Versorgung durch die Anstaltsärzte nicht von der Sorge um die körperliche Unversehrtheit und das Leben der im Hungerstreik befindlichen Gefangenen, sondern allein dadurch bestimmt war, mit möglichst qualvollen Prozeduren bei der Durchführung der Zwangsernährung²⁾ und mittels anderer Maßnahmen - insbesondere durch Wasserentzug - die Gefangenen zum Abbruch des Hungerstreiks zu zwingen. Die Verteidiger forderten deshalb mehrfach die Zulassung von Ärzten des Vertrauens zur Untersuchung und Behandlung der Gefangenen sowie die sofortige Verlegung der männlichen Gefangenen Baader, Meins und Raspe nach Stuttgart-Stammheim, da dort die Zwangsernährung nach den Regeln der ärztlichen Kunst vorgenommen werde.

*) aus dem Antrag von Rechtsanwalt Croissant, 7.2.1977

1) Hungerstreik-Erklärung, s. Anlage 12

2) vgl. Bericht zur Zwangsernährung von Holger Meins (Anlage 29)

Die Verteidigung forderte insbesondere die Zulassung von Ärzten des Vertrauens zur Untersuchung und Behandlung der Gefangenen gemäß Ziffer 91 der "Einheitlichen Mindestgrundsätze der UNO für die Behandlung der Gefangenen" von 1955/57, die folgenden Wortlaut hat:

"Einem Untersuchungsgefangenen ist auf begründeten Antrag die Erlaubnis zu geben, sich von seinem eigenen Arzt besuchen und behandeln zu lassen, wenn er in der Lage ist, die damit verbundenen Kosten zu bezahlen."

Mit Schriftsatz vom 6.10.1974 stellte die Verteidigung durch Rechtsanwalt Dr. Croissant den Antrag, die medizinische Untersuchung aller Angeklagten im Stammheimer Verfahren durch Ärzte ihres Vertrauens zuzulassen. Mit demselben Schriftsatz drängte die Verteidigung erneut darauf, daß auch die männlichen Angeklagten unverzüglich nach Stuttgart an den Sitz des Prozeßgerichtes verlegt werden. Der genannte Schriftsatz hat folgenden Wortlaut:

"Die in den Vollzugsanstalten tätigen Ärzte haben die Sonderbehandlung der politischen Gefangenen, ihre systematische Isolation über Jahre hinweg, ohne Widerspruch geduldet oder aktiv daran mitgewirkt. Als integrierte Teile des staatlichen Vollzugsapparates schweigen sie unter Mißachtung ihrer ärztlichen Pflichten zu Isolationsfolter und Gehirnwäschepraktiken, die an den politischen Gefangenen verübt werden, um ihre Identität zu zerstören und sie zu Aussagen zu erpressen. Die Gefangenen lehnen es deshalb ab, sich von einem Anstaltsarzt untersuchen zu lassen. Die medizinische Untersuchung ist notwendig, um drohende Gefahren für Leib und Leben von den Gefangenen abzuwenden.

Es wird gebeten,
über den Antrag gemäß §§ 33 Abs. 4 Satz 1 StPO wegen der offenkundigen Eilbedürftigkeit ohne vorhergehende Anhörung des Generalbundesanwalts zu entscheiden.

Der Untersuchungsrichter hat bereits die Zwangsernährung aller Gefangenen - wegen besonderer Eilbedürftigkeit - ohne vorhergehende Anhörung der Verteidiger angeordnet. Fotokopie des Beschlusses des Untersuchungsrichters vom 27.9.74 ist beigelegt.

Nach Erreichung der Anklageschrift ist das erkennende Gericht für die Entscheidung über den Antrag zuständig. Für die Untersuchung der Gefangenen werden Ärzte des Vertrauens benannt.

Das Gericht lehnte den Antrag mit Beschluß vom 14.10.74 ab und begründete wie folgt:

"Die Angeschuldigten befinden sich im Hungerstreik, wollen sich aber nicht von den zuständigen Anstaltsärzten untersuchen lassen; sie fordern die Zulassung von 'Ärzten ihres Vertrauens'.

Der Angeschuldigte Baader ist z.Zt. noch Strafgefangener, so daß dem Senat für die beantragte Entscheidung schon die Zuständigkeit fehlt (vgl. Beschluß des Senats vom 8.10.1974 - 2 ARs 27/74).

Hinsichtlich der übrigen Angeschuldigten ergibt der Antrag keinen begründeten Anhalt dafür, daß die Ärzte in den jeweiligen Vollzugsanstalten ihre Pflichten vernachlässigen würden oder ihren Aufgaben nicht gewachsen wären. Für die Angeschuldigte Meinhof hat dies der Senat bereits entschieden (vgl. Beschluß vom 4.10.1974 - 2 ARs 22/74). Für die Angeschuldigten Ensslin, Meins und Raspe, für die keine neuen Tatsachen vorgetragen worden sind, gilt nichts anderes. In diesem Zusammenhang sieht sich der Senat veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß es ständige Übung des Senats ist, Eingaben mit diffamierenden Formulierungen nicht zu bescheiden.

gez. Dr. Prinzing Dr. Foth Dr. Berroth"

Wegen der brutalen Zwangsernährung bei Holger Meins erstattete die Verteidigung durch Rechtsanwalt von Plottnitz mit Schriftsatz vom 15.10.1974 gegen den Anstaltsarzt der Justizvollzugsanstalt Wittlich Strafanzeige wegen Körperverletzung im Amt. In der Begründung der Anzeige heißt es unter anderem:

"Als Anstaltsarzt der Justizvollzugsanstalt in Wittlich ist der Beschuldigte für die Art und Weise der Durchführung der Zwangsernährungen verantwortlich. Die Zwangsernährungen werden täglich unter seiner persönlichen Anleitung und Beteiligung durchgeführt. Als Arzt wäre der Beschuldigte verpflichtet, die Zwangsernährung als künstliche Ernährung nach den Regeln der ärztlichen Kunst, d.h. auf die für den Anzeigerstatter schonendste Art durchzuführen. Hierzu würde in erster Linie die Verwendung von Sonden gehören, wie sie in Krankenhäusern bei künstlichen Ernährungen üblich sind und deren Durchmesser so beschaffen ist, daß die Gefahr der Reizungen und Verletzungen der Rachen- und Speiseröhrenschleimhäute so weitgehend wie nur irgend möglich ausgeschlossen ist. Der Durchmesser der im klinischen Bereich dabei üblichen und in aller Regel durch die Nase eingeführten Sonden beträgt zwischen 14 und 16 Charrières, der insoweit einschlägigen Maßeinheit.

Demgegenüber zielt die von dem Beschuldigten zu verantwortende Verwendung eines Schlauches, der nur geringfügig dünner als die Speiseröhre des Anzeigerstatters ist, und die Einführung dieses Schlauches durch den Rachen darauf ab, den Anzeigerstatter durch Zufügung von Schmerzen und Qualen bei der täglichen Durchführung der Zwangsernährungen zum Abbruch seines Hungerstreiks zu zwingen. Schwere Gefahren für das Leben bzw. die körperliche Unversehrtheit des Anzeigerstatters werden von dem Beschuldigten dabei billigend in Kauf genommen. Denn

angesichts der krampfartigen Zustände, die bei der Durchführung der Zwangsernährung auftreten und die bislang in keinem Falle zu ihrem Abbruch bzw. zu einem geänderten Verfahren bei der Durchführung der Zwangsernährung geführt haben, besteht ständig die Gefahr der Erstickung bzw. einer Atemlähmung.

Der Beschuldigte duldet darüber hinaus zusätzliche Quälereien des Anzeigerstatters, die von einem Teil der Durchführung der Zwangsernährungen beteiligten Justizvollzugsbediensteten vorgenommen werden. So wurden bei einem Teil der Zwangsernährungen die zur Fixierung des Anzeigerstatters verwendeten Lederriemen bzw. Handschellen teilweise absichtlich derart fest gespannt, daß der Anzeigerstatter heftige Schmerzen verspürte und die Blutzirkulation beeinträchtigt war. Einer der dem Beschuldigten bei der Durchführung der Zwangsernährungen als Helfer unterstellten Justizvollzugsbediensteten drückt - ohne jegliche Zurechtweisung durch den Beschuldigten - den Kopf des Anzeigerstatters derart heftig gegen die insoweit vorgesehene Kopfstütze, daß beträchtliche Schmerzen auftreten.

Das geschilderte Verhalten des Beschuldigten findet weder in der Strafprozeßordnung noch in sonstigen gesetzlichen Vorschriften eine rechtliche Grundlage. Das Verhalten des Beschuldigten ist nicht von der Sorge um das gesundheitliche Wohlergehen des Anzeigerstatters, sondern ganz offensichtlich allein von der Bemühung bestimmt, den Anzeigerstatter zum Abbruch des Hungerstreiks zu zwingen.

In verschiedenen Gefängnissen der Bundesrepublik Deutschland bzw. West-Berlins befinden sich seit dem 16.9.1974 über 40 politische Gefangene im Hungerstreik. Soweit mit ihrer Zwangsernährung begonnen wurde, wurde - soweit hier bekannt - die Zwangsernährung nur in einem weiteren Fall, nämlich im Falle des in der Justizvollzugsanstalt in Hannover einsitzenden Untersuchungsgefangenen Ronald Augustin, derart qualvoll wie im Falle des Anzeigerstatters durchgeführt. Im Falle des Untersuchungsgefangenen Augustin ist es dabei bereits einmal zu einer Lähmung der Atemmuskulatur gekommen. Auch von dem Verteidiger dieses Untersuchungsgefangenen wurde bereits Strafanzeige nebst Strafantrag gestellt.

Wir regen an, den Beschuldigten alsbald nach Eingang der vorstehenden Strafanzeige zu den erhobenen Schuldvorwürfen gem. § 133 StPO richterlich vernehmen zu lassen, denn nur so dürfte Aussicht bestehen, den Beschuldigten in Zukunft von der Begehung weiterer Körperverletzungen im Amt zum Nachteil des Anzeigerstatters abzuhalten.

Außerdem bitten wir, uns umgehend das Aktenzeichen der auf die vorstehende Strafanzeige hin einzuleitenden Ermittlungssache mitzuteilen. Da der Anzeigerstatter beabsichtigt, sich dem Strafverfahren gegen den Beschuldigten als Nebenkläger anzuschließen, bitten wir ferner, uns unaufgefordert über den Fortgang der Ermittlungen zu informieren.

gez. von Plottnitz"

Eine Abschrift dieser Strafanzeige ist dem Gerichtsvorsitzenden Dr. Prinzing durch einen Begleitbrief des Rechts-

anwaltes von Plottnitz vom 15.10.1974 übermittelt worden. Mit diesem Begleitbrief wurde beantragt,

1. dem Anstaltsarzt der Justizvollzugsanstalt in Wittlich, Dr. med. Freitag (richtig: Mutter), ab sofort jegliche ärztliche Tätigkeit in bezug auf den Angeschuldigten Meins richterlich zu untersagen,
2. bei künftigen Zwangsernährungen durch andere beamtete Ärzte des Landes Rheinland-Pfalz einem Arzt des Vertrauens des Angeschuldigten Meins die Anwesenheit zu gestatten.

Die Begründung dieses Antrages lautete:

"Schon im Interesse der körperlichen Unversehrtheit des Angeschuldigten ist eine richterliche Entscheidung im Sinne der vorstehenden Anträge sowie unserer zum gleichen Sachverhalt mit Schriftsatz vom 7.10.1974 gestellten Anträge nunmehr unverzüglich geboten. Wegen der beantragten Anwesenheit eines Arztes des Vertrauens des Angeschuldigten beziehen wir uns auf den Inhalt des zu dieser Frage von dem Mitverteidiger, Herrn Dr. Klaus Croissant, bereits gestellten Antrag.

Außerdem bitten wir um Mitteilung, aus welchen Nahrungsmittelbestandteilen die bislang bei den Zwangsernährungen des Angeschuldigten verwendete Nährflüssigkeit besteht und welche genaue Menge dieser Nährflüssigkeit dem Angeschuldigten im Zuge der täglich durchgeführten Zwangsernährungen eingegeben wird. Eine schriftliche Erklärung des Angeschuldigten, durch welche dieser den Arzt Dr. med. Freitag von seiner ärztlichen Schweigepflicht uns gegenüber entbindet, fügen wir insoweit als Anlage bei.

gez. von Plottnitz"

Sämtliche Urkunden sind nicht nur beim 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart eingegangen, sondern der Bundesanwaltschaft entweder telefonisch vorab oder umgekehrt in Abschrift übersandt worden.

Obwohl diese Tatsachen bekannt waren, hat der Gerichtsvorsitzende Dr. Prinzing die mit Beschluß des 2. Strafsenats vom 14.10.1974 verweigerte Unterschung der Angeklagten durch einen Arzt ihres Vertrauens auch für Holger Meins nicht angeordnet. Auf den durch Rechtsanwalt von Plottnitz gestellten Antrag vom 7.10.1974, nur Nasensonden bis zu einem bestimmten Durchmesser bei der Zwangsernährung zu verwenden, wurde durch Beschluß vom 22.10.1974 lediglich verfügt, daß bei der Zwangsernährung ein Schlauch zu verwenden ist, der durch die Nase eingeführt wird. Der weitergehende Antrag wurde abgelehnt.

Die Begründung dieses Beschlusses lautet:

"Der Angeschuldigte wird zwangsweise ernährt. Dabei wird nach der Äußerung des Anstaltsarztes ein 12 mm starker Schlauch verwendet, der durch den Mund eingeführt wird. Ein dünnerer Schlauch könnte verwendet werden, müßte jedoch durch die Nase eingeführt werden. Dazu sieht sich die Anstalt mit ihrem ärztlichen und Sanitätspersonal nicht in der Lage. Nach der Äußerung von Regierungsmedizinalrat Dr. Lang, der in der Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim eine durch die Nase eingeführte Sonde angeordnet hat, ist diese Methode gebräuchlich; eines Facharztes bedarf es dazu nicht. Nach den Anforderungen des § 119 Abs. 3 StPO ist die schonendere Methode zu wählen, wenn dies möglich ist. Das ist hier der Fall. Die Bereitstellung des erforderlichen ärztlichen Personals bleibt der Justizverwaltung überlassen. Organisatorische Schwierigkeiten stehen einer rechtlich gebotenen Anordnung in aller Regel nicht entgegen. Der weitergehende Antrag vom 7.10.1974 ist nicht begründet. Dem Senat steht es nicht zu, dem Arzt im einzelnen Vorschriften über die Beschaffenheit der zu verwendenden Sonde, ihre Stärke und dergleichen zu machen. Trinkwasser wird dem Angeschuldigten nicht entzogen; für eine Anordnung darüber besteht kein Anlaß.

gez. Dr. Prinzing Maier Dr. Berroth"

Über die weiteren Anträge der Verteidigung vom 15.10.1974, dem Anstaltsarzt der Justizvollzugsanstalt Wittlich jede weitere ärztliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Behandlung von Holger Meins zu untersagen, bei zukünftiger Zwangsernährung einem Arzt des Vertrauens die Anwesenheit zu gestatten und Auskunft über die genaue Menge der Holger Meins verabreichten Nahrungsmengen zu erteilen, entschiedene weder der Gerichtsvorsitzende Dr. Prinzing noch sein Stellvertreter Dr. Foth, ungeachtet der offenkundigen Dringlichkeit richterlichen Einschreitens.

Erst mit dem Beschluß vom 21.10.1974 entschied der 2. Strafsenat über die Beschwerde vom 5.6.1974, die die Verteidigung durch Rechtsanwalt Dr. Croissant gegen den Beschluß des Untersuchungsrichters vom 10.5.1974 eingelegt hatte. In dem Beschluß vom 10.5.1974 war die Verlegung der männlichen Gefangenen nach Stuttgart-Stammheim abgelehnt worden. Für die Entscheidung über die Beschwerde vom 5.6.1974 hat sich der Senat viereinhalb Monate Zeit genommen, obwohl die Verteidigung durch Rechtsanwalt Dr. Croissant am 3.7.1974 auf die besondere Dringlichkeit der Verlegung wie folgt hingewiesen hatte:

"Wir nehmen an, daß die Beschwerde inzwischen dem Senat zur Entscheidung vorgelegt wurde. Aufgrund der Darlegungen in der Beschwerdeschrift darf die Verlegung zur ordnungsgemäßen Vorbereitung der Verteidigung nicht mehr weiter hinausgezögert werden. Es sollte deshalb der Anschein vermieden werden, als ob allein die Bundesanwaltschaft und ihre Hilfsorgane, insbesondere die Staatsschutzabteilung der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes, die Verlegung und die damit verbundene Polizeübung bestimmten. Eine Abschrift unserer Beschwerde ist beigelegt, falls diese vom Untersuchungsrichter noch nicht vorgelegt worden sein sollte.

gez. Croissant"

Der schließlich über die Verlegung ergangene Gerichtsbeschluß vom 21.10.1974 wurde der Verteidigung offiziell erst nach dem Tod von Holger Meins bekanntgegeben. Der Beschluß hat folgenden Wortlaut:

"Der Angeschuldigte Baader ist spätestens in der Woche nach dem 2. November 1974, die Angeschuldigten Raspe und Meins sind spätestens bis 2. November 1974 in die Vollzugsanstalt Stuttgart zu verlegen.

gez. Foth Maier Dr. Berroth"

Auf diesen Verlegungsbeschluß hat der Generalbundesanwalt dem Senat durch Schreiben vom 24.10.1974 folgendes mitgeteilt:

"Zur Durchführung der mit dem o.a. Beschluß angeordneten Verlegung beantrage ich - entsprechend der bisherigen Übung bei Verlegung dieses Angeschuldigten - noch folgende Anordnung zu treffen: Mit Rücksicht auf die erhöhte Fluchtgefahr, die bekanntgewordenen Befreiungspläne der Mitglieder der kriminellen Vereinigung und das bisherige Verhalten der Angeschuldigten ist gemäß § 119 Abs. 5 Nr. 1 und 2 StPO die Fesselung des Angeschuldigten während des Transports zulässig.

Der Transport des Angeschuldigten wird von Beamten des Bundeskriminalamtes durchgeführt werden. Ich bitte deshalb, den Leiter der Justizvollzugsanstalt Wittlich anzuweisen, den Angeschuldigten Meins an die mit seinem Transport beauftragten Beamten herauszugeben und den Leiter der Vollzugsanstalt Stuttgart anzuweisen, ihn entgegenzunehmen. Da eine vorherige Anhörung des Angeschuldigten den Zweck der Anordnung gefährden könnte, bitte ich, hiervon gemäß § 33 Abs. 4 StPO abzusehen.

Der Transport des Angeschuldigten bedarf umfangreicher Vorbereitungen und Sicherheitsvorkehrungen. Schon jetzt darf ich deshalb vorsorglich darauf hinweisen, daß im Hinblick hierauf die in dem o.a. Beschluß aufgegebenen Verlegungstermine nicht eingehalten werden können. Ich werde jedoch um eine größtmögliche Beschleunigung besorgt sein.

gez. i.A. Zeis"

Die Erklärung im Schreiben des Generalbundesanwaltes vom 24.10.1974, die Verlegungstermine könnten wegen "umfangreicher Vorbereitungen und Sicherheitsvorkehrungen" nicht eingehalten werden, ist eine offenkundige Lüge. Tatsächlich verfügte das Bundeskriminalamt über alle sächlichen und personellen Mittel, um den Transport mühelos innerhalb der Frist durchzuführen.

Dies geht auch daraus hervor, daß Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof bereits im April 1974 in die Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim an den Ort des Prozeßgerichts verlegt wurden.

Nach Erhalt des Schreibens der Bundesanwaltschaft vom 24.10.1974 hat der 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart die äußerste Verlegungsfrist für die Angeklagten Meins und Raspe nochmals um zwei Tage bis zum 4.11.1974 telefonisch verlängert, wie der beisitzende Richter Dr. Berroth dem Journalisten Bauer von der Agentur Reuter bestätigt hat.

Auch diese bis zum 4.11.1974 gesetzte Nachfrist wurde von Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt nicht eingehalten, weder Holger Meins noch Jan-Carl Raspe wurden nach Stuttgart-Stammheim verlegt.

Am Freitag, dem 8.11.1974, rief Holger Meins am späten Nachmittag aus der Justizvollzugsanstalt Wittlich Rechtsanwalt Laubscher in Heidelberg an und teilte ihm mit, daß er sich in einem sehr schlechten gesundheitlichen Zustand befinde. Er erklärte wörtlich: "Ich komme nicht mehr hoch." Nach dem Eindruck von Rechtsanwalt Laubscher hatte Holger Meins erhebliche Mühe, deutlich zu sprechen und sich zu konzentrieren.

Aufgrund des Anrufes von Holger Meins fuhr Rechtsanwalt Haag am Samstagvormittag, dem 9.11.1974, nach Wittlich. Dort traf er kurz nach 11.00 Uhr in der Justizvollzugsanstalt ein. Nachdem Rechtsanwalt Haag zunächst in das Besucherbuch eingetragen worden war, erschien nach einer gewissen Wartezeit ein Sicherheitsbeamter der Haftanstalt und erklärte, daß Holger Meins "angeblich" nicht mehr aus der Zelle in die Sprechzelle gehen könne. Mit der Verwen-

dung des Wortes "angeblich" wollte der Sicherheitsbeamte offensichtlich Glauben machen, daß der Gefangene Meins nur simulierte. Im Hinblick auf die Mitteilung des Sicherheitsbeamten forderte Rechtsanwalt Haag, das Verteidigergespräch in der Zelle des Gefangenen Meins führen zu können. Dies wurde ihm von dem Sicherheitsbeamten mit der Begründung verweigert, daß ohne Genehmigung des Leiters der Justizvollzugsanstalt und des Justizministeriums niemand die Zelle von Holger Meins betreten dürfe. Daraufhin erklärte Rechtsanwalt Haag, er werde die Vollzugsanstalt nicht eher verlassen, bevor er nicht mit Holger Meins gesprochen habe. Der Sicherheitsbeamte fand sich schließlich bereit, mit dem Leiter der Justizvollzugsanstalt Verbindung aufzunehmen. Als Ergebnis seiner Rückfrage bei dem Leiter der Justizvollzugsanstalt eröffnete er dann Rechtsanwalt Haag, daß der Leiter der Justizvollzugsanstalt das Verteidigergespräch in der Zelle von Holger Meins "aus Sicherheitsgründen" nicht genehmige. Nach einem vergeblichen Versuch, die anwesenden Beamten der Justizvollzugsanstalt zu veranlassen, das Justizministerium in Mainz und den Notdienst in Karlsruhe zu verständigen, verließ Rechtsanwalt Haag die Justizvollzugsanstalt und rief Rechtsanwalt Dr. Croissant in Stuttgart an. Ein Telefongespräch von der Vollzugsanstalt Wittlich wurde nicht genehmigt, weil man dort mit dem samstags vorhandenen Telefon nicht die Kosten abrechnen könne.

Gegen 12.00 Uhr unterrichtete Rechtsanwalt Haag telefonisch Rechtsanwalt Dr. Croissant über die Situation. Er bat ihn, sich sofort mit dem Richter in Verbindung zu setzen und folgende Anträge zu stellen:

1. die Justizvollzugsanstalt Wittlich anzuweisen, daß der Anwaltsbesuch bei Holger Meins in der Zelle stattfinden könne,
2. sofort anzuordnen, daß ein Arzt des Vertrauens zu Holger Meins in die Justizvollzugsanstalt kommen könne.

Rechtsanwalt Dr. Croissant war es nicht möglich, sofort eine telefonische Verbindung mit Dr. Prinzing herzustellen. Seine zu Beginn des Hungerstreiks geäußerte Bitte, die private Telefonnummer von Dr. Prinzing für dringende

Anrufe zu erhalten, war von diesem abgelehnt worden mit dem Hinweis, Rechtsanwalt Croissant könne ihn über das Landeskriminalamt erreichen. Rechtsanwalt Croissant mußte deshalb zuerst diese Behörde anrufen, infolgedessen ging wertvolle Zeit verloren. Zunächst meldete sich ein Beamter des Landeskriminalamtes namens Ginger. Rechtsanwalt Croissant erläuterte ihm, er möge Dr. Prinzing in einer dringenden Angelegenheit, weil Lebensgefahr für einen der Angeklagten bestehe, anrufen und veranlassen, daß er zurückrufe. Der Beamte antwortete, daß er von Rechtsanwalt Croissant keinen Auftrag entgegennehme. Erst durch längeres Zureden gelang es Rechtsanwalt Croissant, den Beamten zu überzeugen, daß er verpflichtet sei, in dieser besonderen Situation seiner Bitte zu entsprechen. Der Beamte erwiderte, er müsse dann zuerst seinen Chef fragen, Herrn Stimpfig. Rechtsanwalt Croissant mußte nach 15 bis 20 Minuten ein zweites Mal anrufen und nochmals an die Dringlichkeit der Herstellung einer Telefonverbindung mit dem Herrn Dr. Prinzing erinnern. Gegen 12.30 Uhr meldete sich dann Dr. Prinzing telefonisch bei Rechtsanwalt Croissant, der ihm die eingetretene Situation auseinandersetzte und ihn insbesondere darauf aufmerksam machte, daß der Zustand von Holger Meins äußerst kritisch sei, und daß er nicht mehr gehen könne, daß aber Rechtsanwalt Haag aus angeblichen Sicherheitsgründen nicht erlaubt werde, seine Zelle zu betreten. Dr. Prinzing erklärte daraufhin zunächst, daß er die vorgebrachten Sicherheitsbedenken nicht nachprüfen könne. Ferner zeigte sich Dr. Prinzing bei dem Gespräch ungehalten darüber, daß Rechtsanwalt Croissant ihn am Samstag angerufen habe und daß er am Samstag zurückrufen solle. Dr. Prinzing erklärte, er sei durch den Baader-Meinhof-Prozeß fünf Tage in der Woche angestrengt und brauche die zwei ihm verbleibenden Tage in der Woche zur Entspannung, um sich auf die nächste Woche konzentrieren zu können, in Zukunft werde er dafür sorgen, daß er am Wochenende nicht mehr erreichbar sei. Rechtsanwalt Croissant antwortete, daß es die Pflicht von Dr. Prinzing sei und es in seiner Verantwortung liege, daß

1. sofort durch einen Anruf der Besuch von Rechtsanwalt Haag bei Holger Meins sichergestellt werde, ein schlichter Anruf von ihm genüge,
2. in dieser Situation angeordnet werde, daß ein Arzt des Vertrauens sofort zu Holger Meins vorgelassen werde.

Dr. Prinzing erklärte demgegenüber, es sei ja bereits beschlossen, daß Ärzte des Vertrauens für die fünf Angeklagten nicht zugelassen werden, dabei müsse es bleiben, Rechtsanwalt Croissant möge Holger Meins doch zuraten, den Hungerstreik abubrechen und zu essen. Auf den Hinweis von Rechtsanwalt Croissant, daß die Situation bei Holger Meins doch dadurch gekennzeichnet sei, daß der Anstaltsarzt bereits wegen gefährlicher Körperverletzung und grober Verletzung seiner ärztlichen Pflichten angezeigt worden sei, daß Dr. Prinzing diese Strafanzeige vorliege, daß es in seiner Hand liege, den Beschluß auch wieder abzuändern, äußerte Dr. Prinzing, das könne er nicht allein tun, das könne nur der Senat, der Senat sei aber jetzt nicht zusammenzutrommeln, Rechtsanwalt Croissant möge versuchen, sich an den Bereitschaftsrichter zu wenden. Auf die erneuten Hinweise von Rechtsanwalt Croissant, daß niemand anders als er zuständig und zu raschem und effektivem Handeln in der Lage sei, versprach Dr. Prinzing, die Justizvollzugsanstalt Wittlich anzurufen, wenn die Situation bei Holger Meins bedenklich sei. Nach etwa 10 Minuten ließ Dr. Prinzing Rechtsanwalt Croissant telefonisch ausrichten, der Besuch von Rechtsanwalt Haag finde zur Zeit statt. Ein Hinweis darauf, daß der Zustand von Holger Meins bedrohlich sei, wurde von Dr. Prinzing nicht gegeben.

Rechtsanwalt Haag kehrte nach dem ersten Telefonat mit Rechtsanwalt Croissant in die Justizvollzugsanstalt Wittlich zurück. Dort hieß es, der Besuch könne in der Weise durchgeführt werden, daß Holger Meins auf einer Bahre in den Verwaltungstrakt gebracht werde und dann dort das Verteidigergespräch stattfinden könne, diesem Vorgehen hätten das Justizministerium, der Anstaltsleiter und auch Holger Meins selbst zugestimmt. Kurz nach 13.00 Uhr wurde Holger Meins auf einer Bahre in das Sprechzimmer hereingetragen. Holger Meins lag mit geschlossenen Augen auf

der Bahre, bis zum Skelett abgemagert. Sein Zustand war, auch für den Laien erkennbar, äußerst ernst. Während der Unterredung mit Holger Meins wurde die Überzeugung von Rechtsanwalt Haag, daß Holger Meins in Todesgefahr sei, noch verstärkt. Holger Meins zeigte seinen Körper, in die Hose hatte er sich Toilettenpapier und andere Papiertaschentücher gesteckt, damit seine Hose noch hielt und ihm der Gürtel nicht auf die Hüftknochen schnitt. Das Gespräch mit Holger Meins verlief sehr mühsam, er konnte teilweise nur noch flüstern. Rechtsanwalt Haag mußte sein Ohr an den Mund von Holger Meins legen, damit er ihn überhaupt noch verstehen konnte. Nur manchmal gelang es Holger Meins, sich unter Aufbietung aller Kräfte einen einigermaßen laut gesprochenen Satz abzurufen. Auf die dringende Bitte von Holger Meins, ihn nicht allein zu lassen, blieb Rechtsanwalt Haag an seiner Seite. Nachdem sich der Zustand von Holger Meins zusehends verschlechterte, brach Rechtsanwalt Haag das Gespräch gegen 15.00 Uhr ab, um den Versuch zu unternehmen, sofort ärztliche Hilfe herbeizuschaffen, damit sofort zur Lebensrettung eine Intensivbehandlung eingeleitet werden könnte. Zwischen 15.00 Uhr und 15.15 Uhr sprach Rechtsanwalt Haag mit dem Sicherheitsbeamten der Anstalt, der ihn darüber informierte, daß der stellvertretende Leiter der Anstalt weggefahren sei und daß der Anstaltsarzt verreist sei und nicht vor Montag zurückkommen werde. Rechtsanwalt Haag wies darauf hin, daß Holger Meins im Sterben liege und sofortige ärztliche Hilfe erforderlich sei. Der Sicherheitsbeamte ging darauf nicht ein, sondern entgegnete, gestern habe Holger Meins ja noch zum Telefon gehen können, zudem sei jeden Tag der Arzt bei ihm gewesen, es wäre ausgeschlossen, daß etwas passieren könne, und - falls ein Notfall eintrete, was der Sanitäter im Lazarett feststellen sollte - dann werde der Notarzt in der Stadt informiert werden.

Da Rechtsanwalt Haag erkannte, daß die Verantwortlichen der Strafanstalt Wittlich nicht anwesend oder nicht erreichbar waren, verließ er die Anstalt und berichtete Rechtsanwalt Croissant telefonisch über die Geschehnisse.

Angesichts des Umstandes, daß Rechtsanwalt Croissant den Richter telefonisch nicht mehr erreichen konnte, diktierete Rechtsanwalt Haag über Telefon ein Schreiben an Dr. Prinzing, mit dem dieser aufgefordert wurde, sofort zur Lebensrettung von Holger Meins tätig zu werden. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

"Ich habe heute, Samstag, den 9.11.1974, den Gefangenen Holger Meins in der Justizvollzugsanstalt Wittlich besucht. Seit 13.9.1974 befindet sich Holger Meins mit 35 weiteren Gefangenen im Hungerstreik gegen Isolation und Sonderbehandlung, gegen die Vernichtungshaft, die zum Ziel hat, die revolutionäre Identität der Gefangenen zu zerstören. Die Vernichtungshaft wird weiter vollzogen. Holger Meins wiegt weniger als 42 Kilogramm, kann nicht mehr gehen, kann kaum noch sprechen. Er stirbt. In höchstens zwei Tagen wird er tot sein. Sie sind für seinen Tod verantwortlich, denn die Bedingungen der Haft bestimmen Sie. Ihre Verantwortung bleibt, auch wenn Sie in der Vollzugsanstalt Wittlich anrufen und von dort andere Auskünfte über seinen Zustand erhalten sollten. Tatsache ist, daß bei Holger Meins die Vernichtungshaft durch langsames Verhungernlassen auf seinen Tod abzielt. Sie wissen seit Beginn des Hungerstreiks, daß dieser enden wird, wenn die Isolation und Sonderbehandlung aufgehoben ist. Sie kennen also Ihre Verantwortlichkeit. Lassen Sie sofort einen der im Schriftsatz der Verteidigung vom 6.10.1974 benannten Ärzte des Vertrauens zu. Als weiteren Arzt des Vertrauens benenne ich Herrn Dr. Christof Löcherbach, 7401 Talheim, Römerweg 5.

Für Rechtsanwalt Haag:
gez. Marieluise Becker"

Das Schreiben wurde von Rechtsanwältin Becker und Rechtsanwalt Croissant Herrn Dr. Prinzing persönlich zu dessen Privatwohnung überbracht, da zu erwarten war, daß die Zustellung eines Telegramms am Samstag mehr Zeit in Anspruch genommen hätte. Zur Entgegennahme des Schreibens erschien Dr. Prinzing an der Gartenpforte, nachdem Rechtsanwalt Croissant über eine Sprechanlage erklärt hatte, "ich muß Sie sofort sprechen, Holger Meins liegt im Sterben." Bei Entgegennahme des Schreibens wurde Dr. Prinzing über den Inhalt des Briefes mündlich unterrichtet. Sowohl Rechtsanwältin Becker als auch Rechtsanwalt Croissant haben ihn auf seine Verantwortung hingewiesen, den Tod des Gefangenen zu verhindern. Sie haben darauf bestanden, daß sofort ein Arzt des Vertrauens zugelassen wird. Sie haben auf

den Antrag der Verteidigung vom 6.10.1974 verwiesen, in dem sechs Ärzte, unter ihnen anerkannte Kapazitäten, deren Fachwissen über jeden Zweifel erhaben ist, benannt worden sind. Dr. Prinzing wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Arzt Dr. Jürgen Schmidt-Voigt hinzugezogen werden sollte. Dieser Arzt hatte das Gutachten für Astrid Proll erstattet, die infolge der Unterbringung in der leerstehenden frauenpsychiatrischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Köln durch zusätzliche akustische Isolation in solchem Ausmaß gefoltert wurde, daß sie haftunfähig wurde und deshalb entlassen werden mußte. Die Forderung der Verteidiger nach Hinzuziehung der Ärzte des Vertrauens wurde ungeachtet der äußerst lebensbedrohlichen Situation von Holger Meins mit der Bemerkung abgetan, Astrid Proll sei ja danach in den Untergrund gegangen.

Zu dem Zeitpunkt, als Rechtsanwältin Becker und Rechtsanwalt Croissant das Gespräch mit Dr. Prinzing führten, lebte Holger Meins nicht mehr. Der um 16.00 Uhr von dem Beamten der Justizvollzugsanstalt Wittlich herbeigerufene Arzt konnte um 17.15 Uhr nur noch den Tod von Holger Meins feststellen.

Holger Meins wog bei einer Körperlänge von 1,84 m bei seinem Tode nur noch 39 kg. Er ist durch langsames Verhungernlassen gestorben.

Holger Meins hat bei seinem Verteidiger, Rechtsanwalt Croissant, am 9.3.1974 folgende Erklärung hinterlegt:

"Wittlich, den 9.3.1974

FÜR DEN FALL, DASS ICH IN HAFT VOM LEBEN IN DEN TOD KOMME,
WAR'S MORD - GLEICH WAS DIE SCHWEINE BEHAUPTEN WERDEN.
NIE WERDE ICH MICH SELBST TÖTEN, NIE WERDE ICH IHNEN EINEN
VORWAND GEBEN. ICH BIN KEIN PROVO UND KEIN ABENTEUERER.
WENN'S HEISST - UND DAFÜR GIBT'S ANZEICHEN -: 'SELBSTMORD',
'SCHWERE KRANKHEIT', 'NOTWEHR', 'AUF DER FLUCHT', GLAUBT
DEN LÜGEN DER MÖRDER NICHT.

MEINS"

Hätte Dr. Prinzing unverzüglich nach dem mit Rechtsanwalt Croissant am 9.11.1974 um ca. 12.30 Uhr geführten Telefongespräch angeordnet, daß der gesundheitliche Zu-

stand von Holger Meins - notfalls durch einen Bereitschaftsarzt - sofort überprüft wird, hätte Holger Meins rechtzeitig in die Intensivstation der Universitätsklinik Mainz eingeliefert und gerettet werden können. Dies hat Prof. Dr. Frey von der Anästhesieabteilung der Universitätsklinik Mainz Rechtsanwalt Croissant bei einem Besuch der dort eingelieferten Gefangenen Grundmann und Jünschke bestätigt.

Mit Sicherheit hätte das Leben von Holger Meins aber gerettet werden können, wenn Dr. Prinzing gegenüber dem Generalbundesanwalt auf die Einhaltung der von ihm bis zum 2.11.1974 gesetzten und danach bis zum 4.11.1974 verlängerten äußersten Frist für die Verlegung in die Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim bestanden hätte. Dr. Prinzing hat sich jedoch den Anordnungen der Staatsschutzbehörden gebeugt, obwohl er seit Anfang Oktober über die unzureichenden Bedingungen der ärztlichen Behandlung von Holger Meins unterrichtet war. Zugleich hat es Dr. Prinzing verabsäumt, sich während des Hungerstreiks bis zum Tode von Holger Meins von den Anstaltsärzten über den Zustand von Holger Meins unterrichten zu lassen.

Der damalige Bundesjustizminister Vogel äußerte sich zu dem Tod von Holger Meins gegenüber der Zeitschrift "Der Spiegel" (16.12.1974) mit den folgenden Worten:

"Auch das Grundrecht auf Leben gilt nicht absolut."

Rechtsanwalt von Plottnitz erstattete am 19.11.1974 im Auftrag der Angehörigen von Holger Meins Strafanzeige "wegen des Verdachts eines Verbrechens des Mordes, § 211 StGB" gegen Generalbundesanwalt Siegfried Buback, den Leiter der Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamtes (Sicherungsgruppe Bonn), gegen den Gerichtsvorsitzenden des Stammheimer Prozesses, Dr. Theodor Prinzing, gegen den Leiter des Gefängnisses in Wittlich und den dortigen Sicherheitsbeamten, sowie gegen den Anstaltsarzt Dr. Hutter.

Er führte u.a. aus:

"Angesichts der ihm zum gesundheitlichen Zustand des Getöteten am Mittag des 9.11.1974 zur Kenntnis gebrachten Informationen wäre der Beschuldigte zu 1) - Dr. Prinzing - schon unter dem Gesichtspunkt seiner prozessualen Fürsorgepflicht (vgl. Kleinknecht, Einleitung 7) dazu verpflichtet gewesen, unverzüglich richterliche Maßnahmen zur ärztlichen Versorgung des Getöteten zu ergreifen. Es bedarf keiner rechtlichen Erörterung, daß Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebens eines in lebensbedrohlichem Zustand befindlichen Untersuchungsgefangenen zur richterlichen Fürsorgepflicht gehören. Auf seiten des Beschuldigten zu 1) - Dr. Prinzing - bestand deshalb zur Zeit des Telefonates mit Rechtsanwalt Dr. Croissant am Mittag des 9.11.1974 eine Rechtspflicht zum unverzüglichen Handeln. Der Beschuldigte zu 1) - Dr. Prinzing - hätte entweder, wie von Rechtsanwalt Dr. Croissant beantragt, sofort einen der bereits früher von der Verteidigung benannten Ärzte des Vertrauens des Getöteten zulassen müssen oder zumindest die Anstalt anweisen müssen, unverzüglich Maßnahmen der ärztlichen Versorgung, gegebenenfalls durch Verlegung des Getöteten auf die Intensivstation eines öffentlichen Krankenhauses, einzuleiten. Für richterliche Anweisungen bzw. Verfügungen der vorgenannten Art war der Beschuldigte zu 1) - Dr. Prinzing - gem. § 125 Abs. 2 Satz 3 StPO auch zuständig. Entgegen seinen Äußerungen gegenüber Rechtsanwalt Dr. Croissant bedurfte es insoweit nicht der Kontaktaufnahme mit den übrigen Richtern des Senats. Die Äußerungen des Beschuldigten zu 1) - Dr. Prinzing - müssen als Ausflüchte gewertet werden.

Der Beschuldigte zu 1) durfte auch nicht darauf vertrauen, daß Anstaltsleitung oder Anstaltsarzt in Wittlich von sich aus die zur sofortigen ärztlichen Versorgung des Getöteten gebotenen Maßnahmen veranlassen würden. Denn der Beschuldigte zu 1) - Dr. Prinzing - wußte bereits vor dem 9.11.1974, daß Anstaltsleitung und Anstaltsarzt eine angemessene ärztliche Versorgung des Getöteten weder ernsthaft wollten noch von den Möglichkeiten der Anstalt her dazu in der Lage waren. Auf einen entsprechenden Antrag der Verteidigung vom 7.10.1974 hin mußte der Senat Dr. Prinzings die Anstaltsleitung und den Anstaltsarzt in Wittlich bereits durch Beschluß vom 22.10.1974 richterlich anweisen, die Zwangsernährung des Getöteten nach den Regeln der ärztlichen Kunst mit einer Nasensonde durchzuführen. Zuvor hatte die Anstaltsleitung in einer Stellungnahme dem Senat gegenüber erklärt, zu der den Regeln der ärztlichen Kunst entsprechenden Verwendung einer Nasensonde sehe sie sich 'mit ihrem ärztlichen und Sanitätspersonal nicht in der Lage'.

Seine aus der prozessualen Fürsorgepflicht abzuleitende Rechtspflicht zu unverzüglichem Handeln hat Dr. Prinzing in eklatanter und durch nichts zu rechtfertigender Weise verletzt. Dr. Prinzing hat es am Mittag des 9.11.1974 in voller Kenntnis der Tatsache, daß wegen des geschwächten Gesundheitszustandes des Getöteten Lebensgefahr nicht auszuschließen war, unterlassen, als Richter auch nur das Geringste zu verfügen, was die ärztliche Versorgung des Getöteten hätte sicherstellen können. Er hat im Hinblick auf sein Unterlassen den Tod des Getöteten zumindest billigend in Kauf genommen. Wären noch am Mittag oder Nachmittags des 9.11.1974 sofortige ärztliche Maßnahmen, insbesondere Fusionen oder Ähnliches, von Dr. Prinzing richterlich veranlaßt worden, hätte das Leben des Getöteten gerettet werden können. Insoweit beziehen wir uns auf die Einholung eines Sachverständigengutachtens im Ermittlungsverfahren.

Beweggrund für das Verhalten Dr. Prinzings war in erster Linie seine Abneigung dagegen, an einem Samstag über den Anruf in der Justizvollzugsanstalt Wittlich hinaus richterliche Aufgaben wahrzunehmen. Dies ergibt sich schon aus seiner unverhohlenen Verärgerung darüber, an einem arbeitsfreien Samstag überhaupt mit Informationen über den lebensbedrohlichen Gesundheitszustand des Getöteten von Rechtsanwalt Dr. Croissant behelligt zu werden. Bei der gebotenen Würdigung aller Gesamtumstände muß ein derartiger Beweggrund im Falle des Beschuldigten zu 1) - Dr. Prinzing - rechtlich als niedrig im Sinne des § 211 StGB qualifiziert werden. Insoweit ist zunächst das krasse Mißverhältnis zwischen dem das Verhalten des Beschuldigten zu 1) - Dr. Prinzing - auslösenden Anlaß, seinem Bedürfnis nach samstäglichem Ruhe, und dem durch sein Unterlassen verursachten Erfolg, dem Tod des Getöteten, hervorzuheben (vgl. Dreher, Anm. 1 B a zu § 211 StGB). Gerade aufgrund seiner Stellung als Richter muß der Beschuldigte zu 1) - Dr. Prinzing - wissen, daß er alles ihm Zumutbare zu unternehmen hat, um das bedrohte Leben eines Untersuchungsgefangenen zu retten, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sich der Untersuchungsgefangene im Hungerstreik befindet oder nicht. Eine richterliche Einstellung, die das Leben eines Untersuchungsgefangenen geringer als samstägliches persönliche Ruhebedürfnisse schätzt, ist mit der Stellung und den Aufgaben des Richters im Rechts- und Verfassungssystem der BRD unvereinbar und deshalb in besonderem Maße verwerflich."

Die Untersuchungshaftvollzugsordnung enthält unter Nr. 57 folgende Vorschrift:

"Wird Krankenhausbehandlung erforderlich, so wird der Untersuchungsgefangene in die Krankenabteilung der Anstalt aufgenommen. Die Überführung in eine öffentliche Krankenanstalt bedarf der Zustimmung des Richters. Wenn dem erkrankten Untersuchungsgefangenen die erforderliche Behandlung in der Anstalt, in der er sich befindet, nicht gewährt werden kann, so hat der Anstaltsleiter die Entscheidung des Richters herbeizuführen."

Die Staatsanwaltschaft Trier stellte das Verfahren am 20.8.1976 (Az.: 7 Js 1233/74) ein. Die Einstellungsverfügung bezieht sich auf Sachverständigengutachten, nicht auf Vernehmung der Beschuldigten oder von Zeugen.

Aus der Einstellungsverfügung:

"Betr. Ermittlungsverfahren gegen den Anstaltsarzt der Justizvollzugsanstalt Wittlich, leitenden Medizinaldirektor Dr. med. Hutter, wegen fahrlässiger Tötung sowie Ihre Strafanzeige vom 19. November 1974 gegen den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Stuttgart, Dr. Theodor Prinzing, u.a. wegen Mordes

Das Ermittlungsverfahren habe ich mangels Schuldnachweis eingestellt, und zwar aus folgenden Erwägungen:

...
Am 13. Sept. 1974 begannen Holger Meins und andere Gefangene der Baader-Meinhof-Vereinigung erneut mit einem Hungerstreik.

...
Der Hungerstreik wurde unter dem Vorwand geführt, auf diese Weise die vermeintlich schlechten Haftbedingungen zu verbessern ...

In Wirklichkeit war der Hungerstreik Teil eines geplanten Kampfes gegen den Rechtsstaat mit dem Ziel, die Entlassung aus rechtmäßiger Haft zu erzwingen oder doch zumindest die Rechtsstaatlichkeit der Maßnahmen der staatlichen Organe gegenüber der Öffentlichkeit in Zweifel zu ziehen.

...
Um gleichwohl einen Überblick über seinen Ernährungszustand und den Grad der zwangsläufigen Abmagerung zu erhalten, hielt der Anstaltsarzt die Untersuchung des Urins auf Acetongehalt für geboten. Der Gefangene lehnte jedoch auch die Abgabe von Urin ab.

In der Folgezeit wurde daher die zwangsweise Entnahme von Urin mittels Katheterisierung erwogen, der Gedanke mußte jedoch wegen der damit verbundenen gesundheitlichen Gefahren fallengelassen werden. Mit Zustimmung des Richters wurde daraufhin am 30. Sept. 1974 mit der künstlichen Ernährung begonnen, die im Operationsraum des Lazaretts zwangsweise vorgenommen werden mußte. Die Nahrung wurde ihm täglich mittels eines 12 mm starken Schlauches eingeflößt. Sie bestand aus einer fetthaltigen Suppe, in welche 2 rohe Eier und Kohlehydrate in Form von geröstetem Grieß verarbeitet waren. Holger Meins leistete hierbei heftigen Widerstand. In der ersten Zeit wurden mitunter fünf bis sieben Aufsichtsbeamte und außerdem zwei Sanitätsbeamte benötigt, um ihn in das Lazarett zu bringen. Während der Durchführung der Zwangsernährung mußte er, um Gefahren für sein Leben auszuschließen, fixiert werden. Dies geschah mittels Festschnallen auf dem Operationstisch. Da er den Mund nicht freiwillig aufmachte, musste eine Mundsperrre gewaltsam in die Mundhöhle eingeführt werden. Außerdem war es erforderlich, die Zunge mit einem Metallfingerling festzuhalten.

Sowohl Holger Meins als auch Sie in Ihrer Eigenschaft als Mitverteidiger beanstandeten wiederholt diese Art der Zwangsernährung.

...
Durch Beschluß vom 22. Okt. 1974 ordete der 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stgt. an, die künstliche Ernährung künftig mit einem dünneren, durch die Nase einzuführenden Schlauch durchzuführen.

...
Nach dem Ergebnis der Ermittlungen ist als erwiesen anzusehen, daß Holger Meins nicht als Folge davon gestorben ist, daß er in dem Zeitraum vom 23. Okt. bis 9. Nov. 1974 die Zufuhr einer ausreichenden Kalorienmenge verhinderte.

...
Der Sachverständige hat auch geprüft, ob für den Beschuldigten zu irgendeinem Zeitpunkt Anlaß bestand, den Gefangenen in stationäre Krankenhausbehandlung oder in eine Fachklinik einzuweisen. Hierzu lag nach seinen überzeugenden Ausführungen kein ausreichender Grund vor.

...

Die Einweisung in ein Krankenhaus oder in eine Klinik war auch nicht etwa deshalb geboten, weil als Folge der Unterernährung eine akute Lebensgefährdung anzunehmen gewesen wäre. Eine solche Beurteilung war nach Ansicht des Gutachters deshalb nicht gerechtfertigt, weil der Gefangene die Gewinnung der hierfür notwendigen Grundlagen, nämlich Körpergewicht und körperliches Aussehen, erfolgreich zu verhindern wußte. Prof. Dr. Zöllner hat weiter ausgeführt, daß es unmöglich sei, den Zeitpunkt der Auszehrung vorauszu sehen. Mitunter leben Patienten, mit deren baldigem Ableben man rechne, Monate und Jahre fort und würden gegebenenfalls sogar geheilt; andere Patienten, die der Arzt außer Gefahr glaube, könnten plötzlich sterben. Der Sachverständige hält daher auch die Meinung von Bediensteten der JVA Wittlich und Verteidigern des Verstorbenen für unzutreffend, nach denen das baldige Ableben vorherzusehen gewesen sei; diese Annahmen stünden im Widerspruch zu den Erfahrungen der Medizin. (Hervorhebungen von uns)

...
Beide Sachverständige haben überzeugend dargelegt, daß Holger Meins auch durch eine Klinikeinweisung in den letzten Tagen nicht mehr zu retten gewesen wäre. Da die Kraftreserven des Organismus verbraucht waren, hätte auch in einer modernen Klinik die terminale Komplikation nicht mehr beherrscht werden können. Daher war die vorübergehende Abwesenheit des Beschuldigten am 9. Nov. 1974 für den Tod des Gefangenen gleichfalls nicht ursächlich.

...
Holger Meins ist nicht deshalb gestorben, weil dem Anstaltsarzt oder sonstigen Organen der Justiz oder Polizei irgendein Versagen vorzuwerfen wäre. Die Verantwortung für seinen Tod liegt ausschließlich bei ihm selbst und bei denen, die ihn möglicherweise zum Hungerstreik veranlaßt und es später unterlassen haben, ihn von seinem Vorhaben abzubringen. ...

gez. Spies
Erster Staatsanwalt"

Der Einstellungsbescheid wurde am gleichen Tage bekanntgegeben, an dem der griechische Verteidiger des antiimperialistischen Widerstandskämpfers Rolf Pohle, Rechtsanwalt Evangelis Giannopoulos, das Foto der Leiche von Holger Meins auf einer Pressekonferenz in Athen zum Schutze seines Mandanten zeigte, und am gleichen Tage, an dem auf einer Pressekonferenz in Stuttgart die Zusammensetzung der Internationalen Untersuchungskommission zur Aufklärung des Todes von Ulrike Meinhof bekanntgegeben wurde.

Gegen diesen Einstellungsbescheid hat Rechtsanwalt Rupert von Plottnitz im Auftrag des Vaters von Holger Meins Beschwerde eingelegt, die am 8.2.1977 vom Generalstaatsan-

walt in Koblenz zurückgewiesen wurde. Ferner hat Rechtsanwalt Dr. Croissant am 7.2.1977 im Prozeß gegen die Gefangenen aus dem Kommando Holger Meins vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf einen Beweisantrag zur Vernehmung von 52 Zeugen und Sachverständigen gestellt, um in der Hauptverhandlung folgenden Nachweis zu führen:

"Holger Meins ist während des kollektiven Hungerstreiks, den die Gefangenen aus der RAF gegen die systematische Vernichtungshaft in acht Gefängnissen der BRD vom 13.9.74 bis 5.2.75 geführt haben, unter der Regie des Generalbundesanwaltes Siegfried Buback und des Leiters der Schutzabteilung des Bundeskriminalamtes und dessen Präsidenten, Dr. Horst Herold, durch bewußte Manipulation des für seinen Transport in die Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim bestimmten äußersten Zeitpunktes unter der Mitverantwortung des Gerichtsvorsitzenden Dr. Theodor Prinzing und maßgeblicher Vollzugsbediensteter planmäßig hingerichtet worden."

Das Gericht lehnte diesen Beweisantrag aufgrund einer Erklärung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof vom 16.2.1977 - Az.: 1 StE 1/75 - ab. Aus der Erklärung:

"Bei den Ausführungen dieses Rechtsanwalts in seinem Antrag vom 7. Februar 1977 handelt es sich nicht um eine der zahlreichen, z.T. aus einer gewissen Erregung heraus abgegebenen verbalen Entgleisungen, sondern um offensichtlich von langer Hand vorbereitete Verleumdungen, deren Ungeheuerlichkeit hier durch die Wiederholung einiger besonders exemplarischer Passagen in Erinnerung gebracht werden muß.

...

Zusammenfassend ist zu dem Schriftsatz des Rechtsanwalts Dr. Croissant folgendes zu erwidern:

1. Der verlesene Antrag ist als unzulässig zurückzuweisen, weil er im Gewand eines Beweisantrages lediglich Angriffe gegen staatliche Organe ohne jeden konkreten Bezug auf das Verfahren enthält.
2. Die beantragte Beweiserhebung ist, soweit sie auf objektive Feststellungen abhebt, wegen Verfolgung verfahrensfremder Zwecke und wegen Prozeßverschleppung, soweit Feststellungen zur inneren Tatseite der Angeklagten getroffen werden sollen, als für die Entscheidung ohne Bedeutung und ungeeignet abzulehnen (§ 244 Abs. 3 StPO)."

2. KATHARINA HAMMERSCHMIDT

Katharina Hammerschmidt stellte sich am 29.6.1972 in Begleitung ihres Anwaltes freiwillig der deutschen Justiz. Sie kam aus Paris. Aufgrund eines Haftbefehles vom 27.11.1971 wurde Katharina Hammerschmidt verhaftet und ab 30.6.1972 in Isolationshaft gehalten.

Sie hatte folgende Beschwerden und verlangte deshalb seit dem 26.9.1973 einen Arzt: starke Schmerzen in der Brust, Sprechbeschwerden, Heiserkeit, Anschwellung des Halses.

Zwar wurde sie daraufhin von der Anstaltsärztin und einen Tag später von dem Anstaltsfacharzt Dr. Löckel untersucht. Fünf Tage später wurde eine Röntgenaufnahme des Brustkorbes angefertigt, angeblich ohne Befund. Sie wurde nicht behandelt. Stattdessen wurde ihr erklärt: "Sie haben nichts." In den nächsten Wochen verschlimmerte sich Katharina Hammerschmidts Zustand. Es trat Atemnot auf, die Sprechschwierigkeiten und die Brustschmerzen nahmen zu, der Hals wurde fast so dick wie der Kopf. Deshalb verlangte sie immer wieder, behandelt zu werden. Die Anstaltsärztin erklärte ihr aber:

"Wie sehen Sie jetzt aus? Das haben Sie von ihrem Hungerstreik. Im übrigen kommt das vom Aus-dem-Fenster-Brüllen."

Am 16.10.1973 trat sie in den Hungerstreik. Sie forderte ärztliche Untersuchung und Behandlung.

Da eine Behandlung von den Anstaltsärzten verweigert wurde, setzte der Verteidiger durch, daß ein Arzt der Universitätsklinik, Dr. Wenzel, sie am 12.11.1973 im Gefängnis untersuchte. Aufgrund des alarmierenden Zustands von Katharina Hammerschmidt forderte er sofort eine Reihe von dringenden Untersuchungen. Diese lehnten die Anstaltsärzte zunächst ab. Erst acht Tage später wurde sie unter der Vorspiegelung, sie würde von Dr. Wenzel untersucht werden, von Ärzten der Anstalt untersucht. Sie wurde wieder nicht behandelt. Sieben Tage später hatte sie besonders schwere Erstickungsanfälle. Erst drei Tage später

- nach 64 Tagen Nicht-Behandlung - wurde sie am 30.11. 1973 aus der Haft entlassen und in das Klinikum Steglitz eingeliefert und behandelt.

Dort wurde ein kindskopfgroßer Tumor festgestellt. Nach Aussage der Ärzte wäre er früher erkennbar und heilbar gewesen. Katharina Hammerschmidt starb am 29.6.1975.

In ihrem Auftrag erstattete ihr Verteidiger, Rechtsanwalt Otto Schily, bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin am 9.1.1974 "Strafanzeige und Strafantrag gegen die für das Unterlassen angemessener ärztlicher Versorgung ... während der Dauer der Untersuchungs- haft verantwortlichen Personen wegen versuchter Tötung und unterlassener Hilfeleistung."¹⁾

Aus der Strafanzeige:

"Ende September 1973 stellte Frau Hammerschmidt eine starke Schwellung ihres Halses fest. Sie hatte erhebliche Hals- und Brustschmerzen, ferner traten heftige Schluck- und Atembeschwerden auf.

Angesichts dieser erheblichen Krankheitssymptome hat sie am 26.9.1973 um Vorstellung bei dem Arzt der Haftanstalt gebeten. Am 27.9.1973 wurde sie entsprechend ihrer Bitte einer Ärztin vorgestellt. Diese erklärte nach einer Untersuchung, daß sie nichts feststellen könne. Daraufhin wurde sie am selben Tage, am 27.9.1973, von einem weiteren Arzt untersucht. Am 1. oder 2. Oktober 1973 wurde ein Röntgenbild der Thorax aufgenommen und eine Blutabnahme durchgeführt. Das Ergebnis der Untersuchung wurde ihr zunächst nicht bekanntgegeben. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurde ihr von einer Ärztin erklärt: "Sie haben nichts." Da die Schwellungen an Hals, Brust und im Gesicht sich von Tag zu Tag vergrößerten und die Atem- und Schluckbeschwerden sich noch erheblich verstärkten bis zu regelrechten Erstickungsanfällen, ließ sich Frau Hammerschmidt jede Woche zu dem sogenannten "Arzttag" in der Haftanstalt dem Arzt vorführen und wies auf die Verschlechterung ihres Zustandes hin. Seitens der behandelnden Ärzte wurde jedoch keinerlei Versuch einer präzisen Diagnose gemacht. Irgendeine Behandlung der Erkrankung fand nicht statt, Frau Hammerschmidt wurden lediglich Schlafmittel für die Nacht verabreicht und ähnliches. Ihr Zustand wurde von verschiedenen Ärzten und Schwestern bagatellisiert. Eine Ärztin erklärte ihr: "Wie sehen Sie jetzt aus. Das haben Sie von Ihrem Hungerstreik." Bei anderer Gelegenheit wurde ihr gesagt, das kommt von dem "Brüllen" aus dem Fenster. Die behandelnden Ärzte blieben auch in der folgenden Zeit völlig passiv, obwohl selbst für einen Laien die täglich zunehmende Verschlimmerung des Leidens von Frau Hammerschmidt erkennbar war.

1)

(Unterstreichung im Original)

Nachdem Frau Hammerschmidt ihre Verteidiger von ihrem Zustand informiert hatte, gelang es, Herrn Dr. Wenzel aus dem Klinikum Steglitz dafür zu gewinnen, eine Untersuchung von Frau Hammerschmidt in der Vollzugsanstalt für Frauen durchzuführen. Nachdem eine entsprechende Genehmigung bei Gericht für diese Untersuchung erwirkt worden war, hat Herr Dr. Wenzel Frau Hammerschmidt am 12. November 1973 aufgesucht. Die Untersuchung durfte nur im Beisein einer in der Haftanstalt tätigen Ärztin stattfinden.

Mit Schreiben an einen der behandelnden Ärzte der Haftanstalt vom 14.11.1973 bezeichnete Dr. Wenzel insbesondere eine szintigraphische Untersuchung als vordringlich. In dem Schreiben wurde hervorgehoben, daß ein Tumor nicht ausgeschlossen werden könne, so daß die Untersuchung umgehend durchgeführt werden müsse. Als Termin für die Untersuchung wurde der 19.11. oder 20.11.1973 angeboten. Nach Eingang dieses Schreibens von Dr. Wenzel bei der Haftanstalt erschien ein Arzt bei Frau Hammerschmidt und bestätigte ihr, daß die von Dr. Wenzel für notwendig erachtete Untersuchung erforderlich sei. Wörtlich äußerte der Arzt: "Wir schließen uns dem Urteil des Kollegen Wenzel an. Sie sollen draußen untersucht werden. Stellen Sie sich seelisch darauf ein." Nach Angaben des Arztes sollte die Untersuchung am 19. oder 20.11.73 stattfinden. Es wurden auch entsprechende Vorbereitungen getroffen, unter anderem wurde auch Dr. Wenzel benachrichtigt, daß die Untersuchung am 20.11.1973 erfolgen solle. Er hielt sich daher an dem genannten Tag bereit. Die Überführung von Frau Hammerschmidt zum Klinikum wurde jedoch kurzfristig abgesagt; Gründe für die Absage wurden weder Dr. Wenzel noch den Verteidigern von Frau Hammerschmidt selbst genannt. Nur gerüchteweise erfuhr Dr. Wenzel, daß das Gericht die Ausführung von Frau Hammerschmidt nicht zugelassen habe.

Seitens der behandelnden Ärzte der Haftanstalt ist offenbar gegen die Absage der Untersuchung im Klinikum nicht protestiert worden.

Erst am 28. November 1973 wurde Frau Hammerschmidt mit der unzutreffenden Behauptung, sie solle nun von Dr. Wenzel im Klinikum untersucht werden, in das Krankenhaus Moabit gebracht. Die Überführung in das Krankenhaus Moabit fand unter Aufsicht eines riesigen Polizeiaufgebotes statt. Im Krankenhaus wurden an jeder Tür, die zu dem Behandlungsraum führt, zwei Polizeibeamte mit schußbereiten Maschinenpistolen postiert. Das Krankenhaus wurde außen ebenfalls umstellt. Die Untersuchung führte ein am Krankenhaus Moabit tätiger Arzt aus. Durch ein Szintigramm wurde ein Knoten im Hals festgestellt. Über die Einzelheiten des Untersuchungsergebnisses wurde Frau Hammerschmidt nicht informiert. Nach der Untersuchung wurde sie wieder in die Haftanstalt zurückgebracht.

In der Nacht vom 28. zum 29. November erlitt sie einen besonders schweren Erstickungsanfall. Sie rief daraufhin zwei Vollzugsbeamtinnen zu Hilfe. Eine Beamtin blieb bei ihr, die andere versuchte telefonisch, einen Arzt zu alarmieren. Es gelang ihr, zunächst einen der leitenden Ärzte der Haftanstalt zu erreichen. Dieser weigerte sich, zu Frau Hammerschmidt zu kommen. Sinngemäß äußerte er folgendes: "Wir haben Anweisung, bei Hammerschmidt wird nichts gemacht, bei der können wir

nichts mehr machen." Die Vollzugsbeamtin rief daraufhin eine Bereitschaftsärztin der Vollzugsanstalt an, die sich zunächst ebenfalls sträubte, Frau Hammerschmidt aufzusuchen, und fragte, ob sie schon "pfeife". Nachdem die Vollzugsbeamtin geantwortet hatte, "ja, sie pfeift, aber nicht mehr lange", ließ sich die Ärztin herbei, doch zu kommen, und verabreichte Frau Hammerschmidt mehrere Spritzen.

Am 30. November 1973 entschloß sich das Landgericht Berlin, den Haftbefehl gegen Frau Hammerschmidt außer Vollzug zu setzen und ihre Entlassung aus der Untersuchungshaft anzuordnen.

Durch die eingehenden und sorgfältigen Untersuchungen nach Entlassung aus der Haftanstalt von dem Facharzt für Innere Medizin Dr. med. Neubauer und der Ärzte des Klinikum Steglitz wurde folgender Befund bei Frau Hammerschmidt festgestellt:

- a) Kindskopfgroßer Mediastinaltumor und Pleuraerguß rechts. Der Tumor ist Ursache der Stauung in Kopf, Hals und oberen Extremitäten und hat zu einer Bildung eines Kollateralkreislaufes geführt über die vordere Thoraxwand. Bei dem Mediastinaltumor handelte es sich um ein Sarkom, das schon wegen seiner Größe nicht operabel ist.
- b) Zusätzlich besteht ein dekompensiertes autonomes Adenom der Schilddrüse links.

Aufgrund dieser schwerwiegenden Diagnose mußte Frau Hammerschmidt zur stationären Behandlung in das Klinikum Steglitz eingewiesen werden. Dort wurde mit einer Bestrahlung des Tumors begonnen.

Die Bagatellisierung des Leidens von Frau Hammerschmidt, das sich seit Ende September - auch für den Laien erkennbar - von Tag zu Tag in drastischer Weise verschlimmerte, und die völlige Passivität der behandelnden Ärzte erfüllt den Tatbestand der versuchten Tötung mit bedingtem Vorsatz. Zumindest aufgrund ihrer medizinischen Fachkenntnisse waren die behandelnden Ärzte verpflichtet, die notwendigen Untersuchungen für eine umfassende Diagnose durchzuführen. Wenn die in der Haftanstalt vorhandenen Vorrichtungen für die Durchführung der notwendigen Untersuchungen nicht ausreichten, war es die Pflicht der behandelnden Ärzte, hiervon die Anstaltsleitung und das Gericht in Kenntnis zu setzen und auf eine Überführung von Frau Hammerschmidt in eine mit den notwendigen Einrichtungen ausgerüstete Klinik zu drängen. Seitens der behandelnden Ärzte ist jedoch nichts unternommen worden. Es wurde weder eine Diagnose gestellt noch wurde mit einer Therapie begonnen.

Das Unterlassen der notwendigen ärztlichen Maßnahmen erfüllt zugleich den Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung.

gez. Schily"

Dr. med. F.W. Neubauer, Facharzt für Innere Medizin, behandelnder Arzt, schreibt in seinem Gutachten vom 7.1.74:

1) Unterstreichung von uns

Die lange Zeit zwischen den Untersuchungen durch Anstaltsärzte Anfang Oktober und der Hinzuziehung eines kompetenten Nuklearmediziners aus dem Klinikum Steglitz am 12. Nov. 73 ist medizinisch unverständlich. Unverständlich - umso mehr, als Dr. Wenzel bereits deutlich einen Tumorverdacht geäußert hatte.

Indiziert wäre m.E. gewesen, die Patientin bereits zu Beginn ihrer Erkrankung - als sie immer wieder auf ihre deutliche Symptomatik aufmerksam machte - mit dem ganzen Rüstzeug der modernen Medizin von kompetenten Ärzten in geeigneten Instituten untersuchen zu lassen.

Unverständlich ist, daß überhaupt erst auf Drängen des Verteidigers von Frau H. ein Nuklearmediziner hinzugezogen wurde. ...

Laut mündlicher Auskunft vom Klinikum Steglitz handelt es sich bei dem Mediastinaltumor um ein sehr unreifzelliges Sarkom, das bestrahlt wird, da es inoperabel ist.

M.E. hat diese Geschwulst bereits im September zu den Erscheinungen geführt, über die die Patientin berichtet hat. Eine zeitlich frühere Erkennung hätte eine zeitlich frühere Therapie, unter Umständen sogar noch einen operativen Eingriff möglich gemacht.

Berlin, den 7. Januar 1974 gez. Dr. med. F. W. Neubauer"

Der behandelnde Arzt des Klinikums Steglitz, Privatdozent Dr. med. U. Hüttemann, schreibt in seinem Gutachten vom 25.3.1974 an das Landgericht Berlin:

"Bei der Aufnahme auf der chirurgischen Station fand sich die 30 Jahre alte Frau in beträchtlich reduziertem Allgemeinzustand. Es lag eine Atemnot in Ruhe vor."

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin stellte am 13. August 1974 - Az.: 1 P Js 24/74 - das Verfahren ohne Anhörung der Beschuldigten oder Zeugenvernehmung ein. Sie bestellte zwei medizinische Gutachter. Aufgrund dieser Gutachten führte sie aus:

"Erst nachdem K. Hammerschmidt am 30. November 1973 aus der Vollzugsanstalt für Frauen entlassen worden war, wurde von Herrn Dr. Neuberger im Dezember 1973 erstmalig die Diagnose eines Mediastinal-Tumors gestellt. Bis dahin hatten die Ärzte des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten und auch Herr Dr. Wenzel die Beschwerden Ihrer Mandantin auf eine Schilddrüsenerkrankung zurückgeführt. Ein Mediastinal-Tumor wurde von keinem Arzt, auch nicht von Herrn Dr. Wenzel, in Erwägung gezogen. Soweit Herr Dr. Wenzel von einem Tumor sprach, meinte er ein Geschwür im Bereich der Schilddrüse. ... Auf der von Herrn Dr. Husen angefertigten Schirmbilddaufnahme vom 2. August 1973 war zwar eine schmale Verschattung zu er-

kennen, die Herr Dr. Husen offensichtlich übersehen hatte. Nach dem Gutachten der Professoren Dr. Krauland und Dr. Deser kann deshalb aber Herrn Dr. Husen kein Fehlverhalten zur Last gelegt werden. ...

Es hieße die Anforderungen an dieses Verfahren überspannen, wollte man von ihm erwarten, daß auch Veränderungen außerhalb der Lungen mit hinreichender Sicherheit erfaßt werden, wenn sie erst geringe Ausbreitung erfahren haben. ...

Eine operative Entfernung wäre entgegen der Ansicht des Herrn Dr. Neuberger nicht möglich gewesen. ...

Im Übrigen hat sich der Tumor lt. Schreiben des Klinikums Steglitz vom 6. Februar 1974 durch die Röntgenbestrahlung nahezu völlig zurückgebildet. ...

Der Leiter der Vollzugsanstalt für Frauen mußte am 12. Oktober 1973 die Verbringung Ihrer Mandantin in die Beruhigungszelle anordnen, weil sich ihr Erregungszustand ständig steigerte. Die Beruhigungszelle war mehrfach ärztlich überprüft und nicht beanstandet worden. Dies hatte Ihnen Herr Sozialoberamtsrat Maass auch mit Schreiben vom 19. Oktober 1973 bereits mitgeteilt. Die Maßnahme wurde richtiglich genehmigt. ...

Strafbare Handlungen sind somit nicht nachzuweisen. Ich habe daher das Verfahren eingestellt.

gez. Filipak
Erster Staatsanwalt"

Im Auftrag von Katharina Hammerschmidt legten die Rechtsanwälte Heiner Kraetsch, Harald Remé und Otto Schily am 19.12.1974 Beschwerde gegen den Einstellungsbeschuß ein:

"I. Die Staatsanwaltschaft hat nicht die zur Erforschung der Wahrheit erforderlichen Ermittlungen durchgeführt.

a) Die Ermittlungen wurden den Beschuldigten selbst überlassen.

Aus der Verfügung des Sachbearbeiters der Staatsanwaltschaft, Herrn Staatsanwalt Heinzelmann vom 18. Februar 1974 ergibt sich, daß er den aufgrund der Anzeige der Mitwirkung verdächtigen Anstaltsleiter, Herrn Maas, nicht als Beschuldigten genommen hat, sondern diesen zu Ermittlungsarbeiten heranzog. In der gleichen Verfügung beauftragt der Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft den Vorgesetzten der verdächtigten Ärzte seinerseits mit der Erstellung eines Berichtes über den Krankheitsverlauf. Mit dieser Einleitung der Ermittlungsarbeiten hat die Staatsanwaltschaft die Weichen für die Verdunkelung des Sachverhalts gestellt, die folgerichtig zu dem Einstellungsbeschuß vom 13. August 1974 führen. ...

(b) In diesem Zusammenhang hätte eine objektive Ermittlungsbehörde sowohl diejenigen Mitgefangenen befragt, die Frau Hammerschmidt in jener Zeit täglich sahen, als auch diejenigen Personen, die ausweislich der Besucherkartei der Anstalt Frau Hammerschmidt in dieser Zeit besuchten. Dabei hätte die Staatsanwaltschaft feststellen müssen, daß gerade der Anstaltsleiter, Herr Maas, von dem medizinisch ausgebildeten Bruder von Frau Hammerschmidt wiederholt mit aller Deutlichkeit auf die Schwere der Erkrankung bereits im Oktober hingewiesen wurde. Das gleiche gilt für Herrn Referendar Häusler, der bereits in der

ersten Oktoberhälfte die Verantwortlichen, insbesondere Herrn Scheddohn, darauf hingewiesen hatte, daß bei dem Erscheinungsbild von Frau Hammerschmidt Krebsverdacht bestünde.

Ein weiterer Grundsatz der Ermittlungstätigkeit ist es, daß insbesondere bei einem derart schwerwiegenden Vorwurf von den Ermittlungsbehörden sämtliche zu Beweis Zwecken in Betracht kommenden Unterlagen sichergestellt werden, um nachträgliche Veränderungen durch die Beschuldigten zu verhindern. In dieser Hinsicht sind ebenfalls keinerlei Ermittlungsarbeiten von seiten der Staatsanwaltschaft durchgeführt worden.

c) Die Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft beschränkte sich auf die Einholung eines Gutachtens.

... Sie hat es vielmehr vorgezogen, Herrn Prof. Krauland, der als Gerichtsmediziner überaus eng sowohl mit der Justiz als auch mit dem Justizvollzug ständig zusammenarbeitet, als Gutachter heranzuziehen. ...

e) Nachdem die Ärzte, insbesondere Frau Dr. Krell und Herr Dr. Löckel, am 27.9.1973 hatten feststellen müssen, daß sich der Halsumfang von Frau Hammerschmidt in wenigen Tagen von 30 cm auf 36,5 cm ausgedehnt hatte, daß sich das äußere Erscheinungsbild von Frau Hammerschmidt, insbesondere im Bereich des Gesichtes und des Oberkörpers erheblich verändert hatte, hatten es beide Ärzte für erforderlich gehalten, eine Untersuchung, insbesondere eine erneute Röntgenaufnahme, und eine Blutuntersuchung sowie eine Untersuchung des Cholesterinspiegels durchzuführen. Sämtliche angeordneten Maßnahmen wurden am 2. Oktober 1973 insoweit als ergebnislos anerkannt, als durch diese Maßnahmen der Herd der Veränderungen bei Frau Hammerschmidt nicht entdeckt werden konnte. In diesem Zusammenhang ist den behandelnden Ärzten auch der Vorwurf zu machen, daß die bei den Unterlagen befindlichen Röntgenaufnahmen vom August 1973 nicht bei der Untersuchung herangezogen worden sind. Die Röntgenaufnahmen befanden sich bei den Krankenakte von Frau Hammerschmidt und standen den behandelnden Ärzten bei jeder Behandlung zur Verfügung. Spätestens nach der Röntgenaufnahme vom 2. Oktober 1973, die ergebnislos verlaufen war, hätte man auf die kurz zuvor gemachte Röntgenaufnahme zurückgreifen können und spätestens hier die Veränderungen im Lungenbereich feststellen müssen. ... Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der Aktenvermerk von Dr. Löckel vom 16. Oktober 1973, der im übrigen im Einstellungsbeschuß dadurch entstellend wiedergegeben worden ist, daß der entscheidende Terminezusatz weggelassen worden ist. In der Eintragung heißt es:

'Bitte Halsumfang in einem Vierteljahr messen! Falls Vergrößerung, wieder Vorstellung. gez. Löckel'

Aus diesem Vermerk geht eindeutig hervor, daß am 16.10.1973 von den Ärzten der Untersuchungshaftanstalt die Behandlung der schwerwiegenden Leiden von Frau Hammerschmidt zunächst abgeschlossen war und eine weitere Behandlung nicht vorgesehen war. Die ständige Behauptung, Frau Hammerschmidt habe die ärztliche Versorgung verweigert, ist aufgrund dieses Vermerkes als dreiste Schutzbehauptung widerlegt. ... Darüber hinaus ist auch in dem Einstellungsbescheid unterlassen worden zu erwähnen, daß der Hungerstreik nach dem 16. Oktober 1973 von Frau Hammerschmidt in erster Linie deshalb durchgeführt wurde, weil ihr mitgeteilt worden war,

daß sie nichts habe, daß sie gesund sei, daß ihre Beschwerden Einbildung seien, und daß eine weitere Untersuchung nicht erfolge, d.h. daß ihr jede ärztliche Hilfe verweigert wurde. Mit ihrem Hungerstreik versuchte Frau Hammerschmidt in ihrem bereits durch die Krankheit äußerst geschwächten Zustand eine ärztliche Behandlung zu erzwingen. ...

Aufgrund der bedrohlichen Entwicklung im Oktober 1973 und aufgrund der Untätigkeit der Ärzte sowie der Anstaltsleitung wurde den zuständigen Richtern und Staatsanwälten von dem damaligen Referendar, Herrn Häusler, der Zustand von Frau Hammerschmidt eindringlich geschildert. Aus dem Antrag der Verteidiger von Frau Hammerschmidt vom 12.10.1973 an das Kammergericht, Frau Hammerschmidt in einer Spezialklinik für Schilddrüsenerkrankungen untersuchen zu lassen, heißt es:

"Am Dienstag, den 25. September 1973, stellte Frau Hammerschmidt eine starke Schwellung ihres Halses fest. Zur gleichen Zeit bemerkte sie einen starken Druck am Hals, der vor allem die Luftröhre beeinträchtigte und ihr das Atmen erschwerte. Einige Tage vorher hatte Frau Hammerschmidt anläßlich einer Handarbeit den Umfang ihres Halses gemessen. Dabei hatte sie einen Halsumfang von 30 cm festgestellt. Aufgrund der starken Halsschwellung nahm sie erneut eine Messung vor. Hierbei stellte sie einen Halsumfang von 36 cm fest. Es steht aufgrund medizinischer Kenntnisse fest, daß ... die Gefahr einer schweren irreparablen Erkrankung besteht.

g) Das Verhalten der Ärzte sowie der übrigen Beschuldigten in Bezug auf die Untersuchung und Behandlung von Frau Hammerschmidt kann auch in keiner Weise dadurch gerechtfertigt werden, daß von dem untersuchenden externen Arzt, Herrn Dr. Wenzel, zunächst ebenfalls der Verdacht einer Schilddrüsenerkrankung geäußert wurde. ...

Ausweislich der Ermittlungsakte stützt die Staatsanwaltschaft (ihre) Erkenntnisse allein auf die schriftlichen Äußerungen der Beschuldigten selbst. ...

Da der Einstellungsbeschluß der StA in erster Linie darauf gegründet ist, daß Ermittlungen nicht durchgeführt worden sind, muß er aufgehoben werden. ...

gez. Rechtsanwalt"

Am 28.4.1974 lehnt die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - Az.: Zs 670.74 - die Beschwerde ab.

"Fehl geht auch die Interpretation des Vermerks vom 16. Oktober 1973 des behandelnden Arztes Dr. Löckel. Dr. Löckel hat lediglich eine weitere Routineuntersuchung nach einem Vierteljahr vorgesehen, sofern nicht zu einem früheren Zeitpunkt ein neuer Befund festgestellt ... werde. ...

c) Abschließend bemerke ich, daß ich auch keine Veranlassung gesehen habe, die Art und Weise der Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht zu beanstanden. Der Sachverhalt ließ sich anhand der Originalkrankenakten sowie aufgrund dienstlicher Erklärungen zweifelsfrei feststellen, so daß förmliche Vernehmungen nicht erforderlich waren. ...

gez. Bräutigam, Oberstaatsanwalt"

Katharina Hammerschmidt wurde seit Februar 1974 von Prof. Dr. G. Mathé in Villejuif bei Paris, Frankreich, behandelt.

Die Ärzte der Justizvollzugsanstalt Berlin beantragten bei der Staatsanwaltschaft Berlin ein Verfahren wegen angeblicher Beleidigung gegen den Verteidiger Katharina Hammerschmidts, Rechtsanwalt Otto Schily. Das Verfahren wurde eröffnet. Rechtsanwalt Schily wurde in erster Instanz freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft betrieb das Verfahren weiter, um seine Verurteilung zu erreichen.

3. SIEGFRIED HAUSNER

Siegfried Hausner hatte sich an einer Aktion der RAF zur Befreiung der Gefangenen - das "Kommando Holger Meins" besetzte die deutsche Botschaft in Stockholm - beteiligt. Nach der Stürmung der Botschaft durch eine deutsche polizeiliche Sondereinheit wurde er von Polizeibeamten durch Gewehrkolbenschläge schwer verletzt: er erlitt mehrere Schädelbrüche. Die Bundesregierung verfügte (29.4.1975) seinen Transport aus einem Stockholmer Krankenhaus in die BRD, obwohl schwedische Ärzte Hausner für transportunfähig erklärt und die Entscheidung der Bundesregierung als 'Todesurteil' bezeichnet hatten. Hausner wurde in der BRD nicht in eine Spezialklinik eingeliefert, sondern nach Stuttgart-Stammheim in die Intensivstation, die für die Behandlung von Schädelverletzungen nicht ausgerüstet war. Trotz ausdrücklichen Verlangens wurde ein Anwalt nicht zu ihm gelassen. Siegfried Hausner starb am 4.5.1975. Erst einen Tag danach erhielt Siegfried Hausners Verteidiger, Rechtsanwalt Croissant, ein Schreiben der Bundesanwaltschaft, daß Siegfried Hausner ihn zu sprechen wünsche. Dieses Schreiben war am 30.4.1975 datiert, jedoch erst am 5.5.1975 abgesandt.¹⁾

Rechtsanwalt Croissants Strafanzeige vom 18.6.1975, die er auf einer Pressekonferenz öffentlich bekanntgab, führte ohne sachliche Ermittlungen zur Einstellung durch Bescheid vom 2.10.1975. Croissant und ein weiterer auf der Pressekonferenz anwesender Rechtsanwalt wurden fünf Tage später verhaftet.

Aus der Strafanzeige vom 18.6.1975 durch Rechtsanwalt Dr. Croissant:

1) vgl. Anlage 36

"An den Leiter der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Bonn

Betr.: Siegfried Hausner, gestorben am Sonntag, den 4.5.1975,
in der JVA Stuttgart-Stammheim
hier : Verdacht eines Verbrechens der vorsätzlichen Tötung
durch die Verantwortlichen der Staatsschutzbehörden
mit Wohn- und/oder Dienstsitz im Bezirk der Staats-
anwaltschaft Bonn

...
Siegfried Hausner ist durch die Explosion zwar verletzt worden, jedoch nicht lebensgefährlich. Er war nach der Explosion voll bei Bewußtsein. Sein Handeln war in jeder Phase klar und überlegt. Die Brandverletzungen waren nach den Beobachtungen der überlebenden Gefangenen relativ gering. (S. 2)

...
Siegfried Hausner erhielt unmittelbar nach seiner Festnahme so schwere Kolbenschläge mit Maschinenpistolen, daß er in das Karolinska-Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Durch die Kolbenschläge hatte er mehrere Schädelbrüche erlitten. Bei seiner Einlieferung lag Hausner in tiefer Bewußtlosigkeit. (S.3)

...
Als Siegfried Hausner am 28.4.1975 aus seiner Bewußtlosigkeit erwachte, wurde er von den schwedischen Behörden sogleich einem 'Ausweisungsverhör' unterzogen. Danach wurde Hausner, der an einen Tropf angeschlossen war und nur mit einer Kanüle in der Luftröhre atmen konnte, noch am gleichen Tage mit einer Sondermaschine von Stockholm nach Köln transportiert, wo er zunächst in die Universitätsklinik eingeliefert wurde. (S. 4)

...
Der Zustand Siegfried Hausners vor seinem Abtransport und bei seiner Ankunft in Köln war so, daß allein die Verbringung in die Intensivstation eines Krankenhauses, in der die Behandlung durch Fachärzte möglich gewesen wäre, sein Leben hätte retten können. Dazuhin wäre je nach Grad und Umfang seiner Brandverletzungen eine Behandlung in einer Spezialklinik für Verbrennungsschäden notwendig gewesen.

Bereits der Transport von Stockholm aus war für Siegfried Hausner nach den Aussagen eines schwedischen Arztes "das reine Todesurteil". Dieser Arzt ging bei seiner Äußerung von hochgradigen Verbrennungen aus, weshalb er erklärte, daß Siegfried Hausner in einer schwedischen, in der Welt führenden Spezialklinik für Verbrennungsschäden hätte behandelt werden müssen.(S.5)

...
Tatsache ist, daß Siegfried Hausner der dringend notwendigen Spezialbehandlung, insbesondere seiner Schädelverletzungen, nicht zugeführt wurde. Stattdessen wurde er entgegen eindeutigen medizinischen Notwendigkeiten auf Betreiben der Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamtes mit Zustimmung des Generalbundesanwalts unter strengster Geheimhaltung in die Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim transportiert, obwohl dort weder Intensivbehandlung für Schädelverletzungen noch für Verbrennungsschäden durchführbar war. Die dort vorhandene Intensivstation war allein für die Behandlung der akut lebensgefährlichen Situationen im Verlaufe des letzten Hungerstreiks der Gefangenen aus der RAF eingerichtet worden.

Die Verantwortung für die medizinische Behandlung Siegfried Hausners oblag dem Anstaltsarzt, Oberregierungsmedizinaldirektor Dr. Henck. Dieser hatte als Facharzt für Psychiatrie keine besonderen Kenntnisse auf dem Gebiet der Neurochirurgie und der Verbrennungsschäden. Dr. Henck stellte bei Siegfried Hausner neben Verbrennungsschäden schwere Schädelverletzungen fest, insbesondere mehrere Schädelfrakturen. Nach einer Presseerklärung der Bundesanwaltschaft und des Justizministeriums Baden-Württemberg, die auf den Feststellungen von Dr. Henck und möglicherweise von ihm hinzugezogenen Fachärzten außerhalb des Justizbereichs beruht, ist Siegfried Hausner am 4.5.1975 in der Intensivstation der Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim seinen Brandverletzungen und mehreren Schädelbrüchen erlegen. (S.6)

...
Der Tod Siegfried Hausners ist - nach dem Tod von Holger Meins - ein weiteres Beispiel dafür, daß es für bestimmte Gefangene das Rechtsinstitut der Haftunfähigkeit nicht gibt. Niemand kann daran zweifeln, daß ein Schwerverletzter und mit dem Tode ringender Gefangener niemals in ein Gefängnis mit notwendig unzureichenden medizinischen Einrichtungen und mit unvollständigen ärztlichen Versorgungsmöglichkeiten verlegt werden darf. Ein Gefangener in einer derart kritischen Situation muß zur Rettung seines Lebens in ein mit allen sächlichen und personellen Mitteln ausgestattetes Krankenhaus transportiert werden.

Dieser selbstverständlichen Pflicht haben die Staatsschutzbehörden der Bundesrepublik vorsätzlich zuwidergehandelt. (S.7) ...

gez. Croissant, Rechtsanwalt"

Die Staatsanwaltschaft Karlsruhe lehnte am 2.10.1975 - Az.: 5 Js 296/75 - die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ab.

"Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird abgelehnt. Die von der Staatsanwaltschaft Bonn hierher abgegebene Anzeige der Rechtsanwälte Dr. Croissant und Koll. vom 18.6.1975 ergibt keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer strafbaren Handlung.

gez. Klee, Erster Staatsanwalt"

4. Der Tod Ulrike Meinhofs

Bei einem Besuch ihrer Schwester in Köln-Ossendorf hatte Ulrike Meinhof erklärt:

"Nur so lange einer lebt, kann er aufstehen und kämpfen. Wenn Du hörst, ich hätte mich umgebracht, dann kannst Du sicher sein, es war Mord!"

Ulrike Meinhof wurde am Sonntag, den 9. Mai 1976 in der JVA Stuttgart-Stammheim, 7. Stock (Isoliertrakt für politische Gefangene) bei Aufschluß der Zelle um 7.45 Uhr tot aufgefunden.

"Um 7.40 Uhr stellte ich fest, daß eine absolute Leichenstarre in den Armen vorhanden war."

erklärte Regierungsmedizinaldirektor Dr. med. Henck vor der Landespolizeidirektion Stuttgart am 9.5.1976 lt. Protokoll vom 9.5.1976 - AK K1/101 48/76.¹⁾

In der Rechtsmedizinischen Leichenuntersuchung durch das Gesundheitsamt der Stadt Stuttgart vom 9.5.76 um 9.25 Uhr - AZ 10 AR 50/76 heißt es:

"Die Leiche von Ulrike Meinhof hängt am linken der zwei Zellenfenster ... Unter der Leiche steht ein Stuhl mit Sitzteil fensterwärts.(s1) ... Die Ferse des linken Fußes ruht auf der nach außen gerichteten Kante des Stuhls. Die Totenstarre ist an allen Gelenken voll ausgeprägt, auch an den Finger - und Zehengelenken." (s.2)

Weder bei der Zellenöffnung um 8.15 Uhr, noch später bei der Obduktion und Zellendurchsuchung am 10.5.1976 wurden die Mitgefangenen, ein Anwalt, die Schwester von Ulrike Meinhof oder andere unabhängige Zeugen zugelassen. Entsprechende Anträge waren gestellt worden. Um 9.38 Uhr meldete die Deutsche Presseagentur:

"Ulrike Meinhof hat sich erhängt."

Nach den Erfahrungen der Familien Meins und Hammerschmidt hielt die Schwester von Ulrike Meinhof eine Strafanzeige für sinnlos; sie legte die Ermittlungsunterlagen der Internationalen Untersuchungskommission zum Tode Ulrike Meinhofs vor. Die Kommission kam zu folgendem Ergebnis:

"Die Behauptung der staatlichen Behörden, Ulrike Meinhof habe

1) Dr. Henck erhielt von seiner vorgesetzten Behörde keine Aussagegenehmigung gegenüber der Internationalen Untersuchungskommission zum Tode Ulrike Meinhofs s. S. 78

sich durch Erhängen selbst getötet, ist nicht bewiesen und die Ergebnisse der Untersuchungen der Kommission legen nahe, daß sich Ulrike Meinhof nicht selber erhängen konnte. Die Ergebnisse der Untersuchungen legen vielmehr den Schluß nahe, daß Ulrike Meinhof tot war, als man sie aufhängte und daß es beunruhigende Indizien gibt, die auf das Eingreifen eines Dritten im Zusammenhang mit diesem Tod hinweisen.

Die Kommission kann keine sichere Aussage über die Todesumstände von Ulrike Meinhof machen. Trotzdem ist jeder Verdacht gerechtfertigt angesichts der Tatsache, daß die Geheimdienste- neben dem Gefängnispersonal - Zugang hatten zu den Zellen des 7. Stocks und zwar durch einen getrennten und geheimen Eingang.

(siehe S. 6 des "Berichts der Internationalen Untersuchungskommission (IUK) Der Tod Ulrike Meinhofs", Tübingen, 1979)

Zur politischen Funktion des angeblichen Selbstmordes im Mai 1976 siehe insbesondere IUK-Dokumentation

V. Die Logik der Vernichtung S. 64 f insbesondere:

2. Die Vorgeschichte: Der Versuch, das Handeln Ulrike Meinhofs als individualistisch und pathologisch zu charakterisieren, S. 65 f
3. "Selbstmord" in der damaligen Prozeßsituation, S. 69f.¹⁾
4. Psychologische Kriegsführung nach dem "Selbstmord" S.70f.

1) Vgl. Beweisanträge im Stammheimer Prozeß am 4.5.1976, insbesondere den Antrag "Über die Formen der Unterstützung des völkerrechtswidrigen Krieges der USA in Vietnam durch die BRD"
Die Anträge wurden vom Gericht in Stammheim am 22.6.76 abgelehnt.

5. DER TOD VON ANDREAS BAADER, GUDRUN ENSSLIN, JAN-CARL RASPE; LEBENSGEFÄHRLICHE VERLETZUNGEN BEI IRMGARD MÖLLER IM GEFÄNGNIS STUTTGART-STAMMHEIM IN DER NACHT VOM 17./18. OKTOBER 1977

"Aus dem Zusammenhang aller Maßnahmen seit sechs Wochen und ein paar Bemerkungen der Beamten läßt sich der Schluß ziehen, daß die Administration oder der Staatsschutz, der - wie ein Beamter sagt - jetzt permanent im 7. Stock ist, die Hoffnung haben, hier einen oder mehrere Selbstmorde zu provozieren, sie jedenfalls plausibel erscheinen zu lassen.

Ich stelle dazu fest: Keiner von uns - das war in den paar Worten, die wir vor zwei Wochen an der Tür wechseln konnten, und der Diskussion seit Jahren klar - hat die Absicht, sich umzubringen. Sollten wir - wieder ein Beamter - hier tot aufgefunden werden, sind wir in der guten Tradition justizieller und politischer Maßnahmen dieses Verfahrens getötet worden.'

So hat der Gefangene Baader in der Anlage zu einem beim Oberlandesgericht Stuttgart am 10. Oktober 1977 eingegangenen Beschwerdeschreiben an den Strafsenat ausgeführt".¹⁾

Die Gefangenen wurden am 18.10.1977 beim Aufschluß der Zellen zwischen 7.40 und 8.10 Uhr tot bzw. schwerverletzt in ihren Zellen gefunden. Um 8.58 Uhr ließ Justizminister Bender, Baden-Württemberg, über dpa²⁾ verlauten, die Gefangenen hätten Selbstmord begangen.

Am 19.12.1977 stellten die Anwälte von Irmgard Möller "Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verdachts des versuchten Mordes".

"Frau Möller wurde am 18.10.1977 von Justizvollzugsbediensteten in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim in ihrer Zelle schwer verletzt aufgefunden. Sie hatte erhebliche Stichverletzungen erlitten. Es befanden sich - wie später festgestellt wurde - vier Einstiche auf der linken Brustseite. Einer oder mehrere dieser Einstiche haben zu einer Verletzung des Herzbeutels geführt. Auch der Herzmuskel war getroffen worden, mußte jedoch nicht genäht werden. ...

Frau Möller hat zu dem Geschehen folgendes erklärt: 'Mir ist nicht bekannt, wer mir diese Verletzungen zugefügt hat. Ich habe mir diese Verletzungen, entgegen den Behauptungen von offizieller Seite, nicht selbst zugefügt. Ich habe weder in der Zeit vor dem 18.10.1977 jemals die Absicht gehabt, Selbstmord zu begehen, noch habe ich am 18.10.1977 einen Suizid-

1) Quelle: Vorläufiger Bericht der Landesregierung vom 26.10.1977

2) Deutsche-Presse-Agentur

versuch unternommen. Es hat auch zu keinem Zeitpunkt zwischen Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe, Andreas Baader und mir eine Verabredung zu einem gemeinschaftlichen Selbstmord gegeben. Es ist vielmehr unter uns klagewesen, daß das für uns nicht in Frage kommt. ...

Es gab weder Pistolen noch Transistorradios noch Sprengstoff u.s.w. im Trakt. Ich bin davon überzeugt, daß die gleichen Personen, die mich verletzt haben, auch Baader, Raspe und Ensslin getötet haben.' ...

Frau Möller wird die oben gemachten Angaben in einer richterlichen Vernehmung in Anwesenheit eines Rechtsanwaltes wiederholen.

gez. Rechtsanwälte"

Ein Prozeß fand nicht statt.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart stellte am 18.4.1978 - Az.: 9 Js 3627/77 - "1. das Ermittlungsverfahren wegen des Todes von Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe, 2. die Anzeigesache wegen des Verdachts eines versuchten Tötungsdelikts zum Nachteil von Irmgard Möller ... nach § 170 Abs. 2 StPO" ein, "weil die Gefangenen Baader, Ensslin und Raspe sich selbst getötet haben, die Gefangene Möller sich selbst verletzt hat und eine strafrechtlich relevante Beteiligung Dritter nicht vorliegt."

Irmgard Möller war de facto nicht gehört worden. Auf Seite 9 heißt es:

"Die Gefangene sollte als Zeugin zu den Vorfällen in der Nacht zum 18. Oktober 1977 gehört werden. Bei der für den 21. Oktober 1977¹⁾ in der Universitätsklinik Tübingen angesetzten Vernehmung durch den Staatsanwalt weigerte sie sich, Angaben zu machen. Die für den 10. Januar 1978 in der Vollzugsanstalt Stuttgart vorgesehene richterliche Vernehmung durch den Haftrichter des Amtsgerichts Stuttgart kam nicht zustande. Einerseits lehnte es die Gefangene ab, ohne Beisein eines Anwalts Angaben zu machen. Andererseits war Rechtsanwalt Dr. Heldmann - Verteidiger in der gegen Irmgard Möller anhängigen Strafsache - nicht bereit, sich der üblichen Durchsuchung zu unterziehen, weshalb er nicht in die Vollzugsanstalt eingelassen werden konnte."

Die Ermittlungen waren - und sind bis heute - unvollständig. In einem anderen Prozeß - am 26.4.1979 - bean-

1) Irmgard Möllers Anwältin konnte erst am 22.10.1977 um 21 Uhr für 30 Minuten mit ihr sprechen - angeblich wegen Infektionsgefahr.

tragte Rechtsanwalt Dr. Heldmann, Verteidiger von Andreas Baader,

"die Akten der Staatsanwaltschaft Stuttgart 9 Js 3627/77 - Ermittlungsverfahren wegen des Todes von Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe - beizuziehen und der Verteidigung zur Einsicht zu überlassen.

Die Kenntnis jener Akten ist für die Verteidigung in diesem Verfahren notwendig.

Insbesondere wird sich aus jenen Akten ergeben, daß der Staatsanwaltschaft Stuttgart zum Zeitpunkt ihrer Einstellungsverfügung die Gutachten der amtlich bestellten Sachverständigen nur teilweise vorgelegen haben; daß mit der Einstellungsverfügung weitere Gutachten unberücksichtigt geblieben sind; daß insgesamt die Einstellungsverfügung vom 18.4.1978 der Aktenlage nicht entspricht.

gez. Dr. Heldmann, Rechtsanwalt"

Die Begründung lautete:

"Die ganze Todesermittlungsarbeit der Stuttgarter Staatsanwaltschaft hat an dem einen von Anfang an gekrankt, daß ihr oberster Chef, nämlich Justizminister Bender, bereits in der Früh' des 18.10.77 mit einer dpa-Meldung um 8.58 Uhr hat verlauten lassen, die Gefangenen hätten sich das Leben genommen. Um 14.00 Uhr am selben Tag hat's für die Bundesregierung ihr Regierungssprecher Bölling erklärt, abends um 20.15 Uhr dem deutschen Fernsehpublikum noch einmal sein Bundespräsident. Da war also - man kann sagen, durch sämtliche Funktionsetagen - bereits die Suizidthese gefestigt und anschließend sollte die Staatsanwaltschaft Stuttgart, deren Chef sich ja bereits hinreichend geäußert hatte, den Fragen nachgehen. Und so ist es dann auch ausgefallen. Genau dieser Methode des Absegnens hat sich Prof. Holcabek am 18./19. während der Obduktion, die bis morgens um 5.00 Uhr gegangen ist, und während der Zellenbesichtigungen, ausdrücklich, wiederholt und immer wieder wider setzt. Und als er - ein Beispiel will ich dafür nachher geben - gesehen und gehört hatte, wie völlig fruchtlos seine Einwendungen und Appelle an seine Kollegen waren, hat er seine Teilnahme an dieser Veranstaltung aufgegeben.

Punkt eins: Todeszeitpunkt

Heute können wir sagen, daß der Todeszeitpunkt für die Annahme, Fremdtötung sei auszuschließen, nichts mehr hergibt. Die Todeszeitpunktbestimmungen sind deswegen zu einem besonders unsicheren Unternehmen in diesen Ermittlungsarbeiten geworden, weil die Untersuchungsbehörde die Untersuchung von supravitalen Reaktionen der Leichen dem leitenden Experten verboten hat. Supravitale Reaktionen - um das kurz zu erklären: wir finden zum Beispiel in dem gängigsten Lehrbuch der Gerichtsmedizin, Ponsold, daß die Beschreibung dieser supravitalen Reaktionen der genaueren Bestimmung der Todeszeit dient. Es handelt sich dabei zum Beispiel um Blutgerinnungszustände, um Muskelerregbarkeit an der Leiche und Pupillenreaktion an der Leiche. Und solche Untersuchungen, die noch zu einer Eingren-

zung des Todeszeitpunktes hätten führen können, haben die Ermittlungsbehörden den Experten verboten. Folglich gibt es zwei Versionen: Die beiden Deutschen, die sagen: frühestens 0.15 Uhr; die beiden Ausländer, Hartmann/Zürich und André/Brüssel, die sagen: ab Mitternacht. Wir wissen aber, daß die erste Meldung von dem geglückten Mogadischu-Unternehmen um 0.40 Uhr gesendet worden ist. Und wenn, was nach beiden Feststellungen - nach der Feststellung beider Richtungen - als möglich anzunehmen ist, der Todeszeitpunkt schon vor 0.40 Uhr gelegen hat, nämlich möglicherweise Mitternacht, dann entfällt genau das Motiv, was die Staatsanwaltschaft Stuttgart für die Suizide angibt.

Punkt zwei: Haltung der Todeswaffe

Eines der Rätsel - nicht gelöst, jedoch von der Staatsanwaltschaft Stuttgart geschluckt - ist, wie eigentlich ist die Haltung der Waffe bei der Tötung Baaders gewesen?

Da stehen auf der einen Seite die Aussagen der Gerichtsmediziner, die insoweit übereinstimmen, er müsse mit beiden Händen die Pistole umgekehrt gegriffen haben. Auf der anderen Seite - sie folgern das aus angeblichen Schmauchspuren, aus angeblichen Blutspritzern auf der rechten Hand - auf der anderen Seite jedoch stehen unvereinbare Ermittlungsergebnisse der Spurenauswertung der Kriminalpolizei, nämlich die KTU (kriminaltechnische Untersuchung) - Gutachten. Danach mußte Baader die Waffe mit dem Griff nach unten gehalten und mit der rechten Hand abgefeuert haben, denn nur so sei die Beschmauchung der rechten Hand zu erklären. Und nur so die Lage der ausgeworfenen Patronenhülse.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart kümmert sich um die Aufklärung des Widerspruchs nicht. Staatsanwalt Christ hat wohl die Unvereinbarkeit der beiden Ermittlungsergebnisse bemerkt, will aber diese oder jene Rekonstruktion, wie er schreibt, "beispielsweise" gelten lassen und sich somit jeweils die andere Möglichkeit offenhalten. Aber das ist kein stichhaltiges Ergebnis in einer der ganz entscheidenden Fragen.

Punkt drei: "Spur 6"

Das ist die sogenannte Spur 6. Abermals besteht zwischen den Annahmen der Gerichtsmediziner und den Ergebnissen der Spurenauswertung durch die Kriminalpolizei hinsichtlich des tödlichen Geschosses ein Widerspruch.

Die Mediziner meinen, daß das tödliche Geschoß den Schädel durchschlagen habe, dann auf die gegenüberliegende Wand geprallt sei, dort zurückgeprallt sei und nun auf seine Position, die Hülse nämlich rechts neben der Leiche, gelangt sei. Die Spurenauswertung durch die Kriminalpolizei sagt: Das tödliche Geschoß drang nur mit schwacher Restenergie aus dem Schädel und blieb im unmittelbaren Bereich der Leiche liegen. Dann wird aber fraglich, was eine Einschußspur an der gegenüberliegenden Wand zu sagen hat, wenn die Kriminalpolizei, die KTU, recht hat. Und, es bleibt offen, nirgendwo ist mehr die Rede davon, was mit dieser Spur 6 geschehen sein soll, die beschrieben wird im Spurensicherungsbericht: Gewebeteil oder Blut an der Wand befindet sich zur Untersuchung beim Gerichtsmedizinischen Institut der Stadt Stuttgart. Dort hat Prof. Rauschke den Auftrag erhalten, diese histologischen und sero-

logischen Gutachten herzustellen. Diese Gutachten sind bis heute noch nicht aufgetaucht.

(Am 19.1. 1981 (!) erklärte Rauschke, er habe Spur 6 nie erhalten und nie untersucht, obwohl der zuständige Kriminalbeamte gegenüber der Staatsanwaltschaft erklärte, er habe die Spur 6 am 18.10.77 Rauschke zur Untersuchung übergeben. Mit Schreiben vom 25.2.1981 teilte der für die Ermittlungen zuständige Staatsanwalt Christ dem Rechtsanwalt von J.C. Raspe mit: "Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Weidenhammer, ... wegen des Abhandenkommens des Gewebeteils der Spur 6 habe ich gegen Herrn Prof. Dr. Rauschke kein Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat nicht ersichtlich sind. Hochachtungsvoll Christ, Staatsanwalt".)

Punkt vier: Der Pulverschmauch

Die Gerichtsmediziner sprechen, wenn auch differenzierend, hinsichtlich der Quantität, der Stärke, des Farbtons, Schwärzung (blau oder grau) doch übereinstimmend von erkennbaren Pulverschmauchablagerungen an Baaders rechter Hand. Jedoch - sagen die Kriminalisten - bei Pistolen geht im Prinzip der Schmauch vor allem vorn heraus, man muß Vergleichsschießen machen und es kommt insbesondere auf die verwendete Munition an, es gibt nämlich schmaucharme bis schmauchlose und kräftig schmauchende Munition. Eine solche Überprüfung hat nicht stattgefunden. Insbesondere hat keine Untersuchung der Pistole stattgefunden, an welcher Stelle sie außer der Mündung noch Pulverschmauch entläßt. Aber selbst wenn das feststünde, müßte noch die verwendete Munition überprüft werden, das ist auch unterblieben. Ergäbe sich aber bei einem solchen Vergleichsschießen mit dieser Waffe und der dort verwendeten Munition, daß - bei der angenommenen Schußposition und -situation - eine Schmauchspur nicht entstehen konnte, wofür sehr vieles spricht, dann bedürfen wir keiner besonderen Phantasieanstrengungen, um auf den Verdacht zu geraten, daß eine Schmauchspur an Baaders rechter Hand künstlich hergestellt worden ist.

Das Bundeskriminalamt kommt in einem Gutachten vom 15. Juni 1978 zu der Aussage (beachten Sie das bitte: die Einstellungsverfügung trägt das Datum 18. April 1978 - und dann taucht neben anderen, die es ebenfalls damals noch gar nicht gab, ein Gutachten des Kriminalamtes vom 15. Juni '78 auf), selbst durch eine mikroskopische Betrachtung seien keine als Schußspuren anzusehenden Anhaftungen an dem Leichnam Baaders festzustellen gewesen, und zwar sowohl nicht die Verfärbung auf dem Handballen als auch auf dem ausgeschnittenen Hauptteil aus dem rechten Daumen- und Zeigefingerbereich. Beides ließ - ich zitiere: "... keine als Pulverschmauch anzusehenden Anhaftungen erkennbar werden."

Das gleiche gilt für die Untersuchungen an der Leiche von Raspe. Auch hier gibt es ein BKA-Gutachten vom 20. Juni 1978, also zwei Monate nach Einstellung des Verfahrens, daß sich an der Leiche Raspes keine Hinweise auf Pulverschmauchanhaftungen finden lassen.

Punkt fünf: Lage von J.C. Raspes Pistole

Die Situation von Raspes Pistole - da haben wir eines derjenigen Kapitel, in welchen die Einstellungsverfügung der Staats-

anwaltschaft genau den Ergebnissen der Ermittlungen nicht gerecht wird. Denn wir haben eine Reihe von Zeugenaussagen, und zwar Zeugen, die besonders für diese Aussage qualifiziert waren, weil sie als erste hereingekommen sind, oder wie der Zeuge Amtsinspektor Götz, der die Raspe-Waffe an sich genommen hat, die übereinstimmend deutlich sagen, die Pistole lag in Raspes rechter Hand. So der Zeuge Listner, so der Zeuge Jost, so der Zeuge Münzing, abermals der Zeuge Listner, so der Zeuge Götz, der diese Waffe an sich genommen hat: Eindeutig: l a g in der Hand!

Nun ja, was man in jedem Lehrbuch der Rechtsmedizin nachlesen kann, ja eigentlich weitverbreitet bekannt: wenn jemand interessiert daran ist, eine Tötung durch Schußwaffe als eine Selbsttötung erscheinen zu lassen, gibt man dem Opfer dann anschließend die Schußwaffe in die Hand. Das wird in den Lehrbüchern der Gerichtsmedizin geradezu als eine goldene Regel dem Kriminalisten und dem Pathologen mit auf den Weg gegeben. Hier aber, im Fall Raspe, handelte es sich um eine 9-mm-Waffe, mit einer unglaublichen Aufprallgeschwindigkeit und Schockwirkung. Ein Schädelchuß mit einer solchen Waffe führt unmittelbar zum Wegfallen der Waffe, aber ausgeschlossen muß danach erscheinen, daß die Waffe i n der Hand geblieben ist.

Und an diesen eindeutigen Zeugenaussagen mogelt sich die Einstellungsverfügung aus Stuttgart herum und bringt stattdessen: a n der Hand.

Punkt sechs: Der Stuhl in G. Ensslins Zelle

Da gibt es einen hochinteressanten Expertenstreit um den Stuhl, auf dem Gudrun Ensslin vor ihrer Erhängung gestanden haben soll.

Die Tatzeugen von der Zeit der Entdeckung dieses Todesfalls sprechen durchgehend n i c h t von einem Stuhl. Erst die Gerichtsmediziner, die nachmittags zwischen 16.00 und 17.00 Uhr die Zelle von Frau Ensslin erstmals betreten haben, kommen auf den Stuhl zu sprechen. Das heißt, der Stuhl taucht erst am Nachmittag auf. Da gibt es die Aussagen, um es ganz kurz zu sagen - der Beamten Münzing, Misterfeld, Buchert, Sokopp, Dr. Majerowicz, der damalige stellvertretende Anstaltsarzt, die übereinstimmend von einem Stuhl bei Auffinden der Leiche nichts wissen: nachmittags ist er da.

Wäre aber, und das ist nun sicher, in dieser Aufhängesituation der Stuhl nicht dagewesen, dann wäre dieses Aufhängen als Suizid auszuschließen.

Dann: der Expertenstreit am Nachmittag. Er entspannt sich zwischen Herrn Rauschke, der sozusagen federführend für seine Auftraggeber diese Untersuchungen als Gerichtsmediziner geleitet hat, und seinem österreichischen Kollegen Holzabek. Ich zitiere nunmehr wörtlich aus den Protokollen des Untersuchungsausschusses:

"So ist zum Beispiel in dem noch zu schildernden Fall Ensslin im Bereich der Leiche ein Stuhl festgestellt worden. Prof. Holzabek wünschte, daß dieser Stuhl stehenbleibt. Ich war der Meinung, man sollte diesen Stuhl entfernen und abdecken, weil sich auf der Sitzfläche Spuren zeigten, Mörtel, Haare, Fasern usw., und ich Angst hatte, daß man diese Spuren zerstören könnte. Außerdem habe ich das Argument vertreten, daß für den

Fall, ein anderer wäre beteiligt, dieser andere an dem Stuhl unter Umständen Fingerabdrücke hinterlassen haben könnte. Wir waren also verschieener Meinung und schließlich habe ich gesagt, ich bin hier der Gerichtsarzt, es kann also nur einer das Sagen haben, wir können nicht alle durcheinander reden. Ich bin jetzt der Meinung, daß der Stuhl wegkommt und daß der Stuhl durch einen identischen Anstaltsstuhl ersetzt wird, der genau den gleichen Stand hat wie vorher. Das ist dann auch geschehen."

Soweit Rauschke - was unter anderem auch die Qualität dieser Expertenzusammenarbeit kennzeichnet. Nur ist bemerkenswert, daß diese Spurenuntersuchungen, deretwegen gegen das Votum seines Wiener Kollegen Herr Rauschke den Stuhl hat entfernen lassen, daß diese Spurenuntersuchung niemals stattgefunden haben.

Punkt sieben: Das Erhängungswerkzeug bei G. Ensslin

Das Erhängungswerkzeug bei Frau Ensslin wird ganz besonders neuen Betrachtungen unterzogen werden müssen, nämlich: es ist fraglich, ob das Elektrokabel für eine Erhängung von eigener Hand überhaupt geeignet ist.

Die Gerichtsmediziner geben zwei Hauptbelastungspunkte für dieses Elektrokabel an, nämlich in dem Moment, in dem Frau Ensslin von dem Stuhl gesprungen sein soll, also sie in ihre Kabelschlinge fällt; und die zweite besondere Belastungsphase, wo sie sich im Todeskampf sehr wild bewegt haben soll. Jedoch heißt es im Spurenauswertungsbericht, wonach man natürlich in dieser Einstellungsverfügung vergebens sucht: "... beim Versuch, die Leiche aus ihrer ursprünglichen Lage abzuhängen, rissen die Kabel an der Stelle, an der sie durch das Wellgitter des Zellenfensters geschlungen waren." Das heißt, dieser Vorgang alleine schon stellt infrage, ob Frau Ensslin sich an einem solchen Werkzeug selbst hat aufhängen können, das jedenfalls seiner Belastung nicht gewachsen war. Im übrigen ist bei der Spurenauswertung unterblieben, die Kabelenden exakt zu vergleichen mit denjenigen Fragmenten des Kabels, von denen das Hängewerkzeug abgeschnitten worden sein soll. Eine höchst auffällige Unterlassung. Also weder Materialuntersuchung noch mikroskopische Untersuchungen der Bruch- oder Schneidestellen.

Punkt acht: Verletzungen von G. Ensslin

Es gibt bei Frau Ensslin eine ganze Reihe von Verletzungen, für die keinerlei Erklärung angeboten wird. Weder von den Obduzenten noch insbesondere in der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Stuttgart.

Es sind Verletzungen oberhalb des Nasenhöckers, die also nicht vom Anstoßen im Todeskampf oder -krampf kommen können, eine Verletzung unterhalb des rechten Mundwinkels, eine Verletzung hinter der Stirnhaargrenze - alles ungeklärt gebliebene Verletzungen: an der linken Brustseite, Verletzungen unterhalb der beiden Handgelenke, Verletzungen über der linken Kniescheibe, Verletzungen an der rechten Kniescheibe, Bluterguß im Bereich des Mittelgelenks des linken Mittelfingers, Verletzungen im Bereich der Oberschenkel, Verletzungen in der Leistengegend und eine weitere Verletzung im Nackenbereich.

Hierzu sagt der Obduktionsbericht lediglich: Vielmehr waren alle die festgestellten Blutergüsse, blaue Flecken usw. an den Stellen, an denen man anschlägt, wenn es etwa zu krampfender Bewegung der Gliedmaßen kommt. Diese unglaubliche Verkürzung des Untersuchungsbefundes hat so die Staatsanwaltschaft Stuttgart übernommen. Es wäre aber der Frage nachzugehen, wo kommen die acht anderen Verletzungen her, die mit dem Aufhängevorgang und dem Hängezustand nichts zu tun haben können.

Punkt neun: Unterbliebene Untersuchungen

Dann sind eine Reihe von Untersuchungen unterblieben oder Spuren ungesichert geblieben - bei Frau Ensslin zum Beispiel: Der Histaminetest, der erlaubt festzustellen, ob eine Strangmarke vital oder postmortal entstanden ist, der Mikrospurenabzug von der Erhängungsfurche am Hals der Leiche ist nicht untersucht worden, ebensowenig der Mikrospurenabzug von der linken und von der rechten Hand. Es gab keinen Nachweis der Blutgruppe, der Speichelspur. Die Quelle des mutmaßlichen Speichels ist somit unerforscht geblieben und erheblich anderes mehr.

Punkt zehn: Die toxikologischen Untersuchungen

Die Staatsanwaltschaft wirft auch die Frage auf, um sie sogleich zu verneinen, ob etwa der Aufhängevorgang im Zustand einer vorangegangenen Betäubung geschehen sein könnte. Sie kommt sofort zur Verneinung, weil dafür keine Anhaltspunkte gefunden worden wären. Unbeachtet - einfach unbeachtet - bleibt dabei das von Prof. Mallach unterschriebene toxikologische Gutachten. Dort heißt es unter anderem: "... Mit den hier angewandten Methoden werden folgende Substanzgruppen nicht erfaßt:" (Es gibt also toxikologische Untersuchungen zur Frage, ob eine Betäubung vorangegangen ist!) "andere organische Verbindungen, tierische und pflanzliche Giftstoffe, die meisten Pflanzenschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie viele als Pharmaka verwendete nicht organische Verbindungen."

Prof. Hartmann sagt in seinem mündlichen Bericht vor dem Untersuchungsausschuß: "... es gibt soundsoviele Gifte, daß man" - ich zitiere wörtlich - "wenn man nicht gerichtet auf ein bestimmtes Gift sucht, unter Umständen eines übersieht, vor allem die komplizierten organischen Gifte. Nehmen Sie Digitalis oder nehmen Sie Insulin. Wenn man darauf gerichtet nicht untersucht, wird man es nicht finden."

Darüber finden wir in der Einstellungsverfügung nichts, sondern sie erweckt den Eindruck, die toxikologischen Gutachten hätten mit hinreichender Sicherheit ergeben, daß toxische Einflüsse auszuschließen seien.

Punkt elf: Auffallende Veränderung der Gehirne der Gefangenen

Bei dieser Gelegenheit auch eine kleine Erinnerung an jene bewegte Zeit: der "Stern" Nr. 49 vom 24.11.77 hat unwidersprochen geblieben gemeldet, daß Exekutivorgane der Bundesrepublik die Liquidierung der zum Austausch benannten Häftlinge in Planungs- und in diesem Zusammenhang ist geradezu aufregend die Feststellung des Neuropathologen Prof. Pfeiffer aus Tübingen, der übereinstimmend bei allen drei Leichen - ich zitiere wörtlich: "gewisse Veränderungen in den Gehirnen" findet und - ich zitiere wiederum wörtlich: "Mit Wahr-

scheinlichkeit handelt es sich hierbei um Begleiterscheinungen eines möglicherweise bereits im Abklingen befindlichen Infektes. Diese Veränderungen erreichen nicht einen Grad, der die Diagnose einer Enzephalitis rechtfertigen würde." Diese Aussage findet sich für jeden der drei untersuchten getöteten Gefangenen identisch wieder. Dazu fällt einem ein, daß man die gleichen ärztlichen Feststellungen bereits an der Leiche Ulrike Meinhofs gemacht hat. Und dazu kann einem einfallen, daß es möglich ist, wie wir es wissen aus den CIA-Reports, die in den USA in den Jahren ans Tageslicht geraten sind, die Vitamin-B-Aufnahme durch den Körper vollständig zu unterbinden, was zur Folge hat, daß Gehirnschäden entstehen, die ähnlich dem Erscheinungsbild einer Enzephalitis dem Neuropathologen erscheinen. Und da erscheint es mir doch sehr gewagt zu sagen, wie die Staatsanwaltschaft Stuttgart es tut: Unsere Ermittlungen geben keinen Anlaß für den Verdacht auf toxische oder andere Einwirkungen auf die Gefangenen!

Punkt zwölf: Sand an A. Baaders Schuhen

Prof. Holzabek wiederum war es, der bei der Leichenbesichtigung in der Zelle diesen auffallenden Sand an Baaders Schuhsohlen, Krepsschuhsohlen, entdeckt hat. Einen Sand, dessen Herkunft nicht zu klären war und - ich nehme das Ergebnis gleich vorweg - auch nicht erklärt worden ist. Es findet sich darüber im Einstellungsbericht nicht ein einziges Wort.

Aber Prof. Holzabek hat veranlaßt, daß wenigstens die Schuhe mit dem anhaftenden Sand an den Krepssohlen asserviert worden sind. Damit allerdings war die Ermittlungstätigkeit insoweit zu Ende.

Ich denke, es wäre höchst interessant, wenn wir wüßten: wo kam in Baaders Betonzelle frischer, heller feinkörniger Sand her.

Punkt dreizehn: "aufgesetzter Nahschuß" - aus 30 cm Entfernung?

Es gibt ein weiteres Gutachten - um das gleich mal dazwischen zu sagen: Nach der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 18.4.78 sind sechs weitere Untersuchungsgutachten zu den Akten gekommen, die natürlich allesamt nicht berücksichtigt werden konnten. Weitere Gutachten - dafür habe ich eben eine Reihe von Beispielen gegeben -, die bis zum 18.4.78 schon vorgelegen haben, sind vollständig unberücksichtigt geblieben.

Eines, das nicht berücksichtigt werden konnte, weil es nämlich auch erst im Juli 1978 zu den Akten gekommen ist, ist ein Vergleichsschuß-Gutachten des Bundeskriminalamtes, das zu dem Ergebnis kommt, daß der tödliche Schuß auf Baader aus einer Entfernung von 30 - 40 cm abgefeuert worden sein muß!

Und damit allerdings ist gewiß die Konstruktion mit diesem Pistolensuizid absolut ausgeschlossen, denn 30-40 cm kann auch ein Akrobat die 17 cm lange Waffe nicht hinter sich halten, um dann so diesen sauberen Genickschuß vorzunehmen. Das ist dann völlig ausgeschlossen.

Es sind, ähnlich wie bei einem aufgesetzten Schuß, bei Baader Schmauchspuren an der Wundstelle, zu Anfang des Wundkanals gefunden worden. Jedoch längst nicht in solcher Intensität, wie sie ein unmittelbar aufgesetzter Schuß hätte erzeugen müssen. Ferner fehlen völlig Sengspuren an den Haaren. Es sind

keine vorhanden, wie sie aber vorhanden sein müßten bei einem Schuß, der oberhalb der Haargrenze, also im Haar bereits, unmittelbar aufgesetzt worden ist. Beides fehlt. Und hier könnte man, liest man zum Beispiel das Lehrbuch der gerichtlichen Medizin, Herausgeber Müller, und dort den Beitrag von Prof. Sellier aus Bonn über Schußverletzungen, dann vielleicht folgende Hypothese etwas näher ins Auge fassen. Ich zitiere: "Durch den Aufsatz eines Schalldämpfers auf die Mündung der Waffe wird das Schmauchbild erheblich modifiziert im Sinne einer Schwächung, das heißt, das Schmauchbild sieht etwa so aus, als ob aus weiterer Entfernung geschossen worden ist." Seite 594 des eben zitierten Lehrbuchs der gerichtlichen Medizin.

Und das ist die Beschreibung, die die Erklärung böte für diejenigen Einschußspuren, die man an der Leiche Baaders gefunden hat. Es gibt außerdem noch das Untersuchungsergebnis des BKA, daß sogar mikroskopisch an den Haaren von der Einschußstelle keine Sengspuren vorhanden waren.

Ich sagte schon, es fehlen bei Einstellung des Iodessermittlungsverfahrens die Blutgruppengutachten, es fehlen die serologischen Gutachten, es fehlen die histologischen Gutachten. Es gibt bis heute (Februar 1983) keine abschließende Stellungnahme der beiden verantwortlichen Gerichtsmediziner, Rauschke und Mallach, obgleich diese wiederholt angekündigt worden ist."

In diesem Beitrag ist nicht berücksichtigt,

- daß es einen gesonderten Zugang zum 7. Stock gibt: der Untersuchungsausschuß des Parlaments des Landes Baden-Württemberg entdeckte bei einem Lokaltermin im 7. Stock "die Tür zu einer Feuertreppe mit Türen zu jedem Stockwerk, die allerdings von innen gar nicht und von außen nur mit einem besonderen Schlüssel geöffnet werden können. Sollte diese Tür geöffnet werden, so schrillt eine Alarmanlage"¹⁾;

- "... daß die an eine Kamera gekoppelte akustische Alarmanlage auch in der betreffenden Nacht vom 17. zum 18. Oktober defekt war. Ungebetene Besucher hätten sich also auf dem Flur des Terroristen-Trakts aufhalten können, ohne daß dabei das Signal, ein Pfeifton, im Dienstraum des Wachhabenden ausgelöst worden wäre"²⁾;

1) Frankfurter Rundschau, 4.11.1977.
Siehe Dokumentation: Der Tod Ulrike Meinhofs, S.48 ff.
2) Der Spiegel, Nr. 6, 6.2.1978.

- daß "Angehörige der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und der amerikanischen Militärpolizei ..., sowie im einzelnen festgelegte - mit einem besonderen Ausweis ausgestattete - Personen, die regelmäßig in die Vollzugsanstalt kommen und deren Zuverlässigkeit überprüft wurde", "von der Durchsuchung ausgenommen sind."¹⁾

Aus der Aussage Irmgard Möllers vor dem Untersuchungsausschuß des Landtags Baden-Württemberg am 16.1.1978²⁾:

M.: Zunächst einmal will ich fragen, warum das Beweisthema so begrenzt ist. Die Sache hat ihre Geschichte.

Sch.: Wir haben einen Auftrag des Landtags zu erfüllen. Eingeschlossen ist die Frage der Dritteinwirkung. Zu diesem Thema können Sie aussagen.

M.: In der Nacht vom 16. zum 17.10. habe ich nicht geschlafen, ich habe auf Nachrichten gewartet. In meiner Zelle war die Stelle der Hausrundfunksanlage, die abgeschaltet war. Wir hatten sie im Sommer ausschalten lassen, da wir nicht ausschließen konnten, daß wir über diese Leitung abgehört wurden, von wem auch immer: BND oder BKA. Die Leitung wurde abgeknipst vom Hauselektriker. Am 13. September wurde ich in die damalige Zelle verlegt. Morgens habe ich Nachrichten gehört. Das erste, was ich wahrnahm: der Wärter stellte ein Stück Brot rein. Seit dem 15. bekamen wir nichts anderes mehr als Anstaltessen. Zwischen 7 und 8 Uhr ungefähr wurde die Schallabdichtung vor der Zelle entfernt. Diese Konstruktion war am 13./14. September angebracht worden. Es standen zwei Personen in Zivil vor der Tür: es stellte sich heraus, daß es zwei Pfarrer, der evangelische und der katholische, waren. Ich machte ihnen die Maßnahmen klar, die gegen uns ergriffen wurden, wie die Kontaktsperre ausgenutzt wurde, um uns die Luft zu nehmen. Ich sagte ihnen, wenn sie es so einschätzten - wie ich annehme -, daß ihre Institution (die Kirche) vom Staat noch nicht voll in den Griff genommen ist, dann sollen sie dies öffentlich machen. Dann wollte ich zur Zelle von Nina <Ingrid Schubert> rein, um Bücher zu holen. Die Pfarrer haben dann mit Gudrun und Jan gesprochen. Dann kam das Mittagessen gegen 12 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt ist Andreas erst wachgeworden. Ich war beunruhigt, daß er so spät aufwacht. Es war klar, welches Essen er bekäme. Die Anstalt hatte volle Verfügungsgewalt darüber, wer welches Essen bekam. Das war klar. Am Nachmittag ging niemand aufs Dach. Ich zögerte, ob ich baden gehen sollte. Etwa 20 Minuten nach 14 Uhr waren an der Tür von Andreas Grüne. Die Tür wurde auf-

1) Vorläufiger Bericht der Landesregierung Baden-Württemberg, S. 11. Vgl. auch: 'Von all dem haben wir nichts gewußt', S. 14; Bericht der Internationalen Untersuchungskommission: Der Tod Ulrike Meinhofs, Kap.III, 2-6.

2) die komplette Aussage siehe Anlage 37
hier: Auszug zum Beweisthema "Tagesablauf 17./18.10."

geschlossen, es gab ein Gemurmel. Ich habe gedacht, er geht baden. Um halb vier wunderte ich mich, wo er geblieben war. Er kam dann und ging zu Gudrun an die Tür: es war jemand vom Bundeskanzleramt da; nicht Schüler, sondern ein Mann, der vorgab, jeden Tag Zugang zu Schüler zu haben. Andreas berichtete ein paar Sachen über den Inhalt des Gesprächs. Am 29.9. hatte Andreas die Initiative ergriffen, damit jemand vom Bundeskanzleramt komme. Am selben Tag sagte Andreas zu Jan, er habe das mit dem Bundeskanzleramt angeleiert. Das BKA konnte die Dimension der Sache nicht erfassen. Es war unklar, ob der Bundesregierung die politischen Implikationen einer Freilassung klar waren. Es war die Bedingung dafür, daß überhaupt jemand vom Bundeskanzleramt kam, daß die Regierung bereit war, uns auszutauschen. Am Montagnachmittag kam ein Mann aus dem Bundeskanzleramt <Ministerialdirigent Dr. Hegelau>. Andreas sagte, der habe ihn gefragt, ob er (Andreas) die Leute vom Kommando persönlich kenne. Er hat das verneint. Aus dem Zusammenhang wurde klar, er war nur gekommen, um herauszukriegen, ob wir das Kommando kennen, damit die GSG-9-Aktion so möglich wurde. Das wichtigste war für sie, die Voraussetzung für die GSG-9-Aktion zu schaffen. Andreas hat weiterhin über die Rolle der SPD im Vietnamkrieg gesprochen und die Rolle der Bundesregierung dabei. Er hat über die Strategie der RAF gesprochen, dabei stellte sich heraus, daß der Mann vom Bundeskanzleramt das gleiche Bewußtsein von der Problematik der SPD hatte wie wir, daß er aber keine Ahnung hatte von unserem Denken. Die Regierung hatte unseren Satz "Es ist davon auszugehen, daß wir nicht in die BRD zurückkehren" so verstanden, als ob wir jetzt "internationalen Terrorismus" im Auge hätten. Terrorismus ist nie die Sache der RAF - niemals. Sondern strategische Aktionen, die den Klassenkampf transportieren. Andreas hat die Modalitäten des Austausches erklärt, und daß wir nicht auf eine internationale Pressekonferenz bestehen. Er hat aufgeklärt, soweit es in seinen Möglichkeiten war. Bei dem Gespräch war auch BKA-Klaus dabei. Andreas erklärte, die einzige Möglichkeit, der Eskalation zu entkommen ("Hegung des Krieges"), sei der Austausch der Gefangenen. Falls das nicht passiere, würde dies eine Kriegseskalation, eine Brutalisierung des Krieges bedeuten. Andreas sagte, daß wir mit der Möglichkeit rechneten, umgebracht zu werden - bzw. im Hungerstreik zu sterben. Die SPD würde dann gezwungen werden, statt ihrer verdeckten Kriegsführung offen als Kriegspartei zu agieren. Als kriegsführende Partei würde die bisherige SPD-Strategie unmöglich werden. Dieses Verständnis hatte der Mann.

Gegen 16 Uhr habe ich Gudruns Stimme gehört - ich war mir aber nicht sicher. Meine Türabdichtung war um 16 Uhr noch nicht dran. Ich hatte damit gerechnet, daß die Tür nochmals geöffnet werden wird. Beide (Jan und ich) riefen laut nach Gudrun. Wir hörten, wie Andreas klingelte. Um 16.45 Uhr kam Gudrun zurück; dann wurde die Türsperre dichtgemacht. Ich habe dann gelesen und bis 11 Uhr <= 23 Uhr> nichts mehr gehört. Von Gudrun habe ich überhaupt nichts mehr gehört. Um 23 Uhr ging das Licht aus. Ich hatte die Hoffnung, daß sie vergessen würden, das Licht auszudrehen, und habe es deshalb selbst ausgemacht. Ich hörte bei Andreas, wie die Klappe aufging. Ich hörte Stimmen, nicht artikuliert. Es wurde gesagt "Herr Baader, warten Sie doch, gleich" usw. Dann gingen sie zu Jan: hier lief es völlig lautlos ab. Dann habe ich nichts mehr

gehört. Bis 10 Uhr <= 22 Uhr> habe ich Nachrichten gehört, dabei das Gespräch Schmidt-Bahr. Dann habe ich weitergelesen. Das Licht blieb aus. Mit den Kopfhörern habe ich Musik gehört. Dann mußte ich das Kopfhörerkabel flicken, da es in die Kerze gefallen war. Die Kerze brannte runter. Dann habe ich versucht, nach dem Prinzip einer Petroleumlampe mir eine Lampe zu bauen. Ich versuchte, aus einem Glas den Boden rauszutrennen durch Erhitzen und plötzliches Erkalten - als Flammenschutz. Das ging nicht. Bis 4.30/5 Uhr brannte die Kerze. Ich war unentschlossen, einerseits wollte ich die Nachrichten um 7 Uhr hören, andererseits war ich müde. Ich war gespannt auf die Nachrichten. Ich legte mich an die Türspalte (unten war eine Spalte an der Abdichtung) und rief: "Jan - bist du noch wach?" Ich rief zwei- bis dreimal, dann antwortete Jan: "Ja." Er war völlig wach. Jan schlief wenig und erst früh ein. Ich fragte: "Was machst du?" Er antwortete: "Ich lese noch." Ich legte mich angezogen hin, deckte mich zu und stellte den Wecker. Ich habe gedämmt. Kurz nach 5 Uhr hörte ich leise zweimal Knallen - gedämpft - jetzt meine ich, es waren Pistolenhüsse - und ein leises Quietschen. Ich habe den Kopf gehoben, mich aber wieder hingelegt. Ich bin der Sache nicht nachgegangen und eingeschlafen. Das letzte, woran ich mich jetzt noch erinnere: bewußt von mir wahrgenommen war ein starkes Rauschen im Kopf. Es war ein Gefühl von starkem Rauschen im Innern des Kopfes. Ich weiß nicht, was es war - das war meine letzte sinnliche Erfahrung. Gesehen habe ich nichts. Ich wachte erst wieder auf, als mir die Lider hochgezogen wurden. Es war meiner Meinung nach im Umschlußraum (vor den Zellen) unter Neonlichtern des Traktes. Ich lag auf der Bahre - habe wahnsinnig gefroren und hatte Schmerzen. Ein Mann sagte, Baader und Ensslin seien schon kalt. Ich machte die Augen wieder zu und war wieder weg.

Zum "Selbstmordkomplott" ist folgendes zu sagen: Nach der Ermordung von Ulrike haben wir über Selbstmord diskutiert, und daß es sich um eine CIA-Methode handelt, Morde als Selbstmorde darzustellen. Keiner hatte die Absicht des Selbstmordes; das widerspricht unserer Politik. Das letzte Mal über Selbstmord haben wir am 26.9., dem Beginn des Hungerstreiks, gesprochen. Wir haben den Hungerstreik angefangen, obwohl uns bekannt war, daß er nicht so schnell öffentlich werden könne. Wir wollten dem Krisenstab signalisieren: wir sind entschlossen zu kämpfen! Außerdem wollten wir eine Änderung der Haftbedingungen. Seit dem 15.9. waren Maßnahmen ergriffen worden, uns zum Selbstmord zu provozieren oder auch einem vorgetäuschten Selbstmord eine Motivation unterzuschieben. Für uns war klar, Selbstmord ist nicht Sache. Wir sind entschlossen zu kämpfen. Niemand drohte mit Selbstmord. Alles, was jetzt untergeschoben wird, ist eindeutig eine Fälschung, die Zitate etc. Wir hatten untereinander keine Kommunikation zwischen den Zellen. Wir gingen immer davon aus, daß wir abgehört wurden. Im Trakt bestand eine Doppelstruktur: BND - und Grüne, bzw. BKA - ohne daß die eine Struktur von der anderen wußte. Wegen des Abhörens in den Zellen hatten wir sowieso keine Absicht, eine Verbindung herzustellen. Außerdem hatten wir keine Möglichkeit dazu. Die BKA-Behauptungen sind falsch. Das müßte das BKA auch aus den Abhörprotokollen kennen; wir hatten keine Verbindung untereinander. Wir hatten keinen Sprengstoff, keine Waffen, kein Radio. Zu den Durch-

suchungen und den Erklärungen von Rebmann: ich weiß erstmal, wie ich selbst durchsucht worden bin, wie Rechtsanwälte nachher und vorher durchsucht wurden. Wir wurden getrennt in einen besonderen Raum (Bad oder ähnliches) geführt und mußten alles aus der Hand legen. Ich selbst war ja nie im Prozeßgebäude (nur einmal aus Hamburg als Zeugin). Ich war mit Nina <Ingrid Schubert> an Prozeßtagen über Mittag eingeschlossen in Andreas' Zelle. Die anderen kamen in der Regel um 13.30 Uhr zurück. Dann wurden sie getrennt übergebracht, Gudrun und die Typen. Wir mußten dann raus aus Andreas' Zelle. Beim Zurückgehen in Gudruns Zelle sah ich, wie die Typen durchsucht wurden. Gudrun wurde vorher durchsucht. Und wenn auch nicht regelmäßig durchsucht wurde, so mußten wir jedoch immer damit rechnen. Meine Erfahrung ist: wir legten alles aus der Hand, Akten, Tabak. Wir hatten weder die Möglichkeit, etwas mitzubringen, noch jemanden, der uns etwas gebracht hätte. Wir hatten weder Radio noch Sprengstoff noch Waffen. Die Arbeit im Trakt selber ist noch nicht abgeschlossen, der Trakt steht dem BKA zur Unterbringung von Maschinengewehren etc. nach wie vor offen. Rebmann steht unter Zeitdruck. Er hatte damals angekündigt, daß er in drei Monaten eine Aufklärung abliefern würde. Am 5. Dezember sollte ich unter Ausschluß der Öffentlichkeit aussagen. Jetzt im Bewußtsein seiner Macht benutzt er die Möglichkeit vor dem Untersuchungsausschuß: zur Multiplizierung seiner Theorien. Jetzt hat er einen Topf aufs Feuer gesetzt, aus dem er und der Staatsschutz - er jedenfalls bis an sein Lebensende - sich noch lange ernähren wollen. Auffallend ist das timing. Rebmann hat in einer Sondersitzung am Donnerstag seine Aussage vorgezogen. Am gleichen Tag lanciert das BKA in französischen Zeitungen, daß die RAF Genossen ermordet habe; das wird dann in die BRD zurück reflektiert. Am gleichen Tag läuft die Diskussion über die Verschiebung der neuen Anti-Terrorismus-Gesetze. Die Absicht ist klar: alles, was an Vernichtungsmaßnahmen, was jemals gelaufen ist, gegen uns und gegen die Anwälte, auch Mord soll legitimiert werden. Und vor allem: Neutralisierung des antifaschistischen Widerstandes im Ausland. Und präventiv die Leugnung der Kontinuität der RAF-Politik durch die Behauptung, alles sei von Stammheim gesteuert worden. Die alte CIA-Spekulation, Kader zu vernichten, da ihrer Meinung nach dann ein Ende des Kampfes erreicht sei. Nichts spricht dafür, daß jemand, der im Büro Croissant gearbeitet hat, so etwas gesagt hat, wie Rebmann erklärt. Je detaillierter so etwas erklärt wird, desto glaubwürdiger soll es erscheinen. Wenn sich dennoch ein Gefangener der Megaphon des Staatsschutzes gemacht hat, so würde daraus der Sinn der Kontaktsperre evident: die militärische Funktion der Nachrichtenerpressung. Die kurzfristige Folterung zur Nachrichtenerpressung - gegenüber der langfristigen Folter bisher, entsprechend der Entwicklung des Krieges Guerilla - Staat.

Die Europäische Menschenrechtskommission in Straßburg stützt sich in ihrer ENTSCHEIDUNG vom 8. Juli 1978 nur auf den Vortrag der Bundesregierung und die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft (S. 17) unter Auslassung späterer Gutachten (vgl. oben den Antrag von Rechtsanwalt Dr. Heldmann). Irmgard Möller wurde nicht gehört.

Die Verteidiger Rechtsanwalt Arndt Müller (Gudrun Ensslin) und Rechtsanwalt Armin Newerla (Ingrid Schubert) wurden verdächtigt, sie hätten die Waffen zu den Gefangenen geschmuggelt. In einer ausführlichen Erklärung während des Prozesses gegen sie (April 1979 bis Februar 1980) verteidigten sie sich gegen diese Anschuldigungen. Sie enthüllten eine Vielzahl von Fakten, um zu beweisen, daß die Behörden die Liquidation dieser Gefangenen vorsätzlich als eine Geheimdienstaktion geplant hatten, die den Anschein erwecken sollte, als hätten sie aus Verzweiflung Selbstmord begangen. Der Senat - 2. Strafsenat des OLG Stuttgart - lehnte ihre Beweisanträge ab. Er verurteilte Rechtsanwalt Arndt Müller zu vier Jahren und acht Monaten Gefängnis, Rechtsanwalt Armin Newerla zu drei Jahren und sechs Monaten Gefängnis. Nach ihrer Entlassung ist beiden verboten, als Rechtsanwälte zu arbeiten.

Wer den Tod von Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan Carl Raspe Mord nennt, wird angeklagt, z.B. Kai Hermann Ehlers laut Anklageschrift, "durch Vertreiben von Schriften die Bundesrepublik Deutschland oder ihre verfassungsmäßige Ordnung verunglimpft zu haben, indem er in der Zeitung 'Arbeiterkampf' Nr. 117 vom 15.11.1977 in dem Artikel 'Schluß mit den Selbstmorden!' (S. 1/2 der Zeitung) ausführte: ... 'Es gibt bei klarem Verstand nicht den geringsten Grund, an einen Selbstmord der Gefangenen zu glauben!' ... Strafbar nach §§ 90 a Abs. 1 Nr. 1, 11 Abs. 3, 53 StGB."

Nach dem o.a. Vortrag von Dr. Heldmann beantragte die Staatsanwaltschaft die Einstellung des Verfahrens nach § 154 StPO - 'Unwesentliche Nebenstraftaten'. Das Gericht stellte das Verfahren ein. Gegen einen solchen Antrag der Staatsanwaltschaft nach § 154 StPO gibt es für die Verteidigung keine Rechtsmittel.

In einem Urteil des Landgerichts Hamburg vom 16. Juni 1981 - Az.: (60) 99/80 NS - 141 Js 806/78 - 147-134/79 - "wegen Verunglimpfung des Staates" führte das Gericht aus: " Die Staatsanwaltschaft hat zu keiner Zeit vertreten, die Selbstmorde stünden als Ereignis der neueren

Zeitgeschichte fest. ... Diese Anschauung teilt das Gericht mit der Feststellung, daß jedenfalls ein Fremdverschulden nicht beweisbar ist." (Urteil S. 13/14)

Die Angeklagten hatten am 18.10.1978 Flugblätter verteilt, in denen es hieß: "Wir glauben nicht an die staatlich verordnete Selbstmordthese, sondern sind der Meinung, daß die drei Gefangenen vom Staatsschutz ermordet sind." (Urteil S. 10) Sie wurden zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen verurteilt.

Zur propagandistischen Vorbereitung der Tötungen in der Öffentlichkeit

12.09.77 Walter Becker, CSU (in: Spiegel)

"Bei weiterer Eskalation des Terrors sollte dann auch mit den Häftlingen in Stammheim kurzer Prozeß gemacht werden."

13.09.77 Heinz Kühn, SPD, Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen (in:

"Die Terroristen müssen wissen, daß die Tötung von Hanns-Martin Schleyer auf das Schicksal der inhaftierten Gewalttäter, die sie mit ihrer schändlichen Tat befreien wollten, schwer zurückwirken müßte."

19.09.77 Dr. Alfred Seidel, CSU (in: ARD-Panorama, 20.15 h)

"... daß es meine persönliche Überzeugung ist, daß man den Artikel 102 des Grundgesetzes aufheben sollte. Im Artikel 102 des Grundgesetzes heißt es: 'Die Todesstrafe ist abgeschafft'."

17.10.77 Prof. Golo Mann (in: ARD-Panorama, 20.15 h)

"Der Moment kann kommen, in dem man jene wegen Mordes verurteilten Terroristen, die man in sicherem Gewahrsam hat, in Geiseln wird verwandeln müssen, indem man sie den Gesetzen des Friedens entzieht und unter Kriegsrecht stellt. Ob dieser Moment nach den Kölner Verbrechen schon gegeben war, will ich nicht entscheiden. Ich bin ja nur ein Privatmann und habe nichts zu entscheiden, was zu entscheiden Sache der Executive ist."

18.10.77 Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), Leitartikel des Mitherausgebers Reißmüller

"Der Staat muß sein rechtliches und moralisches Verhältnis zu den Terroristen, wie er es bisher gesehen und praktiziert hat, in Frage stellen, überprüfen; er muß sich Einwänden, neuen Gedanken dazu öffnen. Das Tabu ist fortzuräumen, welches - verantwortlich geführte - Debatten darüber bisher verhindert, das Tabu, von dem sich viele Politiker aus allen Parteien zu einer doppelten geistigen Buchführung zwingen lassen: Das eine sagen,

dazu aber anders denken, was man um keinen Preis sagt, höchstens seinem besten Freund andeutet
Wäre es nicht an der Zeit, über ein Notrecht gegen Terroristen nachzudenken?"

24.10.77 Bericht im "Spiegel" Nr. 44

"Eine kleine Gruppe hoher Beamter hatte tatsächlich alle nur denkbaren Möglichkeiten erörtert, ohne Rücksicht auf außenpolitische Komplikationen, ohne Rücksicht selbst auf das Grundgesetz. So spielten sie den Plan durch, im Zielland auch gegen den Willen der jeweiligen Regierung die Ankömmlinge zu kidnappen oder gar zu exekutieren. Sie entwarfen Pläne, in einem befreundeten afrikanischen Land eine Attrappe des von den Terroristen angegebenen Zielflughafens aufzubauen."

Helmut Kohl am 22. Februar 1979 - damals Vorsitzender der CDU - in der ZDF-Fernsehsendung "Bürger fragen - Politiker antworten".
Holländische Studiogäste fragten; Helmut Kohl widersprach nicht dem Mordvorwurf.

(in: Frankfurter Rundschau, 3. März 1979, S. 14)

Frage:

"Die Tatsache ist jetzt, daß in der BRD seit 1974 sieben politische Gefangene ermordet worden sind"

Kohl:

"Die Gruppe, die Sie angesprochen haben, die sie eben meinten, wo Sie eben glaubten, mit der Zahl sieben, das sind die Insassen von Stammheim, wenn ich Sie richtig verstanden habe, das sind brutale Verbrecher gewesen."

6. DER TOD INGRID SCHUBERTS AM 12.11.1977 IM GEFÄNGNIS
MÜNCHEN-STADELHEIM

I. Schubert wurde im Oktober 1970 verhaftet. Ihre 7-jährige Haftzeit verbrachte sie unter unterschiedlichen Haftbedingungen, von Isolationshaft bis Kleingruppen-Isolation, mit Ausnahme einer kurzen Zeit (4 Wochen) der Integration in dem Normalvollzug.¹⁾

Am 18.8.1977 wurde sie während des Hungerstreiks mit einem Hub-schrauber von Stuttgart-Stammheim in das Männergefängnis München-Stadelheim verlegt.

Vom 6.9.1977 - 20.10.1977 wurde die KONTAKTSPERRE über sie verhängt. Während der Kontaktsperre wurde am 18.10.77 gegen ihren Willen gewaltsam eine gynäkologische Untersuchung durchgeführt. Am Samstag, den 12.11.1977, wurde sie nachmittags um 16.00 Uhr aus der Zelle der Krankenabteilung ohne ärztliche Untersuchung in die Zelle 402 der Zugangsabteilung verlegt.

"Der Vorraum der Zelle Nr. 402 (war) durch 2 Türen zugänglich. Zum einen war sie mit Ausnahme der beiden nebenliegenden Zellen von den übrigen Zellen durch eine Tür auf dem Flur, zum anderen durch einen direkten Zugang zum Vorraum erreichbar. Es ist daher zu ermitteln, wie der Kontrollgang durchgeführt wurde".

(Schreiben von Rechtsanwalt Bendler am 17.4.1978 an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München S. 7/8).

Nach Absprache zwischen Vorstand des Gefängnisses und der zuständigen Ärzte, Frau Obermedizinalärztin Dr. Lange,

"wurde ... eine Kontrolle in 30 - 60 minütigem unregelmäßigem Abstand angeordnet".

(Schreiben von Frau Dr. Lange am 15.11.77 gegenüber dem Vorstand der JVA S. 2, S. 112 der Todesermittlungsakte).

Am 12.11.1977 erfolgte die letzte Kontrolle um 18.00 Uhr, die nächste erst um 19.10 Uhr. Ingrid Schubert war tot.

1) Ingrid Schubert schrieb den Bericht über den Überfall am 8.8.77 in Stammheim s.hier S. 68 und Anlage 33

Die Anwälte, die um 23.00 Uhr zur Obduktion zugelassen werden, berichten:

"Um den Hals der Toten lag noch ein Seil, das zopfförmig aus einzelnen, weißen, wäscheartigen Streifen geknüpft war." (Bericht vom 13.11.1977)

Im Schreiben vom 17.4.1978 an die Staatsanwaltschaft München führen sie weiter aus:

"Herkunft und Zeitpunkt der Herstellung des Strangulationswerkzeuges in der Zelle 402 sind nach den bisherigen Ermittlungen nicht hinreichend geklärt.

.... an den von Frau Schubert zum Zeitpunkt des Todeseintritts getragenen Kleidungsstücken keine Baumwollfadenbruchstücke festgestellt wurden. Das Gutachten (des Bayrischen Landes kriminalamtes vom 15.11.77) führt ... aus, daß derartige Fadenbruchstücke zwangsläufig beim Zerreißen von Stoff wie dem Bettlaken entstehen. ... keine kleineren Faserzusammenballungen aus weißer Baumwolle gefunden. (S.8)

Weiterhin steht fest, daß die beiden anderen Streifen nicht direkt voneinander abgerissen worden sind, ... keine Feststellungen ... ob die beiden weiteren Streifen, die keine passenden Abrißstellen zueinander und zum vorgelegten Bettlaken aufweisen, von ein und demselben Bettlaken stammen ..." (S.9)

Ohne diese Fragen geklärt zu haben, stellte die Staatsanwaltschaft am 14.2.78 die Todesermittlungen ein.

Ohne diese Fragen zu klären, stellte die Staatsanwaltschaft am 14.2.78 die Todesermittlungen ein. Die Akte erhielten die Anwälte am 6.4.1978.

Übereinstimmend wird berichtet, daß keine Selbsttötungsabsicht bei Ingrid Schubert vorlag:

"III. RA Bendler hat Frau Schubert zuletzt am 10.11.1977 besucht. Hierbei wurde besprochen, daß er sich um eine Verlegung in die JVA Frankfurt-Preungesheim bemühen wolle. Am 11.11.1977 wurde ein dementsprechender Antrag gestellt. Der Antrag wurde u.a. damit begründet, daß die JVA Stadelheim lediglich als Übergangs-Anstalt vorgesehen war. (S.3)
Gleichwohl hat es weder nach dem Eindruck ihres Anwaltes, noch nach dem Eindruck der Anstaltsleitung irgendein Anzeichen für Selbstmord-Absichten gegeben. Im Gegenteil habe Ingrid Schubert derartige Absichten ausdrücklich bestritten." (S.4)
(Aus dem Bericht der Verteidiger vom 13.11.1977)

Frau Dr. Lange, Obermedizinalrätin am Zentralkrankenhaus der JVA

München erklärt am 15.11.1977 gegenüber dem Vorstand der JVA:

"Mit diesem Modus (der Überwachung) zeigte sich Frau Schubert auch zufriedener, betonte aber immer wieder, das alles sei überflüssig, weil sie keine Suicidabsichten habe. Da sie inzwischen auch aufgeschlossener geworden war und sich in längere Gespräche einließ, war das glaubhaft. Am 11.11.77 erklärte sie den Ärzten und Schwestern, daß ein Gesuch um Verlegung nach Preungesheim unterwegs sei und sie Hoffnung habe, dorthin zu kommen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß ärztlicherseits keine Suizidabsichten erkennbar waren."

"Insbesondere konnte aus ihrem Verhalten nicht auf das Vorliegen einer Selbsttötungsabsicht geschlossen werden." (Schreiben des Staatsanwaltes an die Rechtsanwälte am 1.8.1978 - AZ 120 n Is 1009/77)

Die Behörden stellten ihren Tod in der Öffentlichkeit sofort als Selbstmord dar.

Obwohl am Todestag keine Aufzeichnungen in der Zelle gefunden wurden, wurde einige Tage später ein Brief als "Beweis" vorgelegt, den I. Schubert wenige Tage vor ihrem Tod geschrieben, aber nicht abgeschickt hatte. Es gibt andere Briefe, die Ingrid Schubert kurz vor ihrem Tod schrieb und in denen sie lebhaftes Interesse an Philosophie äußerte.

Sie bestellte eine Menge

Bücher und entwickelte Pläne für die Zukunft.

Diese Briefe, die die Gefangene auch abgeschickt hat, werden weder von den Behörden, noch von Amnesty International - die den Tod auf die Haftbedingungen zurückführt - zur Kenntnis genommen.

7. SIGURD DEBUS

Sigurd Debus starb am 16.4.1981 in Hamburg. Er hatte sich seit dem 11.2.1981 an einem Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF und anderer politischer Gefangener beteiligt, um die Aufhebung der Isolation und die Zusammenlegung zu erreichen.

Bericht zum Hungerstreik und zum Tod von Sigurd Debus

S.D., geboren am 7.5.1942 in Freudenthal, wurde am 28.2.1974 festgenommen und am 30.5.1975 vom Landgericht Hamburg zu 12 Jahren Haft wegen seiner Beteiligung an Banküberfällen, Sprengstoffanschlägen gegen das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz und das Haus der Industrie in Tateinheit mit Bildung einer kriminellen Vereinigung (heutiger § 129a StGB) verurteilt. Die Straftaten hat S.D. als Teil seines anti-imperialistischen Kampfes gesehen, den er gemeinsam mit der damals existierenden Stadtguerilla führte. Eine direkte Verbindung zur RAF bestand jedoch nicht.

S.D. befand sich bis Anfang 1980 in Isolationshaft, davon über fünf Jahre in strenger Einzelisolation vorwiegend in der JVA Celle.

Im Februar 1980 wurde er in den Normalvollzug in die JVA Hamburg-Fuhlsbüttel verlegt. Auch im Normalvollzug, der nicht auf seinen Wunsch hin erfolgte, hielt S.D. seine frühere Forderung auf Zusammenlegung zu interaktionsfähigen Gruppen aufrecht (vgl. Anlage 1).

S.D. schloß sich am 11.2.1981 in der JVA Fuhlsbüttel dem Hungerstreik inhaftierter RAF-Genossen an (vgl. Anlage 2, Erklärungen vom 11.2. und 25.2.1981).

Am 20.2.1981 wurde er in das Untersuchungsgefängnis (UG) Hamburg verlegt. Am 19.3.1981 begann im Zentralkrankenhaus (ZKH) dieses UGs die Zwangsernährung (ZE). Der Anordnung der ZE durch den Chefarzt Dr. Görlach ging dessen Feststellung voraus, daß nunmehr für S.D. Lebensgefahr bestehe (vgl. Anlage 4).

Wodurch diese Feststellung begründet sein könnte, ist bisher nicht deutlich geworden. S.D. wog an diesem Tage noch 62,6 kg. Mangelerscheinungen waren nicht ersichtlich. Es fanden keine vorangehenden Untersuchungen an S.D. statt. Aus den Krankenblattunterlagen ergibt sich kein eindeutiger Hinweis für das Vorliegen einer lebensbedrohlichen Verschlechterung seines Gesundheitszustandes:

Aus der Tatsache, daß bei dem ebenso wie S.D. am 11.2.1981 in den Hungerstreik getretenen Gefangenen Gruschka trotz unterschiedlicher individueller Konstitution und ebenfalls ohne ärztliche Untersuchung gleichzeitig die ZE begonnen wurde, ist vielmehr zu schließen, daß die ZE zu diesem Zeitpunkt nicht der Beseitigung von Lebensgefahr diene, sondern als Mittel zur Brechung des HS eingesetzt worden ist.

Die ZE erfolgte durch zwangsweise Infusionierung von Amino-fusin, Kohlehydrat-Mischlösung und vom 2.4.1981 an zusätzlich von Lipofundin.
S.D. hat sich gegen diese ZE entsprechend seiner Ankündigung von Anfang an aktiv zur Wehr gesetzt. Er wurde täglich von acht Beamten gewaltsam aus seiner Zelle geholt und im ZKH bis zu elf Stunden täglich festgeschnallt der Tortur der zwangsweisen Infusionierung ausgesetzt (vgl. dazu Berichte von S.D. vom 19.3., 23.3. und 26.3.1981, Anlagen 5-7).
Die Art und Weise der zwangsweisen Infusionierung wurde vom Unterzeichner (RA Nitschke) selbst beobachtet.

Bis zum 3.4.1981 einschließlich konnte der Unterzeichner bei seinen regelmäßigen Besuchen im UG keine erhebliche Verschlechterung des Allgemeinzustandes von S.D. feststellen. Es konnten jeweils 30-minütige bis 1-stündige Gespräche geführt werden.
... Das Körpergewicht von S.D. betrug noch am 5.4.1981 63 kg.

Das letzte Gespräch zwischen dem Unterzeichnenden und S.D. fand am Freitagabend, dem 3.4.1981 im Sprechzimmer des UG statt.
Am Montag, dem 6.4.1981 wurde der beabsichtigte Besuch des Unterzeichnenden bei S.D. seitens der Anstaltsleitung untersagt. Es hieß, der Gesundheitszustand des Gefangenen lasse einen Besuch am heutigen Tage nicht zu.
Erst nach Intervention bei Frau Justizsenatorin Leithäuser wurde dem Unterzeichnenden für den nächsten Tag eine Besuchsmöglichkeit bei seinem Mandanten zugesichert. Auch am Dienstag, dem 7.4.1981, wurde dem Unterzeichnenden die Kontaktaufnahme zu seinem Mandanten jedoch zunächst verwehrt. Am Mittag teilte die Anstaltsleitung mit, S.D. befinde sich nicht mehr im UG. Die Auskunft, wohin S.D. verlegt worden sei, was Grund für die Verlegung war und wer nunmehr zuständiger Arzt sei, wurde verweigert. Erst nach erneuter Rücksprache mit der Justizsenatorin Leithäuser wurde dem Unterzeichnenden der Aufenthaltsort seines Mandanten mitgeteilt. S.D. war am Mittag des 7.4.1981 in das Allgemeine Krankenhaus Barmbek verlegt worden.

Trotz Befürwortung seitens der dort zuständigen behandelnden Ärzte erklärte sich die Leitung des UG erst am Abend und nach zahlreichen Interventionen bereit, den Besuch der Mutter und des Anwalts bei S.D. zuzulassen.
Dieser Besuch führte dann erst zur Entdeckung des lebensbedrohlichen Zustandes von S.D.
Bei dem Besuch erkannte S.D. weder seine Mutter noch seinen Anwalt. Sein Hör- und Sehvermögen war völlig reduziert, er war zeitlich und örtlich nicht orientiert. Der im AK Barmbek zuständige Arzt hatte diese Erscheinungen bis dahin nicht erkannt. Nach seinen Angaben war er aufgrund des ihm mitgeteilten bisherigen Widerstandes des Gefangenen gegen die nunmehr seit 20 Tagen andauernde Zwangsernährung davon ausgegangen, daß eine Kontaktaufnahme mit ihm seitens des Gefangenen nicht erwünscht war. Die ihm übergebenen Meßwerte hätten eine derartig lebensbedrohliche Situation nicht angezeigt.
Nach sofortiger Hinzuziehung von Neurologen wurde noch am Abend des 7.4.1981 festgestellt, daß bei S.D. aller Wahrscheinlichkeit nach ein Gehirnschaden eingetreten war.

S.D. erlangte im AK Barmbek trotz Einsatzes aller Möglichkeiten der Intensivstation sein Bewußtsein nicht mehr wieder. Am 16.4.1981 wurde von Dr. med. Prinz sein Tod festgestellt.

Aus dem Obduktionsbericht ergibt sich, daß S.D. bereits am 15.4.1981 klinisch tot war (Nulllinie EEG). Es besteht der begründete Verdacht, daß die verzögerte Feststellung und Mitteilung des Todes von S.D. an die Öffentlichkeit auf Veranlassung staatlicher Stellen und in der Absicht erfolgte, den Abbruch des HS der Gefangenen aus der RAF in Verbindung zu bringen mit dem Tod von S.D. und nicht mit der Erfüllung von Forderungen.

Nach den bisher vorliegenden Obduktionsergebnissen und fachärztlichen Gutachten wurde der Tod von S.D. durch "Absterben von Hirngewebe mit Hirnblutungen und stark erhöhten Hirndruck" verursacht. Wodurch dieser Befund hervorgerufen worden ist, steht gutachterlich noch nicht mit endgültiger Sicherheit fest. Das Abschlußgutachten steht noch aus, da noch ergänzend fachanästhesistische und fachinternistische Begutachtungen laufen.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Zwangsernährung im ZKH des UG den Tod von S.D. bewirkt hat.
Fest steht, daß S.D. nicht verhungert ist und zu keinem Zeitpunkt bei ihm eine lebensgefährdende körperliche Mangelsituation infolge der Verweigerung der Nahrungsaufnahme vorlag. Fest steht auch, daß es zum Zeitpunkt der Verlegung von S.D. in das AK Barmbek am 6.4.1981 für S.D. keine Überlebenschance mehr gab, die für den Tod entscheidende Gesundheitsverschlechterung vielmehr bereits während der Zwangsernährung im UG Hamburg erfolgte.

Für die maßgebliche Zeit vom 4.4.1981 und 5.4.1981 liegen keine Krankenblattunterlagen vor. Aus der Krankenakte und den bisher vorliegenden Gutachten ergeben sich zahlreiche Lücken und Ungereimtheiten bzgl. der Behandlung S.D.s seitens der im ZKH verantwortlichen Ärzte, die insbesondere hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den weiteren Krankheitsverlauf z.Zt. noch nicht geklärt werden konnten.
Strafrechtliche Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg sind deshalb noch nicht abgeschlossen.

gez. Michael Nitschke, Rechtsanwalt

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg, Abt. 13, leitete am 17.4.1981 - Az.: 134 Js 1063/81 - ein Todesermittlungsverfahren ein. Am 4.5.1981 erteilte sie Aufträge zur Erstellung von Gutachten. Sicher ist, daß zum Zeitpunkt des Todes kein Mangelzustand im Zusammenhang mit dem Hungerstreik bestand.

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Dokumentation - 16.4.1983, 2 Jahre später - noch nicht abgeschlossen.

Auszüge aus den im anwaltlichen Bericht genannten

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben von Sigurd Debus vom 12.1.80

"Anstaltsleitung/Vollzugsamt Hamburg
Zu den Informationen der Herren Ludwig und Quast vom 10.1.
ist noch zu sagen

1. nach sechs Jahren Isolationshaft (ausgenommen sieben Monate in Zelle) ist die Aufnahme von Anstaltsarbeit nach einer Änderung der Haftbedingungen (Anstalt II) für lange Zeit aus psychischen und physischen Gründen unmöglich. Ich bin inzwischen arbeitsunfähig. Ob ich später Anstaltsarbeit aufnehmen kann, wird allein von mir bestimmt.
2. Im übrigen gelten die Forderungen aus dem unterbrochenen Hungerstreik vom Sommer 1979.

gez. Sigurd Debus"

Anlage 2: Erklärungen vom 11.2. und 25.2.1981

"Ich bin ab heute im unbefristeten Hungerstreik gegen Ver-
nichtung in Isolation und Trakts.

Ich fordere

- die Zusammenlegung der Gefangenen aus der Guerilla zu Gruppen von mindestens 15 Gefangenen
- Anwendung der Genfer Konvention auf die Gefangenen aus der Guerilla.
Kontrolle der Haftbedingungen durch die Internationale Kommission zum Schutz der Gefangenen und gegen Isolationshaft

- die Freilassung von Günter Sonnenberg
Hamburg, 11.2.81

gez. Sigurd Debus"

"Sigurd Debus

25.2.81

An Strafvollzugsamt Hamburg

Im Zusammenhang mit der Hungerstreikerklärung weise ich ausdrücklich darauf hin, daß eine Verlegung in den sogenannten Normalvollzug von mir abgelehnt wird.

Es wird nur noch eine kollektive Lösung im Sinne der Forderungen aus dem Hungerstreik geben.

gez. Sigurd Debus"

Anlage 3: Aus dem Schreiben an den Rechtsanwalt während des Hungerstreiks, 19.3.81

"In den jetzigen Zellen, in denen wir sind, handelt es sich bereits um sogenannte 'Beobachtungszellen', d.h. es sind zwei Lampen drin, beide hinter Gittern in die Wand eingelassen. Die eine Lampe hat 25 W, ist die 'Nachtbeleuchtung', die andere die normale Birne mit 75 W.

Die 25-W-Lampe lassen sie seit der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag ununterbrochen an. Die Klappe in der Tür haben sie mit einem Gitter ausgewechselt, dieses Gitter ist ununterbrochen durchsichtig - es war vorher mit einer Stahlscheibe abgedeckt. Sie können also jederzeit, ohne an der Klappe rumzumursken, in die Zelle reinsehen."

Anlage 4: Das Original des zitierten Schreibens des Zentralkrankenhauses (ebenfalls vom 19.3.81) befindet sich im Anhang.

Anlage 5: Bericht von Sigurd Debus vom 19.3.81

"Sigurd Debus

19.3.81

UG Hamburg

Bericht über die Zwangsernährung (Infusion von 1 Liter 'Salviamin 1500' in den linken Arm) am 37. Tag des HS.

Am 19.3. kommen um 10.45 der Leiter des ZKH, Görlach, und der UG-Vollzugsleiter, Köpcke, in die Zelle und geben mir einen Schrieb vom gleichen Datum:

'Betr. Hungerstreik des FS Debus, Sigurd, geb. 7.5.42

Der Obengenannte verweigert seit dem 11.2.81 beharrlich die Aufnahme von Nahrung jeglicher Art. Es besteht jetzt Lebensgefahr. Dieser Gefahr kann nur durch medizinische Untersuchung und Behandlung sowie Ernährung entgegengewirkt werden. Der Gefangene ist im Beisein des Vollzugsleiters III, Herrn van Köpcke, über die Notwendigkeit der ärztlichen Maßnahmen und die Möglichkeit einer zwangsweisen Behandlung sowie über die gesundheitlichen Folgen einer Nichtbehandlung belehrt worden. Die Maßnahmen werden hiermit - notfalls auch zwangsweise - angeordnet. (§ 101 StVollzG, VV zu § 101 StVollzG)

Dr. Görlach, Medizinaldirektor, Chefarzt'

Ich wiederholte, daß ich jedem Versuch der Zwangsernährung aktiven Widerstand entgegensetzen werde. Sie zogen wieder ab.

Um 11.05 stürmten 8 Mann (Sanitäter) die Zelle, packten mich an Beinen, Armen und an der Hüfte, schleppten mich zu einer vor der Zelle stehenden fahrbaren Liege, warfen mich mit dem Bauch nach unten darauf, verdrehten mir die Arme und setzten sich auf die Beine, preßten den Kopf auf die Liege. So ging's ins ZKH. Dort legten sie mich auf eine Liege. Sie schnallten mich fest: an den Beinen oberhalb der Füße und an den Oberschenkeln mit Lederfesseln. Über den Unterleib mit einem Ledergurt und über der Brust mit einem Ledergurt.

Beide Unterarme mit Fesseln an die Liege. Im ZKH war Görlach dabei. Nach etwa 5 Minuten wurde von Görlach die Nadel in den linken, fixierten Arm geschoben. Infusion von einem Liter (siehe oben). Die Zwangsernährung dauerte von 11.15-16.20.

Der Körper war vollständig bewegungslos auf der Liege fixiert, ich konnte nur den Kopf und den Hals bewegen.

Nach dieser Tortur waren die Glieder völlig steif, ich konnte mich nur unter Schmerzen und sehr langsam bewegen.

Ich weiß nicht genau, ob vor der Infusion Blut abgenommen, der Blutdruck und Puls gemessen wurden, da zwei Bullen den linken Arm festhielten und ihn durchbogen. Ich hatte kein ausreichendes Gefühl mehr im Arm, nur noch Schmerzen.

gez. Sigurd Debus"

Anlage 6: Bericht von Sigurd Debus vom 23.3.81

"21.3.:

Zwangsinfusion im ZKH von 8.20 - 16.50

1 Liter Aminofusin L 600

1 Liter Kohlehydrate-Mischlösung

Von acht Sani-Bullen wie am Vortag ins ZKH. Diesmal nicht völlig bewegungsunfähig festgeschnallt, konnte die Oberschenkel und den Unterkörper etwas bewegen. Fesseln: an den Unterschenkeln, an den Unterarmen, über die Brust und die Schultern.

Abends ca. 20 Minuten nach der Abnahme der Nadel noch auf der ZKH-Liege festgeschnallt, weil die Killer den Rücktransport von uns in den UG-Bereich nicht rechtzeitig angemeldet hatten. Sie schleichen den ganzen Tag über bei mir herum, beobachten mich ununterbrochen aus dem Nebenraum, der als Aufenthaltsraum und Behandlungsraum eingerichtet ist. Dieser Raum und die Behandlungszelle, in die sie mich bringen, sind mit einem Fenster in der Zwischenwand ausgestattet. Im UG-Bereich ist bei unserem Ab- und Antransport immer 'alles unter Verschuß'. Es war an diesem Abend kurz vor dem Ende der Infusion aber von den Sanis kaum einer mal im Raum, sie sahen sich wohl gerade das Fußballspiel an, daher vielleicht auch die Verzögerung des Rücktransportes in die UG-Zelle.

An diesem Abend - nach der Infusion von Kohlehydraten - war ich nicht fähig, länger als 5 Min. zu sitzen, fiel auf das Bett, deckte mich mit allen verfügbaren Decken zu, zwei Pullover an. Gleichzeitig Schüttelfrost und Schweißausbrüche, stundenlang. Herzrasen und Reißen in der linken Brust - mehrere Minuten Dauer, unperiodisch. Unfähig, mich schnell zu bewegen. Liegen auf der Seite unerträglich. Liege auf dem Rücken, Kopf etwas hoch, völlig kraftlos, Ekelgefühl. Dann im Liegen Schwindelanfälle, habe das Gefühl, als wenn die Wirbelsäule und die Beine sich immer schneller spiralförmig drehen und verliere zeitweise das Bewußtsein - wie lange, weiß ich nicht, komme nicht darauf, auf die Uhr zu sehen. Merke auch nicht, wie sie um 11.00 abends das Hauptlicht ausmachen. Um ca. 24.00 komme ich schweißgebadet zum vollen Bewußtsein, im Darm eine Bewegung. Ich war der Meinung, daß mein Darm sich inzwischen völlig geleert hatte. Zur Toilette, etwa eine Tasse Volumen einer schwarz-braunen Suppe kommt aus dem Darm, geruch mehr nach Medikament als nach Kot. Danach lassen die eben beschriebenen Zustände nach, ich lege mich hin und schlafe erstmals seit der Dauernotbeleuchtung trotz dieser Beleuchtung bis morgens 6.45 ('Wecken') tief und ohne zu erwachen.

22.3.:

Zwangsinfusion im ZKH von 8.15 - 16.05

1 Liter Aminofusin

1 Liter Kohlehydrate-Mischlösung

Wieder von acht Sani-Bullen wie beschrieben geholt, festgeschnallt wie am Vortag - etwas Bewegungsmöglichkeit.

Die am Vortag beschriebene Situation tritt heute etwas abgeschwächt erst gegen 19 Uhr auf, alles nicht so extrem, aber heute keine Darmentleerung, sondern Brechen von schwarzem Schleim, eine geringe Menge (Esslöffel) - dabei aber eine halbe Stunde würgen. Hatte bei der Rückkunft in die Zelle einen Schluck Kaffee getrunken - habe keinen Durst, nur Ekelgefühl.

gez. Sigurd Debus"

Anlage 7: Bericht von Sigurd Debus vom 26.3.81

"Heute lief die Zwangsinfusion von 9.45 - 17.55. 1 Liter Aminofusin, 3/4 Liter Kohlehydrate-Mischlösung. Festgeschnallt wie am Vortag.

Am Abend stellte ich fest, daß am Nachmittag (auf der Liege im ZKH) Blut aus dem Darm gekommen ist. Beide Unterhosen waren durchnäßt. Um 19.00 verlangte ich einen Arzt zu sprechen, die

anwesende Ärztin (kenne ich nicht) kam, ich sagte ihr das mit dem Blutaustritt und zusätzlich, daß seit dem Beginn der Kohlehydrate-Infusion alle zwei Tage eine braun-schwarze Flüssigkeit aus dem Darm ausgetreten ist, und seit heute Blut. Ich verlangte, daß morgen (Freitag) mit der Zwangsernährung ausgesetzt werde. ...

Ich werde heute, wenn sie trotzdem mich zur ZE holen wollen, sofort vorher einen Arzt verlangen: einen Tag aussetzen um mir Zeit zu lassen zu entscheiden, ob ich kurzfristig (für kurze Zeit) die Form des Widerstandes gegen die ZE ändern werde.

...

Am Abend lief tropfenweise weiter Blut aus dem Darm, ich wechselte etwa jede Stunde den Woll-Lappen. Morgens weitere Sickerung.

gez. Sigurd Debus"

Am 16.4.1981 gab die Staatliche Pressestelle Hamburg eine Presseerklärung heraus. Darin heißt es:

"Als sich sein Gesundheitszustand verschlechterte, wurde Debus ab dem 19. März 1981 intravenös ernährt. Er ist von den behandelnden Ärzten eindringlich darauf hingewiesen worden, daß für ihn Lebensgefahr bestehe. Die Infusionsbehandlung ist von Debus geduldet worden. Am 7. April 1981 wurde er auf Grund einvernehmlicher Entscheidungen der beteiligten Ärzte in ein allgemeines Krankenhaus verlegt. Dies entsprach einer vorher getroffenen Absprache der Justizbehörden und der Gesundheitsbehörde, nach der der Zeitpunkt einer notwendig werdenden Verlegung in ein öffentliches Krankenhaus allein ärztlichem Ermessen überlassen bleiben sollte.

...

Die Justizbehörde betont, daß von ihr alles unternommen worden ist, das Leben von Sigurd Debus zu erhalten. Dort jedoch, wo ein Mensch den eigenen Tod bewußt in Kauf nimmt, stößt ärztliche Hilfe an ihre Grenze."

1) Unterstreichungen von uns.

VI. EINGRIFFE IN DAS RECHT AUF VERTEIDIGUNG
(Art. 14 des Paktes)¹

I. Übersicht über die einzelnen Gesetze und Maßnahmen

Die staatlichen Organe der BRD greifen in vielfältiger Weise in das Verteidigungsrecht ein. Sie haben eine Reihe von Gesetzen geschaffen, die die Grundlage für solche Eingriffe bilden.

1. Kontrolle des Mandatsverhältnisses

A. Kontrolle des schriftlichen Verkehrs

a) Die Korrespondenz zwischen Verteidiger und Gefangenen wird in Verfahren nach § 129 a StGB von einem Richter kontrolliert (§ 148 II StPO, eingeführt: 18.8.1976). Dieser hält die Post zurück, wenn er der Auffassung ist, sie diene nicht dem Zweck der Verteidigung. Da es nicht Sache eines Richters sein kann, das Verteidigungskonzept zu definieren, ist das Gesetz mit dem Verteidigungsrecht unvereinbar. Es widerspricht insbesondere Art. 21 I 2 der „Draft Principles on Freedom from Arbitrary Arrest and Detention“ der UN-Menschenrechtskommission (E/CN. 4/1044):

"The arrested or detained person and his counsel shall always be allowed adequate opportunity for consultations. They may communicate freely in writing or by telephone or by other means and their messages shall not be censored or the transmittal thereof delayed by the authorities."

In jüngster Zeit haben Beamte der politischen Polizei sowie Gefängnisbeamte ohne jede gesetzliche Grund-

1) Vgl. die Fragen der Ausschußmitglieder Opsahl (CCPR/C/SR. 92, Abs. 39), Tarnopolsky (CCPR/C/SR. 93, Abs. 40), Prado Vallejo (CCPR/C/SR. 94, Abs. 10)

lage Post kontrolliert, zurückgehalten und beschlagnahmt, nachdem diese vom Kontrollrichter bereits genehmigt worden war.

b) Die politische Polizei führt in unregelmäßigen Abständen Durchsuchungen in den Zellen der Gefangenen durch; sie sieht dabei persönliche Aufzeichnungen und Verteidigungsunterlagen ein, beschlagnahmt sie. Diese Praxis wird gerade auch während laufender Hauptverhandlungen geübt, so daß sich Polizei und Staatsanwaltschaft einen Einblick in das Verteidigungskonzept verschaffen.

c) Auch die Kanzleien von Verteidigern werden von der politischen Polizei und der Staatsanwaltschaft durchsucht, auch hier werden Verteidigungsunterlagen beschlagnahmt.

B. Kontrolle des mündlichen Verkehrs

a) Die Gefangenen werden vor und nach jedem Besuch eines Verteidigers durchsucht und müssen sich nach dem Besuch neu einkleiden.

b) Die Verteidiger werden vor jedem Besuch von Polizei- oder Gefängnisbeamten körperlich durchsucht, müssen ihre Akten einsehen lassen; in einigen Fällen mußten Verteidiger sich nackt ausziehen und körperlich untersuchen lassen; vgl. 3. Internationales Russell-Tribunal Bd. 4, S. 63.

c) Während des Besuchs sind Gefangener und Anwalt in § 129 a-Verfahren durch eine Trennscheibe behindert (§ 148 II StPO, eingeführt: 14.4.1978), eine massive Glasscheibe, ähnlich einem Bankschalter, durch deren Sprechvorrichtung die Stimmen verzerrt und die akustische Wahrnehmung beeinträchtigt werden. Gemeinsames Aktenlesen ist unmöglich.

d) Gespräche zwischen Gefangenen und Verteidigern sind heimlich elektronisch abgehört und es sind Tonbandaufzeichnungen dieser Gespräche angefertigt worden. Der baden-württembergische Innenminister hat am 17.3.1977 öffentlich eingeräumt, daß in zwei "Ausnahmesituationen" im Gefängnis Stuttgart-Stammheim Gespräche zwischen Gefangenen aus der RAF und ihren Verteidigern heimlich auf Tonband aufgenommen worden sind; vgl. Kritische Justiz 1977, S. 112 und: 3. Internationales Russell-Tribunal, 1979, Bd. 4, S. 56. Strafanzeigen gegen die abhörenden Personen blieben erfolglos; die Staatsanwaltschaft Stuttgart stellte das Verfahren mit der Begründung ein, die Abhöraktionen hätten keinen Straftatbestand erfüllt. Dieses Ergebnis begründet die Vermutung, daß ein solcher Vorgang beliebig wiederholbar geblieben ist, so daß weitere Abhöraktionen wahrscheinlich sind. Vgl. zu dem gesamten Komplex die Schlußfolgerung des 3. Internationalen Russell-Tribunals (Bd. 4, S. 177), daß die

"... jüngst verabschiedeten Gesetze und ergriffenen Maßnahmen eine ernsthafte Bedrohung der Menschenrechte darstellen. Die Jury hat festgestellt, daß es Eingriffe in die Beziehung zwischen Anwalt und Mandanten gibt."

2. Beschneidung des Verteidigungsrechts in der Hauptverhandlung

a) Polizei- und Gefängnisbeamte nehmen körperliche Durchsuchungen bei den Verteidigern vor, wenn diese das Gerichtsgebäude betreten. Sie sehen Verteidigungsunterlagen ein. Vgl. die Feststellung des 3. Internationalen Russell-Tribunals (Bd. 4, S. 176):

"Anwälte ... müssen demütigende Leibesvisitationen dulden. Weigern sie sich, werden sie mit hohen Gerichtskosten überzogen."

b) In ähnlicher Weise werden Prozeßbesucher kontrolliert: sie werden bei Eintritt in das Gerichtsgebäude körperlich durchsucht, müssen u.U. die Kleidungsstücke (Hosen) öffnen, ihr Personalausweis wird kopiert und die Tatsache des Prozeßbesuchs im Computer des Bundeskriminalamts gespeichert.

c) In der Hauptverhandlung wird das Erklärungsrecht des Gefangenen beschnitten, dies gilt insbesondere für Erklärungen, in denen Gefangene die politischen Ziele und Inhalte ihnen zur Last gelegter Aktionen darlegen. - Mit Gesetz vom 9.12.1974 wurde das Recht des Angeklagten beseitigt, während der Hauptverhandlung jederzeit eine Erklärung abzugeben (Streichung des § 271 a StPO). - Gefangene, die Erklärungen abgeben, werden vom Gerichtsvorsitzenden durch Abstellen ihres Mikrophons so häufig unterbrochen, daß ihre Erklärung zerstückelt wird.

- Die Justizminister der Länder haben am 25./26.9.1982 beschlossen, daß politische Prozeßerklärungen künftig generell durch Gesetz verboten werden sollen. "Langatmige ideologische Erklärungen" sollen als "Prozeßverzögerung" unterbunden werden. Der Angeklagte habe ein Recht darauf, schnell verurteilt zu werden.

d) Das Recht von Verteidigern, Erklärungen abzugeben, wird beschnitten. Verteidiger, die sich kritisch gegen die Justiz äußern, werden mit Ehrengerichtsverfahren überzogen. Ein Beispiel: ein Rechtsanwalt hatte eine Geldbuße zu zahlen, weil er geäußert hatte, Klassenjustiz stolpere nicht über die juristischen Zwirnsfäden der Strafprozeßordnung; und: in diesem Verfahren werde das äußere Dekor eines rechtsstaatlichen Verfahrens zur Unterdrückung und Terrorisierung der politischen Gegner der kapitalistischen Herrschaftsordnung mißbraucht (vgl. 3. Internationales Russell-Tribunal, Bd. 4, S. 24)

e) Das Beweisantragsrecht ist in starkem Umfang eingeschränkt.

Dies gilt für alle Beweismittel, die sich auf die politische Bedeutung von Aktionen beziehen, die den Angeklagten zur Last gelegt werden. Noch in keinem Fall konnten Angeklagte in Verfahren gegen die RAF den politischen Charakter ihrer Aktionen mit Hilfe von Zeugen oder Sachverständigen darlegen. Ausführlicher dazu s. S. 148.

Ferner wurde durch Gesetz vom 1.1.1979 (§ 245 II StPO) die Möglichkeit des Angeklagten, selbst Zeugen oder andere Beweismittel herbeizuschaffen, eingeschränkt. Nach früherem Recht war das Gericht in weitem Umfang verpflichtet, vom Angeklagten geladene und am Prozeßort anwesende Zeugen zu hören.

f) Die Ablehnung eines Richters wegen Befangenheit führt nicht mehr zur Unterbrechung der Hauptverhandlung (§ 29 II StPO, eingeführt: 5.10.1978).

3. Ausschluß und Kriminalisierung von Verteidigern

a) Ein Verteidiger kann aus einem Verfahren ausgeschlossen werden; es genügt der bloße "dringende Verdacht", er habe sich an einer "Tat", die seinem Mandanten zur Last gelegt wird, "beteiligt" oder er gefährde die Sicherheit des Gefängnisses (§ 138 StPO, eingeführt: 1.1.1975). Diese Vorschrift wurde eigens für das ein halbes Jahr später beginnende Verfahren gegen 4 Gefangene aus der RAF (Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof, Jan-Carl Raspe) geschaffen, die vom Staat als "Rädelsführer" der RAF eingestuft worden waren. Andreas Baader war daraufhin zu Beginn des Prozesses ohne jeden Verteidiger. Die Ausschlußgründe lauteten: die Verteidiger hätten eine "kriminelle Vereinigung" (§ 129 StGB),

nämlich: die Gefangenen (!) aus der RAF "unterstützt" bzw. für sie "geworben". Als "Unterstützung" und "Werbung" wurde und wird die angebliche ideelle Unterstützung angesehen, die darin bestanden haben soll, daß ein Verteidiger auf öffentlichen Veranstaltungen sich für die Abschaffung der Isolationshaft einsetzt. Kurz: die politische, also auch öffentliche, Verteidigung wird zur Komplizenschaft erklärt.

b) In diesem Zusammenhang ist die Einsetzung von Zwangsverteidigern durch die Gerichte anzuführen, also von Verteidigern, die gegen den Willen der Angeklagten tätig sind. Zwangsverteidigung gehört zur üblichen Praxis in politischen Verfahren. Wesentlicher Teil des Rechts auf Verteidigung ist, daß der Angeklagte sich einen Anwalt seines Vertrauens wählt und mit ihm ein Verteidigungskonzept erarbeitet. Die Bestellung von Verteidigern gegen den Willen der Angeklagten ist eine Verletzung des Verteidigungsrechts. - Die Justiz verfolgt mit dieser Praxis den Zweck, sich auf den Fall vorzubereiten, daß sie einen Verteidiger des Vertrauens des Angeklagten gemäß § 138 a StPO ausschließt; sie bestellt also Zwangsverteidiger präventiv, um nach Ausschluß der Vertrauensverteidiger den Anschein eines rechtsstaatlichen Verfahrens aufrechtzuerhalten.

c) Gemäß § 146 StPO (eingeführt: 1.1.1975) ist die gemeinschaftliche Verteidigung mehrerer Angeklagter durch einen Anwalt verboten. Führt man sich vor Augen, daß politische Angeklagte immer wegen eines Organisationsdelikts ("kriminelle Vereinigung": § 129 StGB; "terroristische Vereinigung": § 129 a StGB) vor Gericht stehen, so leuchtet ein, daß sie sich auch als Gruppe müssen verteidigen können. - In der Folgezeit hat die Justiz die Bestimmung extensiv ausgelegt:

Sie hat das Verbot der gemeinschaftlichen Verteidigung auf parallel und auf sukzessiv geführte Verfahren ausgedehnt, sofern nur der Tatvorwurf sich in irgendeiner Weise auf die RAF bezieht.

Seit 1984 erweitert die politische Justiz den Anwendungsbereich des 146 StPO doppelt:

- Sie lehnt die Zulassung von Anwälten ab, wenn diese einen anderen RAF-Gefangenen nicht (wie 146 StPO vorschreibt) verteidigen, d.h. in dem Verfahren bis zur rechtskräftigen Verurteilung vertreten, sondern ihn danach als Strafgefangenen betreuen (also ein sog. Haftmandat wahrnehmen).
- Ferner benutzt die Justiz die Konstruktion einer "terroristischen Vereinigung im Gefängnis", der alle RAF-Gefangenen angehören sollen (vgl. S. 48) dazu, solche Anwälte nicht zuzulassen, die bereits einen anderen RAF-Gefangenen vertreten, ohne, wie noch zuvor, zu behaupten, beide Gefangene hätten gleichzeitig als Mitglieder der RAF in der Illegalität gelebt: nun soll genügen, daß sie als Gefangene gleichzeitig Mitglieder einer "terroristischen Vereinigung" (von Gefangenen ...) sind. Diese Ausweitung hat das Ziel und führt in der Praxis auch dazu, daß neu inhaftierte Gefangene monatelang ohne Verteidiger sind, weil alle Anwälte, die ein Mandat übernehmen wollen, bereits einen anderen RAF-Gefangenen vertreten, selbst wenn dies bloß ein Haftmandat ist.

d) Gemäß § 137 I 2 StPO ist die Zahl der zulässigen Verteidiger eines Mandanten auf höchstens 3 begrenzt (eingeführt: 1.1.1975).

e) Verteidiger werden mit Strafverfahren überzogen: wegen "Unterstützung" bzw. "Werbung" für eine "kriminelle" bzw. "terroristische Vereinigung" (§§ 129, 129 a StGB). Der Tatbestand der "terroristischen Vereinigung" (§ 129 a StGB) wurde mit Gesetz vom 18.8.1976 eingeführt. Der gleichzeitig geänderte § 112 StPO sieht vor, daß bei Verdacht gemäß § 129 a StGB eine Inhaftierung möglich ist, ohne daß die traditionellen Haftgründe der Flucht- oder Verdunklungsgefahr behauptet werden müssen. Eine solche Inhaftierung ist politische Sicherungshaft. Sie steht im Widerspruch zu Art. 3 und 5 der Draft Principles on Freedom from Arbitrary Arrest and Detention der UN-Menschenrechtskommission (E/CN. 4/1044). Mit diesem Instrument hat die politische Justiz insgesamt 4 Verteidiger von Gefangenen aus der RAF inhaftiert; ausführlicher dazu s. S. 149.

f) Insbesondere zur Verhandlungsunfähigkeit: In den Verfahren gegen Gefangene aus der RAF ist das Institut der Verhandlungsunfähigkeit praktisch beseitigt.

1. § 231 a StPO, in Kraft seit 1.1.1975, sieht vor, daß die Verhandlung in Abwesenheit des Angeklagten zu führen ist, wenn dieser verhandlungsunfähig ist und seine Verhandlungsunfähigkeit selbst verschuldet hat. Die praktische Bedeutung dieser Regelung ist am Bei-

spiel des Verfahrens in Stuttgart-Stammheim gegen Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof und Jan Carl Raspe zu demonstrieren.

Die Gefangenen und ihre Verteidiger hatten von Beginn des Verfahrens an dargelegt, die Gefangenen seien aufgrund der jahrelangen Isolation verhandlungsunfähig. Das Gericht hatte zunächst behauptet, dies sei nicht der Fall. Schließlich war es den Angeklagten und ihren Verteidigern gelungen, medizinische Sachverständige vom Gericht beauftragen zu lassen; diese kamen zu dem Ergebnis, daß die Gefangenen partiell verhandlungsunfähig seien und der Hauptgrund hierfür in der Isolation liege. Das Gericht kam daraufhin zu folgender Entscheidung: es erkannte die Verhandlungsunfähigkeit an, behauptete jedoch, der Grund dafür liege in den Hungerstreiks, die Gefangenen seien also an ihrer gesundheitlichen Verfassung selbst schuld, das Verfahren sei - gemäß § 231 a StPO - in ihrer Abwesenheit fortzuführen. Die nächsthöhere Instanz, der Bundesgerichtshof, kam zu dem gleichen Ergebnis, jedoch mit anderer Begründung: wohl seien die Haftbedingungen Ursache der Verhandlungsunfähigkeit, die Gefangenen aus der RAF seien aber - aufgrund ihrer "besonderen Gefährlichkeit" - an ihrer Isolation selbst schuld, also sei aus diesem Grund die Verhandlung auch ohne sie weiterzuführen. - Aufgrund dieser Entscheidung hat das Oberlandesgericht Stuttgart zeitweise in Abwesenheit der Angeklagten verhandelt.

In dieser "Interpretation" hat § 231 a StPO die Funktion, der Justiz aus einem von ihr selbst geschaffenen Dilemma zu helfen: sie ordnet die Isolationshaft an, verursacht damit die Verhandlungsunfähigkeit, und sabotiert so die Hauptverhandlung; sie zieht jedoch nicht die Konsequenz, die Isolation aufzuheben, sondern erklärt die Verhandlungsunfähigkeit für selbstverschuldet und schafft sich so die Möglichkeit, das Verfahren in Abwesenheit zu führen.

2. Obwohl Günter Sonnenberg wegen seiner Kopfverletzung verhandlungsunfähig war (vgl. S. 58 ff), hat das OLG Stuttgart seit März die Verhandlung gegen ihn geführt. Es hat sich damit über medizinische Gutachten hinweggesetzt; so schrieb Prof. Dr. Rasch:

"S. ist nur beschränkt in der Lage, sich verständlich zu machen und zu verstehen, was andere erklären. Er kann den Wortsinn abgegebener Erklärungen verstehen, aber von einem relativ niedrig anzusetzenden Schwierigkeitsgrad an nicht mehr den eigentlichen Sinn einer Erklärung. ... Es ist zu erwarten, daß S. bei der Verhandlung von ihm und anderen abgegebene Erklärungen in einem erheblichen, d.h. weit über normalem Ausmaß wieder vergißt. Nach medizinischer Auffassung liegt Verhandlungsunfähigkeit vor" (nach: "Der Spiegel", 27.2.1978, S. 104 f.)

"Das Gericht reduzierte die inhaltliche Voraussetzung der Verhandlungsfähigkeit praktisch auf die rein äußerliche Möglichkeit der Teilnahme am Prozeß" (ebenda, S. 102)

Die Bundesanwaltschaft (Oberstaatsanwalt Lampe) erklärte im Prozeß, sicher habe Sonnenberg Gehirnmasse verloren, aber es genüge, daß Sonnenberg noch so viel Gehirnmasse habe, um am Verfahren teilnehmen zu können. Am Ende dieses Verfahrens wurde Sonnenberg zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt.

II. Die Ziele der Eingriffe in das Verteidigungsrecht

1.

Ein Ziel (insbesondere der Ausschlüsse von Verteidigern sowie ihrer Kriminalisierung und Inhaftierung) besteht darin, die Isolation der politischen Gefangenen zu verschärfen. Sie werden einer der wenigen ihnen verbliebenen Kommunikationsmöglichkeiten beraubt. Der ehemalige Präsident des Bundeskriminalamts, Herold, hat demgemäß in einem Interview erklärt, die "bloße

Tatsache der Verteidigerbesuche" und ihre Zahl seien "sehr erhebliche polizeiliche Erkenntnisse" (Frankfurter Rundschau, 4.8.1978). Die "bloße Tatsache" und die Zahl der Besuche können nur dann "sehr erhebliche polizeiliche Erkenntnisse" bilden, wenn die Polizei - gemeint ist das Bundeskriminalamt - als einer Institution, die auch für die Isolierhaft verantwortlich ist, ein Interesse daran hat, die Isolation zu verschärfen, die Tatsache von (noch) möglichen Anwaltsbesuchen also bereits als Störfaktor gewertet wird. Auf der gleichen Linie hat die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zur Beschwerde bei der Europäischen Menschenrechtskommission ausgeführt, der Vorwurf der völligen Isolation sei unzutreffend, es sei "den Beschwerdeführern unbeschränkt erlaubt, Besuche von ihren Verteidigern zu empfangen". Wenn die Bundesregierung davon ausgeht, Verteidigerbesuche seien "erlaubt", so heißt dies, daß nach ihrer Auffassung Anwaltsbesuche nicht selbstverständliches Recht eines jeden Gefangenen sind, sondern ihm gewährte Vergünstigungen, die bei Bedarf entzogen werden können. Das Kontaktsperregesetz ist weiterer deutlicher Beleg. Auf der gleichen Linie liegt es, daß Verteidigergespräche nur durch eine Trennscheibe möglich sind. Der zugrundeliegende Gedankengang lautet: so lange Verteidigerbesuche noch möglich sind, soll mit Hilfe der Trennscheibe die Isolation doch möglichst weitgehend aufrechterhalten bleiben.

2.
Weiteres Ziel ist es, eine politische Verteidigung in der Hauptverhandlung zu verhindern, also zu verhindern, daß sowohl die staatlichen Maßnahmen gegen die Gefangenen, also insbesondere: die Haftbedingungen, als auch die politischen Ziele der Gefangenen öffentlich dargelegt werden.

In besonderer Weise wird dies an der Praxis der Gerichte deutlich, entsprechende Beweisanträge abzulehnen. Im Verfahren in Stuttgart-Stammheim (gegen Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof, Jan Carl Raspe) ging es z.B. um die Anschläge der RAF während des Vietnamkrieges gegen das US-Hauptquartier in Heidelberg (24.5.1972) und das Hauptquartier des V. Armee-Corps der US-amerikanischen Streitkräfte in der BRD und West-Berlin (Frankfurt/Main, 11.5.1972). Die Gefangenen und ihre Verteidiger hatten die US-amerikanische Kriegsführung in Vietnam und deren Unterstützung von seiten der Bundesregierung in einer Reihe von Beweisanträgen thematisiert. Sie hatten US-amerikanische Militärs, Politiker, ehemalige Geheimdienstagenten, Ärzte, Journalisten und Völkerrechtler als Zeugen bzw. Sachverständige zu laden beantragt, um den völkerrechtswidrigen Charakter der US-amerikanischen Kriegsführung zu beweisen und die Rechtmäßigkeit ihrer Aktionen - aufgrund völkerrechtlichen Widerstandsrechts - zu belegen. Das Gericht hat sämtliche Anträge als nicht zur Sache gehörig zurückgewiesen; vgl. Kritische Justiz. 1977, S. 201. Das gleiche Ziel liegt den oben (S.140) genannten Beschneidungen des Erklärungsrechts der Angeklagten zugrunde.

3.
Ziel der Eingriffe ist es schließlich, zu verhindern, daß die staatlichen Maßnahmen gegen die Gefangenen an die Öffentlichkeit gelangen. Die Verteidiger sind bevorzugtes Objekt der Angriffe durch den Staat, weil sie Augenzeugen der Isolation sind und authentisch über die Situation der Gefangenen informieren können. Die Justiz hat in ihren Entscheidungen, in denen sie den Ausschluß von Anwälten aus einem Verfahren bzw. deren Inhaftierung verfügt hat, dies auch offen als Begründung angeführt.

Das OLG Stuttgart hat z.B. Rechtsanwalt Dr. Croissant am 22.4.1975 aus dem Verfahren gegen Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof und Jan Carl Raspe mit der Begründung ausgeschlossen, er habe sich auf einer kirchlichen Veranstaltung für die Forderung der Gefangenen nach Aufhebung der Isolation eingesetzt, er habe während des 3. Hungerstreiks (1974/75) ein Interview seiner Mandanten mit der Zeitschrift "Der Spiegel" vermittelt. In der gleichen Entscheidung hat das OLG Stuttgart schon den Gebrauch bestimmter Begriffe als Indiz der "Unterstützung" bzw. "Werbung" angesehen; dort heißt es u.a.:

"Er (sprach) von 'Vernichtungsmaschinerie', 'Isolationsfolter', 'Vernichtungshaft' und 'Vernichtungsinteresse der Bundesanwaltschaft und der Staatsschutzbehörden'. Er hat sich in Form und Inhalt seiner Äußerungen ... der Ausdrucksweise der Mitglieder der kriminellen Vereinigung angeglichen."

Ähnlich hat das gleiche Gericht die spätere Inhaftierung Croissants begründet; vgl. L'Affaire Croissant. 1977, S. 99f.

VII. KRIMINALISIERUNG DES KAMPFES GEGEN DIE ISOLATIONSHAFT (Art. 9 und 19 des Paktes)

In engem Zusammenhang mit der Verfolgung von Rechtsanwälten steht die Kriminalisierung und Inhaftierung anderer Personen, die sich öffentlich gegen die Isolation einsetzen und die Forderung der Gefangenen nach Zusammenlegung unterstützen. Gesetzliche Grundlage bildet auch hier § 129 a StGB: "Unterstützung" bzw. "Werbung" für eine "terroristische Vereinigung". Lediglich einige wenige Beispiele seien genannt:

1.

a) Das OLG Stuttgart hat mit Urteil vom 6.2.1981 drei Personen nach § 129 a StGB auf Grund folgenden Sachverhalts bestraft:

Sie hatten auf einer Wahlveranstaltung des damaligen Bundesinnenministers Baum ein Transparent in die Höhe gehalten, auf dem sie die Forderung nach Zusammenlegung der Gefangenen aus der RAF erhoben hatten. Das OLG Stuttgart hat dieses als "Unterstützung" und "Werbung" nach § 129 a StGB gewertet; vgl. dazu auch die Stellungnahme von Amnesty International in seinem Jahresbericht von 1982, S. 338.

b) Das gleiche Gericht hat 1981 zwei Personen auf Grund folgenden Sachverhalts verurteilt: Während des Hungerstreiks der Gefangenen im Frühjahr 1981 hatten sie in der Universität Karlsruhe Flugblätter verteilt, in denen zur Unterstützung des Hungerstreiks aufgerufen wurde. Kurz danach wurden die beiden in Untersuchungshaft genommen und später zu 1 1/2 Jahren Freiheitszug verurteilt.

Amnesty International hat in seinen Jahresberichten von 1981 und 1982 diese Praxis als Gesinnungsjustiz kritisiert.- Diese Praxis ist willkürliche Freiheits-

entziehung (Art. 9 des Paktes) und verstößt gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 19 des Paktes).

Der hier bezeichnete Personenkreis wird der Isolationshaft unterworfen.

2.

Die Justiz erweitert den Anwendungsbereich des § 129 a StGB neuerdings durch die Behauptung einer "legalen RAF" und der Beteiligung von legal lebenden Personen an Aktionen der RAF. Betroffen sind Personen, die sich den Gefangenen aus der RAF gegenüber solidarisch verhalten (z.B. die Forderung nach Zusammenlegung unterstützen, mit den Gefangenen in Briefkontakt stehen).

Als ein Beispiel sei der Prozeß gegen Helga Roos vor dem OLG Stuttgart genannt. Die Anklage gegen sie, die seit 16.10.1981 inhaftiert ist, lautete: sie habe einen Anschlag der RAF gegen den NATO-General Kroesen unterstützt. Den Nachweis dieser Unterstützung hat die Bundesanwaltschaft jedoch ersetzt durch die Behauptung:

"Der Vorsatz der Angeschuldigten, mit den an sich nicht strafbaren Handlungen - Ausspähen von mit Kameras gesicherten Kreuzungen, Kauf eines Zelttes und von Lebensmitteln - die terroristische Vereinigung RAF unterstützen zu wollen, folgt aus ihrer Identifikation mit den tatbestandsmäßigen Zielen der Vereinigung."

Als Indizien dieser "Identifikation" führt die Bundesanwaltschaft an: einen (in einer linken Tageszeitung veröffentlichten) Leserbrief, den Besitz von Erklärungen der RAF zu Aktionen, Äußerungen während eines Besuches bei einem Gefangenen aus der RAF, Briefkontakt zu einer Gefangenen. Der Schluß der Bundesanwaltschaft lautete: "Die Angeklagte ist seit Jahren in das Umfeld der RAF eingebettet." An die Stelle des Nachweises objektiver Handlungen ist die Verfolgung politischer Gesinnung getreten.

Helga Roos wurde wegen "Mitgliedschaft" in der RAF zu 4 Jahren und 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Be-

hauptung einer "legalen RAF" schließt also die Möglichkeit ein, politisch mißliebige Personen nicht nur wegen "Unterstützung" bzw. "Werbung" für die RAF, sondern als deren "Mitglied" zu verurteilen - bis zu 5 Jahren, und, falls "Rädelsführerschaft" behauptet wird: bis zu 10 Jahren.

3.

Die politische Justiz hat 1983 eine Reihe von Verfahren nach § 129 a StGB gegen Gefangene aus der RAF und andere politische Gefangene sowie gegen Angehörige, Verteidiger und Freunde der Gefangenen eingeleitet. Insgesamt handelt es sich um mindestens 43 Verfahren, davon 32 gegen Gefangene.

Die Justiz hat im Rahmen dieser Verfahren Zellen von Gefangenen durchsucht sowie Durchsuchungen in Anwaltskanzleien und Wohnungen durchgeführt, und dabei Briefe, persönliche Aufzeichnungen, Darstellungen der Haftsituation einzelner Gefangener und theoretische Ausarbeitungen beschlagnahmt. Im Kern handelt es sich um Papiere, in denen es um die Isolationshaft, die Forderung nach Zusammenlegung sowie Überlegungen dazu geht, wie diese Forderung begründet und durchgesetzt werden kann. Zu ergänzen ist, daß die in Beschlagnahme genommenen Briefe der Gefangenen zuvor sämtlich von Kontrollrichtern freigegeben worden waren.

Die Begründung dieser Maßnahmen lautete im Wesentlichen folgendermaßen:

"Die inhaftierten Mitglieder der RAF erstreben ihre Zusammenlegung mit 'Gefangenen aus dem antiimperialistischen Widerstand' nicht etwa zur Erreichung 'besserer' Haftbedingungen, sondern zur Durchsetzung günstigerer Voraussetzungen, die terroristischen Zielsetzungen dieser Vereinigung auch aus der Haft heraus weiter zu verfolgen. ... Die Absprache darüber, in welcher Form die Forderung erhoben werden kann, wie sie 'politisch' zu begründen ist, und mit welchen Kampagnen und Aktionen sie unterstützt werden soll, sowie das Einwirken auf solche Unternehmungen stellen sich somit für die Mitglieder der RAF als Teilakte ihrer mitgliedschaftlichen Beteiligung an dieser Vereinigung dar. ... Für Personen, die nicht Mitglieder

der RAF sind, bedeutet die in Kenntnis der wahren Zielsetzung begangene Beteiligung an den vorgenannten Handlungen eine Unterstützung der terroristischen Vereinigung."
(Beschluß des Ermittlungsrichters am BGH, 22.8.1983)

Diese Begründung ist tatsächlich und rechtlich unhaltbar. Sie ist tatsächlich unhaltbar, weil sie die Tatsache der Isolation, ihre physischen und psychischen Folgen, sowie das mit ihr verfolgte Ziel: die Identität der Gefangenen zu brechen, ausblendet. Sie ist rechtlich unhaltbar, weil sie, unausgesprochen, eine Pflicht der Gefangenen postuliert, sich widerstandslos dem Zerstörungsprozeß der Isolation zu unterwerfen. Im Klartext lautet die Begründung des BGH: ein Gefangener, der die Mißhandlung in Form der Isolation nicht einfach hinnimmt, hat eine "terroristische Zielsetzung"; eine Gruppe von Gefangenen, die sich gegen die Isolation zur Wehr setzt, ist eine "terroristische Vereinigung" und macht sich strafbar; Angehörige, Anwälte und Freunde der Gefangenen haben die Pflicht, bei der Isolationshaft zuzusehen, tun sie dies nicht, machen sie sich wegen "Unterstützung" oder "Werbung" strafbar. Die dargestellten Maßnahmen verletzen das Recht der Betroffenen auf freie Information und Meinungsäußerung (Art. 19 des Paktes). Hervorzuheben ist noch, daß diese Kriminalisierung früher einsetzt als in den zuvor beschriebenen Fällen: bereits die Teilnahme an nicht-öffentlichen Diskussionen und der private Informationsaustausch wird kriminalisiert.

VIII. FAZIT

Die staatlichen Maßnahmen gegen die RAF und die politischen Gefangenen laufen auf ein Sonderrecht hinaus, dessen gesetzliche Basis § 129 a StGB ist. Materiell führt dies zur Rechtlosigkeit der Betroffenen; die staatlichen Organe handeln gegenüber den genannten Personen in einem (verdeckten) Ausnahmezustand. Charakteristisch ist hierfür noch die Tatsache, daß die Gewaltenteilung zwischen Justiz und Exekutive sowie zwischen Bund und Ländern (also das föderative Prinzip) ihnen gegenüber beseitigt ist. Um dieses am Beispiel der Haftbedingungen zu verdeutlichen: für die Haftbedingungen verantwortlich sind zwar formell Untersuchungsrichter (bei Untersuchungsgefangenen) und die Leiter der Gefängnisse (letztlich: die Justizminister der Länder) - bei Strafgefangenen. In Wirklichkeit jedoch sind es die Bundesregierung und das ihr unterstellte Bundeskriminalamt, Abteilung TE ("Terrorismus").

- Dementsprechend existiert beim Bundeskriminalamt ein Komitee für die Haftbedingungen der politischen Gefangenen; vgl. Amnesty International: Arbeit zu den Haftbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland, Mai 1980, S. 15.
- Über die Unterbringung in einem Hochsicherheitstrakt entscheidet nicht ein Richter, sondern die Gefängnisleitung.
- In allen Gefängnissen, in denen politische Gefangene inhaftiert sind, gibt es sog. Sicherheitsinspektoren, die für die Kontrolle dieser Gefangenen zuständig sind. Diese Beamten stehen in direkter Verbindung zum Bundeskriminalamt und den politischen Abteilungen der Landes-kriminalämter.

- Die Besuche bei den Gefangenen werden von Polizeibeamten überwacht, Gespräche werden mitgeschrieben. Über die Besuche, einschließlich Verteidigerbesuchen, sammelt das Bundeskriminalamt Informationen, die es in einer "Datei Häftlingskontrolle" speichert; vgl. Koch, Peter; Oltmanns, Reimar: SOS. Freiheit in Deutschland. 1978, S. 91.

In diesem Zusammenhang sind Pläne für ein Gesetz von Bedeutung, durch welches für "außergewöhnliche Lagen" offen das Ausnahmerecht eingeführt werden soll. Diese Pläne beruhen u.a. ausdrücklich auf der Erwägung, daß schon die bisherigen Maßnahmen und Gesetze gegen die RAF und die politischen Gefangenen praktisch Ausnahme-recht darstellen und es lediglich gelte, hieraus die Konsequenz zu ziehen.¹ Dies bestätigt die These vom Ausnahmecharakter der hier dargestellten Maßnahmen.

Diese Maßnahmen sind Ausdruck eines politischen Konzepts, das unter der Bezeichnung "Counter-Insurgency" von westlichen Staaten, vor allem den USA und Großbritannien (insbesondere aus der Praxis zur Unterdrückung von Aufständen in Kolonien) entwickelt worden ist und in Situationen "innerer Krisen" - z.B. in Nord-Irland, Italien und eben auch der BRD - angewendet wird. Die Staatsführungen kombinieren dabei militärische und zivile Methoden mit dem Ziel, "Staatsfeinde" zu vernichten, in der Bevölkerung jedes kritische Potential zu lähmen und sie zur völligen Identifikation mit dem Staat zu bewegen. Im Rahmen dieser Zielvorstellung haben die Menschenrechte keine Bedeutung, da sie gerade Nicht-identifikation, die Distanz, das Mißtrauen gegenüber dem Staat voraussetzen.

1) Böckenförde: Der verdrängte Ausnahmezustand. NJW 1978, S. 1881 ff.; Schröder: Staatsrecht an den Grenzen des Rechtsstaats. AöR 1979, S. 121 ff.; Böckenförde: Ausnahmerecht und demokratischer Rechtsstaat, in: Festschrift für Martin Hirsch, 1981, S. 259 ff.

Anlage 1:

Beschluß des Bundesgerichtshofs, 22.10.1975

Karlsruhe, Az. 1 StE/74 StB 60 - 63/75

b) Die Beschwerdeführer leben unter anderen Haftbedingungen. Sie müssen Beschränkungen auf sich nehmen, die nach dem Urteil von Prof. Rasch durch die ihnen gewährten „Privilegien“ nicht aufgewogen werden. Indes haben sie diese ihre Verhandlungsunfähigkeit mitbedingenden Umstände selbst zu verantworten.

Die Beschwerdeführer gehören einer zahlenmäßig verschwindend geringen Gruppe der Bevölkerung an, die es im Gegensatz zu dieser für unerlässlich hält, den gewiß in mancherlei Hinsicht verbesserungsbedürftigen Zustand der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland - wie übrigens jeder Gesellschaft - nicht mit dem demokratischen Mittel der Überzeugung der Wähler, sondern gegen deren Willen unter Anwendung rücksichtsloser Waffengewalt zu verändern. Ihr augenscheinlich durch nichts zu beeinflussendes realitätsfernes Bild von den gesellschaftlichen Verhältnissen und von den tatsächlichen Möglichkeiten, auf sie einzuwirken, verführt sie zu einer fanatischen Verfolgung ihrer Ziele auch aus der Untersuchungshaft heraus. Sie verstehen sich als gefangene Mitglieder einer bewaffneten Gruppe („Rote Armee Fraktion“), die den bestehenden Staat mit allen Mitteln bekämpft, seine Gesetze nicht als für sich verbindlich anerkennt und seine Organe, insbesondere die Organe der Justiz, mißachtet. Aus dieser Haltung heraus haben sie in der Haft nicht nur mit Hilfe durch Rechtsanwälte verbreiteter Zellenzirkulare zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Zusammenhalts ihrer Vereinigung den Kontakt zu inhaftierten Gesinnungsgenossen aufrechterhalten, sondern es auch verstanden, Kampfanweisungen an in Freiheit befindliche Terroristen gelangen zu lassen. Sie beschränken sich nicht darauf, von ihrem Recht zum Schweigen gegenüber der Anklage und zur Vorbereitung ihrer Verteidigung Gebrauch zu machen, sondern sie betreiben darüber hinaus ihre gewaltsame Befreiung. Einer von ihnen, der Angeklagte Baader, ist schon einmal aus der Haft befreit worden, wobei ein Unbeteiligter eine schwere Schußverletzung davontrug. Der Anschlag auf die deutsche Botschaft in Stockholm, der mehrere Menschenleben forderte, diente auch ihrer Befreiung durch Nötigung der Organe unseres und des schwedischen Staates. Durch die Entführung des Berliner Politikers Lorenz ist es Gesinnungsgenossen der Angeklagten gelungen, die Freilassung mehrerer den Angeklagten nahestehender Terroristen zu erzwingen. Zudem unternehmen es die Angeklagten, die Ordnung in der Haftanstalt empfindlich zu stören. Wie die in dem angefochtenen Beschluß zitierten Belege zeigen, ist es ihr Ziel, unter den sonstigen Insassen politisch agitieren zu können, um „Revoluten im Knast“ anzuzetteln.

Auf die von dem Oberlandesgericht vorgenommene Zuordnung dieser und der anderen in dem Beschluß angeführten Belege zu den einzelnen Beschwerdeführern kommt es in dem hier maßgebenden Freibeweisverfahren nicht an, so daß

sich eine Auseinandersetzung mit dieser Frage erübrigt. Der Umstand, daß die Schriftstücke auch für den Tatvorwurf Bedeutung haben können, zwingt nicht zur Erhebung des Strengbeweises schon im gegenwärtigen Stadium (Löwe/Rosenberg, StPO, 22. Aufl. § 244 Anm. II 2). Hinreichend gesichert ist jedenfalls, daß die Schriftstücke die Strategie der „Rote Armee Fraktion“, wie sie von den Beschwerdeführern gesehen wird, wiedergeben und daß sich jeder von ihnen zu dieser kriminellen Vereinigung, deren Ziele weitgehend von ihnen selbst bestimmt werden, rückhaltlos bekennt. Was die Verteidigung gegen die Schlußfolgerung des Oberlandesgerichts aus den angeführten Texten einwendet, geht an deren Inhalt vorbei. Es läßt zum Teil auch die Zusammenhänge außer acht, in denen sie zitiert werden.

Die Gefährlichkeit der Beschwerdeführer, die in den genannten Umständen zum Ausdruck kommt, ließ den für die Gestaltung der Untersuchungshaft verantwortlichen Stellen keine andere Wahl als die, dem durch eine entsprechende Verschärfung der Haftbedingungen Rechnung zu tragen. Die Angeklagten und ihre Anwälte bezeichnen die dadurch bewirkte Haftform schon seit langem als menschenvernichtende Isolationsfolter. Das kann zwar nur als agitatorische Verleumdung verstanden werden, zumal die Haftbedingungen in ihrem Ausmaß und ihrer Dauer den Behörden erst durch das Verhalten der Angeklagten aufgezwungen worden sind. Es zeigt aber, daß diese sich der nachteiligen Wirkung der Haftbedingungen bewußt sind. Es kann nicht ernstlich bezweifelt werden, daß sie angesichts ihrer überdurchschnittlichen Intelligenz auch die Auswirkungen der isolierenden Haftbedingungen auf ihre Verhandlungsfähigkeit, die durch das äußere Bild ihrer außergewöhnlichen Aktivität für die mit dem Vollzug und dem Strafverfahren befaßten Stellen zunächst verdeckt blieben, seit langem erkannt haben. Wenn sie gleichwohl seit Jahren das Verhalten fortsetzen, das die staatlichen Organe zur Anwendung dieser Haftbedingungen zwingt, so haben sie somit die Herbeiführung ihrer Verhandlungsunfähigkeit in Kauf genommen. Das genügt zur Annahme vorsätzlichen Verhaltens im Sinne des § 231 a Abs. 1 StPO (Kleinknecht, a. a. O., Anm. 2).

3. Noch schwerer wiegt, daß die Beschwerdeführer ihre schon durch die Haftbedingungen gefährdete Verhandlungsfähigkeit einer weiteren Belastung durch Hungerstreiks ausgesetzt haben. Sie können sich nicht darauf berufen, daß sie sich damit gegen eine unrechtmäßige Behandlung gewehrt hätten. Die Haftbedingungen sind von den zuständigen Gerichten bestätigt worden und haben verfassungsgerichtlicher Nachprüfung sowie der Beurteilung durch die Europäische Menschenrechtskommission standgehalten; es trifft nicht zu, daß diese sich nur mit den Beschränkungen der Kontakte zur Außenwelt befaßt hätte. Die Beschwerdeführer müssen sich wie jeder Rechtsunterworfenen mit unanfechtbaren Entscheidungen abfinden. Daß sie es nicht tun, liegt an ihrer grundsätzlichen Nichtachtung rechtsstaatlicher Entscheidungsprozesse und deren unter rechtstreuen Bürgern friedentiftenden Funktion und ist ihnen daher zuzurechnen. Die Argumentation der Verteidigung, die diesen Zusam-

menhang leugnet, läuft auf die Zumutung hinaus, den Angeklagten entweder durch entsprechende Haftbedingungen die Fortsetzung ihrer kriminellen Vereinigung einschließlich der Vorbereitung ihrer Befreiung zu erleichtern oder auf die Durchführung einer Hauptverhandlung gegen sie zu verzichten. Das kann nicht rechtens sein.

Daß auch die Hungerstreiks zu einer Einschränkung der Verhandlungsfähigkeit führen würden oder zumindest könnten, ist für jedermann einsichtig und kann deshalb den Angeklagten nicht verborgen geblieben sein. Klar ergibt sich das zudem aus dem auf S. 10 des angefochtenen Beschlusses angeführten, von dem Angeklagten Baader stammenden Kassiber vom 4. Februar 1974, in dem es heißt, der Hungerstreik solle diesmal nicht abgebrochen werden, so daß „Typen dabei kaputtgehen“ würden. Auch insoweit haben die Angeklagten daher zumindest bedingt vorsätzlich gehandelt.

Der Annahme, daß die Beschwerdeführer in der Vergangenheit bewußt keine Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand und damit auf ihre nach eigener Kenntnis gefährdete Verhandlungsfähigkeit genommen haben, wird auch durch die auf S. 15 des angefochtenen Beschlusses [hier S. 113f.] dargestellten Umstände bestätigt. Die auf S. 16 des Beschlusses dem Beschwerdeführer Baader zugeschriebene Bemerkung ist dagegen für die Entscheidung ohne Bedeutung; schon das Oberlandesgericht konnte in diesem Zusammenhang gerade kein zusätzliches vorwerfbares Verhalten der Angeklagten feststellen.

ENTSCHEIDUNG

der Kommission für
Menschenrechte
Juli 1978

AUSZUG S. 23 - 26

Anlage 2



DER BUNDESMINISTER DER JUSTIZ

5. Die Beschwerdeführer waren zweifellos außergewöhnlichen Haftbedingungen unterworfen, die in ihrem Ausschluß aus der Anstaltsgemeinschaft und ihrer Unterbringung in einem gesicherten Flügel bestanden. Die Bundesregierung hat diese Sicherheitserfordernisse, die einen solchen Vollzug veranlaßt haben, wie folgt erklärt: die Beschwerdeführer waren gefährlich; sie hatten bei ihrer Festnahme Schußwaffen verwendet; Baader war vorher mit Waffengewalt befreit worden; mehrfach sind von den Mitgliedern der

23

Roten-Armee-Fraktion bewaffnete Aktionen mit dem Ziel ihrer Befreiung ins Werk gesetzt worden; mehrfach Anzeichen dafür, daß sie selbst bei diesen Aktionen mitgewirkt haben (vgl. auch Entscheidung über die Individualbeschwerde Nr. 6166/73, D. et R. 2. Seite 66). Die Kommission ist davon überzeugt, daß im vorliegenden Fall zwingende Gründe dafür vorhanden waren, die Beschwerdeführer einem Vollzug zu unterwerfen, der sich in erster Linie an Sicherheitserfordernissen ausrichtete.

Der Ausschluß eines Häftlings aus dem Gemeinschaftsleben der Anstalt stellt an sich keine Form von unmenschlicher Behandlung dar. In zahlreichen Mitgliedstaaten der Konvention bestehen Vollzugsarten mit verstärkten Sicherheitsmaßnahmen für gefährliche Gefangene. Diese Vollzugsarten, die dazu bestimmt sind, der Gefahr des Entweichens der Aggression oder Störung der Gemeinschaft der Gefangenen vorzubeugen oder sogar einen Gefangenen vor seinen Mitgefangenen zu schützen (völlige Isolierung, „removal of association“, Verteilung auf sehr kleine Sondereinheiten...), bestehen in der Absonderung von der Anstaltsgemeinschaft, verbunden mit verschärften Kontrollmaßnahmen. Die Kommission ist bereits mit einer gewissen Anzahl von Isolierungsfällen dieser Art befaßt worden (vgl. Entscheidung über die Individualbeschwerden Nr. 1392/62 gegen die Bundesrepublik Deutschland, Rec. 17, Seite 1; Nr. 5006/71 gegen das Vereinigte Königreich, Rec. 39, Seite 91; Nr. 2749/66 gegen das Vereinigte Königreich, Ann. X Seite 382; Nr. 6038/73 gegen die Bundesrepublik Deutschland, Rec. 44, Seite 155; Nr. 4448/70 „Deuxième Affaire grecque“ Rec. 34, Seite 70). Bei dieser Gelegenheit hat sie erklärt, daß die verlängerte Einzelhaft kaum wünschenswert ist, vor allem, wenn sich der Betreffende in Untersuchungshaft befindet (vgl. Entscheidung über die Individualbeschwerde Nr. 6038/73 gegen die Bundesrepublik Deutschland, Rec. 44 Seite 115). Um jedoch beurteilen zu können, ob eine solche Maßnahme in einem Einzelfall unter die Vorschrift des Art. 3 der Konvention fallen kann, müssen die besonderen Bedingungen, die Schwere der Maßnahme, ihre Dauer, der damit verfolgte Zweck sowie die Wirkungen auf die betreffende Person berücksichtigt werden. Zweifellos kann eine Sinnesisolation verbunden mit einer völligen sozialen Isolierung zur Zerstörung der Persönlichkeit führen; sie stellt damit eine Form von unmenschlicher Behandlung dar, die nicht mit Sicherheitserfordernissen gerechtfertigt werden kann, da das Verbot der Folter oder einer unmenschlichen Behandlung im Sinne des Art. 3 der Konvention einen absoluten Charakter hat (vgl. Bericht der Kommission zu der Individualbeschwerde Nr. 5310/71 Irland gegen Vereinigtes Königreich; Opinion, Seite 379).

6. Bei Einreichung ihrer Beschwerden befanden sich Baader, Ensslin und Raspe seit mehr als anderthalb Jahren in der Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim; sie sind dort bis zu ihrem Tod geblieben. Nichts läßt darauf schließen, daß sie dort einer Sinnesisolation unterworfen waren, die durch eine wesentliche Verminderung der Anregungen der Sinnesorgane verursacht worden wäre. Wie die Delegierten der Kommission bei ihrer Besichti-

24

gung der Zellen am 19. und 20. Oktober 1977 feststellen konnten, waren diese durch Fenster, die von innen geöffnet werden konnten gut erhellt; die Wände waren weitgehend bedeckt mit Büchern und Plakaten. Die Zellen waren nicht mit einer akustischen Isolierung nach außen oder innen hin versehen: zwei auf verschiedenen Seiten des Zellenflurs eingeschlossene Personen konnten mit lauter Stimme miteinander sprechen. Die Beschwerdeführer hatten praktisch ständig ein Radiogerät, dann ein Fernsehgerät und einen Plattenspieler zur Verfügung. Sie konnten sich täglich an der frischen Luft in einem großen Dachhof bewegen und Leibesübungen verrichten.

7. Die Beschwerdeführer waren außerdem keiner „geheimen“ und ständigen Überwachung ausgesetzt. Gewiß wurden sie von den Wärtern während der mehreren Stunden, die sie gemeinsam in dem Zellenflur verbrachten, offen überwacht, dabei standen alle Zellentüren offen. Es waren jedoch in den Zellen keine Fernsehkameras angebracht, und die meisten Gucklöcher an den Zellentüren waren von innen verschlossen.

8. Hingegen waren die Beschwerdeführer einer relativen sozialen Isolierung unterworfen. Da sie von den Gemeinschaftsveranstaltungen des Gefängnisses ausgeschlossen waren, hatten sie mit den anderen Gefangenen keinen Kontakt. Ihre Möglichkeit zur Kontakt-Aufnahme mit anderen war daher sehr begrenzt. Man kann jedoch bei ihnen nicht von einer tatsächlichen Zellenisolation sprechen. Abgesehen von kurzen Zeitabschnitten konnten sie zahlreiche Besuche ihrer Verteidiger und Familienangehörigen empfangen. Auf Anraten des Gefängnisarztes und der vom Oberlandesgericht beauftragten Sachverständigen sowie infolge ihrer Hungerstreiks wurden die Möglichkeiten des Kontakts untereinander ständig vergrößert, ja sogar auf andere Mitglieder der Roten-Armee-Fraktion erweitert. Es wurde ihnen sogar gestattet, beim Hofgang mit andern Häftlingen zusammenzukommen, oder es wurden ihnen andere Betätigungen erlaubt. Sie entschieden sich dafür, hiervon keinen Gebrauch zu machen. Nur fünfmal seit ihrer Einweisung in Stammheim ist den Beschwerdeführern jeder Verkehr untereinander verboten worden, in zwei Fällen der Kontakt mit draußen; diese Beschränkungen erstreckten sich über Zeiträume von fünf Tagen bis zwei Monate.

9. Aus den in den Akten befindlichen medizinischen Gutachten läßt sich nicht mit Sicherheit die spezifische Wirkung dieser Isolierung auf ihren körperlichen und geistigen Zustand im Verhältnis zu andern Faktoren feststellen, wie Dauer der Haft, Hungerstreik, durch die Vorbereitung des Verfahrens hervorgerufene Spannung.

Auf Grund einiger allgemeiner Studien ist festgestellt worden, daß nach einer Zeit von vier bis sechs Jahren „gewöhnlicher“ Haft ein Syndrom mit folgenden wesentlichen Merkmalen entsteht, wie sie ähnlich bei den Beschwerdeführern festgestellt wurden: Gefühlsstörungen, Störungen des Einsichts- und des Urteilsvermögens, Verhaltensveränderung, die sich in

25

Rückkehr zum Infantilismus und in Störungen im Verhalten zur Gemeinschaft äußern (Europarat – Europäischer Ausschuß für Strafrechtsprobleme – Generalbericht über die Behandlung von Langzeitgefangenen. Seite 8).

10. Es trifft zwar zu, daß bestimmte Erweiterungen der Kontaktmöglichkeiten im Anschluß an die Hungerstreiks angeordnet worden sind. Im Hinblick auf die Umstände des Falles, insbesondere die ständige Überprüfung der Haftbedingungen durch die Behörden der Bundesrepublik Deutschland und das Verhalten der Betroffenen selbst, die bestimmte ihnen gebotene Kontaktmöglichkeiten ablehnten, kann von den Beschwerdeführern nicht gesagt werden, daß sie absichtlich einer Gesamtheit von körperlichen oder seelischen Leiden mit dem Ziel unterworfen gewesen sind, sie zu bestrafen, ihre Persönlichkeit zu zerstören oder Widerstandskraft zu brechen (vgl. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Sache Irland gegen Vereinigtes Königreich, Urteil vom 18. Januar 1978, Abs. 167;) siehe auch Art. 1 der Erklärung über den Schutz gegen Folter, enthalten in der Entschließung 3452 (XXX) der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Der ihnen auferlegte Sondervollzug hatte daher nicht den Charakter einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung.

Brief einer Gefangenen aus dem Toten Trakt

Anlage 3

" Aus der Zeit 16.6.72-9.2.73:

Das Gefühl, es explodiert einem der Kopf (das Gefühl, die Schädeldecke müßte eigentlich zerreißen, abplatzen) -

das Gefühl, es würde einem das Rückenmark ins Gehirn gepreßt,

das Gefühl, das Gehirn schrumpelte einem allmählich zusammen, wie Backobst z.B. -

das Gefühl, man stünde ununterbrochen, unmerklich, unter Strom, man würde ferngesteuert -

das Gefühl, die Assoziationen würden einem weggehackt -

das Gefühl, man pißte sich die Seele aus dem Leib, als wenn man das Wasser nicht halten kann -

das Gefühl, die Zelle fährt. Man wacht auf, macht die Augen auf: die Zelle fährt; nachmittags, wenn die Sonne reinscheint, bleibt sie plötzlich stehen. Man kann das Gefühl des Fahrens nicht absetzen.

Man kann nicht klären, ob man vor Fieber oder vor Kälte zittert -

man kann nicht klären, warum man zittert - man friert.

Um in normaler Lautstärke zu sprechen, Anstrengungen, wie für lautes Sprechen, fast Brüllen -

das Gefühl, man verstummt -

man kann die Bedeutung von Worten nicht mehr identifizieren, nur noch raten -

der Gebrauch von Zisch-Lauten - s,ß,tz, z, sch, - ist absolut unerträglich -

Wärter, Besuch, Hof erscheint einem wie aus Zelluloid - Kopfschmerzen -

flashes -

Satzbau, Grammatik, Syntax - nicht mehr zu kontrollieren.

Beim Schreiben: zwei Zeilen - man kann am Ende der zweiten Zeile den Anfang der ersten nicht behalten -

DassGefühl, innerlich auszubrennen -

das Gefühl, wenn man sagen würde, was los ist, wenn man das rauslassen würde, das wäre, wie dem anderen kochendes Wasser ins Gesicht zischen, wie z.B. kochendes Tankwasser, das den lebenslänglich verbrüht, entstellt -

Rasende Agressivität, für die es kein Ventil gib. Das ist das Schlimmste. Klares Bewußtsein, daß man keine Überlebenschance hat; völliges Scheitern, das zu vermitteln; Besuche hinterlassen nichts. Eine halbe Stunde danach kann man nur noch mechanisch rekonstruieren, ob der Besuch heute oder vorige Woche war -

Einmal in der Woche baden dagegen bedeutet: einen Moment auftauen, erholen - hält auch für paar Stunden an -

Das Gefühl, Zeit und Raum sind ineinander verschachtelt - das Gefühl, sich in einem Verzerrspiegelraum zu befinden -

- torkeln -

Hinterher: fürchterliche Euphorie, daß man was hört - über den akustischen Tag-und-Nacht-Unterschied -

Das Gefühl, daß jetzt die Zeit abfließt, das Gehirn sich wieder ausdehnt, das Rückenmark wieder runtersackt - über Wochen.

Das Gefühl es sei einem die Haut abgezogen worden.

Beim zweiten Mal (21.12.73 - 3.1.74):

Ohrendröhnen. Aufwachen, als würde man verprügelt.

Das Gefühl, man bewege sich in Zeitlupe.

Das Gefühl, sich in einem Vakuum zu befinden, als sei man in Blei eingeschlossen.

Hinterher: Schock. Als sei einem eine Eisenplatte auf den Kopf gefallen.

Vergleiche, Begriffe, die einem da drin einfallen:

- (Psycho) Zerreißwolf -
- Raumfahrersimuliertrommel, wo den Typen durch die Beschleunigung die Haut plattgedrückt wird -
- Kafkas Strafkolonie - Der Typ auf dem Nagelbrett -
- pausenloses Achterbahnfahren.

Zum Radio: Es schafft minimale Entspannung, als wenn man z.B. von Tempo 240 auf 190 runtergeht.

Daß das ganze in einer Zelle stattfindet, die sich äußerlich nicht von anderen Zellen unterscheidet - Radio, Mobiliar, plus Zeitungen, Bücher - ist in seinen Auswirkungen eher Verschärfung: trägt dazu bei, die Verständigung zwischen dem Gefangenen und Personen, die nicht wissen, was Geräuschisolation ist, zu verunmöglichen. Desorientiert auch den Gefangenen. (Daß es weiße, d.h. Lazarettzellen sind, ist terrorverschärfend, aber erst durch die Stille. Wenn man das durchschaut hat, bemalt man die Wände). Klar, daß man da drin lieber tot wäre.

Peter Milberg, der in Frankfurt-Preungesheim in so einem Ding saß, ('leerstehende Krankenabteilung'), hat t nachher seinem Richter vorgeworfen, der hätte 'versucht', ihn umzubringen. Das stimmt einfach, daß da drin eine 'Exekution' stattfindet. Das heißt: Es findet ein innerer Zersetzungsprozeß statt - wie Substanzen sich in Säure auflösen, den man durch Konzentration auf Widerstand verzögern, aber nicht löschen kann.

Zur Heimtücke gehört die völlige Entpersonalisierung. Niemand, außer einem selbst, befindet sich in diesem völligen Ausnahmezustand.

Als Mittel/Methode ganz klar zu vergleichen mit dem, was sie z. B. mit den Tupamaros machen: sie in Erregungszustände und Todesqualen reinfixen, kurz vorm Abkratzen Pentotal - das plötzliche Entspannung und Euphorie aufzwingt. Der Gefangene, erwartet man, verliert nun die Selbstkontrolle. Quatscht."

Der Leiter
der Justizvollzugsanstalt Essen

Geschäfts-Nr.: X
Bitte bei allen Schreiben angeben!

43 an,
den 13.6.1975
Kreuzstraße 39
Postfach 77 53 66 - 77 47

Bundesanwaltschaft
GS ER
Dat.: 16. JUNI 1975

An den
Ermittlungsrichter
des Bundesgerichtshofes
75 Karlsruhe 1
Postfach 16 61

zu BJs 50/75
II BGs 101/75

Betrifft : Untersuchungsgefängene Hanna Krabbe, geb. 24.10.1945;
hier : Anordnung besonderer Sicherungsmaßnahmen
Bezug : Dortiger Beschluß vom 5.6.1975 - 1 BJs 50/75 -
- II BGs 101/75 -
Nr. 62 ff UVollzO

Nach dem vorgenannten Beschluß wird die Untersuchungsgefängene Krabbe in Kürze in die JVA Essen verlegt werden. Ich habe folgende besondere Sicherungsmaßnahme vorgesehen :

1. strenge Einzelhaft.
2. Unterbringung der Gefangenen in einer Zelle, deren Zellenfenster besonders gesichert ist
 - a) durch ein zusätzliches Stahlgitter gegen Ausbruchsversuche,
 - b) durch eine besondere Sicherung des Kipfensters, um unerlaubte Kontaktaufnahme mit anderen Gefangenen zu verhindern.
3. Sicherung der Zelle durch ein zusätzliches Vorhängeschloß.
4. Die Zellen rechts und links neben dem Haftraum der Gefangenen dürfen nicht belegt werden.
5. Die Zelle der Gefangenen darf nur im Beisein von mind. 2 Bediensteten geöffnet und betreten werden.
6. Tägliche Durchsuchung der Gefangenen, ihrer Sachen und ihres Haftraumes.
7. Wiederholte Beobachtung der Gefangenen in unregelmäßigen Zeitabständen, längstens jedoch nach 15 Minuten, bei Tag und Nacht.

Anlage 4

8. Durchführung der Bewegung im Freien zu unregelmäßigen Tageszeiten.
9. Begleitung der Gefangenen außerhalb ihres Haftraums stets mit mind. 2 Bediensteten.
10. Übergabe der Verpflegung, Tausch der Wäsche, der Kleidung und der Anstaltsbücher, Leerung des Abfalleimers ausschließlich nur durch Bedienstete ohne Beteiligung Gefangener.
11. Durchsuchung der Gefangenen und ihrer Bekleidung vor und nach jedem Besuch - einschließlich Verteidiger - bei völliger Entkleidung.
12. Durchsuchung aller Besucher - einschließlich Verteidiger - außer mit dem Metallsuchgerät durch Abtasten über der Kleidung und Durchsicht der mitgeführten Behältnisse. Dabei wird sichergestellt, daß die der Verteidigung dienenden Unterlagen von den durchsuchenden Bediensteten inhaltlich nicht zur Kenntnis genommen werden.
13. Aufgabe von Bestellungen jeder Art (z.B. von Zeitungen, Zeitschriften und anderen Druckerzeugnissen) ausschließlich durch Vermittlung der Vollzugsanstalt.

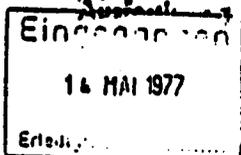
Ich bitte um Zustimmung gemäß Nr. 62 Abs. 2 UVollzO.
Die Bundesanwaltschaft hat eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten.

E i c k e i e r

Beglaubigt,
von
Verwaltungsangestellte



Der Ermittlungsrichter
des Bundesgerichtshofes



75 KARLSRUHE vom 11. Mai 1977

Postfach 1
Herrenstraße 48 a
Fernsprecher (0721) 159-1
Durchwahl 159-

1 BJs 26/77
II BGS 482/77

B e s c h l u ß

In dem Ermittlungsverfahren

gegen

Verena B e c k e r , geboren am 31. Juli 1952 in Berlin,
z.Zt. in Untersuchungshaft in der Vollzugsanstalt Stuttgart-
Stammheim,

wegen

Verdachts des Vergehens nach § 129 a StGB

wird auf Antrag des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof
gemäß § 122 StVollzG, §§ 119, 149 StPO angeordnet:

Die Haftbedingungen der Beschuldigten werden wie folgt
geregelt:

1. Die Unterbringung der Beschuldigten gemeinsam mit
anderen Untersuchungs- oder Strafgefangenen in dem-
selben Raum ist nicht zulässig.
2. Die Tür des Hafttraums der Beschuldigten ist mit einem
zusätzlichen Schloß zu versehen.
3. Das Fenster des Hafttraumes der Beschuldigten ist mit
einer Schutzvorrichtung zur Vermeidung unkontrollierter
Kontaktaufnahme zu versehen, wobei ausreichende Sicht,
ausreichender Lichteinfall und ausreichende Belüftung
nicht beeinträchtigt werden dürfen.
4. Der Haftraum der Beschuldigten darf nicht über die in
der Justizvollzugsanstalt vorgeschriebene und für ande-
re Gefangene geltenden Zeiten hinaus beleuchtet werden.
Die Benutzung anderer Lichtquellen, wie Stehlampen,
Taschenlampen, Kerzen o.ä. ist untersagt.
5. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Vollzugsanstalt
und am Gottesdienst ist ausgeschlossen. Die Beschuldigte
ist auch im Übrigen von anderen Gefangenen getrennt zu
halten. Dies gilt auch für Verführungen innerhalb der
Anstalt, z.B. Verführung zur Verwaltung, zum Arzt, zum
Baden u.ä.

Anlage 5

Herrn RA Newerla

6. Die Ausgabe von Mahlzeiten erfolgt einzeln durch zwei
Bedienstete der Vollzugsanstalt ohne Gegenwart anderer
Gefangener.
7. Die Bewegung im Freien ist als Einzelfreistunde durchzu-
führen. Die Einzelfreistunde ist sofort abzubrechen, wenn
die Beschuldigte sie zu Störungen mißbraucht, insbesonde-
re Anweisungen nicht befolgt, Anstaltsbedienstete beleid-
igt, Körper- oder Sachschäden begeht oder Kontakt zu
anderen Gefangenen aufnimmt.
8. Der Beschuldigten ist es untersagt, eigene Oberbekleidung
zu benutzen. Soweit aus medizinischen Gründen das Tragen
anderer als anstaltseigener Kleidung (z.B. Schuhwerk) er-
forderlich ist, entscheidet über die Zulassung im Einzelfal-
l der Anstaltsleiter nach Absprache mit der Bundesan-
waltschaft.
9. Die Beschuldigte, ihr Haftraum (einschließlich Fenster,
Gitter, Türe und Schlösser) und die darin befindlichen
Sachen sind täglich zu durchsuchen und zu untersuchen.
Kenntnisnahme vom Inhalt der Verteidigungsunterlagen ist
nicht zulässig.
10. Die Beschuldigte ist wiederholt zu beobachten. Die Beob-
achtung ist in unregelmäßigen Abständen durchzuführen.
Die Zellenbeleuchtung darf dabei nachts kurz eingeschalt-
et werden, wenn die Überwachenden Vollzugsbediensteten
sich nicht auf andere Weise von der Anwesenheit der Be-
schuldigten überzeugen können.
11. Über den Betrieb eines eigenen Rundfunkgeräts wird auf
Antrag gesondert entschieden. Die Benutzung von Platten-
spielern, Tonbandgeräten, Kassettenrekordern und Fern-
sehgeräten ist untersagt.
12. Die Beschuldigte darf nach Maßgabe der jeweiligen Einzel-
genehmigung Besuch empfangen. Besuche außerhalb der nor-
malen Dienstzeit sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertag
sind nicht zugelassen. Dies gilt auch für Verteidigerbe-
suche. Mehrere Personen werden nur ausnahmsweise zum ge-

meinschaftlichen Besuch zugelassen. Die allgemein gültige Besuchszeit von 30 Minuten kann nur bei Gestattung in der jeweiligen Einzelgenehmigung überschritten werden. Der Besuch ist unverzüglich abbrechen, wenn er vom Besucher oder der Beschuldigten mißbraucht wird (z.B. Nichtbefolgung der Weisungen der Überprüfenden und Überwachenden Beamten, Übergabe von Sachen, Mitteilung verschlüsselter Nachrichten). Besuche sind zu überwachen. Die Überwachung ist im Benehmen mit der Bundesanwaltschaft zu regeln.

13. Den Besuchern ist es nicht gestattet, der Beschuldigten Nahrungs- und Genußmittel sowie andere Gegenstände auszuhandigen, mit Ausnahme der Nahrungs- und Genußmittel, die bei Besuchen üblicherweise übergeben und sofort verbraucht werden (z.B. Zigaretten). Soweit die Besucher der Beschuldigten sonstige Nahrungs- und Genußmittel zukommen lassen wollen, können sie dies durch Einzahlung entsprechender Geldbeträge auf das Konto der Beschuldigten bei der Vollzugsanstalt tun.
14. Besucher der Beschuldigten sind vor jedem Besuch zu durchsuchen und zwar durch Abtasten über der Kleidung und Durchsuchung der mitgeführten Behältnisse. Die Verwendung eines Metalldetektors ist zulässig. Männliche Besucher haben das Jackett abzulegen. Mäntel sind stets abzulegen. Bei weiblichen Besuchern wird die Durchsuchung von einer weiblichen Bediensteten vorgenommen.
15. Die Beschuldigte ist vor und nach jedem Besuch bei völliger Entkleidung und Unkleidung zu durchsuchen.
16. Verteidiger dürfen vor jedem Besuch durch Abtasten der Kleider und Durchsicht der Behältnisse auch unter Zuhilfenahme eines Metalldetektors auf nicht der Verteidigung dienende Gegenstände durchsucht werden. Nr. 14 gilt entsprechend. Es ist den Verteidigern nicht gestattet, Diktiergeräte, Tonbandgeräte, Leitzordner u.ä. einschließlich Zubehör in den Sprechraum mitzunehmen. Falls ein Verteidiger dies wünscht, sind ihm anstaltseigene Leitzordner zum Einlegen der mitgebrachten Schriftstücke für die Dauer des

17. Schriftstücke oder andere Gegenstände der Verteidiger sind dem zuständigen Richter vor Aushändigung an die Beschuldigte zur Prüfung vorzulegen. Sie sind zurückzuweisen, sofern sich der Absender oder derjenige, der sie unmittelbar übergeben will, sich nicht damit einverstanden erklärt, daß sie zunächst dem zuständigen Richter vorgelegt werden. Dies gilt auch für sogen. Verteidigerpost von und an die Beschuldigte, auch wenn sie unmittelbar dem Verteidiger von der Beschuldigten ausgehändigt werden soll.
18. Bei akuter Gefahr für Leib oder Leben der Beschuldigten kann der Anstaltsleiter auch ohne richterliche Zustimmung über die Ausführung entscheiden. Die Anlegung von Handfesseln wird gestattet. Über die Anforderung von Begleitpersonen entscheidet der Anstaltsleiter.
19. Dem Beamten des Bundeskriminalamtes - Abt. TK - ist es gestattet, die Beschuldigte jederzeit zu sprechen und zwecks Ermittlungshandlungen auszuführen. Bei Ausführungen ist die Beschuldigte den Ermittlungsbeamten auszuantworten.
20. Ein- und ausgehende Post ist - soweit sie einer Prüfung unterliegt - dem Ermittlungsrichter zur Mitprüfung zu übersenden.
21. Soweit durch die vorstehenden Einzelanordnungen Regelungen nicht getroffen sind, finden die Bestimmungen des Strafvollstreckungsgesetzes Anwendung. Bei der Gewährung von Vergünstigungen ist, um die Zwecke der Untersuchungshaft nicht zu beeinträchtigen, im Zweifel vorherige Abstimmung mit dem Ermittlungsrichter erforderlich.

Gründe

Die Beschuldigte verbußt zur Zeit eine Jugendstrafe. Gegen sie ist aber auch Haftbefehl wegen des dringenden Verdachts des Mordes, des Mordversuchs, der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und anderer Delikte erlassen worden.

Bei Personen, die dringend der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung verdächtig sind und denen schwerste Straftaten vorgeworfen werden, muß angesichts der sich aus der Gruppenzugehörigkeit ergebenden erheblichen Rechtsfeindschaft stets mit Fluchtversuchen und ihrer Vorbereitung sowie mit Einwirkung auf noch auf freiem Fuß befindliche Mittäter, Unterstützer und Sympathisanten gerechnet werden. Hinzu kommt im vorliegenden Fall, daß sich die Beschuldigte der Vollstreckung einer rechtskräftig gegen sie verhängten Strafe entzogen hat durch die Ausnutzung eines von Dritten begangenen schwersten Verbrechens.

Im Rahmen des Vollzugs des Untersuchungshaftbefehls waren die vorgenannten Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um den Zweck der Untersuchungshaft zu gewährleisten. Ein Zusammenschluß mit anderen Gefangenen kommt bei dem derzeitigen Stand der Ermittlungen nicht in Betracht. Insbesondere scheidet derzeit ein Zusammenschluß mit Gefangenen, die von der Gruppe um den ehemaligen Rechtsanwalt Haag unterstützt wurden oder unterstützt werden sollten, aus, ebenso mit anderen Mitgliedern dieser Gruppe. Auch gesundheitliche Gründe gebieten es nicht, die weiteren Ermittlungen durch Zusammenschluß pp. zu gefährden oder Fluchtvorbereitungen zu erleichtern. Die Gesundheitsbeeinträchtigung infolge der von der Beschuldigten selbst verschuldeten Schußverletzung ist sehr gering; es handelte sich lediglich um eine Fleischwunde durch einen glatten Durchschuß. Die von der Verteidigung befürchteten seelischen Schäden können nach den bisherigen Erkenntnissen in einem derartigen frühen Stadium der Haft nicht eintreten, sondern erst - wenn überhaupt - nach einer nach Jahren zählenden Haftzeit. Hinzu kommt, daß die Psyche der Beschuldigten nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen recht robust sein muß.

brauchte, auf einen bereits getroffenen und zu Boden gestürzten Menschen aus sehr kurzer Entfernung weitere, möglicherweise todbringende Schüsse abzufeuern.

Hafterleichterungen anzuordnen, ist im vorliegenden Fall nicht Sache des Ermittlungsrichters, denn nach § 122 StVollzG können nur Beschränkungen der Freiheit des Strafgefangenen angeordnet werden, nicht aber besondere Erleichterungen. Darüber haben die zuständigen Vollzugsbehörden und gegebenenfalls das Vollstreckungsgericht zu entscheiden. Auf Nr. 21 der Beschlusformel wird im Übrigen verwiesen.

Kuhn
Richter am Bundesgerichtshof



Ausgefertigt

Weller

Juristengestelle
an der Rechtsabteilung der Geschäftsstelle
des Bundesgerichtshofs

vorläufiger bericht über den toten trakt lübeck

der trakt-komplex besteht aus 2 trakts, dem altbau und dem später gebauten flachbau. der altbau ist ein leerstehender flügel, der sich l-förmig an den toten trakt anschließt, in dem wir sind. der traktbereich ist vom anschließenden verwaltungsbau durch ne stahltür mit undurchsichtigen milchglasscheiben abgeriegelt.

vor der stahltür, also noch außerhalb des trakts, ist der eingang zur trennscheibenzelle für anwälte und alle anderen besucher. drinnen sind nochmal 2 stahlgittertüren, eine zum alten trakt, eine zum neuen. dazwischen ist die tür zum trennscheibenkabuff für uns. der besucher kriegt im gegensatz zu 78 vom trakt nichts mehr mit. früher war besuch in einer zelle im trakt selbst. in den trakt kommt keiner rein, wir nicht raus. die trennscheibe besteht aus einer dreifachen thermophenglasscheibe, die in einen breiten metallrahmen eingelassen ist, der rechts und links perforiert ist. jeder unmittelbare kontakt mit unseren angehörigen und freunden ist dadurch ausgeschaltet, ob das umarmen, sehen oder hören ist. man sitzt sich gegenüber wie am monitor, sodaß wir uns fragen, ob wir solche besuche noch wollen. wie uns gesagt wurde, könne bei angehörigen 'auf antrag von fall zu fall vielleicht eine ausnahme gemacht werden'. unter dem alten trakt wurde der keller ausgebaut, dort sind jetzt unsere sachen und die duschen; andere gefangene kommen da nicht hin, d.h. auch verwaltungstechnisch: ausgabe der wäsche, aufbewahrung der 'habe' usw. läuft völlig getrennt. früher kamen wir einmal pro woche aus dem trakt raus, zum baden, 30 minuten. das ist jetzt abgestellt, d.h. der traktkomplex ist absolut dicht. die organisation wird so abgewickelt, daß niemand ausser uns und den bullen in den trakt kommt; z.b. machen die bullen putzarbeiten selbst, die sonst von gefangenen gemacht werden.

die kontrolle über die gefangenen dadrin ist lückenlos. die optische und akustische überwachung nach aussen und innen wurde systematisiert und perfektioniert:

im flur des alten trakts ist eine neue kamera, im toten trakt ist die kamera in einem kasten in hüfthöhe verdeckt montiert. im hof, den niemand außer uns betritt, sind 7 kameras verteilt, die den ganzen bereich erfassen: eine zwischen trakt und der innenmauer, die den traktkomplex vom übrigen knast trennt, 4 kameras entlang der außenmauer, 2 am alten trakt, die den toten trakt aufnehmen und die uns im bild haben, wenn wir ans fenster gehen. die monitore sind in der zentrale und im bullenwachraum, der im winkel zwischen den beiden trakts liegt. an der außenwand des toten trakts ist oberhalb der fenster ein neuer doppelautsprecher wie man ihn von bullenwagen kennt. er sichert die verständigung zwischen zentrale und bullen, gibt das kommando für das ende des hofgangs und nimmt wahrscheinlich auf, was wir am fenster reden.

vor den zellen sind jeweils 4 in die wand eingelassene kästen, um von außen strom und licht abzustellen und für alle anderen installationen wie elektronik, wasserleitung usw. im gegensatz zum elektronischen aufwand ist an der 'klingel' in der zelle nichts geändert worden. es ist ein durch die mauer zu stoßender stab mit ner roten metallfahne. neu ist: wenn man den stab rausstößt, leuchtet ein grünes licht auf, wenn die tür geöffnet wird, geht ein gelbes licht an; die einschaltung des lichte nachts löst einen pfeifton aus usw.

Anlage 6

jede äusserung von uns wird elektronisch signalisiert. das türöffnen der bullen wird in einer zentrale außerhalb des trakts überwacht. laut justizsenator meyer ist an den signallampen zu erkennen, daß die mikros eingeschaltet sind. gleichseitig erfaßt die kamera den flur.

die zellentür wird grundsätzlich nur durch 4 weibliche bullen oder 2 weibliche und 1 männlichen bullen geöffnet. der hofgang wird durch 2-3 schließerrinnen und 1 bullen überwacht, mit walkie-talkie ausgerüstet und in größerem abstand im halbkreis postiert sind. sie sprechen untereinander kaum, sondern observieren uns - manchmal rücken sie im halbkreis auf, ohne daß wir uns anders verhalten hätten. die verbindung mit der zentrale durch die sprechfunkgeräte sichert jeden kontakt mit uns ab, von essen Ausgabe bis duschen. nachts patrouillieren im hof 2 bullen mit mp's. das ganze kontrollsystem wurde vollautomatisiert u. systematisiert. statt eines irren, weil unkoordiniertem alarmsystems, das früher bei jeder beliebigen bewegung im trakt losschillte - läuft jetzt alles lautloser ab.

die zellen:

insgesamt sind hier außer besuchszelle und 2 großen zellen (plus arbeitsraum) 15 zellen, 5 davon im alten trakt, die größer sind. im toten trakt sind 10 zellen. an den durch 2 riegel schon immer doppelt gesicherten tresortüren wurde zusätzlich ein zweites sicherheitsschloß montiert; jedes türöffnen wird zu einer aktion.

nach dem hungerstreik im april 78 wurden als positive veränderungen des trakts 'die vergrößerung der haftpätze und eine umgestaltung der fenster' angekündigt (aus der aktennotiz über ein telefongespräch zwischen donandt, strafvollzugsamt hamburg und lunau, kiel).

die 'erheblichen baulichen veränderungen' bestätigen sich bis auf die fenster als perfektionierungen des trakts. die zellen sind unverändert klein.

die geschichte dazu: nach dem streik im april 78 war dr.friedland, leitender medizinaldirektor im hamburgener strafvollzugsamt, im trakt und hat 'ein kleines gutachten' gemacht. er sagte: auch wenn man von einem überspitzten bericht von uns absehen würde, subjektiver ein- druck usw., sei er entsetzt gewesen über die kleinen zellen und zuwenig luft, daraufhin habe sich dr.armbruster (gleiche funktion wie friedland in kiel) auch für eine änderung eingesetzt. vor ein paar tagen sei gerade der stellvertretende anstaltsleiter von lübeck, schmelzer, da gewesen, habe fotos vorgelegt und gesagt, es sei jetzt alles fertig, geändert und sehr bunt (friedland in einem gespräch am 1.6.79).

das ergebnis ist, daß die alten fenster, durch die nicht genügend luft kam, durch normale fenster mit üblichem knastgitter ersetzt wurden. mit den fenstern wurde genau das geändert, was offen im widerspruch zu den uno-richtlinien stand. gleichzeitig wurden außen, rechts und links neben den fenstern massive haken für fliegengitter eingelassen.

die betten sind nicht mehr angeschraubt, dafür durch länge und höhe des rahmens so konstruiert, daß sie sich nicht umstellen, sondern nur an einer wand rauf- und runterschieben lassen, was aber verboten ist. als wir die bettrahmen hochstellten, um in der zelle mehr bewegungsraum zu schaffen, wurde gedroht, die betten wieder anzu-

schrauben. antrag, das bettgestell rauszunehmen, wurde abgelehnt. stattdessen wurde uns ein 2. hofgang 'angeboten', um 'der bewegungs-armut zu begegnen'.
 der hofgang wird von den bullen zeitlich so bestimmt, daß der umschluß nicht planbar ist, entweder können wir nicht auf den hof oder wir müssen die 4 stunden umschluß dauernd zerstückeln.

die zellen entsprechen den sicherheitsrichtlinien, die nach dem stammheimer untersuchungsausschuß festgelegt wurden:
 3 weiße betonwände, 1 pastellfarbene wand, graue stahltür, betonfussboden mit spezialanstrich (pvc-gespritzt), keine fußleisten. neues waschbecken und klo, jeweils in einem stück gegossen. bis auf einen vorstehenden nagel - der, an dem der spiegel hängt - sind die wände glatt. bücherregal u. pinnbrett sind mit schrauben eingelassen.
 in der stahltür ist ein neues, etwa ziegelsteingroßes nicht zu öffnendes panzerglasfenster (allstop-glas), davor ein von außen verschiebbares holzbrett, darüber ein weitwinkelspion.

überm bett ist ein blaues kontrolllicht für nachts, wie 'a' auge. das ist auch der grund für das verbot, das bett zu verschieben.
 an der zellendecke 1 neonröhre.

um trakt und hof ist eine etwa 5 m hohe mauer, die bis oben weiß gekalkt ist. obendran nato-draht und scheinwerfer.
 als anne und brigitte im august 76 aus berlin in den trakt geschafft wurden, wurden die bäume hinter der mauer gefällt, während der 'kontaktsperre' im september 77 die mauer geweißt und die kameras angebracht, hinter der mauer ist die rückseite der bullenhäuser zu sehen. von den dachfenstern aus können die bullen voll in die zellen sehen.
 es kommen von dort kaum geräusche rüber. was zu hören ist, registriert man als was besonderes; man kann es aufzählen. sonst hören wir außer uns und den geräuschen des überwachungssystems nichts.

wir sind von jedem irgendwie normalen tagesrhythmus und den damit verbundenen geräuschen abgeschnitten. ebenso wie wir keine anderen gefangenen sehen oder hören können, wissen andere gefangene nicht, ob und daß wir im trakt sind. es gibt ablauf/bewegung, die man verfolgen kann.
 die zeitliche orientierung läuft über den tag-nacht-unterschied und von den bullen bestimmten zeitplan. im gegensatz zu anderen knästen verschiebt sich der zeitliche ablauf ständig. wir wissen noch nicht, ob es methode hat. beim hofgang ist es sicher eine.

es wird strikt abgelehnt, nur eine der beschränkungen des arbeits-materials aufzuheben oder zu ändern:

10 zeitunge oder zeitschriften, 25 bücher, 10 ordner. batterien z.b. werden im bullenwachraum aufgehoben.
 unsere radios kriegen wir nicht zurück, weil sie kurzweile haben, was in lübeck verboten ist. alle anderen gefangenen außer uns können ukw haben.

für den umschluß gilt die alte verfügung aus '78':
 4 stunden am tag, die einmal geteilt werden können. zwischen 11 uhr und 13 uhr und nach 17 uhr läuft nichts. der umschluß läßt sich praktisch nicht organisieren, weil die hofgänge unregelmäßig und bestimmte zeiten vom umschluß ausgeschlossen sind.

tv ist 3 mal die woche, von 19 - 23 uhr. wir können früher raus- und später hingehen; es wird kontrolliert, daß wir auch in den apparat glotzen. 78 wurde gedroht tv abzubrechen, wenn wir mitein-

ander reden statt zu glotzen.
 vor 2 tagen wurde verlangt, im voraus für die woche die tage festzulegen, ohne das aktuelle programm zu kennen.

ob es mit beschlagnahmungen, anträgen usw. so läuft wie 78 -
 - daß wir von beschlagnahmungen nichts erfahren oder kaum was kriegen - daß anträge verschwinden oder 4 wochen rumliegen wissen wir noch nicht. genauso können wir jetzt zu russionen, körperfilzen, zellenwechsel noch nichts sagen.
 bei den ausschläßen von besuch und post sieht das wie früher aus: innerhalb der 2 wochen, die wir jetzt hier sind, wurden 2 leute von post und besuch ausgeschlossen.

medizinische versorgung:

in hamburg wurden in einer verfügung vom mai 79 die auswirkungen der isolationshaft bestätigt: aufgrund des 'reduzierten allgemeynzustandes' wurden wir für 'reine zellenarbeit arbeitsunfähig' geschrieben, die ausgabe von basisnahrung (obst, eiweißreiche nahrung usw.) angeordnet, sowie einkauf für 30 dm im monat zugelassen (das ist der niedrigste satz, möglich sind da 50).

deshalb wurde für den 21.8.79 dr. paeschke, anstaltsarzt, angekündigt. zu inga wurde am 17.8. gesagt, daß er fragen will, was für medikamente nötig sind und daß er sie 'besonders sprechen will', weil er sie 'noch nicht kennt'.

am 21.8. guckte er in jede zelle kurz rein.
 darauf angesprochen, daß die isolationshaft 'medizinisch nicht zu verantworten' ist. äußerte er gegenüber christa und inga, die umschluß machten, seine absicht einer untersuchung durch einen neurologen und psychiater, mit dem ziel festzustellen, inwieweit durch 'die letzten 3 hungerstreiks ein gehirnschaden vor liegt'.

auf nachfrage wer der psychiater ist, antwortete er, dr. wittig aus neustadt. dort ist die knastpsychiatrie für ganz schleswig-holstein.

zu der figur dieses anstaltsarztes muß man wissen, daß er seine medizinischen anordnungen nach den anweisungen des kielner justizministeriums verfügt. so sagte er bereits vor seiner 'visite', daß er dann kommen würde, 'wenn ich von kiel weiß, was zugebilligt wird'.

lübeck ist bundeswehr- und bgs-standort
 kooperation zwischen knast und militär:

- 1974, als christa und margrit hergeschafft wurden, wurde im hof und an der mauer nato-draht vom bgs ausgerollt.
- 1976, als anne und brigitte hierher verlegt wurden, wurden die bäume hinter der mauer vom bgs gefällt.
- 1977, als brigitte hier 14 tage in den normalvollzug integriert war, arbeitenden auf einem hof gefangene an einem bundeswehrartnetz. ein gefangener aus dem männerknast berichtete, daß dort waffenteile zusammengesetzt werden.
- eine gefangene frau berichtete, daß 1976 die urlaubsvertretung für den anstaltsarzt ein militärarzt macht.
- als wir nach regenmänteln fragen, bekommen wir bundeswehrparka, die die bullen hier auch tragen.
- nachfolger für die pensionierte gefängnispastorin wurde 1978 ein ehemaliger militärpfarrer.

die allgemeine knaststruktur ist ner militärischen struktur ähnlich, was bis in die sprache geht. so sagt greif, anstaltsleiter zu gefangenen: 'abtretten'.

sie haben die methoden, die das gewaltniveau des trakts verdecken, verfeinert: wo im hof nato-draht lag, steht ne parkbank s.b. dem entspricht auch - wie alles andere auf weisung des justizministers 'das klima' wie donandt das nennt, aus dem interesse, nicht sofort nen hungerstreik am hals zu haben. shallico nennt das 'cooly profession' - oder jedenfalls ist es der versuch. 'klima' ist hier auch: daß nachts die mp-streife direkt vorm fenster den finger am abzug, uns beim namen nennen und freundlich 'guten abend' sagen.

und natürlich hat kiel auch gelernt: die ganze kosmetik - schnick-schnack, der die maschine, ihre eindeutige tödlichkeit, unkenntlich machen und verharmlosen soll, um sich gegen die bewegung gegen die hochsicherheits- und toten trakts zu rüsten.

im trakt - und das ist das wesentliche wogegen wir hier kämpfen - gibt es keine bewegung. z.b. sehen wir aus den fenstern auf ne weißgekalkte mauer in ner umgebung, die sich nicht verändert - in der also nie andere gefangene hofgang machen, sich bewegen, reden usw.

jeder von uns, der aus dem sensorischen vakuum des trakts kam (durch verlegung nach hamburg) hat die erfahrung gemacht, daß es so ist, als würde dir ne haube vom kopf gezogen - obwohl wir dort auf ner sicherheitsstation innerhalb des knasts genauso vollständig von anderen gefangenen isoliert waren/sind, die also nur von weitem sehen u. hören können; sie sind da, im unterschied zum toten trakt wo nichts ist. das heißt die anhaltspunkte, die 'gestern' von 'vorgestern' unterscheiden, gibt es hier nicht. also was karl-heinz da von celle sagt: 'alle erfahrungen verarbeitet, die der apparat im bisherigen isolationsvollzug gemacht hat' - zu diesen erfahrungen gehört lübeck seit 74, als zum ersten mal welche von uns hergeschafft wurden.

man kann die monotonie in dem sozialen und sensorischen vakuum, das jede spontanität erdrückt, nicht beschreiben, nur feststellen und aufzählen, was nicht ist.

'änderung der haftbedingungen' kann hier nur heißen: raus aus dem toten trakt und zusammenlegung von uns in gruppen zu 15.

lübeck, frauen aus der raf.

der trakt in celle

keine beschreibung kann diese dimension, die hier herrscht, richtig fassen. das liegt daran, daß die isolation ein zustand ist, den die bauliche beschreibung nur erahnen läßt. ich habe vor kurzem chotjewitz 'herren des morgengrauens' gelesen, der unsere isolation auch zu beschreiben versucht und dem es auch gelungen ist, die situation etwas zu vermitteln. jemand aber, der isoliert ist, sieht in der beschreibung nur, daß sie an die wirklichkeit nicht im geringsten heranreicht. versucht mal durchzusetzen, daß euch der trakt, die zelle und der hof gezeigt wird.

um es gleich zu anfang zu sagen: von der zusage, die mir am 7.11. gegeben worden ist, ist hier die totale isolation übrig geblieben. ich war am freitag um 17 uhr beim anstaltsleiter des trakts, namen habe ich vergessen, anwesend war auch der abteilungsleiter des trakts, engelhard, die mir haftbedingungen eröffnet haben, mit denen die existenzgrundlage vollständig liquidiert worden ist.

neben mir ist noch der harry stürmer und noch einer aus berlin hier, die vermutlich genauso wie ich isoliert sind, ich habe nach ron gefragt, weil das in der es stand, aber im trakt zumindest ist er nicht, was mich auch geründert hätte, weil er in 7 monaten entlassen werden muss. ob andere hier hin verlegt werden, sei, so der anstaltsleiter, mit der zeit möglich, wegen ihm nicht, aber der trakt sei ja nun mal für leute wie uns gebaut worden. sein abteilungsleiter hat dann gleich hinzugefügt, auch wenn andere hier hin verlegt werden, solle ich mich darauf einstellen, daß meine situation darüber nicht verändert wird, die isolation also bleibt. und dann sagte er 'hoffentlich haben sie sich hier nichts schlechteres eingehandelt als das, was in köln war' und der anstaltsleiter in dem zusammenhang auch noch, ich soll mit keine überlegungen machen, von hier wieder wegzukommen, das sei nun mal beschlossen worden, daß das hier für lange zeit für mich die endstation ist. ich habe ihnen während des gesprächs gesagt, daß ich die bedingungen nicht akzeptiere, und daß ich den streik nur unter den konditionen abgebrochen habe, die bekannt sind. er wollte die nochmal wissen, und ich habe ihm die alternative gesagt. aus dem trakt raus, also integration, ist ausgeschlossen. ich habe dann gesagt, daß sie eine interaktionsfähige gruppe hier hin verlegen müssen. ich habe dann gefragt, ob die hamburger his hin kommen - nein, hat er zwar nicht gesagt, in der überlegung bei ihnen scheint es auch auf jeden fall zu liegen, aber das ist alles so im luftleeren raum geblieben. sie haben mir gesagt, ich soll noch nicht mit einem hungerstreik anfangen, sondern erst mal versuchen, die bedingungen so zu ändern, über anträge usw. - engelhard hat sich dem angeschlossen und mit zwei oder drei mal versichert, daß er jederzeit zu gesprächen zur verfügung steht, daß er vermeiden möchte, daß hier eine situation entsteht, in der man nicht sehr miteinander reden kann. er wüste gerade von mir, daß in köln mit niemandem gesprochen habe. zwischendurch hat auch mal diesen schweinesatz gesagt, daß, wie die bedingungen hier wären, auch von meines verhalten abhängen würde.

die ganze sache war so 10 bis 15 minuten irgendwie um den heißen brei rumreden, da sind so viel 'gedachte'sätze abgelaufen, so als ob sie vielleicht erst mal antesten wollten, wie weit sie gehen können. ich bin mir nicht sicher, vielleicht haben sie sich aber nur selber aus der schußlinie ziehen wollen und mir die bedingungen so unterschrieben wollen, daß es nicht in den ersten 5 minuten zur konfrontation kommt. die konfrontation ist aber durch sie in einer dimension eröffnet worden, wie sie bisher gegen mich noch nicht gewesen ist.

das gebilde, in dem wir uns befinden, ist ein offenes rechteck also ein langgestreckter mittelbau mit links und rechts abgehenden flügeln. gegenüber dem mittelbau ist ein gebäude, das die verwaltung sein könnte. dazwischen ist

Anlage 7

ein hof. die g...de sind 4-stöckig, altbauweise. der trakt liegt im ersten stock, ist rechtwinklig in dem rechten flügel um den mittelbau gebaut. im winkel selbst liegt hinter panzerglas ein kontrollraum. in dem traktteil im flügel befinden sich, soweit ich bis jetzt mitbekommen habe, 6 haftzellen, eine dusche, ein wc und noch ein raum, der evtl. die anwaltszelle sein kann, auf jeden fall keine gefangenenzelle ist. d.h. in dem anderen teil des trakts dürften die restlichen 4 zellen sein. daß es 10 sind, stand jedenfalls in der zeitung. der ganze trakt ist fernsehüberwacht und vollelektronisch ausgerüstet. der trakt ist hermetisch von der übrigen anstalt abgeriegelt. die beiden berliner und ich liegen auf der innenseite des flügels, auf der 4 zellen nebeneinander sind. in den hof, der zwischen dem halboffenen rechteck und der verwaltung ist, können wir jedoch nicht hineinsehen, da man ca. 4-5 meter von unseren zellenfenstern entfernt einen ca. 3 meter hohen holzzaun gezogen hat. sehen können wir von unseren zellen den oberen teil des verwaltungsbaus, den dachaufbau des gegenüberliegenden flügels und einen teil des mittelbaus. uns gegenüber liegt die andere zellenflucht mit glaube zwei gefangenenzellen, dem bad, wc und evtl. anwaltszelle. ferner ist sort der ausgang zu unseren freistundenhof. diese bezeichnung ist allerdings ein kaum mehr zu verantwortender euphemismus. dieser flügel - was allerdings nicht mehr traktteil ist - hat an seinem ende einen nach außen gerichteten 4-stöckigen, ca. 3,50 meter breiten eckteil angebaut. von dort führt eine 3 meter hohe betonmauer 25 meter bis zum ende des letzten traktzellenfensters und schließt dann mit einer 3,50 meter breiten quermauer den hofteil ab. der letzte höhenmeter dieser mauer ist schräg nach innen gebaut. auf dieser nach innen gerichteten mauerkrone ist der infollentechnik nach innen hängende nato-drakt gezogen. weiter geht von dieser mauerkrone schräg nach oben zu einem über die ganze zellenfront angebrachten 1/2 meter breiten drahtgittervorbaud, der auch auf der anderen seite des gebäudes ist, und vermutlich alles auffangen soll, was aus den anderen zellen in den restlichen stockwerken runtergeworfen wird, ein fingerdickes netz. der hof wird noch von zwei fernsehkameras überwacht. der hof wird von bediensteten beaufsichtigt. streicht man den platz weg, den die an einem ende angebrachte treppe zum trakt und die dort stehenden 2 anstaltsbedienstete brauchen, bleibt zum 'hofgang' als möglichkeit, genau 20 schritte an der 4-stöckigen gebäudewand entlang, danach 3-4 schritte zur gegenüberliegenden betonmauer, wo man dann unter der schrägen mauerkrone 20 schritte zurückgehen kann. daß die fläche aus einem steinboden besteht, dürfte sich inzwischen von selbst verstehen. sie 'vielfältigkeit' unserer wahrnehmungsmöglichkeiten liegt also in den unterschiedlichen entfernungen, mit denen wir auf eine betonmauer sehen können. die möglichkeit etwas zu sehen, ist mit einer irren enge eingemauert.

die zelle:

sie ist im unterschied zu den üblichen bauweisen quer zum gang gebaut und hat zwei türen. desgleichen zwei fenster. die zelle ist ca. 5,90 meter lang und 1,80 meter breit. höhe: 3,50 meter. in jeder zelle ist eine viereckige luke, um sachen reinzulegen etc. die beiden fenster wie auch die lukan an der tür bestehen aus 'allstop'panzerglas. die fenster, sehr wichtig, sind für uns nicht zu öffnen. ein leiser lufthauch kommt durch eine seitlich angebrachte klimaanlage. die fenster sind etwa 1,10 meter breit und 1,50 meter hoch, 50% der fläche ist panzerglas, 50% der rahmen. ich tippe darauf, wenn auch das die ganze konstruktion erfassbar macht, daß sie etwa 400 kg wiegen wird. das ist wichtig, denn nichts strahlt die vollständige isolation und abtrennung so demonstrativ aus wie diese fenster. über die lüftung gibt es auch keine verbinding nach außen. sie ist so konstruiert, daß kein ton über sie reinkommt oder rausgeht. die zelle ist gelb gestrichen, zwei große neonröhren an der decke, eine kleine über eine in die wand eingemauerte blechplatte, die die funktion des spiegels erfüllen soll, die von 7.00 uhr morgens bis 23.00 uhr abends brennen. auf der blechplatte erkennt man sich natürlich so, als läge ein leichter nebelvorhang dazwischen. bechklo, beschspüle, sicherheitsmöbel, betonfußboden. zum zelleninventar gehört ein grundrig

prima boy 700 mit ausgebauten fm und sw. eine rüfunka ge, also lautsprecher oder kopfhöreranschluß, wie sie in jedem knast ansonsten in der zelle sind, gibt es hier im trakt nicht. das essen wird durch die wärter ausgegeben und kommt offensichtlich nicht von der küche, die die gefangenen versorgt bzw. jedenfalls nicht aus dem 'großen pott'. so kriegen wir z.b. die marmelade im einzelhandelsglas während alle anderen gefangenen immer aus 25 einern versorgt werden. das gleiche war beim obst auch schon festzustellen: wir kriegen das nicht wie die anderen gefangenen mal einzeln zum essen ausgeteilt, sondern gleich für einen bestimmten zeitraum. die zellentüren sind luftdicht, die zelle ist still. vollständiger geräuschisoliert ist sie nicht, aber es kommen nur ganz undefinierbare geräusche an. gestern hat es z.b. geregnet. man sieht es zwar, aber man hört es nicht. wenn die tür aufgemacht wird, kündigt sich das durch ein leises geräusch an. obwohl ich mich extra deswegen darum bemüht habe, habe ich bis jetzt nicht einmal auch nur ein wort verstanden, wenn die wärter sich auf dem flur unterhalten haben. das dringt nur als raufen rein. das einzig lokalisierbare geräusch ist ein helles lautes klappern, wenn der essenwagen angefahren wird oder wenn z.b. die kaffeekanne, mit der wir 3 mal täglich heißes wasser bekommen, eine stunde nach der ausgabe wieder abgeholt wird - das gibt ein kratzen, dann die klappe auf und der wärter fragt nach der kanne. vorher, daß jemand kommt oder so. ist nicht zu hören. ich höre z.b. auch nicht, wenn die tür von einem der beiden anderen aufgemacht wird. um es anders zu sagen: das hier ist kein isolationstrakt in dem von uns bisher bekannten sinn, daß eine ganze abteilung abgeriegelt ist - das ist hier ist die bauliche anhäufung von 10 ineinander vollständig abgeriegelten isolationseinheiten. wüsste ich nicht, daß die zweiberliner hier sind - bis jetzt hätte ich es über nichts wahrnehmen können. hier sind alle erfahrungen verarbeitet, die der apparat in 8-jährigem isolationsvollzug gemacht hat. ich bin jetzt 48 stunden hier - bis auf das bad und den besuch in der sprechzelle habe ich hier nichts neues mehr zu erwarten. will sagen, daß es jetzt nur noch wiederholungen des ablaufs gibt. an zufälligkeiten gibt es hier nichts mehr - wie gesagt: die erfahrungen von 2 dtz. isolationsknasten umgesetzt. ich glaube nicht, daß es hierüber noch eine qualitative steigerung gibt - camera silens, das ist nur eine quantitative änderung.

der grundgedanke dieses baus ist nicht sicherheit, sondern vernichtung. die ganze technik ist auf absicherung der isolation ausgerichtet - gegen sie muß jede situation, in der die isolation nicht perfekt wäre, ausnahmekarakter haben.

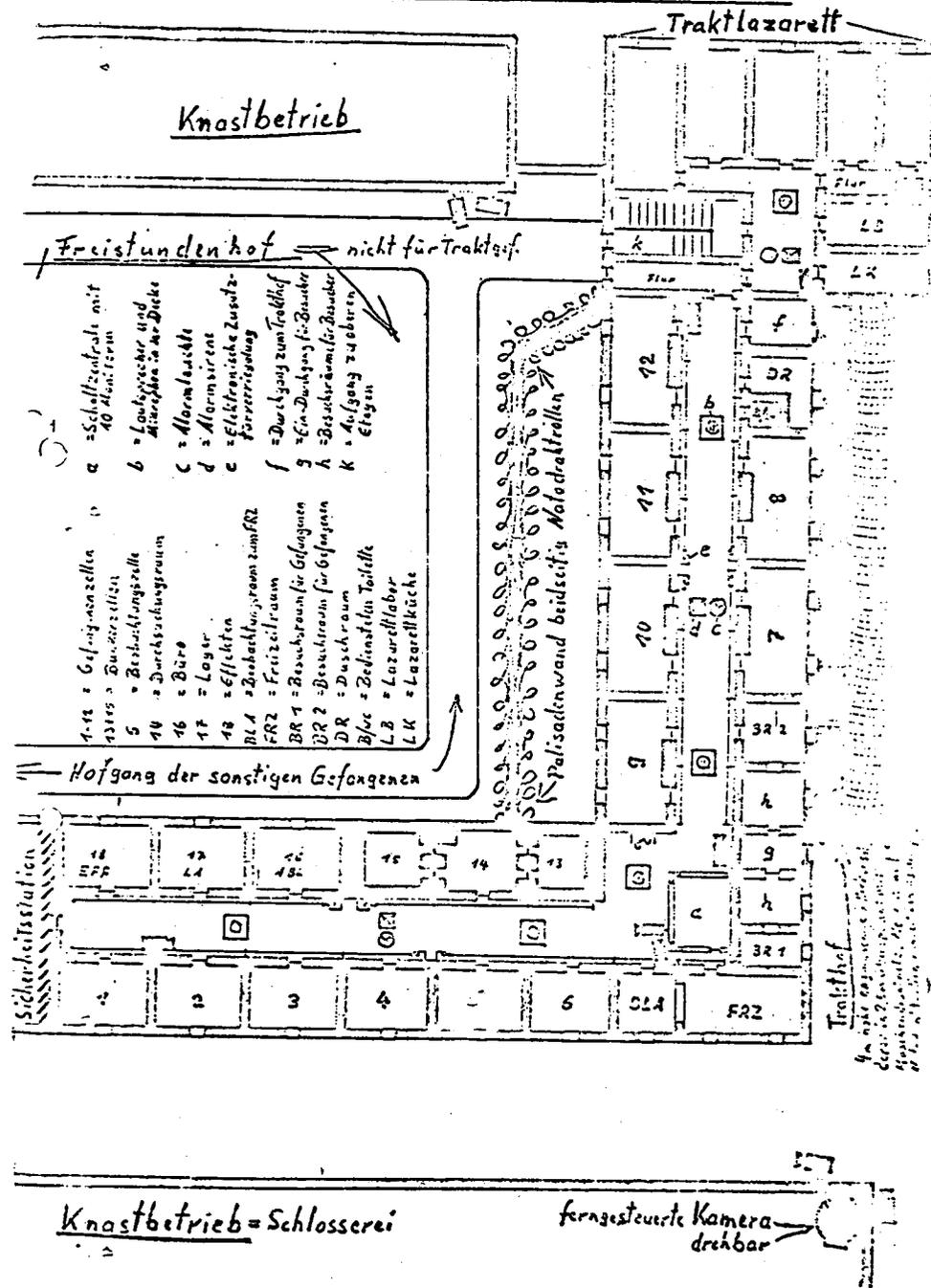
das panzerglasfenster z.b.: damit ist gleich dem umstand rechnung getragen worden, daß die isolation einen dazu bringen kann, ein immer geschlossenes fenster einfach einzuschlagen, um damit einfach eine der barrieren zu durchbrechen, mit der man von der sozialstruktur und der subkultur, die auch in jedem knast existiert, abgetrennt ist. hinter dem panzerglasfenster ist noch ein eisengitter - gegen ausbruch aus der anstalt oder so ist das panzerglasfenster nicht, das ist gegen einen ausbruch aus der isolation. oder der hofgang: der ist nicht auf 20 x 3 schritte aus sicherheitsgründen reduziert worden, auf die quadratmeterzahl, die heute einer 2-zimmerwohnung mit bad und küche entspricht - auch ein hof, der 10 mal so groß wäre und damit vielleicht die hälfte von einem normalen gefangenenhof ausgemacht hätte, ist unauffällig mit allen erforderlichen sicherheitsvorrichtungen auszustatten - sondern der entspricht der optimalen konstellation, mit der der unterschied zwischen zelle und hof so gut wie möglich aufgehoben ist, man also genausogut drinbleiben kann, die kontinuität von allem gewahrt ist.

man muß ja auch mal sehen, daß wir in einem bau, der mit einer solch totalitären sicherheitstechnik ausgerüstet ist, daß er 10 gefangene perfekt kontrollieren kann, total isoliert werden, ohne daß auch nur noch ein satz mit sicherheitsgründen als rechtfertigung vorgeschoben werden könnte - die vernichtungsstrategie wird da auch schon gar nicht mehr gelehnet. um der ganze bau strahlt ja aus allen ecken einen nackten faschismus aus, daß man

richtig davon ausgehen muß, daß das Justizministerium die Offenheit nicht mehr fürchtet, also auch erst gar nicht mehr rechtfertigen wird. Rechtfertigung wäre hier in der Tat auch nur noch dumm. Man kann eine Sache, die einen so demonstrativen Vernichtungscharakter hat, nicht defensiv verteidigen, weil jeder, der das mal gesehen hat oder die Bedingungen kennt, über eine Rechtfertigung zum Widerspruch provoziert würde. Das Juni kann diesen Trakt um diese Bedingungen nur noch so verdigen, indem es den Ausnahmecharakter als normal behauptet und den Ausnahmezustand institutionalisiert. Das ist deshalb so wichtig, weil eine öffentliche Denunziation durch die Anwälte, wenn überhaupt, nur die Reaktion erfahren kann, daß die Vernichtung von Oppositionellen Minderheiten doch etwas ganz Normales ist. Vermutlich aber würde sie nicht einmal mehr eine Stellungnahme provozieren. Wir haben hier nur die Alternative zu kämpfen oder zu sterben: Ich sage euch das, weil das auch euer Job ist, alles in eurer Macht stehende zu tun, um uns zu schützen. Ich kann heute nicht viel mehr schreiben, ich bin auch noch mitten in der Begriffsbestimmung, um eine Linie zu finden, mit der das Projekt zu zerstören ist, ich werde auch nicht sofort wieder einen Streik anfangen, nicht jedenfalls. Bevor hier nicht auch ein Besuch von euch gelaufen ist. Ich gehe natürlich jetzt davon aus, daß es mit der selben Zusage gelinkt worden ist.

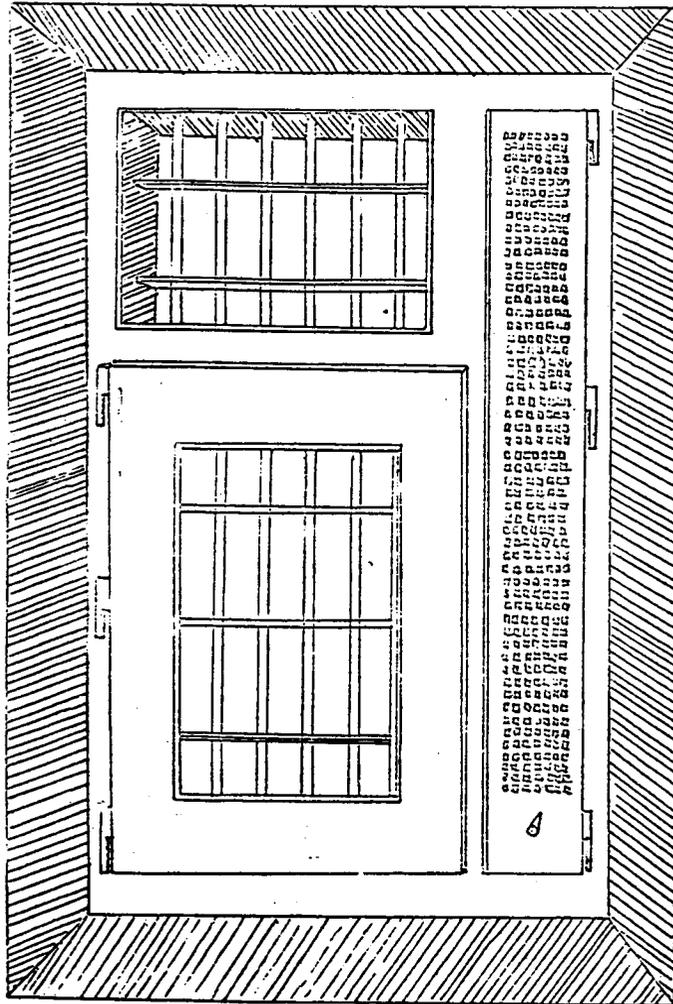
10.12.78
(Karl-Heinz Dellwo)

ISOLATIONSTRAKT CELLE



öffnen. von außen mit insgesamt 4 bks-schlössern geschlossen. weiter mit zwei elektromagnetische, im kontrollcenter überwachte schließvorrichtungen gesichert. von außen unter kamera-beobachtung. glas marke "allstop-panzer-glas", der firma "raschglas ag", ca 1,5 cm stark. rest des ganzen aus stahlrahmen, bis zu 2 cm dicke stahlplatten.

- 110 cm -



lüftungskonstruktion: siehe beiliegende zeichnung
- 175 cm -

geräuchsdurchlässigkeit: von außen dringen ganz laute geräusche schwach rein, meistens nicht näher identifizierbar. von innen nach außen dringt so gut wie gar nichts durch. wir haben das ausprobiert bei den zellen, die zum hochsicherheitshof liegen: wenn man ganz laut brüllt, vorausgesetzt, man ist 2 m vom fenster weg, und draussen ist es still, kann man ganz verzerrt die stimme hören.

halb der fensterkonstruktion der einzelnen zellen

1.) lufteinlaß aus halbiertem alu-vierkant. luft tritt ein durch zwei jeweils 0,5 cm breite, zwischen alu-rohr und kasten gelassene spalten, so wie durch jeweils 3 cm große flächen an oberen bzw unterem ende des alu-rohrs

2.) ganzteilelemente, vermutlich zum schallschlucken

3.) gitternetz, das streichsitzer zu nicht mehr durchlässe

4.) lamellenkonstruktion mit 33 überdrehknopf zu öffnende oder zu schließende öffnungen, die ca 1,8 cm breit und 6,5 cm lang sind - alles aus stahl.

5.) 8 mm dicke stahlplatte mit eingestanzen, acht-reihigen 5 mm x 5 mm großen luftaustrittslöchern.

6.) drei scharniere, von außen mit bks-schlössern zuge-schlossen.

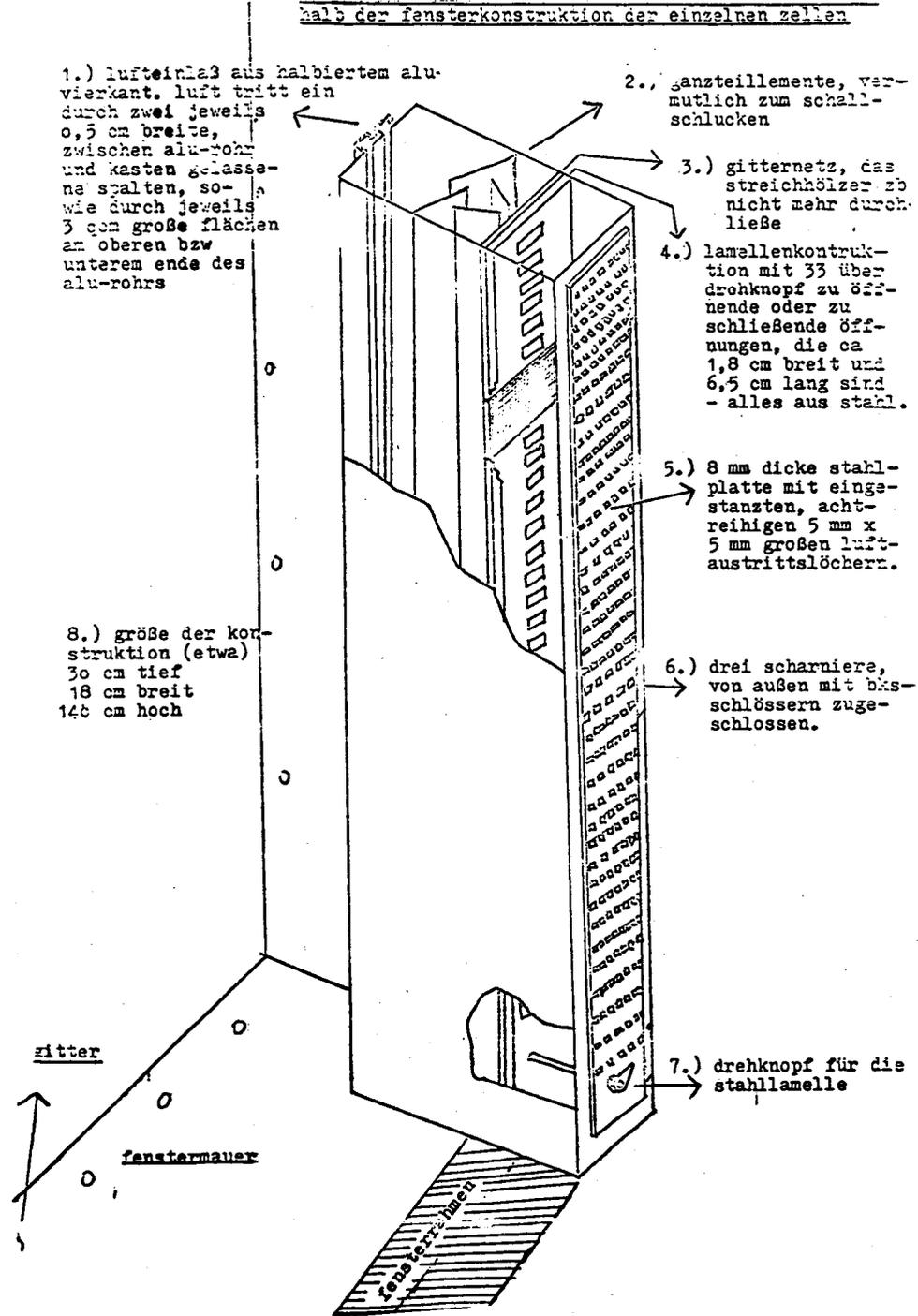
8.) größe der konstruktion (etwa) 30 cm tief 18 cm breit 140 cm hoch

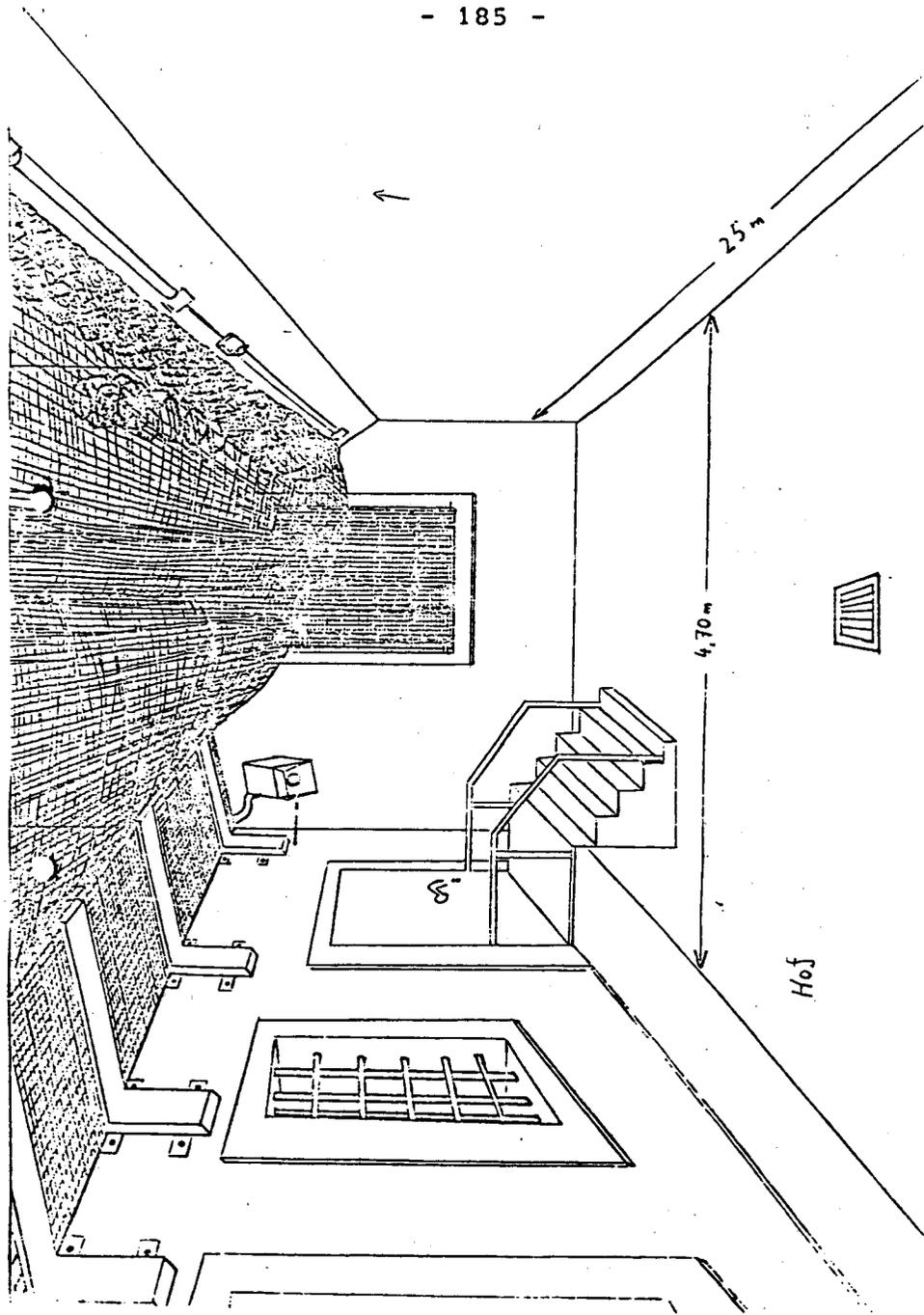
ritter

fenstermauer

fensterahmen

7.) drehknopf für die stahllamelle





Der neue Hochsicherheitsbereich in Berlin-Moabit

wir beschreiben den Bereich hier nicht nochmal in allen Einzelheiten dazu gibt's die Protokolle der Anwälte (das von Th. Schmitt ist von denen, die wir kennen, am genauesten).

wichtig ist, wie der Bau wirkt, und das verschärfte Haftreglement hier drin.

Belüftung: es ist falsch zu sagen, man könnte die Fenster öffnen. Was in den Fenstern existiert, ist von der Wirkung her eine Art Lüftungs-klappe, die nicht annähernd ausreicht, genügend frische Luft in die Löcher zu lassen. Selbst wenn in den sich gegenüberliegenden Zellen die Türen offen sind, entsteht kein Durchzug. Frische Luft kriegt man nur, wenn man den Kopf aus der Klappe zwischen die Panzerglasscheiben steckt. Die Wirkung des Luftschachts über der Tür ist gleich Null.

Die Luft in den Zellen ist deshalb ständig knochentrocken und verbraucht, immer herrscht Sauerstoffmangel. Folge: trockener Mund, ständig Durst, erhöhter Flüssigkeitsbedarf, Brunnenschädel/Kopfschmerzen (vor allem morgens nach dem Aufstehen), schnelle Erschöpfung, verstopfte Atemwege, man ermüdet sich leicht.

Besonders übel ist es im Flur vor den Zellen, dem sog. 'Kommunikationszentrum'. Er wird überhaupt nicht direkt belüftet, von der Klimaanlage, die es da geben soll, ist nichts zu spüren. Man hält es dort kaum länger als 1/2 Stunde ohne Unterbrechung aus; bei körperlicher Betätigung (Pingpong, Gymnastik) hat man nach paar Minuten Atemnot und Schweißausbrüche.

Beleuchtung: die Zellen liegen je zur Hälfte nach Süden und Norden. In den nach Süden sind die Lichtverhältnisse ziemlich gut, die nach Norden kriegen zu wenig Licht und natürlich nie Sonne. In diese Zellen scheinen nachts die Lampen vom Hof voll rein, was durch die Vorhänge kaum abzumildern ist. In den ersten Nächten war zusätzlich ein Scheinwerfer direkt auf ein Zellenfenster gerichtet - es war taghell. Nach einer Beschwerde haben sie das dahn abgestellt.

Die Hauptlampe in der Zelle ist über der Tür kurz unterhalb der Decke. Sie ist in die Wand eingelassen: eine senkrecht nach oben stehende Birne, dahinter ein gebogener Spiegel/reflektor, alles hinter Panzerglas. Der Schalter ist im Flur hinter einer kleinen Blechklapptür mit Sicherheitsschloß. Da die Schließer morgens gegen 1/2 6 zur 'Übergabekontrolle' in allen Zellen das Licht kurz einschalten, müssen sie an jeder Zelle diese Klappe auf- und zuschließen. Von dem Lärm wird man regelmäßig wach.

es gibt noch eine 'Leselampe' an der Wand mit einem riesigen Kasten drumherum, die 24 Stunden in Betrieb ist und die wir selbst abschalten können, ferner eine Steckdose (strom von 1/26 bis 23 Uhr) und Tauchsieder; das sind die einzigen Verbesserungen.

im flur sind die lichtverhältnisse unerträglich. der raum ist ca. 4 X 7 m groß, knapp 2,50 m hoch, ganz weiß gestrichen, kein natürliches licht an der decke hinter panzerglas 6 neonröhren in 3 reihen, dahinter gebogene reflektoren; dadurch wird der ganze raum grell ausgeleuchtet. die augen fangen nach kurzer zeit an zu brennen/schmerzen. da die glotze von der decke hängt, muß man beim fernsehen auch in die neonröhren starren. im moment schalten sie, wenn wir fernsehen, auf anforderung die hälfte der röhren ab - das kann sich aber jederzeit ändern.

akustik: die zellen sind nicht schallisoliert. am fenster kann man sich in nebeneinanderliegenden zellen ziemlich gut verstehen, über den flur sehr schlecht. vom übrigen anstaltsleben kriegt man nur was mit, wenn die anderen gefangenen am fenster reden, bzw. arbeitsgeräusche oder undefinierbares.

ein toter trakt ist das hier nicht; trotzdem läuft ein wesentlicher teil seiner zerstörerischen wirkung über die akustik: der flur, der eigentlich nur aus türen und blechkappen besteht (neben jeder zellen- und duschentür links und rechts je eine ca. 1,30 m hohe blechtür, dahinter die rohre für wasser, heizung usw., ferner jeweils in kopfhöhe die klapptür vor den elektrischen schaltern; es gibt in einem 4-zellen-tract also 15 solcher blechtüren und andere), wirkt wie ein schalltrichter/-verstärker: man hört die geräusche aus den gegenüberliegenden zellen (radio, tippen, wasser) lauter als derjenige, der sie macht. besonders übel ist das bei der dusche, deren rauschen den ganzen trakt füllt, und den kloß, deren brüllende spülung alles andere übertönt.

was in flur läuft, dröhnt voll in die löcher rein. wenn jemand pingpong spielt oder fernsieht, ist es in den zellen praktisch unmöglich, konzentriert zu arbeiten, selbst wenn man die tür zumacht. umgekehrt versteht man von der glotze nichts mehr, wenn in einem loch jemand tippt. das bedeutet, daß wir während des aufschlusses nur gemeinsam was machen können oder jeder etwas, was wenig lärm macht. die funktion, die der aufschluß für uns hat, wird dadurch zwangsläufig reduziert.

elektronik/überwachung: radio und gegensprechanlage sind über sehoren zu bedienen. das rote lämpchen der sprechanlage leuchtet nur, wenn man von der zelle aus die zentrale ruft, gleichzeitig geht in flur der obere teil einer kleinen lampe über der tür an. wenn die zentrale von sich aus was durchsagt, gibts kein optisches signal, sondern eine art piepton. unklar ist immer noch, ob die zentrale von dort aus so schalten kann, daß sie in den zellen reinhören können - es ist sehr wahrscheinlich. in der anlage knackt es öfter mal so, als hätte die zentrale sich zur durchsage eingeschaltet, ohne daß aber was kommt. man weiß tatsächlich nie, ob/ wann sie sich einschalten.

hinter den klappen im flur gibt es noch je einen walter mit der aufschrift 'anwesenheit abstellen', den sie betätigen, wenn jemand vom knastpersonal (einschl. ärzte/schwestern) in unserer anwesenheit die zelle betritt. sie behaupten, das sei für die zentrale, 'zur sicherheit' bzw. damit die sähen, daß alles in ordnung sei, obwohl immer noch 2 - 3 schließer/innen im flur rumstehen und die kameras immer laufen/abgehört würde nicht. im gutachten der vereinigung berliner strafverteidiger vom 8.1.80 heißt es dazu allerdings (s. 2): "die ... einzelzellen haben eine gegensprechanlage, über die in die zelle hineingehört werden kann, wenn sich ein beamter darin befindet oder wenn der gefangene von sich aus den sprechkontakt herstellen will." wenn das ding eingeschaltet ist, geht in der lampe über der tür im flur der untere teil an.

in der dusche ist - entgegen meyers behauptung - die gleiche anlage wie in den zellen. sobald das wasser läuft, geht sie regelmäßig von selbst an, wahrscheinlich durch das kondenswasser. neulich war sie auch hinterher noch mindestens 10 minuten an, als wir in flur ferngesehen haben. in dieser zeit konnte die zentrale voll mithören: die mikrofone sind so empfindlich, daß sie noch auf mehrere m aufnehmen.

in flur gibt es 4 anlagen, 3 davon mit roter lampe, 2 mit alarmknopf. dazu aus thiemes protokoll der traktbegehung:

"Bahnhof: mit der alarmanlage kann man auch abhören, aber das geht nur bis zu einer entfernung bis zu 2 m. wenn beamte in den bereich hineingeschickt werden, wird immer die abhöranlage eingeschaltet.

falkenberg (darauf beschwörend zu bahnhof): 'aber das haben wir doch gar nicht in den dienstabweisungen drin.' // wo's nur eine gegensprechanlage gab, haben sie das ganz offen gemacht. während des aufschlusses machen sie über die anlagen im flur ihre durchsagen.

außer den beiden kameras über den türen zu den nachbartrakts gibt es noch eine auf dem zugang vom äußeren verbindungsangang zum trakt, die durch die teilverglaste tür noch einen teil des flurs und die tür zur dusche erfaßt.

es gibt also im ganzen teiltract (ebenso wie im übrigen bereich: gänge, treppe, sprechräume) keinen winkel, der nicht optisch und/oder akustisch erfaßt wird, und zwar bei der enge hier sozus. hautnah und unmittelbar. zum vergleich: im turmtract gab es 2 kameras für einen 3mal so langen flur, die nur einen teil erfaßt haben, und nur eine gegensprechanlage.

(das schärfste haben wir gestern erst mitgekriegt: eine dieser blechtüren war nur angelehnt, weil das ganze schloß fehlte, und als wir sie aufgemacht haben, hat sich in der betreffenden zelle die sprechanlage

// wir gehen davon aus, daß sie abhören. im turmtract, //

im flur sind die lichtverhältnisse unerträglich. der raum ist ca. 4 X 7 m groß, knapp 2,50 m hoch, ganz weiß gestrichen, kein natürliches licht an der decke hinter panzerglas 6 neonröhren in 3 reihen, dahinter gebogene reflektoren; dadurch wird der ganze raum grell ausgeleuchtet. die augen fangen nach kurzer zeit an zu brennen/schmerzen. da die glotze von der decke hängt, muß man beim fernsehen auch in die neonröhren starren. im moment schalten sie, wenn wir fernsehen, auf anforderung die hälfte der röhren ab - das kann sich aber jederzeit ändern.

akustik: die zellen sind nicht schallisoliert. am fenster kann man sich in nebeneinanderliegenden zellen ziemlich gut verstehen, über den flur sehr schlecht. vom übrigen anstaltsleben kriegt man nur was mit, wenn die anderen gefangenen am fenster reden, bzw. arbeitsgeräusche oder undefinierbares.

ein toter trakt ist das hier nicht; trotzdem läuft ein wesentlicher teil seiner zerstörerischen wirkung über die akustik: der flur, der eigentlich nur aus türen und blechkappen besteht (neben jeder zellen- und duschentür links und rechts je eine ca. 1,30 m hohe blechtür, dahinter die rohre für wasser, heizung usw., ferner jeweils in kopfhöhe die klapptür vor den elektrischen schaltern; es gibt in einem 4-zellen-tract also 15 solcher blechtüren und andere), wirkt wie ein schalltrichter/-verstärker: man hört die geräusche aus den gegenüberliegenden zellen (radio, tippen, wasser) lauter als derjenige, der sie macht. besonders übel ist das bei der dusche, deren rauschen den ganzen trakt füllt, und den kloß, deren brüllende spülung alles andere übertönt.

was in flur läuft, drängt voll in die löcher rein. wenn jemand ping-pong spielt oder fernsieht, ist es in den zellen praktisch unmöglich, konzentriert zu arbeiten, selbst wenn man die tür zumacht. umgekehrt versteht man von der glotze nichts mehr, wenn in einem loch jemand tippt. das bedeutet, daß wir während des aufschlusses nur gemeinsam was machen können oder jeder etwas, was wenig lärm macht. die funktion, die der aufschluß für uns hat, wird dadurch zwangsläufig reduziert.

elektronik/überwachung: radio und gegensprechanlage sind über sehoren zu bedienen. das rote lämpchen der sprechanlage leuchtet nur, wenn man von der zelle aus die zentrale ruft, gleichzeitig geht in flur der obere teil einer kleinen lampe über der tür an. wenn die zentrale von sich aus was durchsagt, gibts kein optisches signal, sondern eine art piepton. unklar ist immer noch, ob die zentrale von dort aus so schalten kann, daß sie in den zellen reinhören können - es ist sehr wahrscheinlich. in der anlage knackt es öfter mal so, als hätte die zentrale sich zur durchsage eingeschaltet, ohne daß aber was kommt. man weiß tatsächlich nie, ob/ wann sie sich einschalten.

hinter den klappen im flur gibt es noch je einen walter mit der aufschrift 'anwesenheit abstellen', den sie betätigen, wenn jemand vom knastpersonal (einschl. ärzte/schwestern) in unserer anwesenheit die zelle betritt. sie behaupten, das sei für die zentrale, 'zur sicherheit' bzw. damit die sähen, daß alles in ordnung sei, obwohl immer noch 2 - 3 schließer/innen im flur rumstehen und die kameras immer laufen/abgehört würde nicht. im gutachten der vereinigung berliner strafverteidiger vom 8.1.80 heißt es dazu allerdings (s. 2): "die ... einzelzellen haben eine gegensprechanlage, über die in die zelle hineingehört werden kann, wenn sich ein beamter darin befindet oder wenn der gefangene von sich aus den sprechkontakt herstellen will." wenn das ding eingeschaltet ist, geht in der lampe über der tür im flur der untere teil an.

in der dusche ist - entgegen meyers behauptung - die gleiche anlage wie in den zellen. sobald das wasser läuft, geht sie regelmäßig von selbst an, wahrscheinlich durch das kondenswasser. neulich war sie auch hinterher noch mindestens 10 minuten an, als wir in flur ferngesehen haben. in dieser zeit konnte die zentrale voll mithören: die mikrofone sind so empfindlich, daß sie noch auf mehrere m aufnehmen.

in flur gibt es 4 anlagen, 3 davon mit roter lampe, 2 mit alarmknopf. dazu aus thiemes protokoll der traktbegehung: "Bahnhof: mit der alarmanlage kann man auch abhören, aber das geht nur bis zu einer entfernung bis zu 2 m. wenn beamte in den bereich hineingeschickt werden, wird immer die abhöranlage eingeschaltet. falkenberg (darauf beschwörend zu hahnfeldt): 'aber das haben wir doch gar nicht in den dienstabweisungen drin.' // wo's nur eine gegensprechanlage gab, haben sie das ganz offen gemacht. während des aufschlusses machen sie über die anlagen im flur ihre durchsagen. außer den beiden kameras über den türen zu den nachbartrakts gibt es noch eine auf dem zugang vom äußeren verbindungsgang zum trakt, die durch die teilverglaste tür noch einen teil des flurs und die tür zur dusche erfaßt.

es gibt also im ganzen teiltract (ebenso wie im übrigen bereich: gänge, treppe, sprechräume) keinen winkel, der nicht optisch und/oder akustisch erfaßt wird, und zwar bei der enge hier sozus. hautnah und unmittelbar. zum vergleich: im turmtract gab es 2 kameras für einen 3mal so langen flur, die nur einen teil erfaßt haben, und nur eine gegensprechanlage.

(das schärfste haben wir gestern erst mitgekriegt: eine dieser blechtüren war nur angelehnt, weil das ganze schloß fehlte, und als wir sie aufgemacht haben, hat sich in der betreffenden zelle die sprechanlage

// wir gehen davon aus, daß sie abhören. im turmtract, //

von selbst eingeschaltet, also so, als ob wir die zentrale gerufen hätten. man konnte sehen, daß es an der tür einen kontakt gibt, und die schließer haben dann bestätigt, daß alle türen mit einer alarmanlage verbunden wären - aber nicht mit der sprechanlage.)

nicht auszuschließen ist, daß hinter dem reflektor in der zellenlampe oder dem spiegel (s.u.) eine versteckte kamera oder die anlagen dazu eingebaut sind. man muß hier wirklich mit allem rechnen.

sanitätanlagen: es gibt keine regulierbaren wasserhähne, nur knöpfe. nach knopfdruck schießt das wasser für 2 - 3 sekunden so stark aus der leitung, daß es unmöglich ist, darunter was abzuwaschen: man spritzt sich total voll. ist der wasserdruck schwächer oder klemmt der knopf, hört es überhaupt nicht mehr auf zu laufen.

derspiegel ist in die wand eingemauert und so niedrig, daß man sich, wenn man nicht grad kleiner als 1,60 ist, nur geduckt oder ohne kopf sehen kann.

die beiden duschen haben je einen knopf für heißes und kaltes wasser. man könnte die wärme also auch dann nicht regulieren, wenn das kalte ginge, was bis jetzt nicht der fall ist. dafür wird das heiße nach kurzer zeit fast kochend. nach knopfdruck läuft es meistens nicht mal eine minute - oder es hört gar nicht mehr auf (s.o.).

im duschraum selbst gibt es keine haken, keine ablagemöglichkeiten für klamotten, seife usw.; vermutlich deshalb, weil sowieso der ganze raum unter wasser steht, wenn beide duschen laufen.

das sind nur die auffälligsten einer ganzen reihe von kleinen schweibereien, von denen jede für sich nicht besonders wichtig ist, die alle zusammen aber und in verbindung mit den übrigen bedingungen ein moment des permanenten stress sind, der der trakt bewirkt.

sprechräume: sie sind fensterlos und völlig kahl.

in den vorderen räumen ist es stickig heiß, in den hinteren zugig und kalt. die beleuchtung ist so, daß man entweder im grellen neonlicht hockt oder den anderen hinter der scheinwerfer nicht richtig sehen kann, weil sie stark spiegelt.

die akustik ist so schlecht, daß eine längere unterhaltung nicht möglich ist. selbst wenn die trennscheibe versenkt ist (bei privatbesuchen), kann man sich nur schwer verstehen, und durch die schalterartige konstruktion der sprechluke (ca. 95 X 82 cm, die tischplatten davor sehr hoch) hat man sowieso den eindruck, daß noch eine scheinwerfer dazwischen ist: im gefangenraum ist der stuhl an boden festgeschraubt. im hintersten sprechraum hört man die klimaanlage bzw. sowas wie ein gebläse voll rauschen. die schließer behaupten, das ding sei nicht abzustellen; man muß es überschreien.

in den lochblechen neben der trennscheibe knackt es öfter mal, ähnlich wie in der sprechanlage. als neulich einem anwalt ein zettel in den

schlitz zwischen trennscheibe und wand fiel, haben sich die schließer wegen der "elektronik" (wörtlich) nicht getraut, mit einem draht danach zu angeln. sie haben einen handwerker geholt, der die platte vor der wand abmontiert hat, und bevor er sie abgenommen hat, mußte der anwalt aus dem raum raus.

hof: direkt vorm trakt, aber durch den außengang davon getrennt, ca. 28 X 12 m, voll gepflastert mit grauen verbundsteinen, graue ca. 5 m hohe mauer an 3 seiten - man hat den eindruck, auf dem boden eines großen wasserbeckens rumszulaufen.

in einer ecke wachtturm mit panzerglas und schießscharten. in der einen längswand ein riesiges tor; das ist wichtig: man kann von draußen durch ein paar tore direkt in den hof und von da in den trakt gelangen, ohne eines der übrigen knastgebäude betreten zu müssen. der eingang zum trakt 50, in dem wir sind, liegt schräg gegenüber dem ausgang zum hof. sie könnten also jemanden holen/bringen, ohne daß außerhalb des traktes mehr als 2 oder 3 schließer das mitkriegen.

die zellenfenster des übrigen knastbereichs, die in der nähe des hofs sind, haben fliegengitter. man kann die gefangenen dahinter hören, weiter entfernt auch welche sehen - zum reden sind sie zu weit weg.

die vernichtungskonzeption: wenn wir gesagt haben, daß sie hier, anders als in zelle oder lübeck, wöniger auf den physischen terror setzen als auf psychologische methoden, so war das eine fehleinschätzung aufgrund von meyers gequatsche ('spannungen in der gruppe erzeugen'), dem versuch dieses psychobullen seefranz, bei uns reinzukommen und aus unbekanntnis darüber, wie's hier drin wirklich aussieht.

tatsächlich zielt die bauliche konzeption dieser maschine - und da ist nichts zufällig - auf die schnelle physische zerstörung der gefangenen. worum es ihnen geht, ist, uns ständig unter druck/ spannung zu setzen, stress zu erzeugen und über die physische zerstörung des einzelnen die zerstörung der gruppe zu erreichen. und genau darauf zielt auch, was die knastleitung gegen uns entwickelt und über die schließer/-innen durchzieht - es sind demonstrationen ihrer macht und totalen verfügungsgewalt über uns.

das läuft einmal über die massive physische präsens der schließer: zum hofgang oder wenn die türen offen sind, kommen sie mindestens zu viert. zwei männliche und zwei weibliche; einer stellt sich meistens direkt vor die tür zum gang, manchmal kommt er auch mit rein. bei der enge hier hat man sie, sobald sie im trakt sind, direkt auf der pelle. wenn wir zum hof gehen - das sind nur paar schritte - stehen 3 - 5 schließer auf dem gang und an den ecken rum. es sind dieselben bullen, die uns aus dem turm hierher geschleppt haben. wenn man sich weigert, eine der dauernd neuen schikaneanordnungen zu befolgen, taucht sofort ein rollkommando auf.

im gegensatz zum turm wird hier auch der ganze ablauf von den schließern gemanagt: sie sind an der sprechanlage, geben den achteln anweisungen, haben selbst schlüssel für die zellen und schließen manchmal mit ein. sie sind brutal oder von einer schwierigen verbindlichkeit, die bei den bedingungen hier einfach zynisch ist.

zum anderen läuft diese nachdemonstration über permanente kleine schikanen, verschärfungen, anordnungen, die nur die funktion haben, und zu demütigen, und einzuschränken.

neu dabei ist, daß der für ang., ga. und gu. zuständige 6. strafsenaat des kammergerichts (bei m. ist der knast zuständig, sie machen da aber keinen unterschied) jetzt per ermächtigungsbeschuß die regelung der haftbedingungen ganz offen der knastleitung überlassen hat: der beschluß, mit dem er die verlegung hier rein und zusätzliche verschärfungen (nur noch je 10 aktenordner, schnellhefter, zeitungsen/-schriften im loch und nichts ungeheftetes mehr) sanktioniert hat, läßt dem knast freie hand, jederzeit und bei jeder gelegenheit die bedingungen noch mehr zu verschärfen: "unter der voraussetzung, daß die aufrechterhaltung von s + o gewährleistet ist, dürfen die zellen ...aufgeschlossen werden ...". während der damals zuständige richter im beschluß zu den haftbedingungen im turm die genehmigung zum zusammenschluß noch begründete mit der "auf längere dauer angelegte(n) untersuchungshaft", ihn also für notwendig erklärte, ist der aufschluß jetzt auch formal das, als was hahnfeldt ihn immer begriffen - und benutzt - hat: 'vergünstigung', also disziplinierungsmittel.

und obwohl dieser beschluß bis auf einen punkt (entzug des eigenen radios, den der senat 'einstweilen' abgelehnt hat) genau dem entspricht, was die anstaltsleitung beantragt hat, hält sich vor knast keiner dran. so steht ganz klar drin, daß wir nach dem hifgang nicht abgesondert und abgetastet werden dürfen; sie machen es natürlich trotzdem. Begründung der lawrenz (vom sicherheitsbüro, rechts hand von hahnfeldt), nach der uvollozo dürften sie uns jederzeit kontrollieren, "wir haben aber selbst kein interesse daran, das permanent zu machen". wir haben uns am ersten tag geweigert und hatten mittags dann keinen aufschluß, wofür eine (von mehreren) begründungen diese weigerung war. danach sind die anwälte zu palhoff (vorsitzender des 6. senats), der bestätigte, daß wir nicht kontrolliert werden dürften ("eindeutige anordnung"). nachdem er mit hahnfeldt deswegen telefoniert hatte, fand er das gegenteil richtig und hat sofort "zur klarstellung" einen zusatzbeschuß erlassen: "nach rückkehr vom täglichen hofgang ist die anstaltsleitung aus sicherheitsgründen berechtigt, die angeklagten absenden und abtasten zu lassen."

im ursprünglichen beschluß stand auch, daß unsere sachen und die zellen nur einmal in 14 tagen durchsucht werden sollten. trotzdem filzen sie nach wie vor jeden tag. begründung einer schließlerin: das sei immer so gewesen und werde sich hier nicht ändern.

üblich ist, daß sie verschärfungen erstmal ohne erklärung durchziehen. wenn wir nachfragen, kommen x verschiedene, einander widersprechende, unhaltbare begründungen, und wenn wir sie alle mit tatsachen widerlegt haben: das war schon immer so, ist hier üblich usw., oder: anordnung von oben, können wir auch nicht ändern usw., sie können sich ja beschweren. was darauf rausläuft, daß wir uns fast ununterbrochen damit beschäftigen müßten, uns gegen die schikanen zu wehren.

paar beispiele: wir werden morgens zwischen 1/2 6 und 7 dreimal geweckt. zweimal schließen sie dabei die tür auf; einmal wecken/aufschließen fürs frühstück würde vollkommen reichen, auch für ihre vorgeschobenen 'kontroll'zwecke, weil sie vorher sowieso nicht mitkriegen, ob wir noch da sind oder ob sonst irgendwas ist.

oder: nach 2 wochen fällt ihnen ein, daß wir zum absenden die wäntel aufzumachen hätten, und sie eskalieren das bis zur androhung von bulleneinsatz und gewaltsamem aussziehen, bevor sie zurückstecken.

oder: die lawrenz entdeckt plötzlich, daß die weltkarten, z.t. auch bilder und kalender an der wand - was bisher noch nie beanstandet worden ist - s. + o gefährden und läßt sie abnehmen, natürlich ohne konkrete begründung, aber mit der androhung, das zeug würde eingezogen, wenn wirs wieder aufhängen.

oder: für jeden dreck müssen wir vornelder schreiben, fast immer mehrere, bevor überhaupt ne reaktion kommt.

oder: selbst für medizinischen kleinkram, den man schnell braucht (pflaster, kopfschmerztabletten usw.) holen sie eine schwester; das dauert viel länger, als wenn sie's (wie früher) selbst bringen, manchmal 1/2 tag, weil die erst vom krankenhaus überkommen müssen. wir könnten diese beispiele endlos verlängern.

worauf das alles auch zielt, ist, kollektive arbeitsprozesse und überhaupt kontinuierliche arbeit zu verhindern;

durch die beschränkung des arbeitsmaterials;

durch den zwang, sich ständig gegen die verschärfungen wehren, also sich dauernd mit ihren schweinereien befassen zu müssen;

und, spezifisch hier in den einzeltrakts: durch die baulichen bedingungen, die enge und die akustik, die dazu führen, daß während des aufschluß faktisch jede lebensäußerung von einer von uns zum störenden moment, zur behinderung der anderen wird (soweit wir nicht zusammen was machen) und damit zum bestandteil des streßprogramms. der aufschluß, den meyer draußen als die große erleichterung verkauft hat (obwohl wir ihn im turmtrakt schon hatten), soll so für uns counterproduktiv, quelle zusätzlicher belastung und beschränkung sein.

es ist also materieller, physischer terror, den sie auf diese weise ausüben, und das hat nichts zu tun mit diesem dreck 'schmoren im eigenen saft', 'gruppendruck/-terror' usw.usw. als folge der klein-

gruppenisolation, den ein großer Teil der Spontilinken, liberalen und einige Anwälte auf uns projiziert.

Sie praktizieren hier also eine ständig schärfer werdende Einschränkung unserer Möglichkeiten, wozu auch gehört, daß der 6. Senat die Postzensur noch rigoroser durchzieht als bisher schon: seit wir im neuen Trakt sind, ist so gut wie nichts nach draußen durchgekommen.

Daß sie hier noch nicht so brutal eskaliert haben wie in Lübeck, liegt mit Sicherheit nur daran, daß es hier diese Öffentlichkeit in Bezug auf den Trakt gibt. Wir gehen aber davon aus, daß es ein von BAW und BKA zentral konzipiertes Programm bzw. Richtlinien für die Maßnahmen in den Trakts gibt. Dafür sprechen die Übereinstimmungen bis ins Detail bei den Beschränkungen (Zahl der Bücher, Ordner usw. und daß alles eingehaftet sein muß) und die zeitliche Übereinstimmung (5 Tage nach unserer Verlegung läuft der Überfall in Lübeck, hier wie dort zeitgleich die Materialbeschränkung, die etwas früher schon in Stammheim eingeführt worden ist).

dazu in der PR vom 4.2.80:

"Die Justizminister und -senatoren haben am 24. November 1977 eine Arbeitsgruppe zu Fragen der Unterbringung und Behandlung terroristischer Gewalttäter in Justizvollzugsanstalten eingesetzt. In dem Bericht dieser Arbeitsgruppe werden detaillierte Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen Mißstände der geschilderten Art weitgehend verhindert werden sollen." (aus den Antworten der Bundesregierung zu parlamentarischen Anfragen zum Kontaktsperregesetz u.a.)

Es ist unheimlich wichtig, daß in der Bewegung, die sich bisher vor allem hier in Berlin gegen die Hochsicherheitstrakte entwickelt hat, dieser Zusammenhang begriffen wird und - als erster Schritt - die anderen Trakte in die Aktivitäten einbezogen werden, - wie das ansatzweise zu Lübeck jetzt gelaufen ist. Es ist auch die einzige Möglichkeit zu verhindern, daß die Mobilisierung versickert oder im begrifflosen Sumpf regionaler Borniertheit steckenbleibt.

Moabit, 6.2.80

Gudrun Stürmer, Gabriele Rollnik, Angelika Goder, Monika Berberich
Gefangene aus der Bew. 2. Juni und der RAF

ANLAGE 9

Dauer der Isolationshaft der Gefangenen aus der RAF

Am Beispiel ...

Stand: 12.9.1985

Monika Berberich,

18 Jahre, 6 Monate: Okt. 1970 - März 1972: Einzelisolation
März 1972 - Jan. 1974: Zweierisolation
(nur Hofgang zu zweit)
Jan. 1974 - Nov. 1974: Normalvollzug
Nov. 1974 - März 1975: Zweier- und Dreierisolation
März 1975 - März 1976: Normalvollzug
März 1976 - Okt. 1978: Dreierisolation
Okt. 1978 - April 1979: Viererisolation
April 1979 - April 1980: Fünferisolation,
seit Jan. 180 im Trakt,
April 1980 - Apr. 1981: Viererisolation im Hochsicherheitstrakt
April 1981 - Dez. 1982: Fünfergruppe
Dez. 1982 - Nov. 1984: Vierergruppe
Nov. 1984 - heute: Dreiergruppe

Bernd Roessner,
zwei mal lebenslänglich:

März 1975 - Mai 1976: Einzelisolation
Mai 1976 - Aug. 1977: Zweierisolation
Aug. 1977 - März 1978: Viererisolation
(während des Prozesses)
März 1978 - Juni 1978: Normalvollzug
Juni 1978 - März 85: Einzelisolation
seit 18.4.83 im Schmutzstreik. Forderung:
Verlegung nach Celle. Bunkerhaft, vgl. Anlage 28
März 85 - heute: Einzelisolation und 1 Stunde Hofgang täglich zu zweit

Alle seit 1982 Verhafteten sind bis heute in totaler Einzelisolation und wochenlang ohne Verteidiger:

Christian Klar,
5 mal lebenslänglich
und 15 Jahre:

Nov. 1982 - heute: Einzelisolation

Brigitte Mohnhaupt,
5 mal lebenslänglich
und 15 Jahre:

Nov. 1982 - heute: Einzelisolation,
gemeinsamer Prozeß mit Chr. Klar in Stuttgart-Stammheim, jedoch keine gemeinsame Prozeßvorbereitung möglich, auch während des Prozesses kein Umschluß

Rolf Clemens Wagner,

2 mal lebenslänglich: Nov. 1979 bis heute: Einzelisolation

Adelheid Schulz,

3 mal lebenslänglich: Nov. 1982 bis heute: Einzelisolation, gemeinsamer Prozeß mit Rolf Cl. Wagner (Düsseldorf), auch während des Prozesses kein Umschluß.

- a) Einzelisolation: 24 Stunden am Tag allein; 1 Stunde Hofgang allein
- b) Kleingruppenisolation (Zweier- usw. Isolation): 1 Stunde täglicher Hofgang jeweils zu zweit in wechselnder Zusammensetzung sowie Umschluß (Zusammensein) mehrere Stunden pro Tag bzw. pro Woche oder Aufschluß der Zellen mehrere Stunden pro Tag bzw. pro Woche. (Seit der zweiten Hälfte der 70-er Jahre ist gemeinsamer Hofgang etc. mit allen Mitgliedern einer Kleingruppe durchgesetzt worden).

RAINER FROMMANN
RECHTSANWALT

BERLIN 65, den 31.5.79
Müllerstraße 144 (neben Rathaus Wedding)
Fahrverbindung: U-Bar von Leopoldplatz
Telefon: 461 10 14/5
Sprechstunden: Mo.-Fr. 16-17 30 Uhr, außer mittwochs
und nach Vereinbarung, Büros: Mo.-Fr. 9-18 Uhr
Postcheckkonto: Berlin 826 13-102
Berliner Bank Konto Nr. 3 349 355 300

35

RAINER FROMMANN - RECHTSANWALT - MÜLLERSTR. 144 - 1 BERLIN 65

Oberlandesgericht Frankfurt
4. Strafsenat
Zell
6000 Frankfurt/M

E:kl
Bei Antwort bitte
angeben

In der Strafsache
././ Alexa u.a.
-O Js 36/78-

beantrage ich,

Irgard M ö l l e r,
z.Zt. JVA Stuttgart-Stammheim
Asperger Str. 60
7000 Stuttgart 40

als Zeugin zu laden und zu vernehmen.

Die Zeugin wird bekunden,
daß sie seit ihrer Festnahme am 8.7.1972,
d.h. seit nunmehr fast sieben Jahren Unter-
suchungshaft, in immer verschärfteren Formen
unmenschlichen Haftbedingungen unterworfen
worden ist und unterworfen wird, durch die
die Grundrechte

- des Art 1 GG (unantastbare Würde des Menschen)
- des Art 2 GG (Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit)
- des Art 5 GG (Meinungsäußerungs- und bildungs-freiheit)
- des Art 3 Europ Menschenrechtskonvention Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung)
- des Art 6 MRKonvention (Unschuldsvermutung)

Anlage 10

verletzt worden sind.

Im einzelnen werden durch die Bekundungen von Irgard Möller folgende Tatsachen bewiesen werden:
und ist

1. Irgard Möller war/während fast der gesamten Haftzeit einer persönlichkeitszerstörenden sozialen Isolation ausgesetzt - mit den Folgen, die im Beweisantrag des Ra's von Paleske vom 15.5.79 zur sensorischen Deprivation etc. nachgewiesen worden sind.

Dies waren die Stationen:

- erste Haftanstalt: Bühl, Dauer: 6 Monate

In dieser Zeit lediglich zwei Besuche (einmal Mutter, einmal Schwester). Nach vier Monaten wurden ihr zum ersten Mal eigene Bücher gestattet, ansonsten Bücher aus der Anstaltsbibliothek. Keine Post mit Ausnahme von Post der Angehörigen. Genehmigung zum Bezug eigener Tageszeitungen erst nach drei Monaten. Trennung von anderen Gefangenen, Einzelhofgang, Einzelbad, Verbot der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen, einmal Teilnahme an einem Gottesdienst, dabei von mehreren Beamten von den anderen Gefangenen isoliert gehalten. Die Zelle befand sich über den Küchenräumen, die Nachbarzellen wurden nicht belegt.

- zweite Haftanstalt: Nürnberg, Dauer: 6 Wochen

Unterbringung auf der oberen Etage, die von anderen Gefangenen geräumt war. Die darunterliegende Etage nach Ansicht von Irgard Möller ebenfalls geräumt. Milchglasscheiben, ein Blick nach außen nicht möglich. Vom Aufsichtspersonal wurden nur einfache Hinweise gegeben, der Kontakt mit dem Aufsichtspersonal erfolgte nur über "Klappe". Ansonsten bestand Sprechverbot mit den Wärtern. Nachts Störungen und Wecken durch Anschalten von Licht alle paar Stunden. Beim Schreiben Schwierigkeiten in der Formulierung, Ohrenrauschen, Müdigkeit, Schlafsucht, Erinnerungsstörungen. Besuch von Angehörigen zweimal. In dieser Zeit der erste Hungerstreik im Januar '75, den sie nach einer Woche abbrechen mußte, weil das Trink- und Toilettenwasser abgestellt wurde.

- dritte Haftanstalt: Rastatt, Dauer: 2 1/2 Monate *ca. 73*
 sehr kleine Zelle. Vor dem Fenster Eisensichtblende. Geräusche nur von der Straße her, da hier eine sehr stark befahrene Kreuzung lag. Einzelhofgang. Einzelbad, Verbot der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen. Während dieser Zeit kein Besuch von Angehörigen. Zustand erheblicher Konzentrationsstörungen und ständiger Überreizung.

- vierte Haftanstalt: Gotteszell, Dauer: ca. 1 Monat
 Verbot der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen

- fünfte Haftanstalt: Rastatt, somit zweiter Aufenthalt in Rastatt, Dauer: ca. 6 Monate *ca. 73*
 Die Isolationsmaßnahmen blieben im Vergleich zum ersten Aufenthalt in Rastatt die gleichen, außer daß erstmalig die Teilnahme an gemeinschaftlichen Fernsehen ermöglicht wurde.

- sechste Haftanstalt: Bühl, somit zweiter Aufenthalt in Bühl, Dauer: etwa 6 Wochen *ca. 74*
 Einzelzelle neben einer Wärterzelle. Unter der Zelle ein Arbeitsraum so daß tagsüber ständiges Maschinenstampfen zu hören war. Auch hier Verbot der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen. Besuch nur von Angehörigen.

- siebte Haftanstalt: Hamburg, Dauer: etwa 2 Jahre, 8 Monate
 Unterbringung über ca. 1 Jahr, 8 Monate in einer Einzelzelle. I.N. war außer bei insgesamt zwei Gottesdiensten von sämtlichen Gemeinschaftsveranstaltungen ausgeschlossen. Bücher und Tageszeitungen gab es nach wochen- bzw. monatelangen Verzögerungen. Postverkehr war nur mit den engen Angehörigen und den Anwälten gestattet. Besuchszeiten für die Angehörigen jeweils eine halbe Stunde. Keine Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen, keine Teilnahme am gemeinschaftlichen Fernsehen, spä- jedoch Genehmigung von privatem Fernsehen. Beleuchtung der Zelle auf besonderen Antrag, der genehmigt wurde, bis 24 Uhr. Grund: insbesondere die körperlichen Beschwerden in Hamburg als Sehschwäche und -störungen, so daß Irmgard Möller gelegentlich nicht einmal mehr lesen konnte. Nach einem Hungerstreik im Jahr '74 bis zur Lorenzent-

führung im Frühjahr '75 ganztägiger Umschluß mit den Untersuchungs- gefangenen Eckes und Stachowiak. Dieser Umschluß wurde bei der Lorenz- entführung unterbrochen. Nach dem Vorfall in Stockholm br. Deutsche Botschaft entfiel der Umschluß ebenfalls für einige Monate. Danach wieder Umschluß 2 mal 2 Stunden wöchentlich, seit September '75 viermal zwei Stunden wöchentlich.

Aufgrund der Gutachten, die im Auftrage des Schwurgerichtes Hamburg von medizinischen Sachverständigen erstellt wurden, folgte für Irmgard Möller eine Änderung der Haftbedingungen in der Weise, daß ihr die Möglichkeit zum Umschluß zu zweit mit wechselnden Gefangenen, nämlich den vier Gefangenen Stachowiak, Eckes, Schiller und Hochstein gewährt wurde, vom Aufschluß bis Einschluß, d.h. von 7.00Uhr bis 18.00Uhr; später ebenfalls die Möglichkeit zum Hofgang zu zweit, sowie die Möglichkeit mit einer Gefangenen auf einer Zelle zusammengelegt zu werden, wobei allerdings keine Doppelzelle zur Verfügung gestellt wurde, sondern den Gefangenen anheim gestellt wurde, entweder zu zweit mit ihren Sachen in einer winzigen Einzelzelle zu bleiben, was sich als unmöglich erwies - oder eben allein zu bleiben. Es blieb weiterhin bei der Anordnung von Einzelbad, Ausschluß von Gemeinschaftsveranstaltungen, die Zensurpraxis über Post und Literatur wie bisher.

- achte Haftanstalt: Lübeck, Dauer: ca. 2 Monate *ca. 74*
 Unterbringung in einem gesonderten Trakt, der nur mit politischen Gefangenen belegt wurde. Am äußeren Ende des Anstaltsgeländes war der ehemalige Lazarettflügel, einstöckig, mit zehn Zellen, von der übrigen Anstalt abgetrennt worden und nur durch eine besondere Tür zugänglich. Die Zellen waren knallweiß gestrichen, es gab ausschließlich Neonlicht und statt Gittern handbreite massive Betonstreben mit taschentuch- breiten Glasscheiben dazwischen vor dem Fenster, die nur den Blick nach geradeaus erlaubten. Luftzufuhr war nur möglich durch Öffnen einer taschentuchgroßen Klappe. Auch die Besuche fanden in diesem Trakt statt, der sonst von niemandem betreten wurde. Es gab nur eine einzige Besuchszelle, d.h. wenn zwei Rechtsanwälte gleichzeitig Mandanten besuchen wollten, mußte einer auf den Besuch verzichten. Die Zellen wurden grundsätzlich nur zu den Essenszeiten geöffnet. Anfangs gab es die Möglichkeit, zu fünft in einem ausschließlich für diesen Trakt bestimmten besonderen Hof, der sonst ebenfalls von niemandem betreten wurde, Hofgang zu machen; sowie ebenfalls Umschluß für ein paar Stunden zu zweit, entweder mit Stachowiak oder Eckes. Umschluß und Hofgang wurden plötzlich gestrichen unter dem Vorwand einer Hausstrafe, weil die Gefangenen ihre Betten von einer Wand an eine andere umgestellt hätten, was gegen Sicherheit und

ich glaube, ich habe vergessen, das zu erzählen, häng diesen punkt an die heftbedingungen ran: an massnahmen seit november, statt etappenweises ausziehen vor und nach he usw TOTAL + erst dann die anderen klammern usw
 bei der verlegung nach cyrichs oder bka's terror-verlegungs-turnus, in ne andere zelle am 17. januar wurden mir ALLE mappen weggenommen, sie seien nicht 'ordnungsgemäss geheftet', also das ganze zeug, archiv, zeitungsausschnitte, papiere, die noch nicht abgeheftet waren, wie auch die mappen keine heftvorrichtung hatten, waren weg- ausserdem verboten wurde, mehrere plastikreifen aufeinanderzuefften-ausgedreht als direktiva hatten sie sich: ne bestimmte sorte schnellhefter und nur jeweils 3 mappen rauszurücken, bis ordnungsgemäss und dann die nächsten (das nächste wird sein, nur 1 bestimmte filzstiftfarbe als vorwand usw) jedenfalls habe ich bis heute noch nicht wieder alle 20 drin, weil ich natürlich nicht jeden tag wie ein affe stundenlang büroarbeiten mache, jeden fetzen aufklabe + abhefte aber das ist, was n teil meiner zeit tatsächlich auch geschluckt hat - nach jeder zellenrazzia kriegste dann gesagt, dass jeder zettel, notiz einzuheften sei - am besten hefteste dann deinen kopf noch ab (also wenn im beschluss steht : 20 mappen lassen sie sich über nacht n neuen vorwand einfallen, um auch das noch zu reduzieren inzwischen, 29. feb. - war schon wieder no zellenverlegung + es dauert natürlich genau solange, weil sie zum fotokopieren diese zeit brauchen.

2.4 ZELLENKONTROLLEN laufen mindestens 3 mal in der woche - in meiner abwesenheit oder ich werde aus der zelle geholt und solange in eine leere gesperrt, bis die decken auseinandergezerrt, die mappen durchgesehen, die bücher gezählt sind usw. in unregelmässigen abständen kommt auch die speziell dafür von palm aufgestellte spezialisten- eingreif-truppe, was bedeutet, hinterher erstmal gar nichts wiederzufinden. bei jeder gelegenheit muss ich mich nackt ausziehen und umziehen und werde zusätzlich abgesondert : bei jeder zellenkontrolle, vor und nach jeden besuch ohne trennscheibe - fällt jetzt weg, vor nach nach jedem betreten des gerichtsgebäudes, der mehrzweckhalle - fällt jetzt auch weg, vor nach jedem arztbesuch, wenn er von d: kommt, vor und nach jedem gemeinsamen hofgang s.u. usw. im sommer bis zu 8 mal im tag.

2.5 BESUCH
 besuchserlaubnis bekommt niemand, der-ausser verwandten - der mal gedrun, andreas, jan und nina besucht hat, oder in irgendeinem zusammenhang politisch nicht passiv ist.
 zu meinen verwandten ist jeder kontakt abgebrochen - entweder, weil sie den druck + erpressungen des vorfassungsachutzas nicht gewachsen waren oder ohnehin - wie meine mutter - nur 1 mal im jahr die reise machen konnten, sodass ich im ganzen letzten jahr nur 6 mal besuch hatte und dieses jahr bis jetzt auch nicht mehr.
 weil seit juni auch für besuche, die vom ika und justiz-bewacht und zensiert werden, die trennscheiben eingeführt wurde.

2.6 Geldsperre
 Am 11.10.78 wurde Irmgard Möller auf einem zettel folgende mitteilung gemacht:
 "Verfahren bei der STA hat keine aufschiebende Wirkung (gemeint ist das Ermittlungsverfahren gegen unbekannt wegen ihrer Verletzungen am 18.10.77). 1.230,-DM. Schaden: Suizidversuch - von den 271,-DM, die im Moment auf dem Konto sind, werden 136,-DM sofort gesperrt und in Zukunft bei allen Einzahlungen jeweils die Hälfte."

Es bedurfte eines drastischen Hinweises auf die Rechtswidrigkeit dieses Vorgehens
 damit am 13.11.78 die Sperre des Eigengeldkontos aufgehoben wurde.

Hierzu kommt noch das projekt - und es deutet nichts darauf hin, dass es aufgegeben worden ist - mich dafür zu bestrafen, dass ich das massaker vom oktober 77 überlebt habe, indem mir vom einkaufsgeld 1200 dm für einen 'schaden' abgezogen ... werden soll und das heisst unmittelbar entzug von lebensmitteln, batterie fürs radio, briefmarken -

2.7 zur ZENSUR inhaltlich
 grob gibt es (das gilt für alles : zeitg, post, ...)
 2 bereiche : vorgänge in stammheim
 vorgänge in der terroristenzone
 die mit stereotyp
 2 begründungen amgehalten werden : kannstrianahme könnte strafverfahren beeinträchtigen
 "" "" anstaltsordnung gefährden
 - zu stammheim + mogadischou wird systematisch JOE information rausgetrennt, die mir irgendwie helfen könnte, das massaker in stammheim aufzuklären.

das ist der ENTSCHEIDENDE PUNKT : weil es nicht nur ne polit. sondern nicht nur für mich sondern alle gef. ne EXISTENZFRAGE also jede notiz über und natürlich der bericht des bad-würt. landtags-untersuchungsausschuss; die schleyer-doku + jede notiz darüber ; stellungnahmen, einschreib. gen, solidaritätsbekundungen insbes. aus dem ausland über den reflex im ausland insgesamt;

- terroristenzone

deckt alles ab, mogedl., schleyer (z.b. widerstand gegen die staatsstrauer etc) aktionen, prozesse, berichte über die haftbedingungen in in- und ausland, Leserbriefe, Initiativen gegen die isolationsfolter, egal ob ruzsal, ai, verwandte ; berichte + interview zur unstrukturierung der staatsapparate : von herold, baum, rebmann nd'a, jede bewegung in der logalen linken, wenn sie über + bunte listen hinausreicht, also auch ihre verzerrten reflexe in der staatspresse; sogar fevillaton z.b. chotjowitz neues buch; und natürlich über aktionen : stadtguerillagruppen in italien, spanien, irland etc.

(da keines dieser berichte /artikel direkt etwas mit dem prozess zu tun hat, wie wir ihn konzipiert haben: 'normaler prozess', bedeutet mit dieser begründung zu verhindern, dass ich die artikel lese, dass alles, was nicht direkt der gehirnwäsche dient, wo es informationen enthält, das strafverfahren geföhrt und damit liegt der zweck der isolation als voraussetzung für das strafverf. auch auf dieser ebene auf dem tisch.

ich bin isoliert und habe keine möglichkeit, zu dem- in welcher, form auch immer, was diese beschlüsse unterstell- geföhrdung der anstaltsordnung. die zensur untersteht die geföhrdung der ordnung schon dadurch, dass ich einen artikel lese, d.h. es sind reine gehirnwäsche-beschlüsse. sie zielen darauf ab, dass ich nicht mehr denken soll und nicht mehr das, was ich will, denn : vom denken geht die geföhrdung der sicherheit der ordnung aus und so ist es auch : die beschlüsse entsprechen haargenau in ihrer struktur und anlage, in ihren zwecken dem ziel der isolation: entpersönlichen, desorientieren, zersetzen, vernichten : die identität.

- 3. Bereits vor dreieinhalb Jahren, am 16.9.75 stellte Dr. W. Naewe, Medizinaldirektor und Leiter des gerichtsarztlichen Dienstes der Gesundheitsbehörde Hamburgs, fest:

"...Die langzeitige und zeitweilig nahezu vollständige Isolierung der Untersuchungsgefangenen von Mitgefangenen, der zwangsweise weitgehend unterbrochene Kontakt zu anderen Personen hat zweifelsfrei zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der psychischen Funktionen und Leistungsfähigkeit geführt, ohne daß sich das Ausmaß dieser Störungen auf die Einzelbereiche exakt bestimmen läßt. Von gerichtsärztlichem Standpunkt aus ist zur Vermeidung noch ausgeprägter psychischer Störungen bei Fortdauer der Isolierung in vorgenanntem Sinne - denen dann ein Krankheitswert beizumessen wäre - unbedingt die vollständige Aufhebung der Isolierhaft zu fordern..."

- 4. Das Landgericht Hamburg, Große Strafkammer 21 mußte am 29.9.75 die Konsequenz ziehen:

"...Nach ärztlicher Stellungnahme ist zur Vermeidung von Gesundheitsschäden die Aufhebung der weitgehenden Absonderung der Angeklagten Müller von Mitgefangenen geboten. Dem entspricht es, wenn die Angeklagte

nicht mehr wie bisher - bei zeitweiligem Umschluß - allein untergebracht ist, sondern durchgehend zusammen mit einer anderen Gefangenen..."

- 5. Am 18.10.77 wurde - wie Irmgard Möller u.a. vor dem Untersuchungsausschuß des Landtags von Baden-Württemberg am 16.1.78 betont - hat gegen sie ein Mordversuch unternommen. Sie mußte eine schwere Operation unter Öffnung des Brustkorbs und Freilegung des Herzens durchmachen.
6. In Kenntnis der obengeschilderten Haftfolgen und der Operation hielt es das Landgericht Heidelberg, Strafkammer 6, am 16.3.78 für angezeigt, Irmgard Möller gegen ihren Willen nackt ausziehen zu lassen als Bedingung für ihre Teilnahme an ihrem Prozeß. Sie erlitt dabei einen Kreislaufkollaps und mußte mit dem Notarztwagen in das Robert-Bosch-Krankenhaus eingeliefert werden. Im Befundbericht des Prof. Dr. Müller vom 21.3.78 heißt es: Irmgard Möller war blaß, schweißbedeckt; sie atmete schwer, war innerlich sehr erregt und konnte sich zunächst nicht konzentrieren und klare Angaben machen... Die Gewalteinwirkung durch das Anstaltspersonal war derartig gewesen, daß Emboliegefahr und Verdacht auf Aufriß der noch relativ frischen Operationsnarben bestand.
7. Der Anstaltsarzt Dr. Henck mußte in seinem Bericht vom 7. Juni 1978 feststellen, daß die seit dem 11.8.77 festgelegten Haftbedingungen - die sich während der letzten zwei Jahre teilweise noch verschärft haben - bei langfristiger Beibehaltung insbesondere wegen der sozialen Isolation bekanntermaßen psychophysische gesundheitliche Schäden zur Folge haben werden."
8. Am 4.5. hat sich Irmgard Möller zur aktuellen ärztlichen Versorgung so geäußert:

"Zu Stammheim ist noch zu sagen, daß das Justizministerium von Baden-Württemberg... nicht abwarten will, bis die Isolation zu unserem psychischen Zusammenbruch führt, sondern die Sache beschleunigen will, indem es seit dem 16.3. nur für die Gefangenen im 7. Stock einen anderen Arzt, u. zw. Becker vom Hohenasperg, beordert hat. den Zusammenbruch herbeizuföhren. Während Henck, der immerhin - und das ist wichtig im Zusammenhang mit dem Hungerstreik - versichert hat, daß er niemals Psychodrogen in die Zwangsernährung mischen würde und es unter seiner Kontrolle auch ausschließen würde ... und daß er erst in dem Moment zum Schlauch greift, indem er es für notwendig hält, also uns nicht zusätzlich quälen will, ...

hat dieser Arzt schon bei Günther bewiesen, daß nichts ihn davon abhalten konnte, Günther auch bei akuter Lebensgefahr auf Antrag der BAW nach zwei Wochen Hungerstreik im Februar zwangszu ernähren (akute Lebensgefahr bei Günther bei jeder Zwangsernährung wegen der Kopfverletzung). ... Seit Dr. Becker hier ist ... zieht er uns auch noch die letzten Krücken weg. Nacheinander nicht nur die Eiweißzulagen usw., sondern ... bei mir hat er sämtliche Vitamine: b-Komplex, der enorm wichtig für die Gehirnfunktion ist, Vitamin c, Calcium, Kreislaufmittel, bzw. zum Gegensteuern gegen totale Erschöpfung usw., statt normales Multivitamin im Moment noch ein Vitamin ohne d (nachdem der letzte Internistenkongreß von den fürchterlichen Mangelolgen berichtete) und jetzt hat er sich noch dran gemacht, noch weiter zu gehen, indem er mir ein lebenswichtiges Schilddrüsenpräparat auf halbe Dosis reduziert hat (und selbstverständlich alles ohne Untersuchung - per Dekret) und wahrscheinlich, so ist die Dramaturgie, es ganz streiche wird demnächst. Er ist eingesetzt als Vollstreckungsmaschine, die ausserdem noch einen eigenen Ehrgeiz entwickelt."

Einen Tag später, am 5.5., hat Dr. Becker in der Anstalt angerufen und mitgeteilt, daß das Schilddrüsenpräparat überhaupt nicht mehr ausgegeben werden darf.

9. Irmgard Möller wird als Zeugin bekunden, daß ihr in dieser Situation als letztes Mittel einer Gefangenen keine andere Wahl bleibt, als durch einen Hungerstreik ihre Forderung nach Aufhebung der Isolation durchzusetzen - zusammen mit über dreißig weiteren im Hungerstreik befindlichen Gefangenen aus antiimperialistischen Widerstandsgruppen.

Sie wird schließlich bekunden, daß angesichts der politischen Wirklichkeit in diesem Land, angesichts des polizeistaatlichen Programms einer durch "präformierte" Nachrichten in staatsstreuer Sicherheits- und Ordnungsduselei gehaltenen Öffentlichkeit, angesichts des polizeistaatlichen Programms einer "raschen Beseitigung" des Terrorismusses ('Beseitigt' wird Unkraut, beseitigt wird der politische Gegner in Zeiten finsterster Reaktion, Beseitigen ist ein beschönigender Ausdruck von Liquidieren), daß jetzt Mut und Widerstand - also auch die Aktion der dpa-Besetzer - gerechtfertigt und geboten ist.

(Frommann)
Rechtsanwalt

ZWEITER HUNGERSTREIK DER POLITISCHEN GEFANGENEN

HUNGERSTREIK-ERKLÄRUNG DER POLITISCHEN GEFANGENEN - MAI 1973

Unser Hungerstreik im Januar/Februar war erfolglos. Die Zusagen der Bundesanwaltschaft zur Aufhebung unserer Isolation waren Dreck. Wir befinden uns wieder im Hungerstreik.

Wir verlangen:

- GLEICHSTELLUNG DER POLITISCHEN GEFANGENEN MIT ALLEN ANDEREN GEFANGENEN!
- und
- FREIE POLITISCHE INFORMATION FÜR ALLE GEFANGENEN - AUCH AUS AUSSERPARLAMENTARISCHEN MEDIEN!

Nicht mehr - nicht weniger. Jetzt.

Mit der schmerzigen Tour: Ruhig Blut - die Zeit arbeitet für dich, lassen wir uns nicht einseifen.

Friß Vogel oder stirbt ist das Gesetz des Systems. Nach ihm wird Profit gemacht; wird jedes Kind, jede Frau, jeder Mann bedroht, eingeschüchtert, gelähmt, zur Sau gemacht; läuft jede Alternative im System auf die Schweinerei raus: entweder zu den Bedingungen des Kapitals malochen -

- das Band frißt Menschen und spuckt Profit aus -
- das Büro frißt Menschen und spuckt Herrschaft aus -
- die Schule frißt Menschen und spuckt die Ware Arbeitskraft aus -
- die Hochschule frißt Menschen und spuckt Programmierer aus -

oder verhungern, verlumpen, "Selbstmord".
Wer diese Alternative nicht frißt, nicht verinnerlicht, wer nach 10 oder 15 oder 20 Jahren Anpassungssozialisation an den Kapitalverwertungsprozeß immer noch Flausen im Kopf, Protest in der Schnauze, Widerstand in den Muskeln hat -

das höllische Arbeitstempo nicht aushält -

durchdreht -
krank wird -

statt den Chef seine Alte und seine Kinder verprügelt -
eher selber Räuber und Totschläger wird, als sich vom Gesetz der Räuber und Mörder ersticken zu lassen -

(ehrlich, Leute! Springer macht 100 Millionen Reingewinn im Jahr!) -
oder gar Arbeitermachtideen entwickelt -

Gegengewalt -

revolutionäre Politik organisiert und macht -;
der wird kriminalisiert oder ist eben verrückt.

Den schnappen seit Uropas Zeiten, seit den Anfängen der bürgerlichen Gesellschaft: Arbeitshaus, Armenanstalt, Knast, Erziehungsheim, Klappmühle, Richter, Bullen, Ärzte, Psychiater, Pfaffen.

Wem sich die Verhältnisse des verdeckten Kriegs - Bourgeoisie gegen Volk - nicht als Naturtatsache aufdrängen, als Sein, das sein muß -
ab in die Mühlen des offenen Zwangs, die Gefangenenlager des Systems.

Und drin noch mal die Rampe: der ist noch resozialisierbar, heißt: mit rausgeleiertem Rückgrat dem Kapitalverwertungsprozeß noch anpassbar - der nicht, der wird fertig gemacht.

Dazwischen die Alibigefangenen des Systems: die Wirtschaftsverbrecher und die paar verurteilten SS-Schweine.

Je stärker die Revolte im Volk, die Moral des Systems, sein Eigentumsbegriff im Arsch und die Krise aktuell, die Volksbewaffnung nicht

Anlage 11

mehr bloße Zukunftsmusik, sondern materielle Gegenwart, desto wichtiger werden die Knäste fürs System, dessen Rationalität immer darauf angewiesen war und ist, einen Teil des Proletariats offen zu terrorisieren, zu vernichten - im Extrem: Treblinka, Maidanek, Sobibor - um den Widerstand der großen Mehrheit des Volks gegen die Ausbeutung zu brechen - Knast und Vernichtungslager als vorletzte und letzte Maßnahme gegen jede Art von Widerstand - wie gekannt, organisiert, bewußt auch immer.

Die Schweine haben die Knäste fest in der Hand. Je mehr Reform, desto dichter das Knastsystem.

Sie haben alle Mittel: Gewalt, Isolation, Verlegung, Bestechung, Privilegien, den halboffenen und offenen Vollzug, Zweidrittel, Spitzel, Folter, Gnade -

und den geschlossenen Apparat: Justiz/Polizei/Vollzug/Psychiatrie und die Medien (Zeitungen, Fernsehen, Funk): für mehr Effizienz: Mißstandssülze, Wasserklosetts; - gegen Vollzugsspannen: Mord/"Selbst"-mord; - für weniger häßlichen Zwang: Prügel/Wasser und Brot/Fesselung/Beruhigungszelle; - für mehr heitere Gehirnwäsche: Psychiatrie/Therapiebullen/Valium; - für mehr glitschige, sanfte, strukturelle Gewalt: dem Gefangenen noch den letzten Rest Boden unter den Füßen wegziehen (die Spazierhofgänge im Neubau in Frankfurt-Preungesheim im 5. und 7. Stock z.B.) - statt den häßlichen Schreien der Zusammengeschlagenen.

Der Humanismus der Schweine in einem Wort: Hygiene.

Das Reformprogramm der Sozialdemokraten in einem Satz: Im-Keim-ersticken-der-Revolution durch Differenzierung der Maßnahmen.

Der Politische Gefangene, der seine Geschichte politisch begreift und danach handelt und danach behandelt wird - der die Unmenschlichkeit seiner Lage weiß als die Unmenschlichkeit des Systems -

Haß und Empörung fühlt -

in dem Krieg aller gegen alle Partei ist gegen die Schweine, die Vollzugsmasken, die Sozialideologen, die Spritzer und Abspritzer, die grünen Faschisten -

der solidarisch handelt und solidarisches Handeln verlangt: der wird isoliert, heißt: sozial ausgerottet.

Im gegenüber schießt die ganze Justiz seit eh und je auf Menschenrecht und Grundgesetz - weil er nicht zu manipulieren ist, ohne Genickschuß nicht totzukriegen.

Resozialisierung heißt Manipulation plus Dressur.

Man zwingt die dafür Selektierten, sich zwischen Mauern, Bullen, Vorschriften, Zusagen, Drohungen, Ängsten, Hoffnungen, Entzug so lange zu bewegen, bis sie die Schweinerei verinnerlicht haben und sich nicht mehr anders als wie hinter Gittern bewegen können.

Das ist die Dressur.

Die Mitarbeit des Gefangenen ist dabei natürlich erwünscht, gehört dazu - sie kürzt den Prozeß ab und macht ihn unumkehrbar. Denn eins verliert der Gefangene restlos dabei und das soll er auch: die Selbstachtung.

Das ist die Manipulation.

Je liberaler die Schweinerei gehandhabt wird -

unaufdringlich - locker - nett -

ninterhältig - glitschig - gemein -

kurz: je psychologische -

desto effektiver, tiefer die Vernichtung der Persönlichkeit des Gefangenen.

Der Todfeind der Psychobullen ist der Politische Gefangene - weil die Psychoschweine darauf angewiesen sind, daß die Gefangenen nicht durchblicken - durch die Arzt- und Helfermaske, hinter der das Würstchen sitzt, das Ferkel, der Verbrecher - und der Politische Gefangene blickt durch.

Der springende Punkt im modernen Vollzug heißt: Politisierung oder Psychologisierung der Knäste -

Unsere Isolation jetzt und das Konzentrationslager demnachst - ob nun unter der Regie von grünen oder weißen Terrortrupps - kommt raus auf: Vernichtungslager - Reformtreblinka - Reformbuchenwald - die "Endlösung".

So sieht's aus.

Wir verlangen freie politische Information für alle Gefangenen, weil das die Bedingung für Politisierung, Bewußtsein ist. Wir verlangen jetzt nichts von dem, was sonst in den Knästen aktuell ist - tarifliche Bezahlung, Bildung/Ausbildung, Schutz der Familien, Selbstverwaltung usw. - weil das ohne Gefangenenelbstorganisation Reformklimbim ist, integriert in Reformversprechen die mobilisierende, politisierende Luft raus wäre, integriert in die Diktatur der Vollzugsschweine dabei "Kraft durch Freude" rauskommt. Was wir brauchen ist: die Solidarität der Politischen - nicht nur als Idee, sondern real.

Unser Hungerstreik ist dabei nichts als unsere einzige Möglichkeit zu solidarischem Widerstand in der Isolation. Ohne die Macht, die Gewalt der Straße, ohne die Mobilisierung der antifaschistischen Bürger, die für Menschenrechte und gegen Folter eintreten, auf deren Loyalität die Schweine noch angewiesen sind - hebt unser Hungerstreik unsere Ohnmacht nicht auf.

WIR WENDEN UNS ALSO MIT UNSEREN FORDERUNGEN AN EUCH, GENOSSEN.

Den Schweinen ist es schließlich nur recht, wenn einer von uns draufgeht. Wir verlangen von Euch, daß Ihr unsere Forderungen unterstützt, durchsetzt - jetzt - wo Ihr's noch könnt, bevor Ihr selbst Gefangene seid.

Und nur von Folter reden, Genossen, statt sie zu bekämpfen, kann schon nicht mehr unser/Euer Interesse sein - hieße: der Abschreckungsfunktion der Schweinerei noch auf die Beine helfen.

Eure Aktionen im Januar/Februar - Demonstration in Karlsruhe, Jessel zusammengeschlagen, Go-in beim Norddeutschen Rundfunk und bei ein paar Justizschweinen, einige Steine in die Privatsphäre - gut. Kein Teach-in, kein Go-in beim Pen-Club, nichts bei der Schriftstellergewerkschaft, nichts an die Adresse der Kirchen, die auf Folter und Menschenrechtssachen inzwischen reagieren, keine Demonstration in Hamburg, München, Berlin, Frankfurt, Heidelberg, von militanteren Aktionen zu schweigen - schlecht.

Konfrontieren wir die Schweine mit ihren eigenen Gesetzen - reiben wir ihnen den Widerspruch unter die Nase zwischen dem, was sie sagen: Menschenrecht - und dem, was sie machen: Vernichtung.

Jede Minute auf Leben und Tod - wir oder sie - sie für sich oder wir für uns.

Am 22.2.73 gab Generalbundesschwein Martin bekannt, wie sie den Widerspruch nicht lösen sondern nur töten können:

"Die Haftbedingungen werden der jeweiligen körperlichen und psychischen Lage der Gefangenen angepasst!" - stimmt. Die Sauerstoff-

zufuhr wird automatisch reguliert - Fressen gibt's dreimal am Tag - und mit der Verwandtenbesuchsstatistik lässt sich, wenn man vom absoluten Gefrierpunkt ausgeht, natürlich Sand in die Augen streuen. Die Sprechblase aus der letzten Instanz der Ausbeuterclique: Vernichtung.
Das klärt auf. Das Programm läuft.

Setzt die Schweine von außen unter Druck und wir von innen. Solidarität stellt die Machtfrage.

ALLE MACHT DEM VOLK!

ALLE KRÄFTE DES VOLKES VEREINEN GEGEN DAS SYSTEM AUS

Profit/Macht/Gewalt
Familie/Schule/Fabrik/Büro
Knast/Erziehungsheim/Irrenanstalt

80 Politische Gefangene im Hungerstreik!

8. Mai 1973

HUNGERSTREIKERKLÄRUNG

WER SEINE LAGE ERKANNT HAT -
WIE SOLL DER AUFZUHALTEN SEIN ?

das ist unser dritter hungerstreik GEGEN SONDERBEHANDLUNG, GEGEN DIE VERNICHTUNGSHAFT an politischen gefangenen in den gefängnissen der bundesrepublik und westberlins; GEGEN DIE COUNTERINSURGENCY - PROGRAMME der imperialistischen vollzugsmaschinen, der bundesanwaltschaft, der sicherungsgruppe bonn - abteilung staatschutz des bundeskriminalamts zur vernichtung gefangener revolutionäre und von gefangenen, die im gefängnis angefangen haben, sich zu organisieren und zu kämpfen.

wir können nur unterdrückt werden, wenn wir aufhören zu denken und aufhören zu kämpfen. menschen, die sich weigern, den kampf zu beenden, können nicht unterdrückt werden - sie gewinnen entweder oder sie sterben, anstatt zu verlieren und zu sterben.

WIDERSTAND GEGEN VERNICHTUNGSHAFT, SONDERBEHANDLUNG, COUNTERINSURGENCY-PROGRAMME heißt WIDERSTAND GEGEN:

- entmenschung durch soziale isolation - über jahre;
- umerziehungs- und aussageerpressungsfolter in gehirnwäschetrakts - seit anfang mai sitzt ronald augustin im toten trakt des gefängnisses in hannover;
- die neuen camera-silens-zellen mit dauerhitze, dauerton und tv-überwachung nach dem modell des hamburgers dfg-forschungsprojekts in berlin-tegel, berlin-lehrter-straße, bruchsal, essen, köln, straubing;
- verschleppung bei jedem versuch, die totale isolation durch zurufe zu anderen gefangenen zu durchbrechen in die bunker in berlin-moabit, bunker in bruchsal, bunker in essen, bunker in straubing, bunker in preungesheim, bunker in fuhlsbüttel, bunker in mannheim; in die schalltote, tv-überwachte glocke im ug-hamburg - darin tagelang angeschnallt;
- mordversuche durch wasserentzug bei hungerstreiks in schwalmstadt, münchen, hamburg, köln;

- konzentrationstrakts für politische gefangene in lübeck, stuttgart, berlin;
- fesselung beim hofgang in hamburg und lübeck;
- seit zweieinhalb jahren unterbringung in spezialzellen in köln-ossendorf unmittelbar neben den zwei hauptdurchgangstüren des knasts - nie ruhe; dasselbe in berlin-moabit;
- psychiatrisierungsversuche und die anwendung und drohung von und mit zwangs-narkotisierung für ermittlungszwecke;
- sprechzellen mit trennscheiben für verteidigerbesuche, in denen politische kommunikation unmöglich ist; in hannover, stuttgart und straubing;
- periodische beschlagnahme des gesamten materials zur vorbereitung der verteidigung - aufzeichnungen und post - durch die sicherungsgruppe bonn - abteilung staatschutz;
- mit den zellenrazzien der sicherungsgruppe bonn zeitlich abgestimmte presse-hetzkampagnen gegen die verteidiger der politischen gefangenen; kriminalisierung der verteidiger der politischen gefangenen;
- aktenunterschlagung und aktenmanipulation durch das bundeskriminalamt;
- punktuelle lockering der isolation immer nur, um gefangene, die im griff der polizei sind, als spitzel und zeugen für die prozesse aufzubauen; so in köln-ossendorf, wo jan raspe seit april den angebotenen hofgang ablehnt, weil der, an dem er teilnehmen könnte, der des transporthauses ist, mit täglich wechselnden, auswechselbaren gefangenen - einer fluktuation, in der weder kommunikation noch orientierung möglich ist. bei bisher allen als ausnahmeregelung genehmigten gefangenenkontakten stellte sich raus, daß es von den bullen (sicherungsgruppe) organisierte und kontrollierte kontakte waren;
- terrorisierung der verwandten mit durchsuchung, bespitzelung, beschimpfung und observation vor und nach den besuchen, um sie unter druck zu setzen, damit sie auf die gefangenen im sinn der bullen einwirken;

der hungerstreik ist in der isolation unsere einzige möglichkeit zu kollektivem widerstand gegen die counterstrategie des imperialismus, gefangene revolutionäre und gefangene, die im gefängnis angefangen haben, sich organisiert zu wehren, psychisch und physisch, das heißt politisch zu vernichten. entwaftet, ge-

fangen, isoliert ist er unsere einzige möglichkeit unsere physischen und geistigen kräfte, unsere identität als menschen einzusetzen, um den stein, den der staat der herrschenden klasse gegen uns aufgehoben hat, ihm auf seine eigenen füße fallen zu lassen.

KAMPF IST AUS SCHWÄCHE STÄRKE MACHEN.

isolation ist die waffe des vollzugs gegen alle gefangenen, die entschlossen sind, sich im gefängnis nicht vernichten zu lassen, das menschenexperiment, die gehirnwäsche, das programm des imperialistischen vollzugs zu bekämpfen. sie werden isoliert, um politisierung, widerstand im gefängnis überhaupt zu liquidieren; um alle andern gefangenen, die noch nicht durchblicken, obwohl sie leiden und eigentumslos sind wie wir und nichts mehr zu verlieren haben als ihre ketten, umso totaler unterdrücken zu können.

wir fordern alle isolierten gefangenen auf, mit uns die isolation zu bekämpfen.

die abschaffung der isolation ist die bedingung, die wir uns erkämpfen müssen, wenn selbstorganisation der gefangenen, wenn revolutionäre politik, wenn befreiungskampf im gefängnis überhaupt eine realistische möglichkeit von proletarischer gegengewalt werden soll - im rahmen der klassenkämpfe hier, im rahmen der befreiungskämpfe der völker der dritten und vierten welt, im rahmen von proletarischem internationalismus und einer ant imperialistischen befreiungs- und einheitsfront in den gefängnissen und kriegsgefangenenlagern der vom imperialismus beherrschten teile der welt.

ALLE MACHT DEM VOLK DURCH EROBERUNG DER GEWALT !

FREIHEIT DURCH BEWAFFNETEN ANTIMPERIALISTISCHEN KAMPF !

die gefangenen aus der RAF
september 1974

Anlage 12 a

PROVISORISCHES KAMPFPROGRAMM FÜR DEN KAMPF UM DIE POLITISCHEN RECHTE DER GEFANGENEN ARBEITER

AN WEM LIEGT ES, WENN DIE UNTERDRÜCKUNG BLEIBT? AN UNS!

AN WEM LIEGT ES, WENN SIE ZERBROCHEN WIRD? EBENFALLS AN UNS!

das gefängnis, das militär und die polizei sind die hauptwerkzeuge des imperialistischen staats, des staats der bourgeoisie, mit denen sie ihre macht als herrschende klasse behauptet, verteidigt, durchsetzt - schon immer. ohne sein gewaltmonopol, seine bewaffneten formationen, die bullen, das gefängnis, die armee ist die herrschende klasse nichts - ihre historische rolle ist schon lange ausgespielt, wir kämen mit einem tritt aus, um das kartenhaus und die masken, die das system noch zusammenhalten, zum einstürzen zu bringen. die zeiten sind vorbei, wo man uns sozialisten, kommunisten, gefangenen arbeitern und arbeitern am fließband, im büro, schulen, universitäten noch weismachen kann, die zeit sei nicht reif für den kampf bis zum sieg um die befreiung des proletariats von ausbeutung, unterdrückung, selbstentfremdung, von materieller und psychischer not - für den kampf bis zum sieg für die befreiung von imperialismus und kapitalismus.

das problem in den metropolen ist, daß, obwohl das system politisch und ökonomisch reif ist, abgeschafft zu werden, die revolutionären kräfte im volk noch zu schwach sind - es mehr resignation, lethargie, depression, agonie, mehr kranke und selbstmörder, mehr leute gibt, die sich hinlegen und sterben, weil man in diesem system nicht mehr leben kann, als aufstehen und kämpfen. obwohl der imperialismus nur ein papiertiger ist, sehen viele nur, daß er im moment noch ein menschenfressendes ungeheuer ist und sagen: was wir wollen, geht niemals. das ist aber falsch - es ist undialektisch gedacht: je dunkler die nacht ist, in der wir uns schon versunken glauben, desto näher ist der tag.

17

nirgends so deutlich wie im gefängnis, wie im vollzug ist, daß das schweinesystem mit seinem latein: zwangsarbeit, leistungsdruck, selbstentfremdung - am ende ist. wenn marx 1865 schrieb: 'der stumme zwang der ökonomischen verhältnisse besiegelt die herrschaft des kapitalisten über den arbeiter. außer-ökonomische, unmittelbare gewalt wird zwar immer noch angewandt, aber nur ausnahmsweise. für den gewöhnlichen gang der dinge kann der arbeiter "den naturgesetzen der produktion" überlassen bleiben.' - so kann sich heute das system, auf eben diesen "stummen zwang der verhältnisse" nicht mehr verlassen; im gefängnis nicht mal mehr auf "unmittelbare gewalt"; die loyalität des volkes zu erzwingen, aufrechtzuerhalten, es vom kampf gegen das system noch abzuhalten, sehn sich die schweine in den gefängnissen gezwungen, mit tricks und manipulation, mit den mitteln von verkaufswerbung und psychologischer kriegführung um die zustimmung der gefangenen, ihre kollaboration, ihre mitarbeit an ihrer zerstörung durch psychiatrisierung, gehirnwäsche, vernichtung ihres selbstbewußtseins zu werben, weil sie anders nicht mehr sehen, wie sie die unruhe in den gefängnissen unter ihre kontrolle kriegen können.

auf ihre waffen, ihre rollkommandos, ihre bunker und glocken, ihr bestrafungssystem - auf ihre materiellen mittel - kann sich das schweinesystem schon nicht mehr verlassen.

die militarisierung des staatsapparates und die psychologisierung des vollzugs sind zwei seiten derselben sache und durchdringen sich. die bullen entwickeln draußen über die medien ihre psychologische kriegführung - sie begleiten drinnen die entwicklung zum behandlungsvollzug mit massenhaft neuen sicherheitsanlagen, einbau von camera silens bunkern, deprivationsgitter vor den zellenfenstern, in jedem knast isolations- und sondertrakts, wachtürme mit maschinenpistolen, fernsehkameras und fernsehmonitoren.

der aufwand, den der imperialismus treibt, um seine herrschaft zu halten - von seinen militärbündnissen rund um die erde bis zum ausbau seiner polizeimacht in den einzelnen staaten, bis zur psychologisierung, der reformscheiße in den knästen, dem versuch, die gefängnisse in ihrer abschreckungs- wie ihrer menschenvernichtungskapazität zu strategischen lagern auszubauen, die der strategischen funktion von wehrdörfern in den ländern der dritten welt, wo antilimper-

18

alistische befreiungskriege geführt werden, entsprechen - das alles bildet nicht nur die stärke des schweinesystems ab, es zeigt sich in allen diesen maßnahmen auch seine angst, seine innere ausgehöltheit, seine fäulnis, seine stagnation, die tatsache, daß es nichts mehr hat - als gewalt, faschismus, unterdrückung, manipulation, daß es keine historische perspektive mehr hat als die barbarei, daß es nichts mehr hat als zerstörung, zerstückelung, pathologie, counterinsurgency - und für einige milliarden menschen in den ländern der dritten welt: hunger, elend, krankheit, analphabetismus und tod.

WORAUF WARTEN WIR NOCH ?

zahlenmäßig und intellektuell ist das volk den faschisten noch allemal überlegen. was uns lähmt, ist die tatsache, daß alles, was an widerstand bisher in den knästen gelaufen ist, vereinzelt gelaufen ist, es keine kommunikation, keinen plan, keine zusammenarbeit gab und daß die draußen, die bereit sind, uns in unserem kampf gegen den imperialistischen vollzug zu unterstützen, auch nur vor sich hin gewurstelt haben, nicht wußten, wo's langgeht.

viele haben auch den kampf der politischen gefangenen, das sind die, die gefangen genommen wurden, im bewaffneten kampf gegen den imperialistischen staat - die konzerne, die bullen, das militär, die justiz, das gefängnisssystem und die gefangenen, die angefangen haben, den kollektiven kampf der gefangenen gegen den vollzug zu organisieren - gegen die isolation nicht verstanden. isolation ist die waffe des vollzugs, mit der sogenannte störer, also rebellen, als "politische" im knast aus dem verkehr gezogen werden und fertig gemacht, psychisch und physisch vernichtet - um jeden ansatz von selbstorganisation der gefangenen im keime zu ersticken, um den kampf um die kollektive macht der gefangenen, um ihre elementaren politischen rechte und menschenrechte von vornherein zu liquidieren, durch isolation der sprecher, der kader, derer, die organisatorisch und politisch was drauf haben und schon entschlossen sind, ihre ganze arbeitskraft für die volksbefreiung, für den antiimperialistischen kampf, für eine revolutionäre gefängnisbewegung einzusetzen.

beim kampf der isolierten politischen gefangenen gegen die isolation, die isolation von draußen, das heißt von den genossen draußen und von drinnen, geht es

darum, einer revolutionären gefängnisbewegung eine für sie lebensnotwendige bedingung zu erkämpfen. denn solange die schweine jeden kämpfer, jeden, der anfängt, den kampf zu organisieren, der die fresse aufkriegt und nicht nur für sich, sondern für die selbstorganisation der gefangenen arbeitet - isolieren können, wird es schwer sein, kontinuierlich in der arbeit zu entwickeln, zu selbstorganisation und kollektiver gegenmacht in den gefängnissen zu kommen.

wenn die politischen gefangenen auch die öffentlichkeit ihrer prozesse einsetzen, dann heißt das nur, daß sie den marktwert, den sie in den verwirrten köpfen vieler genossen haben, als waffe einsetzen, benutzen - denn tatsächlich sitzen wir nicht nicht oben in den schweinemedien, die die schlagzeilen gegen uns ausspucken, sondern unten im knast, in der zelle, in den trakts, in den bunkern, in der isolation und wir kämpfen nicht um privilegien, sondern um die VERBESSERUNG DER KAMPFBEDINGUNGEN EINER REVOLUTIONÄREN GEFÄNGNISBEWEGUNG IM KNAST ! alles andere heißt: die sache auf'm kopf, verkehrt rum, von außen, mit den augen der schweinemedien sehen, und dabei die einfachen, realen unbestreitbaren tatsachen übersehen. um es nochmal zu sagen, wofür wir kämpfen, wogegen wir kämpfen und worum es geht:

wir kämpfen um GEFANGENENSELBSTORGANISATION, für die elementaren politischen rechte der gefangenen arbeiter, für die stärkung der kollektiven macht der gefangenen. dazu ist das aktionsprogramm nicht nur seinem materiellen inhalt nach ein überlebensprogramm für den knast, sondern auch ein instrument - an dem jeder verstehen kann, worum es geht. das ziel ist die entwicklung einer revolutionären gefängnisbewegung.

denn der imperialistische staat wird nicht mal im stande sein, diese einfachen forderungen, die seiner eigenen verlogenen propaganda nach, in der er sich selbst darstellt, selbstverständlich zu erfüllen sein müßten, erfüllen können - trotz der immensen summen steuergelder, die er dem volk auspreßt, um sie in seinen unterdrückungsapparat zu stecken. unsere eigenen bedürfnisse, den kampf um ihre erfüllung auf die tagesordnung setzen heißt nichts anderes, als den kampf um die soziale revolution, durch die wir uns die erfüllung unserer bedürfnisse erkämpfen werden, auf die tagesordnung setzen. und wenn die schweine in dem einen oder anderen punkt mal nachgeben - um so besser: unser hunger nach handlungsfreiheit kann dadurch nur größer werden.

wegen wir kämpfen ist das gefängnisssystem im imperialistischen staat, die psychiatrisierung und psychologisierung, gegen den behandlungsvollzug, den gehirnwäschevollzug, der als reform verkauft wird; gegen die vollständige entrechtung der gefangenen in den gefangenenlagern der metropolen, gegen alle versuche des vollzugs, die gefangenen durch verschärfte repression oder vergünstigung gegeneinander auszuspielen, einen keil zwischen die verschiedenen initiativen der gefangenen arbeiter zu treiben.

wegen wir auch kämpfen, sind die reformistischen Organisationen draußen, die sich draußen fett machen und drinnen versuchen, sich zu etablieren, um unsere kampfkraft durch bevormundung, taktiererei, spaltung, fraktionsgezänk, dogmatismus, pazifismus zu lähmen - alle, die sich den kampf in den gefängnissen unter den nagel reißen, weil sie kolonialschweine sind, jeden ansatz zur entwicklung einer revolutionären gefängnisbewegung kolonisieren wollen: für ihre eigenen zwecke, die mit uns überhaupt nichts zu tun haben. diese reformisten machen durch ihren appell an die imperialistischen medien, durch forderungen wie ersetzung der einen justizmaske durch die andere die institution des klassenstaats noch mal salonfähig, glaubwürdig und kreditfähig beim volk, wo es darum geht, daß jeder gefangene zu begreifen hat, daß er von dieser klasse nichts zu erwarten hat, daß wir uns, was wir brauchen, nur selber erkämpfen können - im kampf gegen die herrschende klasse und die klassenjustiz. diese reformisten propagieren und praktizieren klassenversöhnung und kollaboration mit dem imperialistischen staat in einer situation, in der genau das das problem des imperialistischen staats ist: daß seine legitimationsbasis am abbröckeln ist, seine autorität zerfällt, er den schein, eine ordnungsmacht über den klassen zu sein - obwohl er seit je das instrument der herrschenden klasse gegen das volk ist - überhaupt nur noch mit dem massiven einsatz von psychologischer kriegführung gegen das volk aufrechterhalten kann. anstatt den klassenkampf zu verschärfen, anstatt den kampf in den gefängnissen gegen die vollzugs- und justizmaschine zu unterstützen, anstatt die kollektive macht der gefangenen durch selbstorganisation zu unterstützen, schustern sie dem unterdrückungsapparat die argumente zur effizienteren reorganisation des repressionsapparates zu.

der wichtigste punkt der ganzen sache - die abschaffung der gefängnisse - kann keine forderung sein. wir können sie nur erkämpfen. erst die revolution, d.h. die zerschlagung des kapitalistischen staatsapparates wird auch die abschaffung der gefängnisse bringen. mit anderen worten: es kann die befreiung der gefangenen arbeiter nur die befreiung aller arbeiter sein. wer das als forderung propagiert, hat entweder nicht nachgedacht oder will sich nur bei uns anschlammern, dem kampf im rahmen des möglichen durch die forderung nach dem unmöglichen ausweichen.

wir rufen alle gefangenen auf, sich um und an diesem aktionsprogramm offen und konspirativ zu organisieren. alle, die nichts mehr zu verlieren haben als ihre ketten - den kampf in den gefängnissen aufzunehmen, zu organisieren und zu führen.

WIR KÄMPFEN FÜR :

1. freie selbstorganisation der gefangenen
2. tarifgerechte bezahlung, anspruch auf ausbildung und arbeit, betriebsrat und streikrecht.
3. rente und krankensversicherung.
4. ärztliche versorgung durch nicht-beamtete ärzte in krankenhäusern draußen, freie arztwahl.
5. selbstverwaltung durch wählbarkeit in alle funktionen.
6. unbeschränkte besuchsfreiheit - ohne bewachung.
7. versammlungsfreiheit ohne bewachung.
8. abschaffung des behandlungsvollzugs, jeder sonderbehandlung, der isolation.
9. abschaffung des jugendstrafvollzugs.

- 10. gemischte anstalten.
- 11. abschaffung der hausstrafen.
- 12. abschaffung der briefzensur.
- 13. abschaffung der vollzugsmedizin.
- 14. freie politische information aus allen in- und ausländischen publikationen und medien, die auch außerhalb der knäste zugänglich sind.

FÜR EINE REVOLUTIONÄRE GEFÄNGNISBEWEGUNG!

SIEG IM VOLKSKRIEG!

die gefangenen aus der raf
september 74

+ ss* bgh karlsruhe nr 257 1612 1520 =

108 43

der generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof
1 ste 1/74

Justizzentrale Stuttgart		Lfd. Nr.
Fernschreibstelle		573
Angekommen:	Beordert:	
Angekommen:	an:	EC 1/74
Datum: 16. 12. 74	Datum:	16.00
um: _____ Uhr	um:	
von: _____	durch:	
durch: _____	Rolle:	

an den
vorsitzenden des 2. Strafsenats
des oberlandesgerichts stuttgart
herrn vorsitzenden richter am olg
dr. p r i n z i n g

Oberlandesgericht Stuttgart
Empf. 16.12.74
16.12.74

7 s t u t t g a r t

betrifft: strafverfahren gegen andreas baader u.a.
----- wegen mordes, vergehens nach parag. 129 stgb u.a.

bezug: schriftsatz des rechtsanwalts dr. croissant
----- vom 6. dezember 1974

ich beantrage,

die in dem vorbezeichneten schriftsatz
gestellten antraege abzulehnen,

das ziel der angeschuldigten ist es, auch aus der untersuchungs-
haft heraus ihre kriminelle taetigkeit fortzusetzen und ihre
freilassung zu erzwingen. um dies zu erreichen, sollen jetzt
mit den gestellten antraegen in den vollzugsanstalten die vor-
aussetzungen fuer aufruhr und revolte geschaffen werden. ver-
schloesse die bundesanwaltschaft davor die augen, machte sie
sich zum handlanger der terroristen.
die behauptung, der hungerstreik diene nur der herbeifuehrung
ertraeglicher haftbedingungen, ist unwahr. den angeschuldigten
sind schon mehr hafterleichterungen gewaehrt worden, als dies
unter beruecksichtigung des zwecks der untersuchungshaft und des
besonderen sicherheitsrisikos ueblicherweise verantwortet werden

Anlage 13

hofgang. sie erfen auch gemeinsam fernsehen und tisch-
spielen. von dieser moeglichkeit haben sie allerdings bisher
keinen gebrauch gemacht. auch die angeschuldigten baader und
raspe haben inzwischen aehnliche haftbedingungen. nur boeswillige
koennen deshalb behaupten, die inhaftierten seien isoliert.
wenn die angeschuldigten angesichts dieser haftsituation neue
- auch fuer sie und ihre verteidiger erkennbar unerfuellbare -
forderungen stellen, so bestaetigt dies erneut, dass der von
ihnen organisierte hungerstreik allein das ziel hat, den rechts-
staat zu erpressen.

die angeschuldigten muessen weiterhin von gemeinschaftsveranstal-
tungen mit anderen haefftingen ausgeschlossen bleiben. sie werden
jeden ihnen neu eroeffneten kontakt dazu benutzen, ihre befrei-
ungsplaene weiterzuerfolgen und die anderen gefangenen aufzu-
wiegeln. das vor wenigen tagen in der vollzugsanstalt stuttgart-
stammheim sichergestellte "zellenpapier nr. roem. 1" spricht
fuer sich. diese von den angeschuldigten ausgehende gefaehrung
besteht selbst dann, wenn ihnen etwa gestattet wuerde, einzelne
freizeiten oder den hofgang mit einer kleinen gruppe ausgewaehler
anderer gefangenen zu verbringen. im uebrigen nehme ich auf die
stellungnahme der vollzugsanstalt stuttgart-stammheim bezug.

es muss auch auf folgendes hingewiesen werden. die angeschuldigten
haben sich durch den hungerstreik gesundheitlich so geschwaecht,
dass sie in besonderem masse infektionsgefahrdet sind. nach ge-
sicherter medizinischer erkenntnis koennte eine infektion bei
den angeschuldigten einen lebensbedrohenden zustand herbeifuehren.
sie muessten deshalb auch aus diesem grunde derzeit von anderen
gefangenen ferngehalten werden.

die fuer den haftvollzug an den weiblichen gefangenen in berlin
geltende praxis kann auf die in stuttgart-stammheim inhaftierten
angeschuldigten nicht angewendet werden. die in berlin einsitzen-
den frauen haben sich bereitwillig in den vollzug eingegliedert.
ausserdem sind sie bei weitem nicht so gefaehrlich wie die in
stuttgart-stammheim untergebrachten raedelsfuehrer.

eine aufoesung der besonderen gefaengnistraekte fuer maennliche
und weibliche gefangene ist indiskutabel. gleiches gilt fuer
die in diesem zusammenhang gestellten hilfsantraege, fuer die
der senat auch nicht zustaendig waere.

fuer die abhaltung einer besprechung ueber die aenderung der
haftbedingungen fehlt jede grundlage. weder die strafprozess-
ordnung noch die untersuchungshaftvollzugsordnung sehen solche
"verhandlungen" ueber einzelheiten des vollzugs vor.

karlsruhe, den 16. dezember 1974

TELEX

Aufforderung an die Gefangenen, den Hungerstreik
abzubrechen

CHTEN

FR, Do 5. Feb. 1975 S.2

Im Wortlaut:

„Versteht das als Befehl“

Die Baader-Meinhof-Häftlinge Meinhof, Ensslin, Baader und Raspe beendeten nach Angaben des Rechtsanwalts Klaus Croissant ihren Hunger- und Durststreik nach einer entsprechenden schriftlichen Aufforderung durch die „Rote Armee Fraktion“. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

an die gefangenen aus der raf
wir bitten euch, den streik jetzt ab-
zubrechen, obwohl aus seinen objek-
tiven — der staerke der reaktionären
mobilisierung hier, dem klassen-
kampf von oben — und seinen subjek-
tiven bedingungen — unterentwick-
elte klassenkämpfe, die korrption
der klassenorganisationen des prole-
tariats, einer schwachen revolutionä-
ren linken — seine forderung, die
aufhebung der isolation, nicht durch-
gesetzt werden konnte.

versteht das als befehl.

tatsache ist, daß die moeglichkeiten
der legalen linken — aus ihrer de-
fensive und hilflosigkeit gegenüber
dem neuen faschismus, solidarität als
waffe zu organisieren — in der kor-
respondenz zum aufbau der guerilla,
der politik der raf, nicht genug ent-
wickelt sind. der streik hat sie auch
auf ihre wahrheit gestoßen: die ohn-
macht politischer strategien, die die
frage der initiative und handlungsfä-
higkeit aus der illegalität, die not-
wendigkeit bewaffneter politik als
die verwirklichung von proletari-
schem internationalismus hier, vor
sich herschieben; so auf der entwick-

lung unserer großen mobilisierung 68
in ihre niederlage: die zersplitterung,
die sekten, die korrumpierung IN
DER DEFENSIVE festgelegt bleiben.
wir sagen,

was der streik als die letzte waffe
unserer gefangenen für die vermitt-
lung, mobilisierung, organisation an-
tiimperialistischer politik hier errei-
chen konnte, hat er erreicht. in sei-
ner eskalation kann sich keine neue
qualität des kampfes vermitteln.
zuzulassen, daß ihr ihn fortsetzt —
gegen das kalkül der staatlichen pro-
paganda: durch die exemplarische
hinrichtung gefangener guerillas —
WEIL SIE KÄMPFEN, IMMER
KÄMPFEN, TROTZDEM KÄMP-
FEN — widerstand als hoffnungslos
erscheinen zu lassen — hieße euch zu
opfern.

wir nehmen euch diese waffe, weil
der kampf um die gefangenen — aus
dem kräfteverhältnis, das an ihm be-
griffen worden ist — jetzt nur unsere
sache sein kann, mit unseren waffen
entschieden wird.
wir werden siegen.

raf 2. februar 1975
(s)

Anlage 14

2. die untersuchung des todes von holger meins, siegfried hausnar und ulrike meinhof durch eine internationale untersuchungskommission, die unterstützung der arbeit dieser kommission und die veröffentlichung ihrer ergebnisse in der bundesrepublik.
3. dass von der regierung öffentlich deutlich gemacht wird, dass die meldungen
 - die raf hätte geplant, in der stuttgartener innenstadt drei bomben zu zünden (juni 72)
 - die raf hätte geplant, während der fussballweltmeisterschaft raketenangriffe auf besetzte fussballstadion durchzuführen (sommer 74)
 - die raf hätte geplant, das trinkwasser einer grossstadt zu vergiften (sommer 74)
 - die raf hätte senfgas gestohlen und geplant, das gas einzusetzen (sommer 75)
 - das kommando holger meins hätte das botschaftsgebäude in stockholm selbst gesprengt (april 75)
 - die raf hätte geplant, den bodensee mit atomarem müll zu verseuchen (september 75)
 - die raf hätte angriffe auf kernkraftwerke und den einsatz nuklearer, chemischer und bakteriologischer waffen geplant (seit januar 76)
 - die raf hätte einen überfall auf einen kinderspielplatz und die geiselnahme von kindern geplant (märz 77)

nur die forderungen, nicht die erklärung, wollte g. heute im prozess mitteilen. das wurde verhindert mit der begründung, zwischen dem prozess und den haftbedingungen bestünde kein zusammenhang.

'wer seine lage erkannt hat, wie soll der aufzuhalten sein.'

Anlage 15

Hungerstreikerklärung vom 29.3.1977

angesichts der tatsache, dass der staat die auseinandersetzung im rechtsfreien raum das permanenten ausnahmestandes führt und dass sich in 6 jahren statusschutzjustiz gezeigt hat, dass die menschen- und grundrechte in der fahndung, in den prozessen gegen uns und in den gefängnissen ein fetzen papier sind, fordern wir für die gefangenen aus den antilperialistischen widerstandsgruppen, die in der bundesrepublik kämpfen, eine behandlung, die den mindestgarantien der genfer konvention von 1949 entspricht, im besonderen art. 3, art. 4, art. 13, art 17 und art. 130.

wir fordern konkret

1. die abschaffung der isolation und der gruppenisolation in den gefängnissen der bundesrepublik und die auflösung der besonderen isolations- trakate, in denen gefangene zusammengebracht werden, um ihre kommunikation elektronisch auszunüffeln und auszuwerten.

was für die politischen gefangenen in hamburg, kaiserslautern, köln, essen, berlin, straubing, aichach und stammheim wenigstens bedeuten würde, dass sie nach den forderungen aller von den gerichten in den prozessen gegen die raf bestellten gutachter zu interaktionsfähigen gruppen von mindestens 15 gefangenen zusammengefasst werden.

protokoll des besuchs und untersuchung von prof. schroeder
am 26.4.77

der anlass war :

gestern kurz vor 16 uhr füllt sich plötzlich der trakt mit einer mindestens 15-köpfigen gruppe aus den anstaltsleitern nusser und schreitmüller, dem gefängnisarzt henck, sanitätern, wärtern und 2 beamten des jumi
mit dem beschluss, gudrun jetzt sofort zwangszu ernähren, da 'akute lebensgefahr' bestehe und die ze auch gegen ihren willen durchgeführt würde. gefragt, auf was sie sich mit der behauptung 'akute lebensgefahr' stützen ohne einen einzigen befund zu haben, antwortet henck und nusser: nach augenschein.
henck, 3 wochen vorher noch mit der pose ze zu verweigern, jetzt schwitzend, in panik, windet sich, er sei vom gesetz dazu verpflichtet - und muss dann zugeben, daß weder eine einzige voraussetzung zur anwendung des gesetzes vorhanden ist, noch dass er seine behauptung verifizieren kann, da er g. nicht untersucht hat, und sie sich nicht von ihm untersuchen lassen wird. die situation ist knallhart: entweder eine untersuchung oder sofort ze mit gewalt. auf den vorschlag prof. schröder - einer der vom gericht bestellten gutachter - zur untersuchung zu rufen, wird er angerufen und er sagt, daß er am nächsten morgen kommen wird. wir machen nusser usw. klar: dass g./wir uns wehren werden, da diese maßnahme jetzt beweist, daß sie entschlossen sind, eher gefangenen zu ermorden als die konkreten minimalforderungen der gutachter zu erfüllen und die anordnung widerstand mit gewalt zu brechen genau die situation ist, mit der sie die akute lebensgefahr unmittelbar produzieren bzw. potenziieren - als bewußte handlung/massnahme, da nach 4 wochen hs der zustand so ist, dass jede gewaltanwendung akute lebensgefahr bedeutet.
dass es nussers job ist, diese tatsache dem jumi klar zu machen und hs sie den hs sofort los sind, wenn sie die zusicherung geben innerhalb einer bestimmten frist die gruppe zu vergrößern und den trakt zu erweitern.

nach ca. 1 std verhandlung endet das gespräch damit, dass nusser/schreitmüller zusichern, dem jumi sofort unsre vorschläge nahe zu bringen.

26.4. acht uhr morgens kommt prof. schröder zu g. sie schildert ihm den vorgang gestern und macht ihm daran die situation klar : dass die anordnung zwangsernährung mit gewalt den zustand der latenten lebensgefahr sofort zur akuten lebensgefahr potenziert, die in dem moment eintritt, in dem sie mit gewalt zwangsernähren. sie erklärt ihm, dass ze so sicher kommt wie wir uns dagegen wehren werden und sie tödlich ausgehen wird, solange die haftbedingungen nicht geändert sind (was die informationen friedlands an henck ebenso aussagen).

er geht mit der mitteilung an sie, dass er sagen wird
- dass ze gegen ihren willen die latente lebensgefahr potenziert zu akuter lebensgefahr
- dass an dem bestehen der freien willensentscheidung kein zweifel sein kann
- dass er empfiehlt, sich doch nochmal die forderungen des hungerstreiks und die stellungnahmen der gutachter anzusehen.

produkte der psychologie, kriegsführung sind und dass sie lanciert wurden, um den wuchernden polizei- und staatsschutzapparat zu legitimieren und solidarität mit den widerstandsgruppen zu verhindern, um sie zu isolieren und zu vernichten; dass alle diese meldungen falsch sind und dass die polizeiliche, nachrichtendienstliche und justizielle aufklärung nichts ergeben hat, was sie begründen könnte.
der hungerstreik

- ist ausdruck unserer solidarität
- mit dem hungerstreik der gefangenen aus dem palästinensischen widerstand für den kriegsgefangenenstatus,
- mit dem hungerstreik der gefangenen aus der irà in irischen und englischen gefängnissen für den politischen status, der ihnen als folge der antiterrorismus-gesetze, die die bundesrepublik auf europäischer ebene initiiert und durchgesetzt hat, aberkannt worden ist,
- mit der forderung der gefangenen aus der eta und anderen antifaschistischen gruppen nach einer amnestie in spanien,
- mit allen, die im kampf für soziale revolution und nationale selbstbestimmung gefangen genommen worden sind,
- und
- mit allen, die angefangen haben, sich gegen die verletzung der menschenrechte, das elend und die brutale ausbeutung in den gefängnissen der bundesrepublik zu wehren.

den widerstand bewaffnen
die illegalität organisieren
den antimperialistischen kampf offensiv führen

stammheim, am 29. märz 77
für die gefangenen aus der raf

danach spreche ich mit ihm, um die medizinische seite genauer darzustellen, also g.'s konstitution allgemein und jetzt nach 4 wochen hs -

und dass das für eine gewaltsame ze nicht nur heisst, dass sie nichts nützt, sondern aus dem ablauf und den dabei laufenden reaktionen der ärzte sanitäter und wärter, der brutalität aus angst und panik - wie die berichte aus hh sie zeigen - akute lebensgefahr sofort da ist, schon beim ersten mal. der vorgang dabei ist, schwere verletzungen von gefangenen als 'medizinische massnahme' darzustellen, wie - um mal daran zu erinnern - im sommer 73 in schwalmstedt der wasserentzug gegen andreas, der den hs brechen sollte, unter der supervision von hempfler von degenhardt als 'medizinische massnahme' angeordnet worden war,

dass das also heisst, die anordnung des jumi eskaliert die situation in ihrer verantwortung: sie sind es, die die akute lebensgefahr potenzieren. seine stellungnahme, die von ihm erwartet wird als ja oder nein, kann nicht die zur ze sein, sondern muss genau diesen punkt als den entscheidenden bringen, der sie zu der entscheidung zwingt: entweder wollen sie tote gefangene oder sie erfüllen die forderungen der gutachter, also auch seine. beides ist einzig und allein in der verantwortung des jumi. und dass es eine frage von tagen ist. denn - seine eigene einschätzung ist: dass g. in wenigen tagen sterben kann. worauf ich sage, dass eine ze genau das mittel ist, ihren tod zu beschleunigen und sein job ist, seine funktion als ein vom gericht bestellter gutachter, den verantwortlichen genau diese tatsache und was sie bedeutet in aller schärfe klarzumachen.

nicht mehr gesprochen haben wir über die information, die er hatte: dass der hungerstreik, das heisst die ze, zur zwangspsychiatisierung durch psychopharmaka benutzt wird bzw werden kann. also zur psychiatrisierung von eindeutig nicht 'geisteskranken' oder in ihrer 'freien willensentscheidung beeinträchtigten' gefangenen, um sie schließlich auf diese weise loszuwerden.

um 11 uhr kommt henck in den trakt, keine ze. er reproduziert sein gespräch mit schröder mit der behauptung, schröder habe gesagt, es bestünde keine akute lebensgefahr. was in den nachrichten abends auftaucht als 'ze nicht nötig'. und: er habe schröder 'die pistole auf die brust gesetzt', sofort auf höchster ebene zu intervenieren. drunter liefe nicht - womit er allerdings recht hat. schröder hat also sofort einen termin bei bender verlangt und erhalten. dann: er hat mit friedland in hh telefoniert und der hat ihm mitgeteilt, dass er gestern die ze beendet hat, dass das keiner mehr mitmachen konnte: bei dem widerstand der gefangenen hat es ausgestossene zähne (bei werner hoppe), verletzungen, blutungen, schlauch in die lunge gestossen gegeben. er könne das nicht mehr und alle anderen haben sich auch geweigert. für ihn, henck, bedeutete das, dass er sich weigern wird, eine ze gegen den widerstand von g. oder von uns zu machen. das sei ihm klar nachdem er das von friedland gehört habe. d.h. die tatsache, dass friedland die zwangs-ernährung wegen des widerstands der gefangenen einstellen musste, bedeutet das eingeständnis, dass eine ze mit gewalt die akute lebensgefahr maximiert auf ein absolut unkalkulierbares mass - und dass auf anordnung des jumi mindestens 5 gefangene schwer verletzt wurden - als 'medizinische massnahme' - bei konkreten forderungen, die ausschliesslich haftbedingungen betreffen und die unantastbar, d.h. wissenschaftlich fundiert sind, und die der von den gerichten bestellten gutachter sind.

(dazu: die protokolle der gefangenen aus hh zu den ze's)

die bedeutung, schröder zu holen, um ihm diese tatsache zu vermitteln - die potenzierung der lebensgefahr durch die anordnung des jumis - liegt einfach darin, dass auch von diesem punkt her und auf dieser ebene durchkommt, dass nichts anderes als eine erfüllung der forderungen der gutachter den tod von gefangenen verhindert und den hs beendet.

ps: diese meldung wurde in allen großen tageszeitungen veröffentlicht, wobei der ablauf gestern war: um 16.30 h war in sthm. klar, daß g. nicht zwangsweise ernährt wird. um 19.00h heisst die nachricht im ZDF: g. wird zwangsweise ernährt. und erst in den 21.00h ZDF-nachrichten heisst es, daß noch keine ze, da 'g. überraschend einer untersuchung zugestimmt habe'. ein derartiges timing der verbreitung einer falschmeldung hat ihre analogie in der durch die baw lancierte falschmeldung, ulrike habe "selbstmord durch erhängen begangen", die bereits 4 minuten, nachdem sie von einem wärter in der zelle gefunden worden war, um 7.38h, im rundfunk ausgestrahlt wurde - d.h. früher noch als der arzt verständigt war.

I. Schubert, 26.4.77

Wir teilen folgende Erklärung der Gefangenen aus der RAF in Stammheim vom 30.4.77 mit :

in den letzten tagen sind alle versuche, den hungerstreik von zuletzt über 100 gefangenen durch zwangsernährung - in hamburg-holstenglacis mit äusserster brutalität - zu brechen, gescheitert. nachdem die gefängnisärzte in stammheim und die zugezogenen anästhesisten sich gestern gewelgert haben, psychodrogen b.z.w. zwangsnarkosen gegen die gefangenen einzusetzen, teilt der gefängnisdirektor in stammheim uns heute, am 30. april 77 um 12 uhr, die 'verbindliche erklärung des justizministeriums' mit, dass 'unter berücksichtigung der forderungen der medizinischen gütächter sofort eine konzentration politischer - d.h. gefangener nach § 129 - auch aus anderen bundesländern in stammheim und eine vergrösserung des haftraumes in die wege geleitet wird.' die entscheidung geht auf einen kabinettsbeschluss zurück. damit wird die zentrale forderung des hungerstreiks erfüllt. die gefangenen aus der raf beenden den streik.

ANLAGE 17

' wer keine angst vor vierteilung hat, zieht den kaiser vom pferd.'

gudrun ehsslin
für die gefangenen aus der raf

ABSCHRIFT

Erklärung der Gefangenen aus der RAF

Im Laufe der Woche haben wir von einem Mitglied von Amnesty international erfahren, daß der Vermittlungsversuch, den das Internationale Exekutivkomitee unternommen hat, um humane, d.h. Haftbedingungen, die den Forderungen der Ärzte entsprechen, durchzusetzen und den Hungerstreik zu beenden, abgebrochen wurde, weil "die Situation total verhärtet ist"

und
"in den Behörden von oben nach unten die Linie durchgesetzt wurde, nach den Anschlägen gegen die Bundesanwaltschaft und Ponto an den Gefangenen ein Exempel zu statuieren".

Das entspricht den Ankündigungen Rebmanns.
Die Gefangenen haben daraufhin - um das Mordkalkül nicht zu erleichtern - am 26. Tag ihren Streik unterbrochen. Sie haben sich dazu entschlossen, nachdem sie damit offen zu Geiseln des Staatsschutzes erklärt worden sind - in Erwägung der Anstrengungen, die die Regierung unternommen hat, die Begründung der Klage gegen die Verletzung der Menschenrechte in der Bundesrepublik bei den Menschenrechtskommission in Strassburg durch Verhaftungen, Razzien und die Beschlagnahme an der Grenze zu verhindern.

Stammheim, den 2.9.1977
Jan-Carl Raspe
für die Gefangenen aus der RAF

ANLAGE 18

ABSCHRIFT

Hungerstreikerklärung vom 20.4.1979

Unser Hungerstreik richtet sich gegen die fortdauernde und perfektionierte Isolation als Teil der staatlichen Vernichtungsstrategie gegen die Gefangenen aus den bewaffnet kämpfenden antiimperialistischen Gruppen. Deutlichster Ausdruck dieser Strategie ist jetzt das Projekt von Bundesanwaltschaft, BKA/ Staatsschutz und Länderjustizbehörden, uns in Spezialzellen zu isolieren, bei denen die Erfahrungen aus acht Jahren Isolationsvollzug verarbeitet und baulich umgesetzt worden sind: geräuschisolierte Betonbunker mit Fenstern aus Panzerglas, die nicht zu öffnen sind; luftdicht schließende Türen und eine Klimaanlage, die Druckschwankungen erzeugt; den ganzen Tag grelles Neonlicht; Waschbecken, Klo, Spiegel als Blech; Sicherheitsmöbel, Betonfußboden. Mehrere solcher Isolationsseinheiten befinden sich in einem hermetisch von der übrigen Anstalt abgeschlossenen, total überwachten Trakt. Für die Gefangenen in den einzelnen Zellen gibt es keine Kontaktmöglichkeit untereinander. Die 'Bewegung im Freien' findet in einem drahtüberspannten Betonkäfig statt, der keine wesentlichen Unterschiede zur Zelle mehr aufweist. In Celle, Straubing und Stammheim hocken die Gefangenen schon in solchen Isolationsbunkern; in Berlin, Lübeck, Ossendorf und mehreren anderen Knästen werden entsprechende Einheiten gebaut oder getestet.

Die Einrichtung dieser Vernichtungsmaschinerien ist die Konsequenz des Staats aus der Erkenntnis, daß die Gefangenen mit den bisherigen Isolationsmethoden nicht zu brechen waren und

daß die als Selbstmorde getarnten Morde an Ulrike, Andreas, Gudrun, Jan, Ingrid und der Mordversuch an Irmgard für die politischen Ziele der Bundesregierung -

die Durchsetzung des 'Modell Deutschland' der Sozialdemokratie in ganz Westeuropa und darüber hinaus zur Sicherung des 'inneren Friedens' - eine Politik, die durch die Direktwahlen zum europäischen Parlament von der westeuropäischen Bevölkerung jetzt legitimiert werden soll - counterproduktiv waren / sind, wie sich z.B. vor kurzem wieder an Kohls TV-Auftritt in den Niederlanden gezeigt hat. (Das schließt allerdings nicht aus, daß die Bundesregierung bei einer Zuspitzung der Situation durch Aktionen der Guerilla wieder Gefangene hinrichten könnte.)

Die Gefangenen, die sich weigern, den Kampf zu beenden und die auf den Deal: 'Resozialisierung', wenn sie abschwören oder kollaborieren, nicht eingehen, sollen in den neuen Isolationsbunkern physisch und psychisch derart fertig gemacht werden, daß sie, wenn sie da mal rauskommen, zu keinem Widerstand mehr fähig sind - daß 'ihr Zustand es als nahezu ausgeschlossen erscheinen' läßt, daß sie im antiimperialistischen Kampf 'in naher Zukunft eine aktive Rolle spielen' können, wie der Hamburger Justizsenator Dahrendorf das Ziel der Counterstrategie zynisch formuliert hat.

Wir fordern:

- Abschaffung der Isolationsbunker;
- ein Haftstatut, das den Mindestgarantien der Genfer Konventionen und der internationalen Menschenrechtsdeklaration entspricht, für die Gefangenen aus den antiimperialistischen Gruppen;
- Zusammenfassung dieser Gefangenen zu interaktionsfähigen Gruppen nach den Forderungen der medizinischen Gutachter;
- Freilassung von Günther Sonnenberg, der infolge seiner Kopfverletzung haftunfähig ist;
- Überwachung der Haftbedingungen durch internationale humanitäre Gremien/ Organisationen.

ANLAGE
19

In Irland, Spanien, Italien, Österreich, der Schweiz, Frankreich, Israel kämpfen Gefangene gegen Haftbedingungen, mit denen ihre politische Identität gebrochen und sie physisch zerstört werden sollen - Haftbedingungen, deren Einführung in den meisten Fällen von der BRD durchgesetzt worden sind.

Unser Hungerstreik ist Teil dieses Kampfes und Ausdruck unserer Solidarität mit allen Gefangenen, die angefangen haben, im Knast Widerstand zu leisten.

Die Gefangenen aus der RAF in Berlin
20.4.1979

Erklärung

Heute, am 26.6.79 unterbrechen gemeinsam die Gefangenen aus der RAF, aus anderen sozialrevolutionären Gruppen und die sozialen Gefangenen den Hunger - und Durststreik. Wir tun dies angesichts der Tatsache, daß es das Kalkül der BRD ist, diejenigen Gefangenen, die nicht schon bei der Festnahme liquidiert werden konnten, die die lebenszerstörerische Isolation und die Mordanschläge wie am 18.10.1977 bis jetzt überlebt haben, im Hungerstreik zu liquidieren.

Dem entspricht, daß - wie in letzter Zeit an Willi Peter Stoll, Elisabeth van Dyck und Rolf Heißler klargeworden ist - Gefangene nicht mehr gemacht werden.

Die BRD meint, daß die internationale Öffentlichkeit - insbesondere nach den Europawahlen - so im Griff zu haben, daß diese ihr nicht empfindlich schaden kann.

Um dieses Kalkül nicht aufgehen zu lassen, unterbrechen wir den Hunger - und Durststreik.

Wir warten jetzt die Ergebnisse der Verhandlungen der von uns beauftragten internationalen Kommission ab, sowie die zwischen Amnesty International und dem Bundesjustizministerium geführten Verhandlungen.

Wir werden unseren Kampf ums Überleben nicht aufgeben.

ANLAGE 20

Hungerstreikerklärung

SOLIDARITÄT DER MENSCHEN GRÜNDET IN DER BEWEGUNG DER REVOLTE

Wir, die Gefangenen aus der RAF, nehmen den kollektiven Hungerstreik wieder auf.

Wir werden nicht aufhören: Gegen Folter, die offene und verdeckte Vernichtung, die gesamte institutionalisierte, jetzt forcierte Strategie zur Zerstörung unserer Identität zu kämpfen.

Das staatliche Kalkül, durch gezielte und systematische Differenzierung der Haftprogramme zwischen Einzel- oder Kleingruppenisolation in den perfektionierten Hochsicherheitstrakten und Scheinintegration, die Zerstörung der kollektiven Struktur und kollektiven Einheit der Gruppe zu erzwingen und gleichzeitig die Proteste der nationalen und internationalen Öffentlichkeit der internationalen Kommission und schließlich von AI zu unterlaufen, wird nicht aufgehen, denn die konkrete Erfahrung, daß dieser Staat zu jeder Unmenschlichkeit fähig und bereit ist, gehörte zu den Bedingungen unserer Entscheidung, aufzustehen und uns zu bewaffnen.

In dieser Lage: Jahrelang voneinander isoliert und von jedem gemeinsamen politischen Prozeß und der Außenwelt abgeschlossen, sind wir entschlossen, mit unserem einzig wirksamen Mittel - dem kollektiven unbefristeten Hungerstreik - die Trennung zu durchbrechen und uns die Bedingungen für kollektive Lern- und Arbeitsprozesse zu erkämpfen, um als Menschen zu überleben.

Wir fordern: Anwendung der Mindestgarantien der Genfer Konvention auf die Gefangenen aus der RAF und anderen antiimperialistischen Widerstandsgruppen; das bedeutet:

- Zusammenlegung dieser Gefangenen unter Bedingungen - die Interaktion möglich machen, was die lückenlose elektronische, d.h. akustische und optische Erfassung der Kommunikation in schall-, licht- und luftkonditionierten Isolationseinheiten ausschließt-, die von der 'Internationalen Kommission zum Schutz der Gefangenen und gegen Isolation in Westeuropa' kontrolliert werden.
- Freilassung von Günther Sonnenberg, weil seine physische Rekonstruktion seiner Kopfverletzung unter Bedingung von Gefangenschaft ausgeschlossen ist.

Der Kampf hört auch im Gefängnis nicht auf, die Ziele verändern sich nicht, nur die Mittel und das Terrain, auf dem die Auseinandersetzung Guerilla / Staat, der Krieg, weiter ausgetragen werden, und so reagiert der Staat auch in dieser Situation: Gefangen und unbewaffnet - auf einen kollektiven Hungerstreik wie auf einen bewaffneten Angriff. In den gesamten Maßnahmen gegen uns gibt es nichts zweideutiges: Wir sind Kriegsgefangene mit Geiselsstatus.

Jedesmal in der Eskalation der Konfrontation wurde ein Gefangener Kader aus der RAF hingerichtet: Holger, Siegfried, Ulrike. Als die politische und militärischen Offensiven der RAF deutlich machten, daß die enorme Anstrengung der

ANLAGE 21

Repression unter Einsatz aller Mittel die RAF zu vernichten, gescheitert war, fiel im "Special coordination committee" des nationalen Sicherheitsrats der USA die Entscheidung zur Endlösung. Die Exekution von Andreas, Gudrun, Jan, Nina und unserer Schwestern und Brüder aus dem Kommando Martyr Halimeh. Es war der Versuch, mit ihnen die Spur ihres Kampfes, ihr Beispiel und die Kontinuität zu tilgen. "Die Flamme zu löschen, bevor sie zum Flächenbrand wird", um so den Menschen hier in den Metropolen die Hoffnung auf Befreiung zu nehmen.

Folter und Mord an politischen Gefangenen und die Hinrichtungen auf der Straße sind nicht mehr nur polizeitaktische Mittel im Nachfolgestaat des 3. Reiches: Deren Mittel und Ziele sind identisch geblieben. Für den dritten Anlauf, den der deutsche Imperialismus jetzt nicht gegen sondern mit dem amerikanischen Kapital, nicht selbstständig sondern als Funktion der amerikanischen Außenpolitik als Weltinnenpolitik unternimmt, ist die Vernichtung der militanten Gefangenen und der gesamten Widerstandsbewegung, die hier im Kernland des US-Staaten-Systems - der zentralen militärischen, ökonomischen und politischen Ausgangsbasis der aggressiven US-Politik seit 1945 - direkt angrafft und die Machtfrage stellt, zwingend.

Folter und Mord an politischen Gefangenen und die Todesschußkommandos in der Türkei, Irland, Italien und Spanien gehen von den Kommandohöhen der NATO aus, die sie vermittels des BKA und der Nachrichtendienste als einheitliche Innenpolitik in Westeuropa durchsetzen will - von denselben Kommandohöhen, die in einem der letzten Nato-Briefe die Regierungen offen daran erinnern, daß auf Forderungen nach politischem Status und nach internationalen Untersuchungen der Folterungen an militanten Gefangenen nicht einzugehen ist und die übrigen Direktiven der Kriminalisierungsstrategie revolutionären Widerstands einzuhalten sind.

Gegen das menschliche Gesicht des Widerstands, das sich auf der verbrannten Erde des bürgerlichen Widerstands und der deutschen Arbeiterbewegung vom naiven Humanismus der Ostermarsch- und Antiatombewegung über die Jugendrevolte und die Vietnamopposition zur Stadtguerilla entwickelt hat, setzen sie das entmenschlichte Gesicht von Massenmorden, weil Menschlichkeit ihre Lösung stört: Die Brutalität, das Elend, die Totalität der Gewalt des Eigentums und den Genocid als "menschheitskulturelle Aufgabe" zu inszenieren. Sie projizieren ihre Verbrechen: "Trinkwasservergiftung, atomare Verseuchung, Todesbakterien" auf die Guerilla, um die Angst, die sie selbst erzeugen, von sich abzulenken, damit sich nicht über den Begriff ihrer Ursache Widerstand entwickeln kann, die Kulmination der Hetze gegen die RAF jetzt soll um jeden Preis verhindern, daß sich der militante Protest gegen die Hochrüstung, die Militarisierung aller Bereiche, der Aufmarsch der Bundeswehr auf die Straßen, der sie wieder dorthin bringen soll, wo sie vor 35 Jahren vertrieben wurden

- mit der Guerilla solidarisiert und genau unsere Erfahrung macht: Daß Illegalität das befreite Gebiet des Widerstands in der BRD ist, Handlungsfähigkeit schafft.

Die staatliche Reaktion signalisiert Schwäche, zeigt seine Verletzbarkeit und die Möglichkeit, wie wir durch kontinuierliche Angriffe den Zerfallsprozeß beschleunigen und in den "wirklichen Ausnahmezustand" verwandeln können - denn den Transformationsprozeß in den faschistischen Staat, in dem der Ausnahmezustand verrechtlicht ist, können wir nicht bestimmen, weil er zwangsläufig ist.

Wenn das Kapital jetzt die Voraussetzungen zu seiner weltweiten aggressiven Rekonstruktion schafft, müssen wir - alle, die Befreiung und Verantwortlichkeit, menschliches Handeln wollen - in den Ländern, von denen seine wütende Expansion ausgeht, weit genug sein, um zu verhindern, daß sich das Projekt realisiert: Müssen wir in dieser Phase die politisch-militärische Gegenmacht und so die "politische Grenze" entwickelt haben, die den militärischen Einsatz des Overkill-Potentials des US-Imperialismus verhindert, um ihn schließlich zu zerschlagen.

Wenn die militante Linke sich aneignet, was der Imperialismus in seinen Niederlagen immer wieder erfahren mußte: Daß seine Macht dort endet, wo seine Gewalt nicht mehr abschreckt, hat sie das ganze Geheimnis seiner scheinbaren Unbesiegbarkeit aufgelöst.

Und sicher: Solidarität und Zwang schließen sich aus, und sie ist nicht zu kündigen wie ein Kleinkredit. Sie ist der praktische Ausdruck des Bewußtseins jedes einzelnen, daß individuelle und kollektive Befreiung kein Widerspruch ist, wie die klägliche Apologie individueller Bedürfnisbefriedigung meint, sondern ein dialektisches Verhältnis - wie Befreiung hier vom Befreiungskampf der Völker der 3. Welt nicht zu trennen ist.

Solidarität wird Wirklichkeit und Macht als proletarischer Internationalismus, das heißt, den gemeinsamen Feind US-Imperialismus an dem Ort, an dem jeder mit ihm konfrontiert ist, in seinen strategischen Positionen anzugreifen, und sie ist die Basis, auf der die Linien des antiimperialistischen Kampfes vereinheitlicht werden.

- Unser Hungerstreik ist Ausdruck der Solidarität mit
- den Gefangenen aus der IRA und INLA und ihrem entschlossenen und langandauernden Kampf, zuletzt dem für den politischen Status
- mit den Gefangenen aus der BR, ihrem Kampf gegen die Strategie der Vernichtung, in dem sie sich die politische Initiative erobert haben
- mit allen Gefangenen aus dem antiimperialistischen Widerstand in Westeuropa, besonders in der Türkei
- mit dem Kampf der palästinensischen Gefangenen um den Kriegsgefangenenstatus
- mit allen Gefangenen, die angefangen haben, in den Gefängnissen Widerstand zu leisten und für ihre Selbstorganisation kämpfen.

Den Widerstand bewaffnen
Die Illegalität organisieren
Den bewaffneten Widerstand in Westeuropa organisieren

Am 6. 2. 81
Die Gefangenen aus der RAF

TONBANDAUFZEICHNUNGEN EINES TELEFONGESPRÄCHS VOM 15. AUF DEN 16. 4. 1981 ZWISCHEN EINEM VERTRETER DER GEFANGENEN AUS DER RAF UND DEM VERMITTLER

im weiteren verlauf des gesprächs A = Vermittler B = Vertreter der gefangenen

teil I:

A: (schmude) hat sich persönlich eingesetzt, hat gesagt, so, mir haben die leute die garantie gegeben, aus gründen der staatsräson geht es nicht. der erste schritt muß von der gegenseite kommen, damit es nicht heißt in der öffentlichkeit, wir sind erpreßbar.

jetzt hat schmude gesagt, ich stelle mich als garant, liebe justizminister und kollegen, ihr sagt mir das, ich nehme euch beim wort. ich übergebe das ganze jetzt herrn (vermittler), mit der autorität, in meinem namen zu sprechen. und ich durfte davon gebrauch machen.

A: das bedeutet jetzt, daß im gegensatz zu früheren konstellationen wo auch zusagen gemacht wurden von länderministerien, der hungerstreik abgebrochen wurde, die zusagen nicht gehalten wurden. beispiel sonnenberg. es gibt andere beispiele auch noch. in diesem fall steht wirklich herr schmude und ich sthen dazwischen, was es vorher nicht gegeben hat.

A: aber es ist nicht einfach, eine mehrheit der bundesländer, die sagen, wir wollen eine echte lösung. diese bundesländer stehen in einer front mit schmude.

A: das justizministerium hat dann mir mitgeteilt, die bundesanwaltschaft wird alles tun, um die hindernisse aus dem weg zu räumen.

teil II

B: kommen wir jetzt zu dem gesamtangebot

A: ja. fangen wir doch einfach mal geographisch im norden an.

A: in lübeck lauerholz (lauerhof) da sind im augenblick vier frauen - nachdem die frau eckes entlassen worden ist, in kiel hat man eine zusage gemacht, daß frau angelika speitel von köln übernommen wird dorthin. es hat vor drei wochen bereits mal eine zusage gegeben, daß auch frau verena becker dorthin übernommen werden könnte, das ist aber auf widerstand plötzlich gestoßen, eine echte begründung dafür haben wir nicht gehört. ich interpretiere es einfach so, weil wir keinen bock haben. damit ist zunächst mal der fall verena becker offen, sie ist ja zur zeit in kassel.

A: frau becker sollte dann eventuell nach frankfurt preungesheim zusammen mit frau hofmann und frau barabaß, für die beide eine zusage vorliegt.

A: dann müssen wir frau becker - wir werden erst versuchen, sie doch noch in kiel, also in lübeck unterzubringen - sollte das also nicht gelingen, werden wir versuchen, sie nach berlin zu bringen, in die gruppe, die in berlin ist, und aufgrund der besonderen dräfte, die zwischen - sagen wir mal direkt mit namen - schmude und vogel und meyer bestehen, ist dort also am ehesten etwas zu erwarten. herr schmude hat mir gesagt, da sehe ich keine schwierigkeiten.

dann käme als nächstes celle, niedersachsen hat heute nachmittag herrn schmude ganz deutlich mitgeteilt, wir ziehen am selben strang, wir sind auf diese linie eingeschwenkt der kleingruppenbildung von vier oder sechs gefangenen zusammen im umschluß mit vier stunden täglich mindestens zusammensein, gemeinsamer hofgang, gemeinsame sportmöglichkeiten usw. im rahmen der quote für niedersachsen ist man bereit, in celle noch mehr aufzunehmen.

A: in berlin, kann man sagen, gibt es keine schwierigkeiten, für dort sind ja die angebote schon vorher gewesen, die frauen, die dort sind, die kriegen einen umschluß usw. also berlin ist die positivste lösung, die da ist. und dann noch die flexibilität, so versicherte mir herr schmude, vielleicht den einen oder anderen doch noch in berlin unterzubringen.

A: nordrhein westfalen hat eindeutig zugesagt, auch schriftlich erklärt, in dieser vagen form, nach abbruch des hungerstreiks werden wir mit einer positiven wende überprüfen, die anträge, und wir wissen aufgrund der zusage herrn schmudes, daß damit gemeint ist, dann werden wir das tun. daß nämlich wackernagel ali jansen aus werl, rolf heißler aus straubing.

A: schneider und günter schneider eine vierergruppe bilden werden in köln-ossendorf mit den bedingungen, die in berlin angeboten worden sind. es gibt ein problem in nordrhein-westfalen, das ist der herr wiesnjewski, das noch nicht geklärt worden ist, auch nicht so schnell geklärt werden kann. wiesnjewski, der eben mit dem schleyer-prozeß noch eine anklage hat, kann mit rolf heißler nicht zusammengeschlossen werden, weil rolf heißler ja auch an dem prozeß beteiligt ist und bereits die zusage hat, nach ossendorf übernommen zu werden. zuständig dafür der richter am olg düsseldorf. herr wagner, der deutlich gesagt hat, dem umschluß mit heißler, dem kann er nicht zustimmen. ein formelles argument, das wir, glaube ich, nicht entkräften können.

A: wichtig ist es, daß herr wagner, der richter, deutlich gesagt hat, der anwältin, ich gebe zu, das im grunde herr wiesnjewski der ist, der die schlimmsten haftbedingungen hat, und daß eine lösung gefunden werden muß. ich habe aber in diesem zusammenhang von schmude die feste zusage bekommen, er geht davon aus, daß die lösung die angestrebt wird, im endeffekt keinen gefangenen in einzelisolation läßt. das ist also das grundsätzliche - das ist vielleicht der wichtigste satz, den ich ihnen sage, das ist die voraussetzung, unter der schmude und ich hier überhaupt vermitteln.

also in nordrhein-westfalen wirklich grünes licht, ein ziehen, zusammenziehen zwischen dem bundesjustizminister, der nicht kompetent ist, aber die moralische autorität hat, die politische, und den behörden, der justiz in nordrhein-westfalen, zumal das ist auch wichtig, heute die urteile gegen wackernagel und schneider rechtskräftig geworden sind, und damit der richter wagner nicht mehr einzuschalten ist, sondern es eine entscheidung der justizbehörden ist.

A: kommen wir nach frankfurt. frau hofmann und frau barabaß sollen - ich weiß nicht wer den ausdruck erfunden hat - als tandem in den normalvollzug übernommen werden.

B: wobei also unter tandem zu verstehen wäre, daß sie zusammen auch umschluß und hofgang erhalten, aber in den normalvollzug mit integriert werden würden.

A: daß es eben keine kleingruppenisolation ist. kleinstgruppenisolation. das ist die lösung, die dort wohlwollend mit positiver tendenz überprüft wird und praktisch die bedingung ist, unter der diese lösung sein soll. es wird noch überlegt und verhandelt, ob denn eventuell doch diese lösung nicht gut ist, und man versucht, kiel zu überzeugen, sie nach lauerholz (lauerhof) zu schaffen bei lübeck, weil da im grunde noch platz ist, das ist das perverse, daß wir inzwischen von unserer seite aus mit den hochsicherheitstrakten schon argumentieren, nicht, das ist das schlimme.

A: baden württemberg ist bereit, eine vierergruppe zu bilden, bestehend aus knut folkerts, siegfried haag, herrn meyer, und dem günter sonnenberg. in stammheim.

B: haben sie, ich meine, das war eine der forderungen, die zunächst aufgestellt worden sind, sonnenberg ist ja ein spezielles problem eigentlich.

B: der vorgang ist mir wahrscheinlich bekannt, mit der frage der haftunfähigkeit, ja, und es war ja die forderung praktisch freilassung, weil man davon ausgehen muß, daß die schädigungen, die dort aufgetreten sind, durch den damaligen kopfschuß, eigentlich rehabilitierbar nur sind über ein normales leben, was sich am beispiel dutschke ja damals gezeigt hat, also nur so war überhaupt eine heilung möglich.

A: nein. also die frage jetzt nach der haftfähigkeit oder haftunfähigkeit von herrn sonnenberg ist in diesem zusammenhang gar nicht diskutiert worden.

daß der herr sonnenberg eigentlich für die gesamtgruppe, der hungerstreikenden das problem, der problemgefangene nummer eins ist, wo alle nachfragen, wie sieht's mit günter sonnenberg aus? wenn da nicht die eingliederung in die vierergruppe geschieht, läuft gar nichts. das ist herrn eyrich bewußt, und

- A: auch herrn schmude, und herr schmude sagt, also in stuttgart läuft es.
- A: herr rösner in straubing. er hat abgebrochen, und zwar weil er wirklich todesangst bekommen hat und gehört hat von vermittlungen, die laufen, und sagt, also das will ich doch wenigstens miterleben, die vermittlungen, das besondere problem ist, daß für herrn rösner kein umlegungsantrag gestellt worden ist, bedingt dadurch, daß sein anwalt, ich glaube wie heißt er, herr p. oder so? sich in italien aufhält, dort erkrankt ist und er im grunde nicht richtig anwaltlich vertreten ist. ich habe herrn schmude darauf angesprochen, herr schmude sagt, ich stehe zu meinem wort, daß im endeffekt keiner in einer isolation bleibt, und das jetzt herrn rösner kein strick daraus gedreht werden kann, dadurch daß er a) den hungerstreik abgebrochen hat und

B: b) nicht anwaltlich vertreten ist.

teil III

- A: ich spreche von bonn aus zur zeit mit herrn (vertreter der gefangenen), am donnerstag, den 16. april um 15:40 uhr und gebe bekannt dem herrn (vertreter der gefangenen), daß herr schmude sich persönlich nach abbruch des hungerstreiks besonders für die fälle einsetzen wird, wo noch richterliche argumente dagegenstehen, gegen eine zusammenlegung in gruppen und umschluß, er wird sich einsetzen in dem sinne, wie er es vorher immer gesagt hat, daß keiner alleine sein wird von den heungerstreikenden, der den hungerstreik wohl aufgegeben hat. soweit die äüßerung von herrn schmude.

Anlage 22 a

Der Hungerstreik 84/85

Am 4.12.84 haben die Gefangenen im Stammheimer Prozeß erklärt, daß sie in den Hungerstreik gehen. Wir dokumentieren hier die Hungerstreikerklärung:

wir sagen, daß die dialektik revolutionärer kämpfe gewichtiger ist als die imperialistische doktrin der harten haltung.

in den trakten, den gefängnissen, auf dem gesamten gesellschaftlichen terrain hier, international: die imperialisten türmen kriegs- und repressionsmittel aufeinander, um die geschichte, die weltweit den bruch mit dem kapitalssystem verlangt, zu ersticken. ihre macht ist militärstrategie, aufstandsbekämpfung, maschine— aber hohl, nur gewalt, sonst nichts. es ist ihre reaktion auf die sich vereinheitlichende kraft der internationalen kämpfe für befreiung. auch in westeuropa.

wir kämpfen im bewußtsein der einheit der gefangenen aus guerilla und widerstand jetzt mit dem hungerstreik für die zusammenlegung in große gruppen. wir fordern die anwendung der mindestgarantien der genfer konvention. gegen die institutionalisierung von folter und kriminalisierung in den nato-demokratien ist das die politische forderung, für die die kriegsgefangenen gemeinsam kämpfen, und der mögliche schutz.

auch in unserer lage ist das aus der gesamten situation die gleiche entscheidung, vor der alle teile der revolutionären linken stehen: aus einem festgefressenen kräfteverhältnis die defensive zu durchbrechen— die suche, die anläufe, den willen in kampf zu verwandeln und neue politische durchbrüche zu schaffen.

für uns heißt das, von der tatsache der isolation, der erzwungenen vereinzlung auszugehen und auf die eigene kraft zu vertrauen, gegen eine situation, in der der imperialistische staat aus seiner substantiellen instabilität und dem fortschreitenden verlust an legitimität nur noch seine potenz zu herrschen demonstrieren will und jede veränderung auch für gefangene als machtfrage bekämpft.

unser kampf schließt sich den kämpfen der kriegsgefangenen in frankreich, irland, der türkei, spanien, italien und im besetzten palästina an. und er ist integriert in die aufgabe, die sich der ganzen revolutionären linken hier stellt: entweder sie kämpft sich in der praxis des widerstands zum authentischen revolutionären prozeß in westeuropa vor, indem sie subjekt des kampfes um befreiung ist, oder sie kann nur als marginale oppositon die verbrechen des imperialismus und den weg in den durchstrukturierten faschistischen staatsschutzstaat kommentieren.

einheit des kampfes an der antiimperialistischen front

Wegen die Gefangenen mit dem Hungerstreik kämpfen, hat Gisela Dutzi am 6.12. im Prozeß in Frankfurt gesagt:

die eskalation ist mit den händen greifbar. rebmann im dezember 83: die aktion "grüße an die politischen gefangenen" sei der versuch, das kommunikationsverbot zu durchbrechen - eine neue stufe in ihrem alten programm, das seit 13 jahren die realität der politischen gefangenen in der brd ist - 9 tote gefangene, isolationsfolter, sicherheitstrakt, kontaktsperre.

sie haben alles versucht: gehirnwäsche durch toten trakt, zwangspsychiatisierung bis zu differenzierter und total überwachter isolation im sogenannten normalvollzug. prügel und überfälle, zwangsnarkose und cs-gas, gynäkologische körperdurchsuchung unter gewalt, stundenlange fesselung von nackten gefangenen beim transport, zwangsernährung und wasserentzug, streßmanipulation, zellenrazzien jeden tag, mehrmals täglich durchsuchungen bis auf die haut, bunker, tagelang fesselung auf pritschen, schlafentzug, verhinderung ärztlicher versorgung. registrierung und überwachung jeder lebensäußerung und entsprechende anpassung des täglichen terrors an die einzelne persönlichkeit, entzug von information und orientierungsmöglichkeiten an der wirklichkeit innerhalb und außerhalb der knastmauern, entzug von helligkeit durch sichtblenden tagsüber und von dunkelheit durch dauerbeleuchtung nachts, von umgebung, luft, geräuschen, abwechslung, farben, rückzugsmöglichkeit und raum für sich selbst, radio, büchern, zeitung, von bewegung außerhalb des isolationscontainers jahrelang, von allem und jedem, was einem menschen überhaupt entzogen werden kann bis zu dem, was ihn vom tier unterscheidet: der möglichkeit zur sozialen interaktion - abschneiden letzter briefkontakte, zwei wochen knast und razzia in der wg wegen einem brief an einen von uns, terrorisierung von besuchern, um sie abzuschrecken, mitschreiben von jedem wort durch lka und bka, verbot fast aller besuche bis hin zu engen familienangehörigen wegen öffentlichkeitsarbeit gegen folter und vernichtung (= "unterstützung einer terroristischen vereinigung"), abhören der gespräche mit unseren anwälten, razzien in anwaltsbüros, verhaftungen. seit 82 auch: eigenmächtige kontaktsperre der knäste und kontaktsperre bei bka-razzien. und jetzt: kommunikationsverbot und rebmann: "wir werden die zusammenlegung in zukunft noch stärker bekämpfen".

im klartext: gegen uns und jetzt auch gegen die gefangenen aus dem widerstand die nach außen hermetisch abgedichtete einzelisolation in hochsicherheitstrakten und -zellen. nach 8,10,13 jahren dieser gefangenschaft jetzt kontaktsperre auf dauer als faschistische normalität gegen uns, in der dann wie 77 alles möglich sein soll.

Der Ermittlungsrichter
des Bundesgerichtshofes

76 KARLSRUHE vom 17. JULI 1980

Postfach 11
Herrnstraße 11
Fernsprecher (0721) 111-1
Durchwahl 158

1 BJs 70/77
11 BGS 102/80

Beschluß

In dem Ermittlungsverfahren

gegen

Sieglinde H o f m a n n , geboren am 14.3.1945 in Königsfeld
1. Grabfeld, z.Zt. in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt
Aichach,

wegen

Verdachts des Vergehens nach § 129 a StGB

werden gemäß §§ 119, 148 Abs. 2 StPO nachfolgende Haftbedingungen angeordnet:

1. Die Unterbringung der Beschuldigten gemeinsam mit anderen Untersuchungs- oder Strafgefangenen in demselben Raum ist ausgeschlossen.
2. Die Tür des Hafttraumes der Beschuldigten ist mit einem zusätzlichen Schluß zu versehen.
3. Das Fenster des Hafttraumes der Beschuldigten ist mit einer Schutzvorrichtung - z.B. Fliegendrahtgitter oder Lochblech - zur Vermeidung unkontrollierter Kontaktaufnahmen zu versehen, wobei ausreichende Sicht, ausreichender Lichteinfall und ausreichende Belüftung gewährleistet sein müssen.
4. Der Haftraum der Beschuldigten darf nicht über die in der Justizvollzugsanstalt vorgeschriebene und für andere Gefangene geltende Zeit hinaus beleuchtet werden. Die Benutzung anderer Lichtquellen, wie Stehlampen, Taschenlampen, Kerzen u.ä. ist untersagt.
5. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Justizvollzugsanstalt und am Gottesdienst ist ausgeschlossen. Im Übrigen darf die Beschuldigte bei Vorführungen und zum Baden nicht mit anderen Gefangenen zusammengebracht werden.
6. Die Ausgabe von Mahlzeiten erfolgt einzeln durch zwei Beamte der Justizvollzugsanstalt ohne Gegenwart anderer Gefangener. Die Selbstverpflegung durch Vermittlung der Justizvollzugsanstalt im Rahmen von § 50 Abs. 2 UVollzO wird nicht verwehrt.
7. Die Bewegung im Freien ist als Einzelfreistunde durchzuführen, deren Dauer der jeweiligen Freizeit der anderen Untersuchungsgefangenen entspricht. Die Einzelfreistunde ist sofort abzubrechen, wenn die Beschuldigte sie zu Störungen mißbraucht, insbesondere bei Nichtbefolgung von Anweisungen, Beleidigungen von Anstaltsbediensteten und Begehung von Körner- oder Sachschäden.

Die Beschuldigte darf sich die von Anstaltsleiter zugelassenen Zusatznahrungsmittel und Genußmittel sowie Gegenstände des persönlichen Bedarfs, soweit diese nicht durch richter-

Anlage 23

liche Anordnung ausgeschlossen sind, über den Anstaltseinkauf beschaffen. Die Beschuldigte darf dabei die für die Untersuchungseingefangenen geltenden Regelgeldbeträge überschreiten, und zwar jeweils bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 300,- DM.

9. Der Beschuldigten ist es untersagt, eigene Oberbekleidung zu benutzen. Soweit aus medizinischen Gründen das Tragen anderer als anstaltseigener Kleidung erforderlich ist, entscheidet über die Zulassung im Einzelfall der Anstaltsleiter nach Absprache mit der Bundesanwaltschaft.
10. Stücke der Habe, die sich zum persönlichen Gebrauch oder zur Ausstattung des Haftraumes eignen, können vom Anstaltsleiter nach Absprache mit der Bundesanwaltschaft dem Beschuldigten überlassen werden.
11. Die Beschuldigte, ihr Haftraum und die darin befindlichen Sachen sind täglich zu durchsuchen. Kenntnisnahme vom Inhalt der als Verteidigerpost gekennzeichneten Schriftstücke ist nicht zulässig.
12. Die Beschuldigte ist bei Tag und Nacht unauffällig zu beobachten.
13. Die Beschuldigte darf den Hörfunk über die Gemeinschaftsanlage der Justizvollzugsanstalt, so wie sie auch der anderen Untersuchungsgefangenen zugänglich ist, empfangen. Der Beschuldigte darf ein Rundfunkgerät ohne UKW- und KW-Empfangsteil benutzen, das durch Vermittlung der Vollzugsanstalt zu beziehen ist. Wird das Gerät durch Dritte beschafft, so ist es vor der Erstaushändigung durch Beamte des Bundeskriminalamtes oder des zuständigen Landeskriminalamtes darauf zu untersuchen, ob es den vorgenannten Empfangsbedingungen entspricht und ob in ihm nicht Gegenstände enthalten sind, die zu ihrer Einbringung in die Anstalt der Genehmigung bedürfen.
14. Die Beschuldigte darf bis zu vier deutschsprachige Tageszeitungen durch Vermittlung der Justizvollzugsanstalt beziehen. Durch Vermittlung der Justizvollzugsanstalt darf die Beschuldigte ferner bis zu vier deutschsprachige Wochen- und Monatszeitungen oder -zeitschriften, die im allgemeinen Handel erhältlich sind, beziehen. Weitere Druckschriften sind dem für die Haftkontrolle zuständigen Gericht vorzulegen.
15. Die Beschuldigte darf jeweils bis zu 20 Bücher in ihrem Haftraum aufbewahren.
16. Zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Verteidigung darf die Beschuldigte in ihren Haftzellen eine eigene Schreibmaschine benutzen. Wird die Maschine nicht durch Vermittlung der Anstalt, sondern durch Dritte beschafft, so ist sie vor der Erstaushändigung durch Beamte des Bundeskriminalamtes oder des zuständigen Landeskriminalamtes darauf zu untersuchen, ob in ihr nicht Gegenstände enthalten sind, die zu ihrer Einbringung in die Anstalt der Genehmigung bedürfen. - In jedem Fall ist vor der Erstaushändigung eine Schriftprobe anzufertigen.
17. Die Beschuldigte darf nach Maßgabe der jeweiligen Einzelgenehmigung Besuch empfangen. Mehrere Personen werden nur ausnahmsweise zum gemeinschaftlichen Besuch zugelassen. Die

allgemein gültige Besuchszeit von 30 Minuten kann nur bei Gestattung der jeweiligen Einzelgenehmigung überschritten werden. Der Besuch ist unverzüglich abzubrechen, wenn er vom Besucher oder der Beschuldigten mißbraucht wird (z.B. durch Nichtbefolgung von Weisung der überprüfenden und Überwachenden Beamten, Übergabe von Sachen, Mitteilung verschlüsselter oder verschleierte Nachrichten, Gespräche über kriminelle Aktivitäten in der "Terroristszene" oder in den diese unterstützenden Gruppen, Gespräche über Widerstand in Vollzugsanstalten einschließlich "Hungerstreik").

18. Den Besuchern ist es nicht gestattet, der Beschuldigten Nahrungs- und Genußmittel sowie andere Gegenstände auszuhandigen. Soweit die Besucher der Beschuldigten Nahrungs- und Genußmittel zuwenden wollen, steht es ihnen frei, den entsprechenden Geldbetrag auf das Konto des Beschuldigten bei der Justizvollzugsanstalt einzuzahlen. Von diesem Geld darf die Beschuldigte durch Vermittlung der Justizvollzugsanstalt Obst, Süßwaren und Zigaretten in der anstaltsüblichen Menge kaufen, und zwar über den ihm sonst zur Verfügung stehenden Einkaufsbetrag hinaus.
19. Pakete mit anderem Inhalt als Druckschriften sind unmittelbar der jeweiligen Justizvollzugsanstalt zu übersenden, deren Leiter zunächst über die Aushändigung in eigener Zuständigkeit entscheidet.
20. Besucher der Beschuldigten sind vor jedem Besuch zu durchsuchen, und zwar durch Abtasten über der Kleidung und Durchsuchung der mitgebrachten Behältnisse.
21. Verteidiger dürfen vor jedem Besuch durch Abtasten der Kleidung und Durchsicht der Behältnisse auch unter Zuhilfenahme eines Metalldetektors auf nicht der Verteidigung dienende Gegenstände durchsucht werden. Es ist ihnen nicht gestattet, Diktiergeräte, Tonbandgeräte u.ä. einschließlich Zubehör in den Sprechraum mitzunehmen. Schriftstücke oder andere Gegenstände der Verteidiger sind vor Aushändigung an den Beschuldigten dem zuständigen Richter zur Prüfung vorzulegen. Sie sind zurückzuweisen, sofern sich der Absender oder derjenige, der sie unmittelbar übergeben will, nicht damit einverstanden erklärt, daß sie zunächst dem zuständigen Richter vorgelegt werden. Auf §§ 148, 148a StPO wird hingewiesen.
22. Bei akuter Gefahr für Leib oder Leben der Beschuldigten kann der Anstaltsleiter auch ohne richterliche Zustimmung über die Ausführung entscheiden.
23. Soweit durch die vorstehenden Einzelanordnungen Regelungen nicht getroffen worden sind, finden die Bestimmungen der Untersuchungshaftvollzugsordnung Anwendung.

Gründe:

Die Beschuldigte befindet sich wegen Verdachts eines Vergehens nach § 129 a StGB in Untersuchungshaft. Auf den Inhalt des am 10. Juli 1980 verkündeten Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs wird Bezug genommen.

Unter Würdigung aller derzeit bekannten Umstände kann die Beschuldigte noch nicht im üblichen Vollzug der Untersuchungshaft untergebracht werden. Die angeordneten, die Beschuldigte nur in geringem Maße belastenden Maßnahmen ergeben sich aus dem angesichts der ihr angelasteten Straftaten entstehenden Sicherungsbedürfnis.

Kuhn
Kuhn

Richter am Bundesgerichtshof

V.

- Ausfertigung an
 - a) Beschuldigte
 - b) JVA Aichach

- An die Bundesanwaltschaft
m.d.B. um Beifügung zu den Akten

Kuhn
(Kuhn)

BERICHT VON LUTZ TAUFER

im Hungerstreik

Die Vorderungen der politischen Gefangenen wurden nicht erfüllt. Sie bestehen weiter:

- Die Anwendung der Mindestgarantien der Genfer Konvention und der internationalen Menschenrechtsdeklaration auf die Gefangenen aus ant imperialistischen Gruppen;
- Zusammenfassung dieser Gefangenen zu interaktionsfähigen Gruppen nach den Forderungen der medizinischen Gutachter;
- Die Abschaffung der Spezialzellen und Isolationsbunker;
- Freilassung von Günter Sonnensberg, der infolge seiner Kopfverletzung haftunfähig ist;
- Überwachung der Haftbedingungen durch internationale humanitäre Gremien und Organisationen.

Teilweise sind die politischen Gefangenen totalisoliert. Einige von ihnen haben innerhalb der neugebauten Vernichtungstrakte einige Stunden am Tag - in Kleinstgruppen - Umschluß. Viele werden seit den Morden in Stammheim und Stadelheim einer lebenszerstörenden Sonderbehandlung unterworfen, die die Staatsschutzbehörden zynisch als 'Normalvollzug' bezeichnen.

Der Gefangene aus der RAF, Lutz Tauber, beschreibt seine Haftsituation so:

'Ich bin hier auf ner ziemlich kleinen Station, 20 Zellen. Drei davon sind von den Auschwitz-SS-Männern Kaduk, Klehr und Erber belegt. Ich hab das am Anfang, als ich in Totaliso war, nicht gleich mitgekriegt. Als ich es dann von anderen Gefangenen erfahren habe, hab ich drei Tage lang kein Fressen runtergekriegt wegen dem Ekel, zusammen mit diesen Tieren aus demselben Topf bedient zu werden. Diese Konstellation ist nicht zufällig, sondern Teil der Haftkonzeption: Es gibt die Verfügung, daß alle Gefangenen der Station in ihren Zellen sein müssen, wenn ich essen oder Wasser hole. Wenn dann bei mir die Tür aufgeacht wird, springen - das ist wörtlich zu nehmen - die Bullen zu den drei Zellen der Nazis und schliessen auf, damit ich mit ihnen beim Essen-oder Wasser holen zusammentreffen muß. Erber, der die Spülküche unter sich hat (wo es heisses Wasser gibt), und der dort den Wasserhahn so akkurat bedient wie er in Auschwitz den Gashahn bedient hat, 'kontrolliert' dann an Stelle eines Bullen, was ich allein in der Spülküche mache. Von Kaduk hört man dann - unter beifälligen Grinsen der Bullen - ob und zu: Hübe runter. Das funktioniert hier noch alles wie damals - nur die Rollen sind etwas verteilt. Als ich mal Milch bestellte, war es Klehr, der in Auschwitz 10000 abgespritzt hat, dem sie meine Zelle aufschliessen, damit er die Milch bringt.

Als Freizeitveranstaltung haben sie mir die Möglichkeit gegeben, entweder gar keine - oder zusammen mit diesen drei Tieren in einem winzigen Raum vor der Klotze zu sitzen. Was konkret also heißt: Keine Freizeitveranstaltung. Fernsehen auf der Station tiefer - was bei anderen Gefangenen ohne weiteres läuft - ist mir verboten.

Fanon hat mal eine Form der kulturellen Folter beschrieben: Daß die französischen Kolonialisten muslimische Gefangene gezwungen haben, Schweinefleisch zu essen. Diese gezielt eingesetzte Konstellation hier ist etwas ähnliches. Oder schlimmer. Es ist unmöglich, das nicht jeden Tag zu spüren. Sie wissen, daß der Hass auf den Nazi-Faschismus, dessen brutalste Form Ausschwitz war, bei jedem von uns der Anfang seiner Politisierung war. Sie wollen das treffen, was am tiefsten sitzt.

Mit anderen Gefangenen komme ich nur im Gemeinschaftshof zusammen. Von Anfang an haben sie alles unternommen, um jede Kommunikation oder Solidarisierung zu verhindern. Schon bevor ich hier war, hat Schneider den gefangenen klargemacht, daß sie mich 'abzulehnen' haben. Sie haben ihnen hier monatelang eingehämmert, daß für die Verschärfung der Gesamtsituation ich allein verantwortlich sei. Frauen von Gefangenen, die zu Besuch kamen, wurde am Eingang ne MP vor den Bauch gehalten. Beim Hof wurde provokativ von der Beobachtungskanzel herunter gefilmt, wer mit mir im Hof spricht, wird aufgeschrieben, die Bullen haben dafür gesorgt, daß jeder das weiß.

Bei solchen Gefangenen werden dann noch am selben Tag Zellenrazzien gemacht, die Radios abgenommen, sie werden beschuldigt, mir Kassiber von anderen Knästen (bei Transport) zugeschmuggelt zu haben. Oberverwalter Bambei hat einzelne stundenlang bearbeitet, damit sie mich bespitzeln, was ich 'plane'. Gefangene wurden aufgefordert, mich zusammenzuschlagen, es wurde ihnen gesagt, solche wie ich 'gehören erschossen' (Döhring) oder 'müsste man einfach verrecken lassen' (Pfau). Sie haben das monatelang hier angeheizt bis ein paar Gefangene, die bei den anderen unter der Bezeichnung 'Knastelite', laufen dem Knast nen 'Ultimatum' gestellt haben: entweder werde ich in einen anderen Knast verlegt, oder sie 'machen mich nieder'. Als Reaktion darauf bei mir verschärfte Körper- und Zellenkontrollen. Gefangene, die sich von dem Alten nicht beeindruckt ließen und mit mir ständig zusammen waren/ sind, wurden entweder in andere Knäste verlegt, oder körperlich angegriffen. Norbert wurde dabei von dem Bullen Wurm-bach ein Zahn ausgeschlagen: er sei zu mir an die Tür gegangen. Und Degenhardt (Knastarzt) in Kassel zu Roland (während des April-Hs): wer sich mit denen solidarisiert, kriegt das mehr zu spüren als die selber. Bei Gefangenen, die mit im Hs waren/ sind, wird vom ersten Tag an Trennscheibe eingeführt.

Ende 78 durfte ich zum Tischtennis. Einzelvorführung und Abholen, vorher und nachher Körperkontrolle. Von Anfang an liefen Provokationen gegen uns drei (Herbert, Norbert und mich). Als wir nicht drauf reagierten, haben sie extra eine zweite TT-Gruppe eingerichtet, um mich von den anderen zu trennen. Nach der ersten Gruppe wurde auch Norbert in die Abends-Gruppe gesteckt. Aus Furcht, Repressalien auf sich zu ziehen, war kaum noch einer bereit, mit mir zu spielen. So fiel auch diese Gemeinschaftsveranstaltung flach.

Ansonsten: Einzelbad, Einzeldusche, Einzelwäsche- und Büchertausch, ausgesperrt von Kirche, Umschluß (auch Sobderumschluß an Ostern und Weihnachten), alle Arten von 'Festen' (Weihnachten, Sportfest, TT-Turnier), Anstaltsport, Diskussions-, Musikgruppen, pp.

Die Zelle: bei den Gefangenen hier heißt sie: 'Bader-Käfig'. Stahlwände, Fenster bis auf eine winzige Luke mit Gitterbausteinen zugemauert (reine Deprivationsfunktion, keinerlei 'Sicherheits'-funktion, genau über der Zelle ne Beobachtungskanzel, die bei Tag und Nacht von nem Bullen mit Funk und Feldstecher besetzt ist, der jede Bewegung am Fenster sofort registriert; die Zelle ist auch im Hochsommer im ständigen Halbdunkel, die Augen sind inzwischen ständig entzündet, sodaß ich nur zwei Stunden jeden Tag lesen oder schreiben kann), Bett mitten in der Zelle festgeschraubt, unmittelbar gegenüber der Bullenraum für zwei Stationen, d.h. 16 Stunden täglich Lärm, Schlüsselgeklapper, Telefonläuten. Das Telefon lassen sie auch schon mal mitten in der Nacht läuten, obwohl sie wissen, daß da niemand da ist. Rechts und Links vom Bullenraum die Luxuszellen der Nazis. Meine Zelle ist die einzige, wo der Anstaltsrundfunk abgeschaltet ist. Zellenkontrollen täglich, manchmal zweimal, manchmal dreimal. Systematische Arbeit oder auch Briefwechsel zu nem bestimmten Thema ist unmöglich, da in unregelmäßigen Abständen willkürlich Unterlagen aus der Zelle genommen werden, z.B. Mappen mit Zeitungsausschnitten oder eigenen Texten. Vor Verlassen der Zelle Körperkontrolle durch 'Ab'tanten. Besuche: Inzwischen nur noch von meiner Schwester, die sehr weit weg wohnt und deshalb nicht regelmäßig kommen kann. '78 hatte ich noch ein paar Besuche. Und zwar von jedem, der mich seit Jahren besucht hat und mit mir in Briefwechsel stand je einmal - zum Abzwöhnen sozusagen. Danach gabs dann hier ne Liste von Personen, die 'die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährden', wenn sie sie betreten. Schon diese Besuche waren mit systematischem Terror und Schikane verbunden. Geredet werden durfte kaum was. Themen wie: Publikum im Prozeß gegen Klaus Croissant waren mit Abbruch des Besuchs bedroht.

- eine Besucherin musste sich auf dem Bullenrevier in Schwalmstadt ED-behandeln lassen, sonst wäre sie nicht reingelassen worden von den LKA-Bullen. Die Zeit für die ED-Behandlung wurde vom Besuch abgezogen
- zwei Besucher wurden während des April-HS vom LKA gezwungen, sich Mullmasken aufzutun
- eine Besucherin wurde vom LKA-Bullen geschlagen
- Besuchsscheine wurden ausgestellt, mir ausgehändigt, dann aus meinen Briefen rausgenommen, kommentarlos. Oder sie wurden abgeschickt und der Knast jarte zwei Tage nen Brief an den Besucher hinterher, daß der Besuch doch nicht laufen kann - ohne mich davon zu benachrichtigen. D.h., du wartest nen Monat lang auf nen bestimmten Besuch, der nicht kommt
- eine Anwältin aus Brüssel, die nen Besuchsantrag bei der Anstalt gestellt hatte, bekam als Antwort vom Präsidenten des LKA Wiesbaden den Bescheid, daß sie den Knast nicht betreten darf, da sie seine Sicherheit gefährdet. Überhaupt zeigt dieser Lapsus im Getriebe, daß die Haftbedingungen bis ins letzte Detail von BKA und LKA geregelt und überwacht werden. Ständiger Spruch von Schneider, Knastleiter: Ich bin gegenüber dem LKA nicht weisungsbehaftet (!). Wenn ne Zeitung hier für mich ankommt, die sie noch nicht kennen, setzen sie nen Brief ans LKA auf mit der Anfrage, ob sie mir das Ding aushändigen dürfen. So nen Brief hab ich mit eigenen Augen gesehen.

Ausführung: Vor ihrem Tod wollte mich meine Mutter noch einmal sehen. Sie hat bei Krüger, HAW, den Antrag gestellt, das war im Dezember letzten Jahres. Krüger hat sofort eingewilligt, sogar sämtliche Konten übernommen, was mich gleich mal minimalistisch gemacht hat. Der Hubschrauber war - nicht wie sonst bei Flügen, die ich von dort schon gemacht hatte - im Innern der Bullenstation in Schwalmstadt gelandet, sondern nebendran auf einer Wiese, wo

sie freies Schußfeld hatten. Nach dem Einsteigen wird man normal
weise mit beiden Armen rechts und links ans Sitzgestänge gefesselt.
Dieses lief das anders. Fesselung nur links, danach legten
sie in unmittelbare Griffweite auf den Sitz neben mir ne Maschi-
pistole und drehten sich alle geschäftig um. Das dauerte etwa
30 sec. Unterwegs landete der Hubschrauber auf freiem Feld und
ein BGS-Bulle stieg mit nem Koffer aus.

Neben dem Knast hier ist ein Hochsicherheitskomplex geplant.
Baumaschinen stehen schon bereit. Von dem Komplex weiss ich bis
nur, daß er ne hydraulisch versenkbare Eingangschleuse haben wird.
Aber dunnch kann man sich den Heut zusammen.
Der Sonderstatus wurde im Lauf der 14 Monate, wo ich hier bin,
nicht abgebaut, sondern ausgebaut. Von dem euphemistisch als
Gemeinschaftshof bezeichneten täglichen Zusammentreffen mit and
bin ich völlig isoliert. Keine Besuche. Rigide Postkontrolle,
ebenso Zeitschriften, pp., was sich erst seit dem April-HS gerät
fügig geändert hat. Aber das ist nur vorübergehend. Ärztliche
Behandlung, wenn ich sie noch wollte, gibts nicht. Ich hab einma
den Fehler gemacht, Baeblich den Arm zur Blutdruckmessung hinzu-
halten. Nachdem er nen viel zu niedrigen Blutdruck festgestellt
hatte, gab er mir nen Kreislaufmittel, das sie mir nach ein
paar Wochen wieder entzogen haben, d.h. ständig Kopfschmerzen,
Müdigkeit, pp. Am ersten Tag nach Abbruch des April-HS zwangen
sie uns, Specksosse zu fressen - oder sie kriegen überhaupt ni-

Noch zu dem Hochsicherheitskomplex: Schneider hat sowas schon
im März '78 angedeutet, als ich hierher verlegt worden war - ode
es ist ihm einfach rausgeruscht. Er meinte: Sie bleiben
v o r l ü u f i g im hessischen Normalvollzug. -
Dass sie mich hierher verlegt hatten, hing damit zusammen, daß s
die Gruppe von uns vier unbedingt auseinanderreißen wollten -
das hängt mit ihrer Verichtsungsstrategie zusammen, die sie
schon v o r dem 18.10. in der Schublade, bzw. in der
Realisierung hatten. Das Auseinanderreißen war die Priorität-
da der Hochsicherheitstrakt in Wirklichkeit keine Sicher-
heitsfunktion hat, konnten sie hier auch ne andere Konzeption
anleiern bis der Komplex fertig ist. Krumm zitiert einen Sprech-
er der Juni-Konferenz vom November '77 (in nem FR-Artikel Ende '77
'Ihr Selbstbewusstsein stehe und falle mit der Bindung an die
eigene Gruppe. Werde diese Bindung gestört, sacken die wissen-
schaftler und gabelndamit eine weitere Erklärung für die
Selbstmorde von Stammheim, sei das eigene Leben nichts mehr wert.
Damit war die Richtung schon mal klar, in die es gehen sollte:
Optimierung auf wissenschaftlicher Basis des Prinzips der
Kontaktsperre mit dem Ziel, Gefangene, die ihren Widerstand nicht
aufgeben, umzubringen. - Und weiter Krumm: 'Zunächst einmal muss
um Sicherheit zu garantieren, die notwendigen Baumaßnahmen dur-
geführt werden; zusätzliches Personal sei ebenfalls erforderlich.
Auch wenn sie nun die Terroristen auf die Haftanstalten überall
im Lande verteilen, (müssen die Justizminister) in jeder Anstal
einen Sicherheitstrakt errichten. Schon diese Erklärung deutet
an, daß die Justizminister nicht die Absicht haben, die gefungen
Terroristen in den Normalvollzug zu integrieren.'

Schwalmstadt, 20.6.79

ABSCHRIFT

Auszüge aus einem Brief von Werner Hoppe vom 25.11.1977

Nach der Beendigung des Hunger- und Durststreiks am 2.9. wurde hier in
Hamburg noch am Morgen des nächsten Tages der Umschluß/gemeinsamer Hofgang/
Baden wieder zugelassen in der Form, wies bis zu unserer Verlegung nach
Stammheim im Juli gelaufen und von Senator Meyer zugesagt worden war. Während
dem Streik. Zu notwendigen medizinischen Maßnahmen für Rekonstruktion nach
dem Streik konnten wir noch am Samstag/Sonntag ausführlich mit Dr. Görlach
sprechen, der diese Maßnahmen veranlaßte. Wir wurden am 3.9. auch aus den
Beobachtungszellen zurückverlegt in die alten, d.h. vier nebeneinander gele-
gene normale Zellen.

Montag 5.9. erfuhr ich zwischen 18.30 und 19.00 Uhr aus dem Radio, daß
Schleyer möglicherweise entführt wurde, wozu dann in den folgenden Nachrichten
die Bestätigung kam. Gegen 23.00 Uhr erschien der Diensthabende Inspek-
tor, von etwa sechs uniformierten Wärtern begleitet, und erklärte, daß auf
Anweisung des Gefängnisdirektors das Radio weggenommen wird. Andere Maßnahmen
gab es in dieser Nacht nicht mehr. Am Morgen des 6.9. wollte ich mit Wolfgang
Beer Umschluß machen: 'Kontaktsperre' war die spärliche Antwort dazu von dem
Stationsbeamten. Auch Hofgang nur alleine. Ich war noch nicht auf dem Hof ge-
wesen, hatte gerade wegen der Ernährung mit einem Arzt gesprochen, als gegen
9.15 Uhr eine ziemlich unübersehbare Schar von Gefängniswärtern in die Zelle
stürmte, um sie herum kreisten diverse Abteilungsleiter, höhere Ränge der
Gefängnisadministration und Zivile, deren Identität und Funktion im Dunkeln
blieb. Ich wurde zum Mitkommen aufgefordert, dabei schon fast aus der Zelle
gezerrt, ohne Möglichkeit, auch nur Schuhe anzuziehen, und in die Zelle Nr.5
der Sicherheitsstation gebracht, die unmittelbar neben der Zentrale liegt.
Zwei Vollzugsbeamte und eine der zivilen Figuren kamen mit in die Zelle -
die Beamten forderten mich zum Ausziehen auf. Die zivile Figur sagte während
der ganzen Prozedur der Durchsuchung keinen Ton - weder auf meine Forderung,
sich auszuweisen, noch auf die Frage, ob er vom BKA ist: er starrte mich nur
an - so als wolle er mich fürchten lehren. Nach Ende der Prozedur gingen die
drei. ... Vom Flur konnte ich den Lärm der Aktion hören - Durchsuchung unserer
alten Zellen.

Nach über zwei Stunden und mehrmaliger Aufforderung, mir zu erklären, wie
lange ich noch in dem leeren dreckigen Loch, ohne Schuhe, nur mit Hemd und
Hose angezogen, in dem durch Hs/Ds reduzierten Zustand frieren soll, wurde
mir gegen 11.30 Uhr schließlich gesagt, daß ich da drin bleibe. Meine Sachen
bekam ich kurz darauf - die schriftlichen Unterlagen nur zum Teil: ein von
mir geschriebener Bericht über die Zwangsernährung wurde wegen angeblicher
'Unwahrheit' beschlagnahmt. Die Zelle, in die ich gesperrt worden war, ist
durch ihre Nähe zur Zentrale permanent überwacht. Die Nebenzellen waren leer,
drunter und drüber nichts bzw. die Wärter. Der unter dem Fenster gelegene
Teil des Hofes war gesperrt worden, um Kontakte zu verhindern. Tatsächlich
gab es für mich keine Kontaktmöglichkeit mehr. Ich konnte zu niemand mehr
sprechen: außer Gefängnispersonal.

Noch in der gleichen Nacht begann der Terror, den sich eine Reihe bestimmter
Wärter für den Nachtdienst zur Aufgabe gestellt hatte: Schläge und Tritte
gegen die Tür, laute Gespräche, was man mit uns machen müßte - die Todesarten
variiert, erschießen und aufhängen am häufigsten -, so daß ich es hören mußte,
oder direkt als Drohung durch die Tür: 'Du Schwein, gleich kommen wir und
machen dich fertig' usw.

ANLAGE 25

Die Gefängnisleitung war geradezu fanatisch bemüht, jeden Kontakt zu verhindern, mich von jeder Information abzuschneiden: wenn sich während des Hofgangs ein Gefangener am Fenster zeigte, rief der Turmposten sofort die Station an, um ihn da wegzubringen; Zeitungen, die zur Austeilung in der Zentrale liegen, wurden weggeräumt, wenn ich auf den Hof geführt wurde; die Radios sofort leise gedreht, wenn sie auf den Fluren auch nur unverständlich zu hören waren. Nachdem ich auf dem Hof mal kurz stehengeblieben war, drohte mir der Abteilungsleiter, mir beim nächsten Vorfall den Hofgang ganz zu sperren. Der Pfarrer, den ich zu sprechen verlangt hatte, durfte mich nach zwei Gesprächen Ende September nicht mehr besuchen.

Die totale Isolation seit dem 6.9. - wobei man sich klarmachen muß, daß nach dem Abschneider aller Kontakte zur Außenwelt, dem Verbot von Radio und Zeitung, die Trennung von den anderen Gefangenen aus der Guerilla nur als zusätzliche Bestialität rational ist - zielt auf einen Streß, der zerstören soll. Das ist meine Erfahrung in diesen Wochen, und klar, daß dies Ziel erreicht würde, wenn man nicht dagegen kämpft. Es ist polizeitaktisch - im Hinblick auf den möglichen Austausch - der Versuch, die Gefangenen doch noch alle zu zerstören: ohne die Folgen, die in dieser Situation die offene Hinrichtung hätte.

Daß es außer den Drohungen und Beschimpfungen durch (bestimmte) Wärter in den Wochen der Kontaktsperre nicht zu Angriffen gegen mich/uns gekommen ist, lag einfach daran, daß es auch für Schleyer Konsequenzen gehabt hätte, wenn was passiert wäre.

Die Verstärkung des Streß wurde durch unregelmäßige Beobachtung durch den Zellenpion versucht - mal nur alle Stunde, mal alle zehn Minuten - und durch Einschalten des Lichts in der Nacht. Außerdem wurden am 2.10. die ärztlichen Maßnahmen nach dem Streik, Medikamente und zusätzliches Essen, abrupt beendet. Von da an gab es nur noch die übliche 'Magenschonkost' - in viel zu geringen Mengen, obwohl mein Untergewicht eindeutig zu erkennen war (erst nach zwei Wochen konnte ich eine zusätzliche Suppe durchsetzen) - und die Medikamente, die wir vorher ohne Untersuchung durch Gefängnisärzte kriegten - Vitamine etc. - sollten wir nur nach Untersuchung kriegen: die ich ablehne, weil sie Information für den Staatsschutz ist. Einkauf ist mir verboten.

Offiziell erfuhr ich in der Zeit vom 6.9. bis 18.10. nur: Am 13.9. durch einen BKA-Bullen im Rahmen der Befragung der Gefangenen, daß ich zu den 11 Gefangenen gehöre, die befreit werden sollten - und am Nachmittag des 18.10., durch den Vollzugsleiter, nachdem ich in eine Beobachtungszelle gesperrt worden war, daß 'nach der Befreiung der Geiseln' Andreas, Jan und Gudrun 'Selbstmord' gemacht und Irmgard 'Selbstmord' versucht hätten und die Beobachtung jetzt 'weiteren Selbstmorden' vorbeugen soll. Die Analogie zu Brigitte Schulz im israelischen Gefängnis ist evident: die einzige Information, die sie in einem Jahr kriegte, war: Ulrike hätte Selbstmord gemacht.

In der Nacht auf den 16.10. - ich hatte erfahren, daß ein Ultimatum verstrichen war - eskalierten die Drohungen gegen mein Leben. Ich habe mit meiner Hinrichtung während der Aktion immer gerechnet - nicht durch durchgeknallte Wärter, sondern durch die Geheimdienste, falls die Regierung die Forderung ablehnt -; in dieser Nacht habe ich aber auch für möglich gehalten, daß hier einer von denen, die mir immer wieder zuriefen, man müßte mich aufhängen etc., ausflüppt. Die Nacht zum 18.10. war dagegen wieder ruhiger. Was in dieser Nacht ablief, erfuhr ich in Fetzen am anderen Morgen von Gefangenen beim Hof.

In der Nacht zum 18.10. wurde ich - etwa ab 19 Uhr - wesentlich intensiver als in der Zeit vorher durch den Spion beobachtet - es verging oft nicht einmal eine Minute, bis er wieder geöffnet und geschlossen wurde: dabei wurde kein Wort vor der Tür gesprochen, im Unterschied zu den sonst so häufigen

Beschimpfungen oder irgendwelchen schwachsinnigen Bemerkungen. Wer mich beobachtet hat, weiß ich nicht. Auch in der Zentrale, in der sich nachts ständig mehrere Wärter aufhalten, deren Unterhaltungen in meiner Zelle zu hören waren, war es in dieser Nacht ungewöhnlich ruhig. Wegen dieser im Dunkeln ablaufenden Vorgänge und weil ich wußte, daß eine Entscheidung für oder gegen die Erfüllung der Forderungen des Kommandos bald fallen müßte, habe ich mich in dieser Nacht auf einen Angriff auf mich vorbereitet: die Situation, die Atmosphäre war mir klar als Bedrohung zu empfinden und zu be-greifen. ...

Der am häufigsten fallende Satz zu mir war in diesen Wochen: "Häng dich doch endlich auf" - und meist noch dazu: "alleine tut er's nicht, muß man ... nachhelfen" - oder ähnliche Sätze. ...

Das ganze Arrangement - einerseits die totale Überwachung, andererseits die Erklärungen von Justizministern und hohen Funktionären, daß auch die, im übrigen menschenunwürdige, Dauerbeobachtung einen zum Selbstmord Entschlossenen nicht daran hindern könnte - bedeutet für mich zwingend, daß weitere als Selbstmord getarnte Hinrichtungen von Gefangenen aus der RAF möglich sind. ... Zu diesem Arrangement gehört, daß ich in der Zollstocktasche einer Pilotose - ich hatte auf Antrag vom Gefängnis eine bekommen - eine etwa 10 cm lange, spitzgeschliffene und rasierklingenscharfe abgebrochene Messerklinge entdeckte, Ende Oktober, zwei oder drei Tage, nachdem mir die Hose von einem Beamten gegeben wurde. Ich kann nicht sicher sagen, ob die Klinge da schon drin steckte oder ob sie danach, als ich nicht in der Zelle war und die Hose nicht trug, reingeschoben wurde - jedenfalls schließe ich aus, daß sie 'zufällig', 'versehentlich' dadrin steckte: denn alle, was ich bekomme, wird bis auf die Naht durchgecheckt. (Ich habe die Klinge aus dem Fenster geworfen, weil ich keinerlei Kontakt zu einem Anwalt oder Gefangenen hatte, dem ich zugleich mit einer Mitteilung an die Bullen davon hätte berichten können.)

Am 18.10. gegen 10 Uhr stürzte ein Abteilungsleiter zusammen mit mehreren Wärtern in die Zelle und forderte mich auf, in die Nebenzelle zu gehen, weil eine Durchsuchung stattfinden sollte: nur kurz, bis zum Mittag. Mit Mühe gelang es mir, ein Buch und Tabak mitzunehmen: meine anderen Sachen durfte ich nicht mal mehr anfassen. Die Zelle, in die ich kam, was als Beobachtungszelle eingerichtet: die ca. 25 x 25 cm große Klappe in der Tür offen. Durch die Klappe konnte ich sehen, was auf dem Flur ablief - die ganzen hohen Funktionäre des Gefängnisses rannten umher. Der Anstaltsleiter und der medizinische Direktor gingen in meine alte Zelle, in der ein halbes Dutzend Wärter offensichtlich rumwühlte.

In der Nacht vom 21. zum 22.10. oder in der folgenden Nacht hörte ich gegen 24 Uhr ein leises Geräusch an der Tür, um das ich mich nicht kümmerte. Kurz darauf sah ich dann zur Tür hin und sah, daß draußen vor die Klappe eine Schlinge gehängt war: so wie ein Strick zum Erhängen geknüpft wird. Ich weiß nicht, wer sie dahin gehängt hat. Nach etwa zwei Stunden war sie weg - auch da konnte ich nicht sehen, wer es machte.

H. HEINZ FUNKE R.-DIETRICH GOFFIN KURT GÖHLER Richtsanwälte	Zugelassen beim Landgericht Frankfurt/M. und allen Amtsgerichten	KURT MÖLLER Notar
--	---	----------------------

Anwaltsbüro - Notariat Funke, Goffin, Göhler & Möller
Eckenheimer Landstraße 19 - 6000 Frankfurt am Main

6000 Frankfurt am Main
Eckenheimer Landstr. 19
Telefon (0611) 590168

Bankkonten:
Deutsche Bank Ffm. 22/08 14
Postscheckamt Frankfurt
Kto.-Nr. 359705 -- 609

Gerichtsfach 276

Funke
Bei Antwort o. Zahlung bitte anbringen

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
-------------	--------------------	---------------	-----

Haftbericht Karl-Heinz Dellwo,
Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf

Am 30.9.1978 erhielt ich über den zuständigen Kontrollrichter
beim Amtsgericht Köln den folgenden -wegen Entzugs der Schreib-
maschine- handschriftlich abgefaßten Bericht meines Mandanten
Karl-Heinz Dellwo vom 25.9.1978:

Anlage 26

"Ich war von samstagsmorgen (23.9.) 8⁰⁰ Uhr bis heute morgen
nicht ganz neun Uhr, also 49 stunden im bunker gefesselt.
(auf dem rücken liegend)- ich bin in der Zeit nicht einmal
losgebunden worden.
rausgekommen bin ich nur, weil heute der 5.tag im hunger-
und durststreik begonnen hatte und ihnen das risiko wohl
unkalkulierbar war.

gestern war noch kurz ein arzt da, hat an den gefesselten
händen den puls gefühlt und die bunkerfähigkeit bescheinigt.
(ärzte sind bei sowas immer dabei.)

reingekommen bin ich, weil ich mich geweigert habe, nachdem
sie ja wieder einzelhofgang verhängen haben, mich dazu,
wie auch zu den kurz darauf einsetzenden zellenkontrollen
ganz umzukleiden.

sie haben mich am samstag-morgen aus der zelle rausgerissen,
in den keller geschleppt, mir dort die klamotten gewaltsam
vom körper runtergerissen und dann an die eisenringe im
bunker gefesselt.

Besonders hervor getan hat sich -wie schon immer bei solchen
gelegenheiten- der bulle grimm.
beim transport in den bunker- schiefen, auf den boden auf-
prallen lassen, halb ausgerissene gelenke- läßt sich ein bulle
vor jeder tür, die sie aufschließen müssen, halb aufs schlüsse,
bein, halb auf die eier fallen.

Sprechstunden Montag bis Freitag 11 - 13 h und 15 - 18 h
und nach Vereinbarung

Im Bunker, gesicht auf dem betonboden, läßt, weil ich mich
noch rühren kann, grimm sich mit seinen knien auf meinen
kopf fallen.

In den 49 stunden habe ich 3 x neben die matte pissen müssen,
weil natürlich keine möglichkeit besteht, jemand zu rufen
oder ein signal zu drücken.
dementsprechend stank das bestialisch in der zelle, weil das
glasbauleine-fenster natürlich nicht aufgemacht wurde und
eine lüftung praktisch nicht besteht. warmluft, die nur einen
geringen sauerstoffgehalt hat und den gestank noch richtig
entwickelt hat, wird nur reingeblassen.

Ich hab einen kopf gehabt wie kurz vor dem zerplatzen.
ich hab die 49 stunden in intervallen von kurzen dämmer-
zuständen und langen wachphasen verbracht. schlafen ist un-
möglich, weil die schmerzen in arm-, schulter und rücken-
gelenken das verhindern.

am sonntagmorgen sind die bullen angekommen um zu checken,
ob sie mich weichgekocht haben. sie fragen 'im namen des
anstaltsleiters'. ob ich mich nun umkleiden würde. ich hab
natürlich nein gesagt.

heute morgen kommt die ganze corona mit loth usw. an, um
die selben blöden fragen zu stellen. ich hab erst garnicht
mehr geantwortet. was ich zu sagen habe, hatte ich gesagt.
wiederholungen sind überflüssig. sie haben mir angekündigt,
mich wieder runterzuschleppen, wenn ich mich weiter weigere.
das ist mir egal.

ich hatte seit monaten haftbedingungen, die bestialisch sind.
es gibt außer 3x täglich anstaltstroß nichts, was sie mir
nicht genommen hätten.
meine kontakte zu genossen, zu freunden, egal ob beim besuch
oder in briefen, meine möglichkeit, mich zu artikulieren-
ich habe keinen einkauf, keine einzige gemeinschaftsver-
anstaltung, sitz seit 6 1/2 monaten als strafgefangener im
u-haftvollzug, solch mich zu jedem scheißdreck umkleiden,
hab seit 1 jahr dauerbeleuchtung, stündliche zellenüberwachung,
fliegengitter, bekomme hausstrafverfahren wenn mir andere
gefangene zwei zigaretten gegeben haben mit der verschärfenden
begründung "zynisch gelächelt", hab trennscheibenbesuch mit
einer latte von gesprächsverboden, so daß kaum noch eine
interaktion auch nur annähernd möglich war, unzählige briefe
an mich sind einfach verschwunden, nie angekommen;

die gefangenen, die mit mir während des gemeinsamen hofganges
gesprachen haben, werden verlegt, demonstrativ fürs bka auf-
geschrieben, subtil von einzelnen wärtern eingeschüchtert usw.
- das liebe sich endlos fortsetzen.

ich höre hier mit meinem streik nicht mehr auf, bevor ich
nicht eine dauerhafte regelung, mit der ich leben kann, durch-
gesetzt habe.
ich kann dazu nicht mehr schreiben. ich bin physisch vollständig
fertig.

25.9. kh.*

ANLAGE 26

2. Haftbericht K.-H.Dellwo v.25.9.1978 Seite 3

Nach Pressemeldungen (vgl. "Die Welt, 13.10.1978) hat der Staatssekretär des Nordrheinwestfälischen Justizministeriums zu dem in der Pressemitteilung der Verteidiger Dellwos vom 10.10.1978 erhobenen Vorwurf der offenen Folter erklärt, bei dem Bunkeraufenthalt von K.-H.Dellwo handele es sich um eine vom Strafvollzugsgesetz gedeckte Disziplinierungsmaßnahme!

Bei Zugrundelegung der einschlägigen Regelungen des derzeit offiziell geltenden Strafvollzugsgesetzes vom 16.3.1976 und der maßgeblichen Kommentierungen dieses Gesetzes, kann diese Stellungnahme der obersten Organe des zuständigen Ministeriums nicht nur als abwegig, sondern auch als erschreckend bezeichnet werden.

Die Verteidiger von Karl-Heinz Dellwo werden gegen die verantwortlichen Justizbeamten wegen gefährlicher Körperverletzung im Amte und gegen den Anstaltsarzt wegen unterlassener Hilfeleistung Strafanzeige erstatten.


i.V. Heinz Funke
Rechtsanwalt

Mannfried Matthies
Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Matthies, Lessingstraße 78, 7500 Karlsruhe 1

Zugelassen bei dem
Landgericht Karlsruhe

Lessingstraße 78
7500 Karlsruhe 1
Telefon 07 21 / 85 38 58

Bank für Genossenschaft Karlsruhe
Konto-Nr. 108 77351 00 (Bil. Z. 680 101 11)
Postsparkonto Karlsruhe
1958 91 - 754

Karlsruhe, den 31. März 83

Presseerklärung

Am 29.3.83 wurde mein Mandant Bernd RÖSSNER, Gefangener aus der RAF, in der JVA Frankenthal von einem Rollkommando von 10 Beamten zusammengeschlagen.

Sie nahmen ihn in einen brutalen Würgegriff, rissen ihm die Arme nach hinten und legten ihm Handschellen an, die bis auf die Knochen angezogen wurden. Die Beine wurden nach hinten weggerissen, und, mit dem Gesicht nach unten, wurde er unter Tritten und Schlägen in den Bunker geschleppt.

Auf dem Weg rissen ihm mehrere Beamte die Beine auseinander, und einer trat ihm immer wieder gezielt und mit voller Wucht in die Hoden. Die Handschellen an den auf dem Rücken gefesselten Händen wurden als Tragegriff benutzt, während die Beine 'tragend' auseinandergerissen und die Füße jeweils nach außen gebogen wurden. Durch die geschulten und gezielt eingesetzten Griffe wurde ein äußerst starker Schmerz verursacht,

Unten angekommen, rissen ihm die Beamten alle Kleidungsstücke vom Leib, zerissen sie teilweise und schleppten ihn nackt in den Bunker.

Einer der Beamten forderte die anderen auf: "reißt ihm die Beine auseinander und gleich die Hose runter, dann können wir ihn besser in die Eier treten." Es folgten wieder Fußtritte in die Geschlechtssteile, um äußersten Schmerz hervorzurufen.

Aufgrund der brutalen Mißhandlungen hat der Gefangene starke Schmerzen am ganzen Körper: insbesondere an Händen und Armen Schwellungen und Blutergüsse, das Nasenbein geschwollen, Bluterguss und starker roter Striemen über dem Nasenrücken, Bluterguss an der Eichel. Rasende Kopfschmerzen.

Dafür, daß der Überfall geplant und vorbereitet war, spricht die Wichtigkeit des vorgeblischen 'Anlasses': Bernd Rössner habe um 6 Uhr morgens, zur Zeit der Frühstücksausgabe, über seinem Unterhemd Kleinen Pullover oder Überhemd angehabt, womit er gegen die Anstaltsordnung verstoßen habe. Daraufhin wurde ihm das Frühstück verweigert. Sein Protest dagegen war das Signal für den Einsatz des Rollkommandos.

Die Mißhandlungen stehen im Zusammenhang mit den sich in den letzten Monaten häufenden physischen Angriffen gegen die politischen Gefangenen:

- Christian Klar, Brigitte Mohnhaupt und meine Mandantin Adelheid Schulz wurden nach ihrer Festnahme und danach mehrfach unter dem Vorwand von "ED-Behandlungen" und "Gegenüberstellungen" mißhandelt.
- Während der unmittelbar auf die Festnahme von Adelheid Schulz und Brigitte Mohnhaupt folgenden bundesweiten Zellenrazzien gegen die politischen Gefangenen wurden Andreas Vogel und mein Mandant Bernd Rössner zusammengeschlagen, Bernd Rössner zudem aus nächster Nähe CS-Gas ins Gesicht gesprüht.

Bernd Rössner ist seit seiner Gefangennahme 1975 fast ohne Unterbrechung isoliert. Mit mehreren Hunger- bzw. Hunger- und Durststreiks hat er für die Zusammenlegung der Gefangenen aus der RAF gekämpft.

Bernd Rössner ist der erste Gefangene, der jetzt im Rahmen einer neuen Initiative für die Zusammenlegung der Gefangenen aus der RAF und dem antiimperialistischen Widerstand einen Antrag auf die Verlegung in eine Gruppe von politischen Gefangenen gestellt hat (Bernd Rössner will nach Celle in die dort bereits bestehende Gruppe).

Die erste Reaktion des Justizministeriums von Rheinland-Pfalz war, ihm gemeinsamen Hofgang mit drei Gefangenen einer Sonderabteilung anzubieten, in voller Kenntnis der Tatsache, daß Bernd Rössner dieses 'Angebot' ausschlagen würde, weil er die Zusammenlegung mit seinen Genossen in Celle will, und in der Absicht, ihm dann, wie geschehen, den Hofgang völlig zu streichen.

Die zweite Reaktion war offensichtlich der Überfall am Dienstag, mit dem der Staat versucht, Bernd Rössners Willen und Entschlossenheit, für seine Zusammenlegung zu kämpfen, zu brechen.

M. Matthias

Hannfried Matthias
Rechtsanwalt

Zugelassen bei dem
Landgericht Karlsruhe

Rechtsanwalt Matthias Lessingstraße 78 7500 Karlsruhe 1

Lessingstraße 78
7500 Karlsruhe 1
Telefon 07 21 / 88 38 58

Bank für Gemeinwirtschaft Karlsruhe
Konto-Nr. 108 7736 1 00 (BLZ 460 101 11)

Postcheckkonto Karlsruhe
1988 91 - 754

Karlsruhe, den 22.4.1983

PRESSEERKLÄRUNG

Seit dem 18.4.83 kämpft mein Mandant Bernd Rössner, Gefangener aus der RAF, mit einem Schmutzstreik für seine Verlegung in die bestehende Gruppe von Gefangenen aus der RAF in Celle.

Aus der Streikerklärung meines Mandanten:

"... mein Schmutzstreik ist konkret so, daß ich:

- meine tägliche Notdurft nicht mehr in das Klosettbecken verrichte, sondern auf den Fußboden der Zelle;
- das wöchentliche zweimalige Duschen verweigere;
- ab sofort alle gerührten Speisen und alle Getränke aus dem Boiler des Essenswagens verweigere, zur Vermeidung von evt. beigemischter manipulativen Medikamenten;
- die Scheibe des Zellenfensters rausschlagen werde, falls das Sicherheitsschloss im Fenster abgesperrt würde, die letzte Frischluft mir entzogen würde. ..."

Bernd Rössner ist seit 8 Jahren isoliert.

Im Rahmen einer neuen Initiative für die Zusammenlegung der Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand beantragte er als erster Gefangener am 8.2.83 beim Justizministerium Rheinland-Pfalz seine Verlegung in eine Gruppe von politischen Gefangenen.

Am 8.4.83 führte das BKA bundesweit eine Zellenrazzia bei über 30 politischen Gefangenen durch, bei der Briefe zur Zusammenlegungsforderung beschlagnahmt wurden. Ziel der Razzien war, Initiativen, die die Veränderung der Isolationshaftbedingungen zum Inhalt haben, zu verhindern und schon die Auseinandersetzung darüber zu kriminalisieren.

Bereits am 21.2.83 wurde Bernd Rössner der Hofgang gestrichen; d.h. er ist seither 24 Stunden täglich isoliert auf der Zelle, ohne Bewegungsmöglichkeit und ohne frische Luft.

Am 29.3.83 wurde er - wie schon in der Presseerklärung vom 31.3.83 mitgeteilt - unter dem Vorwand, er habe gegen die Anstaltsordnung verstoßen, in der JVA Frankenthal von einem Rollkommando von 10 Beamten überwältigt,

Anlage 28

gefesselt und mit systematischen Schlägen schwer mißhandelt.

Die verantwortlichen Behörden erreichten ihr Ziel nicht: Bernd Rössner brachte weiterhin seine Entschlossenheit zum Ausdruck, für seine Verlegung nach Celle zu kämpfen.

In einem Gespräch mit den Verteidigern von Bernd Rössner am 15.4.83 kündigte ein Vertreter des Justizministeriums Rheinland-Pfalz die Rückverlegung von Bernd Rössner in die JVA Straubing (Bayern) innerhalb der nächsten Wochen an, sobald Christian Klar von Straubing wegverlegt werde. Dies sei von Anfang an so geplant gewesen.

In Straubing war Bernd Rössner in den letzten 5 Jahren seiner bisher 8-jährigen Gefangenschaft - bis zu seiner Verlegung in die JVA Frankenthal im Dezember 82 - isoliert.

In diesen 5 Jahren kämpfte er mit mehreren Hunger- bzw. Hunger- und Durststreiks für seine Verlegung von Straubing weg für die Zusammenlegung mit seinen Genossen.

Alle entsprechenden Anträge wurden vom bayrischen Justizministerium abgelehnt.

Seit Beginn seines Schmutzstreiks ist Bernd Rössner in der Bunkerzelle eingesperrt. In dieser Zelle - gänzlich weiß gekachelt, grell neonbeleuchtet, völlig leer - wird durch Heißluftumwälzung aus vergitterten Schächten einer Wand heraus sehr trockene Luft erzeugt, die Atemnot bereitet.

Besuch wird ihm verweigert. Außer Verteidigerpost darf er keine Post abschicken noch erhalten.

Bernd Rössner hat erklärt, daß er den Schmutzstreik unter allen Umständen, gegen jeden weiteren Versuch, seinen Kampf zu brechen und an jedem Ort solange fortsetzen wird, bis er nach Celle verlegt ist.

Matthies
(Matthies)
Rechtsanwalt

ABSCHRIFT

Holger Meins: Bericht zur Zwangsernährung, Oktober 1974

Seit dem 30.9. (12 Tagen) läuft hier Zwangsernährung täglich einmal. Sie findet im Lazarett statt (ist ein einstöckiger Anbau am B-Flügel, wie ein Wurmfortsatz, ich liege im A-Flügel 1. Stock Mitte). Bis zum Behandlungszimmer gehe ich so mit. Eine Eskorte von 5-6 Grünen. 5-6 Grüne, 2-3 Sanis, 1 Arzt. Die Grünen packen-schieben-zerren mich auf einen Operationsstuhl. Es ist eigentlich ein OP-Tisch mit allen Schikanen, dreh-, schwenkbar usw. und klappbar zum Sessen mit Kopf-Fußteil und Armlehnen. Festschnallen: zwei Handschellen um die Fußgelenke, ein ca. 30 cm breiter Riemen über die Hüfte, linker Arm mit zwei breiten Lederstücken mit vier Riemen vom Handgelenk bis Ellenbogen, rechter Arm zwei - Handgelenk und Ellenbogen -, einer über die Brust. Von hinten ein Grüner oder Sani, der den Kopf mit beiden Händen um die Stirn fest an das Kopfteil presst. - (Beim aktiven Kopf-Widerstand noch einer rechts und links an die Seiten. In die Haare - Bart, und um den Hals - damit ist der ganze Körper ziemlich fixiert, bei Bedarf hält dann noch einer Knie oder Schultern. Bewegung ist nur muskulär und 'innerhalb' des Körpers möglich. Die Woche haben sie die Gurte/Riemen sehr festgezurrnt, so daß sich z.B. in den Händen das Blut staute, bläulich anlief usw.)

Mund: von rechts der Arzt auf einem Hocker mit einem kleinen 'Brechisen', ca. 20 cm lang, eine Seite gewölbt-spitz, andere gewölbt-pfannenartig, mit Leukoplast umwickelt. Damit geht er zwischen die Lippen, die gleichzeitig mit den Fingern auseinandergezogen werden, und dann zwischen die Zähne und hebt die auseinander entweder durch Drehung oder direkt und dann mit der Pfanne untern Gaumen - führt auch leicht zu Verletzungen an Zähnen oder Zahnfleisch. Gegen die Kieferkraft haben sie drei Griffe angewandt: Auseinanderdrücken mit Fingern unterhalb der Lippen bei gleichzeitigem Zerren an Bart oben und unten; starker Druck unterhalb des Ohres und gegen das Kiefergelenk, was sehr schmerzhaft ist; mit spitzen Fingern von hinten Umgreifen des Muskels, der schräg von vorn unten nach oben hinters Ohr verläuft, wobei Finger-spitzen die Halsschlagader, die Drosselader und den Vagus-Nerv gegen den Muskel pressen und durchkneten und knuddeln-gegeneinander-flippen lassen, was nicht nur aktuell das Schmerzhafte war, sondern auch länger als den folgenden Tag anhält. - Sowie die Kiefer weit genug auseinander sind, klemmt-schiebt-drückt der Sani von links die Maulsperre zwischen die Zähne. Das ist ein scheren-/zangenartiges Ding, zweifingerdick, gummiert und mit einer Flügel-schraube im Gelenk, mit der die Kiefer auseinandergedrückt werden. Die Zunge wird mit einer flachen Zungen-Zange nach vorn gezogen und runtergedrückt oder der Arzt macht das mit einem Finger (über den er bis auf die Fingerkuppe einen Stahlschutz trägt).

Zwangsernährung: Verwendet wird ein roter MagenSCHLAUCH (also keine Sonde), der ca. mittelfingerdick ist (bei mir zwischen den Gelenken). Der ist geölt, geht aber praktisch nie ohne automatisches Würgen rein, da er nur ca. 1/2/3 mm dünner ist als die Speiseröhre; das läßt sich nur vermeiden, wenn man mit-schluckt und überhaupt ganz ruhig ist. Schon bei leichter Erregung führt das Einschleiben des Schlauches sofort zu Würgen und Brechreiz, dann zu einem Verkrampfen der Brust-Magenmuskulatur, Konvulsionen, die sich fortpflanzen in Kettenreaktionen und mit sich steigender Heftigkeit und Intensität den ganzen Körper erfassen, der sich gegen das Einführen des Schlauches aufbäumt. Je heftiger und je länger - je schlimmer. Ein einziges Würgen - Erbrechen begleitet von Wellen von Verkrampfungen. Das läßt sich nur vermeiden oder wieder abmildern, wenn man selbst sehr gelöst, relax ist und ruhig, lang und

gleichmäßig durchatmen kann. Unter diesen Umständen und bei Widerstand völlig unmöglich - und auch sonst nur mit ruhiger Konzentration und mit Selbstbeherrschung, was unter den Bedingungen des unmittelbaren Zwangs immer heißt: Selbstunterdrückung und Selbstdisziplinierung - aber selbst dann ist das Festschnallen BEDINGUNG dieser Art der Zwangsernährung, weil der Körper reagiert 'natürlich'.

Ist der Schlauch im Magen, wird oben ein breiter Trichter draufgesetzt und aus einer normalgroßen Schnabeltasse (ca 1/4 l Inhalt) langsam in kleinen Schüben (so 8-10mal) die Brühe eingetrichtert. Es ist so eine Art Fleischbrühe, trüb, schleimig, fett (auf jeden Fall mit Vitaminen, Traubenzucker, Ei?, kleingehäckseltes Zeug) und einem dicken bräunlichen griesähnlichen Bodensatz (ca 1-2 Eßlöffel). Das Einflößen dauert ca 12 - 2 - 3 Minuten. Die Tasse wurde immer voll eingeflößt, auch wenn das Würgen extrem stark wurde bis zum totalen Krampf des ganzen Körpers - ohne Rücksicht, was einmal wohl mindestens 5-6 Minuten dauerte.

Einfüllen ist nur möglich bei 'relativer Beruhigung', da bei heftigem Würgen und/oder Verkrampfungen die Brühe oben beim Trichter wieder rausspritzt - aber auch neben dem Schlauch bis in den Rachenraum aufsteigt, was zu Erstickungsanfällen führen kann: das geschah zweimal.

Das Würgen selbst und die Verkrampfung wie auch das Schlucken sind natürlich schmerzhaft, besonders auch am Kehlkopf, der bei jedem Schlucken/Würgen gegen den Schlauch gepreßt wird.

Das Hebeln mit dem Eisen hat zu einer Verletzung des Zahnfleisches geführt, der Unterteil der Lippe ist innen durch Einklemmen an einer Stelle wie "aufgebissen" und so weißlich leicht entzündet, der Rachenraum hinten wie "aufgeraut". Der Kehlkopf schmerzt ununterbrochen und ich bin heiser.

Bis der Schlauch wieder rausgezogen wird, dauert das ganze 3-5 Minuten, je nachdem. Anschließend bleibe ich für mindestens 10 Minuten (manchmal wars auch länger) weiter festgeschnallt und auch weiter mit festgepreßtem Kopf: "Zur Beruhigung".

Der Arzt hat sich bisher geweigert, seinen Namen zu nennen (er heißt Freitag). Ein grüner Bulle (heißt Vollmann) - ist so ein 190-cm-Schrank - machte meist das Kopfhalt, und zwar preßte er den Kopf gegen den Lederkeil mit aller Kraft, bis ihm die Hände anfangen zu zittern vor Anstrengung -: ein Sadist. Ein anderer schnallt z.T. so fest wie es geht, was zu Einschnitten in die Fußgelenke geführt hat, gab auch ein paar blaue Flecken an Beinen, Armen usw. Das ganze wurde immer strikt durchgezogen, auch die 10 min. anschließend.

bericht von den gefangenen frauen in hamburg (brigitte asdonk, annerose reiche, margrit schiller, christa eckes, inga hochstein und ilse stachowiak)

20.4.77 zwangswiegen, zwangsblutentnahme
stunden vorher wird der knast geschlossen, kein anwalt, kein besuch, kein umschluß mehr.

rollkommando von 10 bullen stürzt in die zelle - bei brigitte direkt die brille weggerissen - auf dem flur viele zivile: knastleitung und sicherheitsinspektoren wahrscheinlich.

gliedmaßen werden derartig umgedreht, daß man sich vor schmerzen nicht rühren kann. an armen, beinen und haaren wird jeder einzelne die treppe runtergeschleift in den keller, mit dem bauch nach unten auf eine bahre geschmissen und gewaltsam niedergedrückt, beim heben des kopfes wird ein kissen so auf den kopf gedrückt, daß man keine luft kriegt. im eiltempo - die bullen rennen - geht es quer durch den knast ins zkh. das rollkommando ist ständig an der bahre, bei jeder bewegung wird der körper noch stärker nach unten gepresst. im zkh ein raum voll mit ärzten und sanitärern (ärzte: friedland und hummelhoff), in der mitte ein spezialtisch, auf den man vom rollkommando draufgeschmissen und sofort von sanitärern mit zig lederriemen gefesselt wird, daß keine bewegung mehr möglich ist. der tisch ist gleichzeitig waage; hummelhoff versucht blut abzunehmen, bei anne und margrit muß sie an beiden armen länger rumstechen, alle haben hämatome.

in der offenen tür stehen wieder viele zivile und gucken zu. danach faßt sofort wieder das rollkommando zu, schmeißt einen auf die bahre und zurück.

21.4. erste zwangsernährung

ab 10.45 uhr umschlußstopp. bei beginn der ze, 11.30 uhr, sind alle einzeln bis auf christa und inga, die nicht auseinandergehen. fangen bei brigitte an, dann nacheinander wie die zellen im trakt liegen: anne, ilse, margrit, inga, christa. jeder hört die schreie vom andern.

ein rollkommando von 10 bullen stürmt in die zelle, wirft sich auf einen und schleift einen kopf zuerst die treppe runter in den keller, dabei werden arme bis zum auskugeln verdreht usw. der raum ist eine leergemauerte kellerzelle, in der eine untersuchungsliege steht, auf die man draufgeschmissen wird. es gibt keinerlei ärztliche vorrichtungen für den fall von verletzungen und für die erstickungsanfälle.

während der ze ist die ganze zeit die tür auf, auf dem gang stehen zivile, u.a. knastleitung und sicherheitsinspektoren.

im raum: sanitärer; ärzte; friedland, der die ze macht, sauer daneben. auf der krankentische bei allen: beine, arme werden auseinandergerissen, durchgedrückt, festgepreßt. kopf runtergedrückt. es wird versucht, einen nasenschlauch reinzustoßen, gleichzeitig einen keil zwischen die zähne zu treiben. von zwei seiten werden daumen in eine bestimmte ader unterhalb des kiefers in den hals gedrückt, nimmt luft, soll kiefer auseinanderpressen. jedes aufbäumen des körpers wird niedergepreßt. durch gleichzeitiges verdrehen der arme, beine und luftabdrücken wird versucht, den mund aufzukriegen.

brigitte: sofort keile in den mund, stossen magenschlauch rein, nährflüssigkeit. unmittelbar danach reißen sie sie hoch, so daß die flüssigkeit teilweise wieder rausläuft. das rollkommando schleift sie an händen und füssen wieder in die zelle. ihr mund ist verquollen.

anne: zuerst versuch mit nasensonde, dann keil in ne zahnücke und mundaufhebeln, stossen dann magenschlauch rein. friedland sagt zu ihr: 'leisten sie keinen widerstand, wir verletzen dann ihre organe.' sie spuckt hinterher blut.

ANLAGE 30

ilse: gleichzeitig nasen- und magenschlauch, gummi und holzkeile in den mund drücken ihr auf die augäpfel.

margrit: versuchen nasenschlauch. nasengang ist zu eng oder zugewachsen; weil sie mund nicht aufkriegen, durchstechen sie eine haut/wand in der nase. als sie vor schmerz schreit, stossen sie sofort den magenschlauch rein.

friedland: 'sie haben von allen 6 besonders schlechte blutwerte.' hinterher blut aus nase und mund.

christa: nasenonde und versuch, mit keilen den mund aufzuhebeln.

friedland: 'leisten sie keinen widerstand, das ist lebensgefährlich.' sie spuckt hinterher blut.

inga: während sie christa aus der zelle reissen, wird inga an den boden gepreßt, bis sie mit christa fertig sind. jeder versuch, mehr luft zu kriegen oder sich zu bewegen, wird mit verstärktem druck beantwortet.

nasenonde, gleichzeitig mundkeile. als ein keil ein paar cm durch die zähne ist, sagt ein sanitäter: 'widerstand gebrochen.' weil nichts in den magen kommt, pullover hochreiben, magen pressen. friedland: 'sie haben die schlechtesten blutwerte von allen 6.'

alle 6 haben trink-/schluckschwierigkeiten später. es hat insgesamt 45 minuten gedauert.

22.4. zweite und dritte zwangsernährung

ab 9.00 uhr umschlußsperre, kein hof, keine ze.

von 9.00 - 11.15 unklare situation (strebmanipulation: zwischendurch u.sperre kurz aufgehoben, 1 hofgang läuft usw). 3/4 stunde stille, alle gefangenen werden weggesperrt, flure geräumt, dann rollkommando.

brigitte: brille sofort weggerissen. hebeln mit keilen mund auf, nasenschlauch. hinterher blut aus mund und magen.

anne: rechter arm unter die bahre gedreht, während dem schreien keine rein, magenschlauch. hautfetzen hängen innen und an den lippen runter. metallzange in nasenscheidenwand.

friedland: 'nur einen halben liter heute.' (wir wissen nicht, können nicht sehen, was uns reingepumpt wird und wieviel) danach ein bulle: 'prima, für jede 3 minuten.'

ilse: ein ausländischer arzt macht die ze (ein jugoslawe, dessen namen wir nicht kennen).

margrit: nasenschlauch durch die kaputte nase. mund kriegen sie mit keilen nicht auf. jugoslawe macht die ze, friedland steht daneben. friedland: 'verstehe ich gar nicht, warum die frauen immer so vorreiten müssen. die männer machen keinen widerstand. nur der werner hoppe.'

inga: nasenschlauch. blut und nährflüssigkeit schießt aus nase und mund, wird magenschlauch reingestossen, keile reissen mundwinkel ein. drücken magen. 'bleiben sie ruhig, wir kommen sowieso rein.' danach gesicht deformiert, d.h. anstrengung, artikuliert zu reden.

christa: wie donnerstag, diesmal auch mund eingerissen.

nachmittags kommen sie nochmal.

ab 15.00 uhr umschlußsperre, obwohl rollkommando erst nach 15.30 uhr kommt, also praktisch kaum umschluss am freitag.

jeder von uns ist mit blauen flecken übersät, sehnenzerrungen an armen/beinen usw. es geht nachmittags schneller, weil körper kaum noch widerstandskräfte.

ilse klappt auf der treppe zusammen und wird von den bullen ins loch geschleift.

23.4. vierte zwangsernährung

ab 9.00 uhr umschlußsperre. fangen um 10.00 uhr an: rollkommando, unbekannter arzt. bei allen werden die augen zgedrückt.

beim hämmern gegen die tür (wir hämmern gegen die tür, wenn sie einen von uns runterschleifen) wird brigitte von den bullen mit fesselung bedroht.

christa: gleich 2 schläuche in die nase gestoßen, der zweite rollt sich im mund auf. die flüssigkeit läuft in die lunge und aus dem mund. als sie keine luft mehr kriegt, röchelt, reissen die bullen sie hoch, reissen schläuche raus. arzt begutachtet sie kurz und weg. ein sanitäter: 'muss sich nachher waschen.' später schüttelfrost und druck auf lunge.

bei allen erstickungsanfälle.

außerdem spezialgriffe angewandt: schmerzhaft druckstellen, die äußerlich nicht sichtbar sind.

samstagnachmittag sagt ne schließerin nebenbei (auf die frage nach baden), daß heute keine ze mehr sei; sondern 'milchsuppe angeboten wird'.

am 24. wird uns morgens auf direkte frage nach ze gesagt, daß samstagnachmittag ein beschluß gefaßt worden sei, daß (erstmal?) keine ze mehr gemacht wird gegen widerstand, sondern nur, wenn wir das freiwillig mit uns machen liessen.

26.4.

wieder zwangswiegen/blutentnahme im zkh. halbe stunde vorher besuchssperre für anwälte.

mittags kommt heilmann (stellvertr. frauenhausleiterin) zu ing/m, ob sie bereit wären, mit friedland zu sprechen. antwort: warum? und wenn, nur zu sechst. nach 5 min. heilmann zurück: friedland wollte nicht zu 6, er wollte uns sagen, daß ilse die schlechtesten blutwerte hätte und wir als die 'älteren' sollten ilse dazu bringen, daß sie sich passiv zwangsernähren läßt. antwort: das ist allein ilses entscheidung.

danach geht sie zu ilse: ihr ginge es wirklich schlecht, ob sie mit friedland reden würde? - nein. ob sie sich passiv ze machen liesse? - nein.

als ing später zum telefonieren geht, kommt heinemann nochmal damit an: sie, als die älteren, sollten ihr doch den rat geben ... und dann, 'ich bin nicht sicher, daß sich frau stachowiak nicht sehr allein fühlt.'

(ilse hat danach nochmal heilmann geholt und gesagt, daß sie bei ze widerstand leistet, der knast den terror 'schlechteste werte' lassen soll und wir nem arzt, der foltert, nichts glauben.)

das ganze ist ziemlich offen psychol. kriegsführung. mit 'schlechteste blutwerte' kam friedland ja schon letzte woche bei ing + m an. und so wie sie das jetzt abgezogen haben, ist auch klar, worauf das zielt: uns ihren bullenbegriff von verantwortung zuschieben, weg von ihrer. und daß wir uns hier wie fürsorger terrorisieren.

das läuft nicht, und die tatsachen sehen auch nicht so aus, daß 'schlechteste blutwerte' bei ilse fact ist.

einen schriftlichen beschluß, daß die ze eingestellt ist, kriegen wir nicht. es hätte letzten samstag bei einer besprechung vom knast den ent schluß gegeben, daß nach § 101 strafvollzugsgesetz bei so aktivem widerstand 'maßnahmen nicht mehr zumutbar ... mit gefahr für leben verbunden', deshalb einstellung. bis akute lebensgefahr besteht bzw. passiver widerstand (§ 178).

die nährflüssigkeit, die sie uns reingepumpt hatten: 'vivasoro' - industriell gefertigte hs-kost mit vitaminen, spurenelementen. 'astronautennahrung'. dann sagen sie hier noch, wir sollten kochsalz nehmen.

am 20.4. (erste zwangsuntersuchung).war die situation hier im knast so, daß auch alle andern gefangenen für diese zeit nicht mit ihren anwälten sprechen konnten. also knast ganz dicht.

ABSCHRIFT

Hanna Krabbe, 23.6.1979

in ossendorf wollen sie jetzt unbedingt tote gefangene. das ist was
 bücker und seifen hier durchsetzen.
 nochmal der ablauf: erste ze am 18. montags, nachdem ich vier tage nicht
 richtig hochgekommen war, fieber- und schüttelfrostanfälle hatte, kreislauf-
 kollaps (zum 1. mal am 14., in der 6. streikwoche) -
 ihre methode:
 den gefangenen kurz vor der bewusstlosigkeit, aber im zustand vollständiger
 körperlicher widerstandsunfähigkeit aus dem bett schleifen, auf der liege ge-
 fesselt zum lazarett rollen, ihn dort über den bekannten stuhl hängen, arme
 hinterm rücken gefesselt über der rückenlehne usw. - da war mir schon schwarz
 vor augen, alles schwindel -
 dann weiss ich noch, wie sie mir den mund aufrissen und einen dicken roten
 schlauch reingeschoben haben - vorher lagen da 4 spritzen, die haben sie wohl
 reingehauen - war ne sache von 4-5 minuten und gefühl, jetzt geben sie dem
 körper den letzten schlag, dass er nicht wieder hochkommt.
 hinterher unter x wolldecken krieg ich mich kaum wieder wach. herzkrämpfe,
 ein gefühl, dass die pumpe das nicht schafft und einfach stehenbleibt.
 am nächsten tag das gleiche, dieselbe wirkung.
 muss ein bißchen wie eine leiche ausgesehen haben, jedenfalls meine eltern
 beim besuch haben sich ziemlich erschrocken. außer einer total grauen gesichts-
 farbe ist mir im spiegel aufgefallen, daß meine augen unheimlich weit und leer
 starrten. ob wegen herz/kreislauf oder eventuell drogen - weiß ich nicht.
 seifen hatte schon vorher angekündigt, ihn würde nur nahrung interessieren,
 und kreislaufmittel abgelehnt - hatte dann genau den zeitpunkt fixiert, als
 meine körperkraft am ende war, um diese wahnsinnstour durchzuziehen -
 nachdem er im letzten durststreik 6 wochen lang mit seiner ze nicht zum ziel
 gekommen ist (und im unterschied zu gert, wo er diesmal nach 14 tagen hunger-
 streik mit ze angefangen hat, nachdem sie vorher christof hier weggelegt
 hatten).
 am dritten tag wieder ze. gegen abend komme ich noch zur sprechzelle,
 anwaltsbesuch. abends wieder herzkrämpfe, kollaps. ich geb dann einen antrag
 raus für eine ausführung in die uniklinik zur überprüfung von herz und kreis-
 lauf - dass die von seifen durchgezogenen zwangsernährungen lebensgefährlich
 sind, herz und kreislauf das nicht mehr aushalten -, um also ein gutachten
 zu haben, daß die ze's eingestellt werden.
 am morgen (21.6.) kommt daraufhin bücker (knastleiter) in die zelle, 'ach,
 sie leben ja noch ...' - unterbricht ständig und meint kurz: ausführung gäbs
 nicht und ein telefongespräch mit dem anwalt auch nicht. ich sag zum x-ten
 mal, daß herz und kreislauf diese torturen nicht lange überstehen werden und
 sie ze einstellen müssen, aber offenbar jetzt angst haben, sich durch ein
 medizinisches gutachten diese tatsachen bestätigen zu lassen. dazu bücker:
 '... wieso, was meinen sie eigentlich, wer sie sind ... stockholm ... 2 x
 lebenslänglich ... wenn sie weiter streiken, machen wir weiter zwangsernährung
 und dann sind sie eben tot. na und? ...'
 klar, sie wollen nicht mehr bloß zusammenlegung verhindern, sondern tote.
 und foegen, knastvize, der noch von 'interaktionsfähigen gruppen' sprach,
 ist für mich nicht mehr zu sprechen.
 gegen die zwangsernährungen bin ich am 21.6. zusätzlich in den durststreik
 getreten. bücker hat jetzt das kommando bei ze übernommen. sie sind wie
 fanatisiert.

ANLAGE 31

hier drin läuft dasselbe wie draußen:
 gezielte hinrichtung von guerillas -
 wie herold vor kurzem in der fr veröffentlichen liess,
 'genügt es nicht mehr, die guerilla zu beseitigen.
 sie muss rasch beseitigt werden.' -
 da sie zum existentiellen problem dieses staats geworden ist und die
 imperialisten ihren krieg 'ums öl', also gegen die befreiungsbewegungen,
 vorbereiten.

23.6. ha

Wir hatten damit gerechnet, denn heute ging die fünfte Woche Hungerstreik zu Ende, und das war hier schon immer die Zeit gewesen, außerdem haben wir ein paar Vorbereitungen mitbekommen bzw. mehr aus Geräuschen assoziiert, die wir in den letzten Tagen hörten (wie Folterstuhl anschleppen, der beim Aufsetzen ein sehr eigenes, spezifisches Geräusch von sich gibt).

Nach der Freistunde, in der uns Engelhardt und der Arzt vom Sani-Fenster beobachteten, kam Schulz, Knastarzt, um 10.30 Uhr zu mir; fragt, ob es etwas Besonderes gibt. „Nein.“ — „Ob der Hungerstreik weitergeht.“ — „Natürlich.“ — „Dann muß ich Ihnen die Zwangsfütterung zusagen.“ (Ihre dreckige Sprache!)

„Ich garantiere Ihnen, auch wenn Sie uns 50mal zwangsernähren, wir werden den Streik nicht abbrechen.“ Er: „Sie sind ja jetzt schon ganz abgemagert, Sie lassen sich ja nicht wiegen. Da muß ich die Zwangsernährung jetzt zusagen.“ Ich: „Die Zwangsernährung sagen Sie nicht zu, die üben Sie gegen uns aus.“ Wiederhole, daß sie uns nicht kleinkriegen werden. Er zuckt die Schultern und verschwindet. Anwesend war noch ein Sanitäter.

10.50 Uhr macht es „klapp“ vor der Tür. Es ist die Eisenklappe des Folterstuhls, auf dem die Füße festgefesselt werden. Zwei Minuten später, nach Guschel auf dem Flur — ich hatte mich an die Wand gestellt —, werden die beiden Sicherungsschlösser in den zwei Türen gedreht, dann das Hauptschloß und gleichzeitig die Türen aufgerissen.

Links kommt eine Art Kopie eines Marlboro-Typs mit zwei oder drei Bullen rein, er wohl unbestritten der stärkste der Traktschließer und so richtig fett auf „harter Mann“ konditioniert. Rechts Engelhardt mit Albrecht-Lächeln in der Fresse, ohnehin sein großes Vorbild, und zwei Schließer. Engelhardt, Abteilungsleiter, habe ich mindestens eineinhalb Jahre nicht mehr aus der Nähe gesehen oder gesprochen... Fragt mich, ob ich wieder essen werde und den Hungerstreik abbreche, worauf ich nein sage, genauso wie auf sein Verlangen, dann mitzukommen.

Hinter ihm steht der Folterstuhl, den Gefangene in der hiesigen Schlosserei fertigen mußten, als der Trakt noch im Bau war. „Dann fangen wir an“, und macht den Platz für die hinter ihm stehenden Schließer frei. Bahr, jener Marlboro-Typ, von dem wir ausnahmsweise den Namen wissen (von den meisten anderen auch nach den 28 Monaten noch nicht, die wir hier mit dem 8. März nun schon rum haben), will mich greifen, worauf ich ihm einen Stoß gebe, aber angesichts der ganzen Rotte keine Chance habe.

Ich werde zu Boden gerissen, habe eine rasende Pumpe dabei, von ihm um den Oberkörper fest umschlungen, hochgerissen, während die Beine nach drei oder vier Tritten von jeweils einem Bullen fest umschlungen sind, die versuchen, mein Strampeln unter Kontrolle zu bringen. Weil ich nicht aufhöre zu strampeln, schlägt Bahr, an der Türecke angekommen, mich einmal feste auf die Eisenkante.

Draußen stehen schon die Bullen bereit mit Handschellen und Gurten, etwa vier Mann, mit unserem Rumpelstilzchen, einem Schichtführer, der so aussieht, wie wir ihn nennen, und einer von der alten, bösartigen Sorte, der dann auch, wie er mich strampeln sieht, so mutig ist, mir in die Seite zu hauen und mich am Gürtel festzuhalten.

Bei dem Versuch, mich auf den Stuhl zu setzen und festzuschnallen, kommt, nachdem es ihnen Schwierigkeiten macht, die übliche Brutalität: Während Bahr mich noch hält und die beiden anderen Bullen versuchen, die Füße unter die T-Konstruktion auf der Eisenplatte vorne am Stuhl zu bringen, wo ein dritter bereits mit der Fes-

Karl-Heinz Dellwo, Gefangener
aus der RAF über die
Zwangsernährung, 19.3.1981

Anlage 32

sel steht, nehmen jeweils links und rechts ein Bulle einen Arm und biegen ihn hinter die Lehne an das dort verlaufende Eisenrohr, wo ein anderer Bulle hektisch und natürlich verkantet die Eisenfessel anbringt.

Während sie damit beschäftigt sind und die anderen mit den Füßen, ist Rumpelstilzchen dabei, um die Schenkel einen festen Ledergurt zu ziehen und so anzuziehen, daß sich die Oberbeine halb übereinander schieben. Da ich immer noch strampelte, haut mir ein Bulle mit dem Handballen feste auf den rechten Unterkiefer, um dann meinen Kopf zu nehmen und auf die hohe, obere Stuhlkante zu hauen.

Bahr kniet sich dabei mit seinen vermutlich 85 kg in die Arme auf die Handschellen, wo ich mich bemühe, nicht zu schreien, und „Dreckschweine“ sage. Nachdem die Füße fest sind, ebenso die Oberschenkel, binden mir jeweils zwei Bullen einen Ledergurt über den Magen nach hinten an das Eisenrohr und ebenso einen ca. 15 cm breiten über den Brustkorb, der zweimal um den Brustkorb und das Eisenrohr gewickelt wird.

Die ganze Zeit wurde dabei mein Kopf an den Haaren von hinten auf die obere Holzkannte des Stuhls gezogen, so daß sich aus dieser Haltung der Brustkorb nach vorne bewegt, während die Gurtanspanner ihn bis zur Bewegungslosigkeit an die Stuhllehne zu fesseln versuchen. Dabei wird der Gurt um Hüfte und Brust (und da auch Arme) damit angezogen, daß ein Bulle sich mit dem Fuß auf die hintere Lehne stützt und zieht, was Erstickungsgefühle unvermeidlich macht, und man ist dann auch während der ganzen Zeit so gefesselt, daß man unter permanenter Atemnot leidet und nur noch kurze Atemzüge machen kann, was eine der widerlichsten Angelegenheiten ist.

Nachdem Rumpelstilzchen die dünne Anstaltstrainingjacke noch zurückreißt, damit der Gurt noch ein Stück enger gezogen wird, und auch den Hüftgurt, der ja in die Weichteile schneidet, noch mal strammziehen läßt, wird der Stuhl auf seine Hinterräder gekippt und ich durch den Gang in die angegliederte Traktkrankenstation, versehen mit zwei „Krankenzellen“,

einem Labor und einem „Behandlungszimmer“ und einem Röntgenraum, gerollt, wo Schulz und drei oder vier Sanitäter warten. Dort wird der Stuhl im „Behandlungszimmer“ in die Mitte gestellt.

An Bewegungsmöglichkeiten, sieht man mal von kurzen körperlichen Zuckern ab, habe ich nur noch die wie einer, der ab dem unteren Halswirbel gelähmt ist, also nur noch den Kopf, und es ist nur unter Aufbietung aller Kräfte möglich, mit dem restlichen Körper etwas hin- und herzuruckeln.

Der Arzt fragt mich nun, ob ich nun essen werde, worauf ich ihm ein Nein entgeschreie. Daraufhin läßt er sich einen dünnen Plastikschlauch reichen, spritzt ihn mit irgend etwas ein und versucht, diesen mir in die Nase zu schieben, wobei ich, so gut ich kann, den Kopf wegdrehe, woraufhin der hinter mir stehende Sanitäter über den Kopf von vorne feste in die Haare greift, festkrallen kann man auch sagen, und zwar mit der linken Hand, während seine Rechte am Hals entlang nach oben die Unterkieferknochen umfaßt, so feste er kann, und mit dem Oberkörper sich gegen meinen Hinterkopf stemmt, um so diesen in gerader Lage und Stillstand zu halten.

Da er ein Wackeln des Kopfes nicht ganz verhindern kann, wendet er zumindest alle Kraft an, während nun der Arzt erneut versucht, ein Nasenloch zu treffen und unter leichtem Drehen den Schlauch so weit wie möglich hineinzuschieben. Nach 15 Sekunden fängt der Kopf an zu dröhnen, die Erstickungsgefühle nehmen zu, der Schlauch in den Weichteilen macht Mühe, keine reflexartige Panik aufkommen bzw. überhandnehmen zu lassen, sondern trotz des ganzen Sadismus und der ganzen menschenfeindlichen, faschistischen Gewalt, deren einziger Zweck ist, zur weiteren Aufrechterhaltung dieser Vernichtungsbedingungen hier und gegen alle politischen Gefangenen unseren Widerstand zu brechen, sich nie besiegen zu lassen und unter jeder Situation zu zeigen, daß wir Menschen sind, die kämpfen werden...

Wenn der Schlauch unter dem Rucken und Zucken des Kopfes durch

die Nase stößt, stochert der Arzt eine Zeitlang im Hals rum, bis er ihn in der Luft- oder Speiseröhre hat, wobei erstes sofort krampfartige Hustenanfälle auslöst, während es bei der zweiten Möglichkeit „nur“ brennt.

Nachdem Schulz den Schlauch im Magen hat, Luft reinblasen ließ und abhörte, wobei er zwischendurch immer die Sanitätär anfährt, weil nicht jede Handreichung ihm schnell genug kommt, der an der Nase festgeklebte Schlauch sich immer wieder durch das Zucken löst, wird unter dem fortdauernden Festkrallen des hinter mir stehenden Sanitätärs eine Spritze Nährflüssigkeit nach der anderen eingejagt, die in dem durch den Hüftgürtel zusammengepreßten Magen einen enormen schmerzhaften und beengenden Druck schafft, der die ganze Atemnot durch nicht zum Vollzug kommende Kotzanfälle verstärkt.

Das ganze Reinjagen dauert bis zu fünf Minuten, während man insgesamt schon so ca. 10—15 Minuten auf dem Stuhl gefesselt ist, nach Luft japst, in den Handgelenken die immer stärkeren Schmerzen spürt und irgendwie trotzdem versucht, sich dem Ganzen entgegenzustellen. Nachdem Schulz fertig ist, zieht er mit einer schnellen Bewegung den Schlauch aus der Nase, was wie Feuer brennt und alles Innere sich zusammenkrampfen läßt. Der Sani läßt los, und man sitzt da und zittert am ganzen Körper.

Nachdem ich zwangsernährt worden bin, will Schulz Blut, was freiwillig ich zu geben nicht bereit bin. Wieder treten die Traktbullen, die im Hintergrund standen, auf den Plan, da sie die Handschellen aufmachen und den oberen Gurt wegmachen müssen, um so an einen Arm zu kommen. Nachdem die Handschellen weg sind, packen Bahr und ein anderer Schließer je einen Arm, um ihn im sogenannten Polizeigriff zu halten. Ein dritter macht den Gurt weg, worauf der rechte Bulle den Arm nach vorne biegt und Rumpelstülzchen wieder ankommt, dabei wie besessen die Kleidung vom Oberarm runterreißt, weil er offensichtlich nicht beflissen genug sein kann.

Als der Arzt mit der Spritze kam, versuchte ich den Arm wegzureißen und meinen halb frei gewordenen Oberkörper mit einzusetzen, was dazu führt, daß einer der Sanitätär mitversucht, den Arm ruhig zu halten, während Bahr meinen Arm nicht nur weiter nach oben anhebelt, was die sattem bekannten stechenden Schmerzen verursacht, die heute eigentlich schon jeder Linke kennen muß, sondern indem er zugleich auch meine Faust, die er mit seiner Hand umschlossen hat, in entgegengesetzte Richtung zu drehen beginnt.

Da er an der Seite steht und mich folglich mit angewinkelten Armen halten kann, gelingt ihm das relativ einfach. Während er so mit der rechten Hand meinen hinteren Arm hält, greift er mit seiner Linken an meine Kehle, drückt mich ein Stück hoch aus dem Sitz und dabei seine Zeigefinger von unten in die Weichteile des Unterkeifers. Nun kann ich auch nicht mehr und häng' da unter Rasselgeräuschen, während der Arzt und ein zweiter Sanitätär eine Ampulle Blut nach der anderen abzapfen.

Nachdem er fertig ist, werden mir die Hände wieder mit den Handschellen hinters Rohr gefesselt, und während ich so fertig bin, daß ich nur noch ein „Dreckschwein“ ausstoßen kann, kippen sie die Karre und rollen mich rückwärts raus über drei ca. 5 cm hohe Eisenschwellen an Sicherheitsstahltüren bis auf den Traktflur, wo ich mit dem Stuhl in Gehrichtung hingestellt werde.

Dort halten sich sechs Bullen auf, von denen mich vier losfesseln, mich, die Hände wieder im Polizeigriff, vom Stuhl heben, die Handschellen wieder anbringen, um mich dann, Bahr links unterfaßt, ein anderer rechts, die zwanzig Meter bis in eine vorbereitete Leerkelle zu bringen, wo das Wasser abgedreht und die Fenster in der Tür aufgemacht sind und wo ich eine Stunde, in der ein Schließer die ganze Zeit in der Tür steht und durch die Panzerglasscheibe starrt, verbringen muß, bevor ich dann wieder in meine eigene Zelle geführt werde, wozu mich zwar niemand mehr anfaßt, ich aber sprungbereit begleitet werde.

Die Zwangsernährung im Magen, die zusätzlich durchgemachte Prozedur schaffen ein Gefühl, als wäre man unter Bleiplatten begraben. Ich bin ins Bett gekippt und habe da fünf Stunden bewegungslos gelegen, hundemüde, nicht aber in der Lage zu schlafen; fünf Stunden, in denen ich Brechgefühle, Magen- und Darmkrämpfe und immer wieder Zitteranfälle, begleitet von Hitze- oder Kälteschauern bekommen habe und in denen ich so schwach war, daß ich mich nicht einmal mehr aufsetzen konnte. ♦

protokoll des Überfalls vom 8.8.77

die offene brutalität des Überfalls heute morgen ist das signal, dass der staatschutz, das baden-württembergische justizministerium und bender auf die endlösung in stammheim innerhalb der nächsten tage aus sind. der direkte physische angriff (bei g.,a.,jn. im sechsten jahr der untersuchungshaft) ist sicher nicht die spitze der offensive, die in stammheim seit voriger woche systematisch angeheizt wird, analog zu der eskalation auf allen ebene - der kampagne gegen das anwaltsbüro hier in stuttgart, den fälschungen, den versuchen, croissant mit dem tod pontos in verbindung zu bringen, dem faschistischen feindbild der 'terror-megären' - das alles soll nicht nur die menschenjagd draussen anheizen, sondern auch die öffentlichkeit auf die gezielte liquidierung der gefangenen vorbereiten. es ist ein muster psychologischer kriegsführung, d.h. der taktik, die militärische; psychologische und ökonomische mittel einsetzt, um eine oppositionelle bewegung zu liquidieren.

der hintergrund, der die sache so dringend macht, ist, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass sich die KSZE-nachfolgekonferenz in belgrad und - spätestens nach der abweisung der revision - die menschenrechtskommission in strassburg und die UNO mit der dramaturgie des schauprozesses in stammheim befassen werden, für die rebmann, inzwischen höchster ankläger der brd - mal abgesehen von den wanzen in den verteidigerzellen und dem tod ulrikes und siegfrieds in stammheim - als ministerialdirigent im baden-württembergischen justizministerium wesentlich verantwortlich war.

es ist klar, dass dieser schwabe, der im wahrsten sinn des wortes über leichen karriere gemacht hat - über die der gefangenen und die seines vorgängers - sich den ärger, der da auf ihn zukommt, durch eine kombination von hetze und mord vom hals schaffen will. was nach bubacks tod schon deutlich war - dass wir geiseln der bundesanwaltschaft sind, macht er jetzt nach pontos ende in einer neuen dimension evident.

die einzelnen phasen der eskalation :

nach der 'verbindlichen zusage' von rebmann - noch als verantwortlicher des justizministeriums - brechen wir den hungerstreik ab. sieben wochen lang passiert überhaupt nichts. sie bauen hier nur eine perfekte maschine zusammen, die jede unserer bewegungen kontrollieren und registrieren kann - eine architektur, die ein bastard aus einem schussicheren bankschalter, hinter dem die bullen lauern und uns keine minute aus den augen lassen, und einem raubtierhaus ist, in dem wir an unserem 12 000sten kassiber sitzen und - die justiz und die politiker lügen doch nicht - neue epochale verbrechen ausbrüten, vollgestopft mit überwachungselektronik und alarmsystem, sodass die schliesser oft selbst nicht durchblicken, die falschen knöpfe drücken und alarmklingeln auslösen. nachts wachen hier 2 fernsehkameras mit einer elektronik, die auf jede fliege und auf flatterndes papier z.b. mit grossalarm reagiert.

die bauarbeiten werden sieben wochen in die länge gezogen. danach werden 3 gefangene aus hamburg verlegt und wir sind hier acht statt wie vorher sechs. ratte(v.becker) kommt trotz eines 6-wöchigen hungerstreiks und der faktischen zusage nussers nicht in den trakt. günther wird aus stammheim in die totalisolation in dem irrenhaus weissenau und von dort in die berchtigte gefängnispsychiatrie auf dem hohenasperg verlegt. durch nusser und schreitmüller wird deutlich, dass das justizministerium in koordinatoin mit der bundesanwaltschaft eine verzögerungstaktik drauf

Anlage 33

hat, die bundesländer wissen plötzlich nichts mehr von einer absprache und lehnen verlegungen ab : seit mitte juli wird immer klarer, dass die zusage nicht eingehalten werden.

die bundesanwaltschaft formuliert die absurde anzeige wegen versuchten mordes gegen newerla und müller, weil sie verana und sabine nicht vom hungerstreik abbringen können, um die letzten beiden anwälte - dann helmann und schilly haben sich längst verkrümelt - die hier noch gefangene besuchen, und damit jede kontrolle auszuschalten.

natürlich wird jetzt auch draussen der ideologische volksturm mobilisiert. die fett und falsch gewordenen kinderstars der studentenbewegung und die alten krauter vom ostermarsch treffen sich in der antiterrorfront der spd. da haben sie plötzlich gegen die besitzlosen - die illegalen und die gefangenen zur verfügung, was ihnen zur staatsgewalt - und das ist hier nichts anderes als die gewalt des eigentums - nie einfallen konnte : echten klassenhass. nachdem sich carter beim state-department für cohn-bendit verwendet hat, wird cohn-bendit für carter verwandt : er lanciert die schwachinnige staatschutzkolportage kleins in den spiegel und listet, als wären sie nicht restlos bekannt, die letzten frankfurter militanten für den staatschutz auf. gollwitzer, der in stammheim für seinen breit und schamlos vorgetragenen sozialdemokratismus keine freundlichkeit fand, lernt beim staatschutzjournalismus. er veröffentlicht parallel in den multiplikatoren der linken : ed, id, links, ein unsauber technizistisches pamphlet gegen die raf, in dem er gegen die selbstreproduktion von oppositionellen eifert, wohlmöglich weil sie sich plebejischer als er in seiner besseren zeit - von kirchensteuer und staatshaushalt unabhängig machen konnten. albertz schliesslich tritt mit der sorte menschlichkeit im fernsehen auf, mit der er 68 abtreten musste. sie haben den job, die reflexe der linken, wo es sie noch gibt, gegen die geplanten morde an gefangenen zu neutralisieren. ob das funktioniert, weiss keiner. aber daran, wie sie in der 'geistigen auseinandersetzung' eingesetzt werden - zu der man auch sagen kann, dass sie die totale, zentral strukturierte und terroristisch durchgesetzte zensur nicht nur unserer argumente, sondern auch aller tatsachen, die uns erklären, ist- bildet sich die neue dimension der psychologischen kriegsführung ab.

in dem isc-report der nato wird diese methode, den alten megaphonen der protestbewegung publikum zu verschaffen, um sie umzudrehen und anzuwenden, cooptation genannt - 'die revolution in der muttermilch ertränken' . aber auch die schamlosigkeit, mit der das hier läuft, zeigt, was wir schon immer sagen : dass mit der ersten bewaffneten aktion die phase des protests vorbei ist, dass wir nicht mehrrevoltierende, sondern feinde des systems geworden sind; dass das harmonische verhältnis des menschen zum imperialismus - wie a. da unten mal gesagt hat - krieg ist; dass es nicht unser hass ist, der das gesicht verzerrt - weil er menschlich ist - sondern die ignoranz, verächtlichkeit und der kretinismus, in dem sich die feindschaft des systems zwischen den ausgeschlossenen reproduzieren muss, solange sie sich mit dem ghetto arrangieren, statt in seiner dialektik zu kämpfen.

rebmann fängt, kaum 1 tag auf bubacks thron, eine propagandaoffensive gegen die gefangenen und die anwälte an, besonders gegen das stuttgartert büro. in den spiegel wird ende juli ein staatschutzartikel lanciert, der vom ersten bis zum letzten wort ein konstrukt der polizei und der nd's ist - und insofern eine neue qualität des staatschutzjournalismus, als darin tatsächlich fast alle lügen des staatschutz gegen die anwälte aus dem letzten 3/4 jahr zusammengefasst werden.

ende juli - 2 tage bevor die dresdner den mitarbeiter einbüsst, der sie zur aggressivsten monopolbank in westeuropa gemacht hat - erklärt rebmann schliesslich ganz nackt, dass er als generalbundesanwalt die zusage, die er als ministerialdirigent für das baden-württembergische justizministerium formuliert hat, nicht einhalten und dass die gruppe nicht vergrössert wird.

schliesslich 1 stunde nach dem todesfall wird die bisher massivste hetzkampagne hochgeschraubt und im laufe der woche immer mehr auf gudrun und andreas scharf gemacht.

am sonntag ist das stuttgartert büro dran. zeiss, der als skorzeny der bundesanwaltschaft posiert, macht bis an die zähne bewaffnet eine razzia gegen das stuttgartert büro und lanciert danach die infame falschmeldung, dass dabei das original der erklärung des kommando ulrike meinhof gefunden und als verfasserin gudrun identifiziert worden ist. in der durchsuchungsliste liest du dann: '1 umschlag mit bekennerrbrief' und natürlich ist es das ding, das das kommando in alle richtungen geschickt hat.

zum punkt kommt die sache wie gewöhnlich in stammheim. wie immer wenn sie was vorbereiten, wird das personal ausgetauscht. grossmann, der bulle, der ulrikes zelle am morgen ihres todes aufgeschlossen hatte, ist wieder da, trotz urlaub. die grünen werden provozierend aggressiv, eine stimmung, die auf allen ebenern signalisiert, dass wir mit irgendeinem angriff zu rechnen haben.

freitagabend, während gudrun noch beim anwalt ist, geht andreas während der ausgabe des abendessens in gudruns zelle um irgendwas zu holen, wie es bei allen jeden tag ein paar mal läuft. das müssen praktisch alle grünen gesehen haben. kurz danach kommt g. und geht in ihre zelle, etwas später kommt gabi(möller), die in der zelle war, wo das obst ist - und - das undenkbar muss hier gedacht werden - a. ist mit zwei 'eiskalt kalkulierenden scharf gedrillten mörderfrauen' (leit-artikler zehm) in einer zelle. die bullen, die das gesehen haben, schliessen die tür abrupt vor meiner nase zu. was wir angesichts des ärgers, den sie sonst machen, wenn 2 von uns nicht zu sehen sind, ziemlich komisch fanden. ich stand unmittelbar vor der tür und es war völlig klar, dass sie wussten, wo a. ist. es fiel mir auf, dass sie alle nervös waren und vor dem glaskasten rumtuselten. die 3 in der zelle waren offenbar auch erstaut, denn sofort danach leuchtete die rufanlage auf und die tür wird wieder aufgeschlossen. gabi kommt raus, geht in ihre zelle und holt irgendwas. münzing, oberverwalter, der seit 1 woche dienst hat hier, geht vor mir in die zelle, quer durch und klopft an beiden fenstern an die stäbe, dreht sich dann um und geht an a., der offensichtlich in den mappen vor dem bücherregal gewählt hatte, einen apfel ass und ihn beobachtet, also überhaupt nicht versteckt ist, vorbei und vor mir wieder raus. ich bespreche mit ga. kurz, dass ich nachts zu r. rübergehe, die in einem anderen teil des stockwerks von uns isoliert wird, die wir aber über mittag und nachts sehen können. dann geh ich raus zum tisch in der mitte des flurs und münzing schliesst augenblicklich und wortlos die tür hinter mir ab. während sich das sitzendrama entfaltet, stehen mindestens 5 schliesser im trakt.

wir haben uns später klargemacht, dass zu dem zeitpunkt keiner von uns wusste, was das ganze bedeutet. ich habe keine lust zu erklären, warum wir nach 6 jahren isolation was dafür übrig haben, zusammen zu sein - und wenn schon in einer gewalt, die jedes gefühl, jeden gedanken und jede bewegung unwirklich oder zu dieser wirklichen qual machen soll, zu der wir folter sagen, weil sie bewusst, beabsichtigt, wissenschaftlich geplant ist.

wir waren verblüfft, fandens dann aber auch, weil's nicht unsre sache ist, das dreckige skopische kalkül, das jede unserer bewegungen verfolgt und registriert, durchzusetzen, ganz witzig. tatsächlich ist es nämlich in den 1 1/2 jahren, in denen wir hier zusammen sind, so, dass der schliesser, der uns - alle 20 minuten abgelöst - ununterbrochen beobachten muss - am anfang waren es 3, die auf 3 stühlen nebeneinander sassen und stierten - wenn 2 von uns (nicht desselben geschlechts) einen augenblick nicht zu sehen sind, anfängt laut zu werden und gleichzeitig 3 andere, die hinter dem vorhang bereitchaft sitzen, in den trakt schickt, um 'unverzüglich einzuschreiten'. ausserdem haben die eine strichliste, auf der sie - falls nur 1 nicht zu sehen ist - notieren, in welcher der beiden offenen zellen er ist. es ist ein infames und perfektes system totaler kontrolle, dem keine lebensäusserung im trakt entgehen kann.

was gemeint war, bekamen die anderen 1 stunde später, als sie a. aus der zelle holten, mit und dann am nächsten morgen, samstag. die provokationen und aggressivität, die sie seit pontos tot drauf haben, laufen jetzt mit einem fettigen grinsen, und sie ziehen jetzt die sache weiter hoch; kündigen an, dass am montag 'der rest folgt'; die beiden türen, die bisher offen waren, bleiben geschlossen bzw die grünen bleiben solange im trakt stehen bis die tür zu ist, mit dem ergebnis, dass während der gesamten umschlusszeit am wochenende meistens 3 manchmal 4 beamte drohend im trakt stehen, ausser dem der im schuss-sicheren cockpit sitzt. auf die frage, warum sie auf ärger aus sind und warum sie die sache am freitag eingefädelt haben, reagieren sie drohend aggressiv 'wir werden ja sehen', 'hier wird sich was ändern'(emil).

es wird klar, dass sie glauben, dass sie sich leisten können, auf der velle des chauvinismus, den die psychologische kriegsführung angedreht hat, mit ihren schweineprojektionen und schlüpfigkeiten uns auf die nerven gehen zu können. sie demonstrieren, dass sie sich nicht nur als bullen im recht fühlen, sondern ganz besonders als männer. obwohl auch dem letzten trüben schliesser in den 1 1/2 jahren, die sie uns ununterbrochen beobachten, klar sein muss, dass die intimität in den beziehungen der gruppe (und ganz sicher im gefängnis) auf einem level läuft, in dem sexualität - anders als zärtlichkeit oder meinnetwegen sinnlichkeit - praktisch keine rolle spielen kann. die 3, die sich freitagabend da in der zelle fanden, hatten mit sicherheit andere probleme, und das war in der situation um 4 und um 5 uhr, als sie a. aus der zelle holten, völlig klar.

seitdem quatschen sie - wenn überhaupt gesprochen wird - vom ficken. grossmann schliesslich wörtlich: 'ich hab sowas nicht von ihnen gedacht, dass sie das machen, ficken..', so, dass a. der senf in die nase stieg und er ihm sagt: 'wenn das nicht aufhört, dann kriegste mal n pfund'. das war die einzige drohung, die überhaupt ausgesprochen wurde. und es wird schon am jargon klar, dass die kolportage in grossmanns aussage frei erfunden ist.

montag morgen ist alles auf totalkonfrontation angelegt: ab 1/2 10 stehen die grünen im trakt, belauern jede bewegung. während der halbstündigen auseinandersetzung darum, ob sie sich zurückziehen, stehen nusser, schreit-müller, haug, bubeck usw hinter dem vorhang und lauschen, darunter auch der kleine wieselerartige pockennarbige, der in der kantine offen damit rumgeprahlt hat, dass er raufgeht und a. in der zelle abknallt.

um 10 uhr stürmt das rollkommando. ich glaube, es waren 40-50 grüne insgesamt, an der spitze der trompetende nusser, daneben schreitmüller fett und grinsend und natürlich haug, so hoch wie breit, das ist der verhassteste bulle im ganzen knast. schon der generalstab dieser armee bringt zusammen 6 zentner auf die waage. die meisten von ihnen haben wir nie gesehen. die bullen, die normalerweise hier dienst haben wie misterfeld z.b. sind nicht da, wie üblich, wenn sie was vorhaben. der ganze trupp schiebt sofort nach hinten auf uns und die offenen türen zu, und nusser - ohne auch nur den versuch mal zuzuhören, befiehlt 'türen zu, keine diskussion'. a. sagt ihm nochmal ruhig, dass er es auf offene eskalation anlegt. wir stellen uns in die tür von a.'s zelle, worauf haug sofort igel(w.beer) angreift. jn. brüllt haug an, er soll igel loslassen und erstmal erklären, was sie wollen. ein feister nach bier stinkender bulle, der an der spitze hinter nusser in den trakt gevalzt kam, schlug mit erhobenen fäusten auf leo(helmut pohl) ein. a., der bis dahin mit einer kaffeetasse da gestanden hatte, schmiss sie ans gitter. daraus wird dann bei schreitmüller 'gezielt auf den kopf' (da muss man sich mal erinnern, dass er schon 74 irgendwelche aufrufe von gefangenen in stammheim umgefälscht hat, indem er raf druntergeschmiert hat - was damals rauskam, weil sich die verfasser an die presse gewendet haben, nachdem er seine fälschungen veröffentlicht hat). die tasse schlug 1 - 1 1/2 meter neben dem grünen auf und a. war nur ca. 2 m von ihm entfernt. schreitmüller, selber staatsanwalt, bevor er sich im staatschutzvollzug verdient gemacht hat - er war der verantwortliche vollzugsbeamte als ulrike und siegfried hier gestorben sind - lügt einfach dreist, und er kann das natürlich in der gewissheit, dass sein beitrug zur inneren sicherheit - 50 brutalisierte bullen auf die gefangenen zu hetzen - den beifall und das verständnis aller instanzen der rechtsfindung haben wird.

dann gings los :

6 grüne packten werner, der nur gerufen hatte, sie sollen ig. loslassen, und prügeln auf ihn ein, gleichzeitig 6 grüne auf a. drauf, und beide wurden sofort wahllos in irgendeine zelle geschmissen, dann le. und w. und immer so, dass sie auf kopf und rücken, gegen tische oder regale knallten. vor a.'s zelle prügeln sie auf jan rum, ich schrei sie an und haug stiess mich weg. neben mir an der heizung seh ich g. auf der erde liegen - und es kommt mir so vor als würde die bestialität bei g. kulminieren. einer der bullen hat ihr ganzes gesicht in der hand und presst, zwei zerran an ihren beinen, ein vierter hat ihre beiden arme links vom körper verdreht und zusammengedrückt und versucht sie mit den knien mit aller gewalt in die seite zu stossen. das ganze sieht aus wie ein mord. ich versuche zu ihr zu kommen und werde in dem moment von 6 grünen gegriffen - kann gerade noch ga. sehen, die auch auf die erde geschmissen wurde - und werde ne weile hin-und hergeschleudert und dann auf den boden, so dass ich mit dem kopf aufschlug. als ich mich dann wehrte gegen die tritte in die seiten und nieren, kniete sich haug mit seinem ganzen gewicht auf meinen kopf und presste mit aller gewalt gegen den boden, hob dann den kopf hoch und knallte ihn 5 - 6 mal auf die erde. es dauerte ne ganze weile, gut 5 minuten, bis sie mich die 30 m bis zum anderen ende des trakts geschleift hatten. - wo sie mich dann an allen vieren in ig's zelle schmissen, wieder so, dass ich mit hinterkopf und rücken aufschlage. ich kann mich nur noch erinnern, dass ich auf dem boden liegend aufwache. ich weiss nicht, ob es sekunden oder minuten waren, die ich weg war. danach brechreiz und völlig fertig.

um 2 uhr die zweite welle. sie holen uns einzeln aus den zellen, in die sie uns getreten hatten, um uns in eine andere zu schaffen. zehn grüne unter führung von haug, grossmann und dem besoffenen. nach dem gescheiterten versuch, a. rauszuholen, den sie nicht anfassen, holen sie ig. aus meiner zelle und stossen ihn - ich höre die schläge klatschen - in ein leeres loch. im vorbeigehen droht haug mir 'du kommst auch gleich dran, du sau'. als sie schliesslich aufschliessen und reinkommen, geh ich sofort auf den gang, frage nach jn., dann nach a. und hatte noch nichtmal den versuch gemacht, auf seine zelle zuzugehen, als mir der besoffene von hinten in die haare greift und sie mit der kopfhaut umdrehte und büschelweise haare ausreisst. die anderen schliesser fassen mich jetzt auch an und schlagen mich präzise, sadistisch von hinten ins genick und auf den rücken und in die seite, mit sprüchen wie 'da hast du, du drecksau' 'dir werden wir's zeigen'. sie zerran mich vor meine zelle und da gibt mir haug einen so brutalen tritt ins kreuz, dass ich durch die ganze zelle bis zur aussenwand fliege. dazu brüllt er 'verschwinde, du sau'.

neben prellungen am ganzen körper, nierenschmerzen und sehnenszerrungen hab ich vor allem eine schmerzhaft schwellung des rechten seitlichen hinterkopfs hinterm ohr und ein geschwollenes ohr. ca 2 stunden später entwickeln sich starke kopfschmerzen, druck auf die augen, frieren, überkeit, kreislaufschwäche. das ganze ist jetzt 48 stunden her und ich habe immer noch starke kopfschmerzen trotz der stärksten analgetica, die es hier gibt.

seit der prügelei sind wir vollständig isoliert, wir können uns nicht mehr sehen und sprechen, die freistunde wurde gesperrt und jeder schritt auf den gang passiert nur unter der anwesenheit von 3 grünen. wir haben uns durch die schlitze in der tür verständigt. wir sind in den hungerstreik getreten und haben erklärt, dass wir in den durststreik treten, wenn nicht innerhalb weniger stunden die alte regelung ohne eine einzige einschränkung wieder aufgenommen wird. ich bin sicher, dass die brutalen schikanen und demütigungen der sorte vollzug für die stammheim inzwischen international bekannt ist, aufhören werden - oder sie werden uns einen nach dem andern tot hier raustragen.

' wir können nur unterdrückt werden, wenn wir aufhören zu denken und aufhören zu kämpfen. menschen, die sich weigern, den kampf zu beenden, können nicht unterdrückt werden - sie gewinnen entweder und sterben, anstatt zu verlieren und zu sterben ', sagt ulrike.

9.8.77

Ulrike Albert

Stefan Wisniewski

Gegenüberstellung von "Zeugen" / oder wie das BKA "Beweise", zwangsweise Blut, Speichel und Kopfharentnahme / produziert am 23.10.1978 in der JVA Frankenthal

Um ca. 13 Uhr kamen Schließer aus der Anstalt in meine Zelle und forderten mich auf, mich zu einer Vorführung zum BKA zu begeben. Auf meine Frage, warum, bekam ich keine Antwort. Ich hatte es abgelehnt, da ich mir keinen Grund vorstellen kann. Sie gingen und kamen nach 5 Minuten wieder mit der gleichen Aufforderung und sagten, es gäbe einen Beschluß. Den wollte ich dann sehen, was mir verweigert wurde ohne weitere Angaben. Inzwischen war aus den Schließern ein 6-8 Mann starkes Rollkommando geworden, was an der Tatsache nichts ändern konnte, daß ich weiter ablehnte, weil die Gründe die alten blieben. Ich las dann einfach in meinem Buch weiter, was die Schließer nutzten, um über mich herzufallen. An Händen und Füßen wurde ich mit Handschellen gefesselt. Einer hatte zusätzlich die Knebelkette angelegt und zugedreht, so wurde ich dann gestreckt in den Bunker im Keller getragen. Ab da übernahm das BKA die Sache. Es waren mindestens 12 BKA-Bullen in Zivil anwesend, dazu eine BKA-Bullen-Tante.

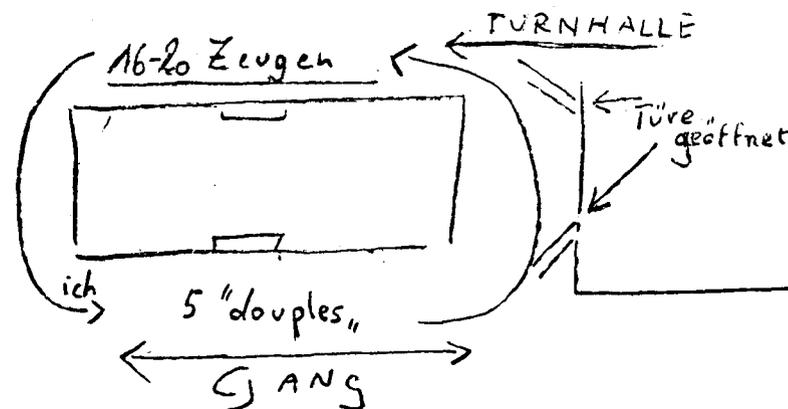
Da wurde ich an einen Stuhl gefesselt an den Händen hinten und an den Füßen. Dann kam einer mit Schere und Haarschneidemaschine und sagte, er müsste mir die Haare schneiden. Von vier BKA-Bullen wurde ich dann festgehalten (trotz Fesseln), haben mir die Füße (Knie) in die Magengrube gedrückt, einer die Knebelkette festgezogen und ein anderer den Kopf an den Haaren fixiert. Die Haarbüschel wurden formlos mehr runtergezogen als geschnitten. Dann ging's mit einer elektrischen Haarschneidemaschine an meinen Vollbart, was zur Folge hatte Schürfungen an der Haut. Ich konnte mich aus dieser Situation nur wehren mit Kopfbewegungen, worauf an den Haaren der Kopf hinter die Stuhllehne gezogen wurde, so daß ich manchmal dachte, jetzt knackts gleich im Genick. Da dem Bartschneider die Stellung immer noch nicht ruhig genug war, gabs erstmal Zermüderungspause; dazu wurde mir ein Handtuch fest in den Rachen gesteckt, so daß ich nur noch durch die Nase atmen konnte, die Knie weiterhin gegen das Zwerchfell und in die Magengegend, so daß das Ringen nach Sauerstoff mir schwarz vor den Augen machte, innerhalb der Phase dann der Rest Bart vollends notdürftig abgesäubelt worden sein muss. Daraufhin wurde dann das Handtuch wieder aus dem Mund geholt und mein Zwerchfell durfte wieder durchatmen. Grinst mich dann ein BKA-Bulle direkt vor meiner Fresse höhnisch an, "wir können noch ganz anders", worauf er meinen Kot voll in seine Visage gekriegt hat. Daraufhin hat mir einer das Handtuch sauber ums Kinn gelegt, um den Kinnhaken darauf zu 'dämpfen'. Dann setzte sich ein BKA-Bulle in (oder mit?) dem Stuhl vor mich und las mir den Beschluß von BGH-Kuhn vor, so daß ich überhaupt mal wußte, worum es geht. Der Beschluß war vom 13.9.1978; Gegenüberstellung von Zeugen, die mich als Mittäter bei der Schleyer-Entführung identifizieren könnten. (Dazu Blut, Speichel und Kopfharentnahme.)

Während dem ganzen wurde von Anfang bis Ende jede Möglichkeit benutzt, mich zu fotografieren (auch bei der Gegenüberstellung selber). Der BKA-Bulle, der vorlas, gab als Namen Balck an. Dann gabs ne kurze Pause, man wartete auf einen Arzt, der aber nicht kam. Nach ca. 15 Minuten wurde ich auf dem Stuhl weiter gefesselt und mitsamt Stuhl in den 2. Stock hoch zur Gegenüberstellung getragen. Zynisch - wie ne Sänfte, bloß daß auf dem Rücken ständig die Knebelkette enger gezogen wurde.

ANLAGE 34

Dort warteten schon 5 'Doubles', nach Aussage des BKA ebenfalls BKA-Bullen. Zwar zwei mit Schnurrbart wie ich, aber sonst glattrasiert, sauber gekämmt, einer bekam dann noch nen Pullover, da ich der einzige mit war.

Als Vorführraum wurde die Turnhalle genommen.



Erster Durchgang - die anderen fünf wurden auch an Händen und Füßen gefesselt, aber im Gegensatz zu mir nicht nochmal mit ner extra Handschelle an den Stuhl. Dadurch, daß alle sechs auf dem Stuhl einzeln an den Zeugen vorbeigetragen wurden, natürlich von jedem dieser sog. 'Zeugen' sichtbar. Dazu kommt das Blut im Gesicht bei mir vom Schürfen des Rasierapparats; Haare zerzaust, die Klamotten noch voll von meinen vorher langen Haaren. Ich kam als zweiter dran und wurde dann mit Geschrei in die Turnhalle getragen, ich kniff die Augen zusammen, konnte aber noch vor mir ca. 16-20 'Zeugen' sehen. An den Haaren gezogen, wurde dann mein Gesicht präsentiert. Nach drei Minuten ungefähr wurde ich dann von 5 BKA-Bullen wieder rausgetragen (Bilder wurden auch geschossen). Am Ausgang der Turnhalle, vom letzten Zeugen ca. 3-5 Meter entfernt, sagte dann ein BKA-Bulle laut und deutlich "Wisniewski, ist doch schnell gegangen". Dann kamen die anderen vier; da das erste 'Double' keinen Lärm machte, sollten die jetzt auch lärmern und sich wehren. Daraufhin sagte ein BKA-Bulle, scheinbar der, wo die Führung im Ganzen hatte, "machts nicht so laut wie der Wisniewski". (Der führende BKA-Bulle ist der gleiche, wo mich auch von Paris mit dem BKA-Jet illegal in die BRD transportiert hat. Dunkelblonde Haare, Schnauzer, ca. 1,75-1,80.) Mit Gelächern haben sie sich dann bis zur Tür, die offen war, tragen lassen, um dann in der Turnhalle den Widerwilligen zu spielen - da das alles in Hörweite war - wenn es nicht so elendig wär, wie ein Kabarett aufgelesen. Der letzte von den 5 hat dann wie der erste überhaupt nicht mehr gerufen, sondern zuvor nur noch gelacht.

Da ich inzwischen schon einen starken Blutstau von den engen Handschellen in Händen und Füßen hatte, wollte ich mich wenigstens in ne bequemere Lage auf dem Stuhl bringen, deshalb musste ich mich rühren - wo es so gefesselt gar keine Mißverständnisse geben kann -, worauf mir der BKA-Bulle direkt neben mir ne volle Faust auf die Nase gehauen hat. Da diesmal das Handtuch vergessen wurde, hatte ich nen blauen Fleck, und ne blutende Schürfung (ca. 1 cm) auf dem Nasenrücken. Das Blut blieb zwar dann auf die Wunde herum begrenzt, aber bei der neuen Optik wurde der zweite Durchgang vor den gleichen Zeugen dann schon höhnisch. Da einem BKA-Bullen die Fesselung dann auf einmal zu wenig wurde, wurde mir zu den zwei Paar Handschellen auf dem Rücken nochmal zwei extra Paare angelegt, um mich noch 'besser' auf dem Stuhl zu fixieren.

Zweiter Durchgang - diesmal kam ich als dritter dran. Die beiden 'Doubles' vor mir zwar wieder gefesselt, aber nicht an den Stuhl. Bei mir dann das gleiche Theater wie zuvor, Augen zu, Zunge raus, gewehrt - wenn man in so ner Situation das überhaupt so nennen kann.

Der vierte und fünfte der 'Doubles' bekam dann auch eine Handschelle extra für Fesselung an den Stuhl (der letzte nicht), aber da ich ja inzwischen schon wieder zwei Paar Handschellen mehr hatte, war es egal, bei welchem Durchgang, so daß man mich schon an der überproportionalen Fesselung erkennen mußte. (von allem anderen nicht zu reden).

Da ich beide Male mich gewehrt hatte (auch akustisch) konnte ich feststellen (alles war in Hörweite), daß diese fünf 'Doubles' nicht nur deutlich wurden durch das Lachen, wenn sie in den Raum oder aus ihm getragen wurden, sondern sich auch so abgewechselt hatten, daß jeder gegenüber diesen sog. 'Zeugen' mal sich gewehrt hat (akustisch) und das andere Mal nicht.

Dann war Ende und ich wurde vom Stuhl gefesselt, aber weiterhin in Handschellen zurück in den Bunker getragen, da jetzt der Arzt eingetroffen sei. Dort wurde ich an die Wand gestellt, Kopf und Körper gegen die Wand gedrückt; an jedem Bein ein BKA-Bulle, und die Beine wurden im Spagat auseinandergezogen, so daß sie in der Luft hingen und der Körper voll auf die Leisten drückte. Durch den Druck auf den Schultern wurde das ganze noch potenziert. Zum Glück mach ich Sport, sonst hätte es da sicher gekracht. Von den Händen, die weiter auf dem Rücken gefesselt waren und inzwischen für mich schon fast ohne Gefühl angeschwollen, wurde dann vom Unterarm ne Blutprobe genommen. Dann konnte ich mich wieder hinstellen und zumindest den Kopf nach hinten drehen und sah nen jungen Aufsteigerarsch von Arzt (anstaltsfremd) zynisch lächelnd hinter mir. Zum BKA-Bullen: "Ihr braucht mich nur rufen, dann mach ich nochmal ne Blutprobe". Inzwischen hatte ich soviel Kot im Mund gesammelt, daß die Brille von dem Arzt wenigstens voll wurde. Das gab zwar für mich nen Schlag in die Nieren, aber mein Kot war wenigstens aus dem Mund. Der Arzt ist dann fluchend gegangen, und ich wurde wieder auf den Stuhl gefesselt (nach Beschluß hätte er dableiben müssen).

Dann wollten sie noch ne Speichelprobe (die Brille war zu schnell gereinigt worden) auf einen Kaffeefilter machen.

Das war das schwierigste, weil mein Maul nicht aufging, auf jeden Fall nicht die Zähne. Ein BKA-Bulle drückte wie verrückt hinter die Backenknochen am Ohr, aber es ging nichts, weil ich inzwischen gelernt hab, als sie mir ganz zu Anfang noch das Handtuch ins Maul schieben konnten. Dann wieder Kopf an den Fußfesseln gestellt (auf die Kette von den Handschellen), der nächste hatte aufs Kinn von oben nach unten geschlagen und gedrückt, da ich die ganze Zeit ohne Schuhe war, hat mir einer mit dem Haken seiner Schuhe voll auf den grossen Fußzehen getreten (linkes Bein), aber die Zähne gingen eben nicht auseinander. Kurze Pause mit Vortrag von dem BKA-Bullen, in dem er mir erklären wollte, dass andere "Kumpels" von mir sich nicht so gewehrt hätten und halt bla bla. Ich spürte zum ersten Mal Triumph, weil ich wusste, die Zähne gehen nicht auf. Das gleiche nochmal von vorne, einer von den BKA-Bullen brachte dazu, dann müssen wir ihm eben die Luft wegnehmen, zuerst wurde mir die Nase lange zugehalten, was aber deshalb nicht viel brachte, da es durch meine Zahnücke immer noch Luft gab. Aber anstatt diesmal den Brustkorb wieder zu drücken, wurde mir dann das Handtuch um den Hals gelegt und die Luft ganz abgestellt. Immer wenn ich gedacht hab, jetzt ist gleich Ende, der Kopf platzt, wurde das Handtuch wieder gelockert, das ging so drei- bis viermal; das Zähnezusammendrücken war nur noch reiner Instinkt, aber hat doch irgendwie hingehauen, aber der Kopf war schon so dunkel, daß ich Knebelkette und Fußfessel schon nicht mehr gespürt hab. Als sie dann endgültig aufgegeben hatten und ich nach Luft hechel, war ich mir dann erst sicher, als sie sagten, der Speichel vom Mund muß halt auch reichen.

Dann wurden nochmal 6 Haarbüschel gerupft (weil sie n. nur mit Wurzeln).

Gefesselt gings dann wieder zurück, es war inzwischen 15.10 Uhr, in diese fast zeitlose softe Einöde der Zelle. Da konnte ich mich denn zum ersten Mal im Spiegel wiedersehen. Blut und leichte Schwellung an Nase und Kinn,

rechter grosser Fußzehen aufgerissen, der Bart nach Eisenbahnmuster mit vielen Stationen im Gesicht, Frisur wie ein halb gerupfter Igel, Würgemahle am Hals - - wenn ich da nochmal an die Pflaumenarschgesichter der BKA-'Doubles' denke, läuft mir die Kotze insgesamt im Maul zusammen ('Speichelproben ja, aber dann ins Gesicht vom BKA').

Das offizielle Ergebnis dieser Produktion wurde mir noch nicht mitgeteilt, aber es wäre lächerlich, es nicht auf der Hand zu sehen. Wenn der Beschluß nun schon über fünf Wochen alt war, dann wunderts mich nicht, warum weder Anwalt noch ich vorher verständigt waren.

Der Bulle, den ich zuerst angespuckt habe, ist der gleiche, wo manchmal Besuchsüberwachung macht (auf der anderen Seite der Trennscheibe), von daher identifizierbar. Der Fotograf war auch bei meiner ersten ED-Behandlung dabei als Fotograf.

Stefan Wisniewski

LÉTZTER BRIEF VON HOLGER MEINS, 31. OKT. 1974

Das einzige was zählt ist der Kampf - jetzt, heute, morgen, gefressen oder nicht. Was interessiert ist, was Du daraus machst: 'n Sprung nach vorn. Besser werden. Aus den Erfahrungen lernen. Genau das muß man daraus machen. Alles andere ist Dreck. DER KAMPF GEHT WEITER. Jeder neue Fight, jede Aktion, jedes G e f e c h t bringt neue unbekannte Erfahrungen, und das ist die Entwicklung des Kampfes. Entwickelt sich überhaupt nur so. Die subjektive Seite. der Dialektik von Revolution und Konterrevolution: "Das Entscheidende ist, daß man zu lernen versteht."

D u f ü h r den Kampf f ü r den Kampf. Aus den Siegen, aber mehr noch aus den Fehlern, aus den Flippis, aus den Niederlagen. Das ist ein Gesetz des Marxismus.

Kämpfen, unterliegen, nochmals kämpfen, wieder unterliegen, erneut kämpfen und so weiter b i s z u m e n d g ü l t i g e n S i e g - das ist die Logik des Volkes. Sagt der Alte.

Allerdings: "Materie": Der Mensch ist nichts als Materie wie a l l e s. Der g a n z e Mensch. Körper und Bewußtsein i s t "materielle" Materie und was den M e n s c h ausmacht, was er i s t, seine F r e i h e i t - ist, daß das Bewußtsein die M a t e r i e b e h e r r s c h t - sich SELBST und die äußere Natur u n d vor allem: das eigene Sein. Die eine Seite Engels: glasklar. Der G u e r i l l a aber m a t e r i a l i s i e r t sich im K a m p f - in der r e v o l u t i o n ä r e n Aktion, und zwar: o h n e Ende - eben: K a m p f b i s z u m T o d und natürlich: kollektiv.

Das ist keine Sache der Materie, sondern eine der P o l i t i k. Der PRAXIS. Wie Du sagst. Nach wie vor Sache. Heute, morgen und so weiter. Gestern ist gewesen. Kriterium auch, aber v o r a l l e m SACHE. Was ist - j e t z t - liegt a l s e r s t e s b e i D i r. Der HS ist noch lange nicht zu Ende. Und der Kampf hört nie auf.

Aber
Gibt da natürlich nen Punkt: W e n n D u w e i ß t, daß mit jedem SCHWEINESIEG die konkrete Mordabsicht konkreter wird - und D u machst nicht mehr weiter mit, bringst Dich in Sicherheit, gibst den SCHWEINEN d a m i t einen S i e g, heißt lieferst uns aus, bist D u das Schwein, das spaltet und einkreist, um selbst zu überleben und dann halt die Presse von "wie gesagt: die Praxis. Es lebe die RAF. Tod dem Schweinesystem." D a n n - also, wenn Du nicht weiter

Anlage 35

mithungerst - sagste besser, ehrlicher (wenn Du noch weißt, was das ist: Ehre): "Wie gesagt: ich lebe. Nieder mit der RAF. Sieg dem SCHWEINESYSTEM"-.

Entweder Schwein oder Mensch

Entweder überleben um jeden Preis oder Kampf bis zum Tod

Entweder Problem oder Lösung

Dazwischen gibt es nichts

Sieg oder Tod - sagen die Typen überall und das ist die Sprache der Guerilla - auch in der winzigen Dimension hier: Mit dem Leben ist es nämlich wie mit dem Sterben: "Menschen (also: wir), die sich weigern, den Kampf zu beenden - sie gewinnen entweder oder sie sterben, anstatt zu verlieren und zu sterben."

Ziemlich traurig, Dir so was noch mal schreiben zu müssen. Weiß natürlich auch nicht wie das ist, wenn man stirbt oder wenn sie einen killen. Woher auch? In einem Augenblick der Wahrheit da morgens ist mir als erstes durch den Kopf geschossen: Also soo ist das (wußte ich ja auch noch nicht) und dann (vor dem Lauf, genau zwischen die Augen gezielt): Na egal, das war's. Jedenfalls auf der richtigen Seite.

Du mütest da eigentlich auch was wissen. Naja. Es stirbt allerdings ein jeder. Frage ist nur wie und wie Du gelebt hast und die Sache ist ja ganz klar: KÄMPFEND GEGEN DIE SCHWEINE als MENSCH FÜR DIE BEFREIUNG DES MENSCHEN: Revolutionär, im Kampf - bei aller liebe zum Leben: den Tod verachtend. Das ist für mich: dem Völk dienen - RAF.

GENERALBUNDESANWALT
BEIM BUNDESGERICHTSHOF

1 BJs 50/75

75 KARLSRUHE 1, DEN 30. April 1975

Postfach 2720
Herrenstraße 45 a
Fernsprecher (0721) 159-1
Durchwahl 159-_____

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Claus Croissant

7 Stuttgart
Lange Str. 3

Eingegangen
8. MAI 1975
Erlaubt

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Siegfried Hausner u.a.
wegen Mordes u.a. in Stockholm

Anlässlich des Versuchs der Verkündung des vom Ermittlungs-
richter des Bundesgerichtshofes am 27. April 1975 erlassene-
nen Haftbefehls - 1 BJs 50/75 - gab der Beschuldigte auf
III BJs 98/75 - Befragen zu verstehen, daß er Sie sprechen wolle.

Dies gebe ich Ihnen pflichtgemäß zur Kenntnis.

Im Auftrag
Dr. W. Krüger
(Dr. W. Krüger)

Anlage 36

168 61
BUNDESGERICHTSHOF
75 KARLSRUHE
KARLSRUHE
5 5 75
75
BUNDESPOST
0050

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Claus Croissant

Der Generabundesanwalt
beim Bundesgerichtshof
75 Karlsruhe 1
Postfach 2720

7 Stuttgart
Langestr. 3

Vernehmungsprotokoll

Vernehmung Irmgard Möller vor dem Untersuchungsausschuß
des Landtages Baden-Württemberg am 16.1.1978

An der Sitzung nahmen 10 Abgeordnete teil, Vorsitzender:
Dr. Schieler.

Um 16.30 Uhr wurde Irmgard Möller in Handschellen, umgeben von 2 Beamten, vorgeführt. Beistand: Rechtsanwalt
H. Heldmann und Rechtsanwältin J. Bahr-Jendges.

Vor den Zuschauern sitzen 6 Beamte in Front zu den Zuschauern.

Aus einer einfachen Mitschrift von Rechtsanwalt R. Frommann, natürlich nicht immer wörtlich und mit geringen Auslassungen.

Schieler: Benennt das Beweisthema (Tagesablauf 17./18.10.)
Zeugenbelehrung (Freiheitsstrafenandrohung bei
Falschaussage)

Möller: Zu den Angaben zur Person habe ich nichts zu sagen,
das ist ja wohl alles bekannt.

Sch.: Bitte dann machen Sie jetzt Ihre Angaben zur Sache.

M.: Zunächst will ich einmal fragen, warum das Beweisthema
so begrenzt ist. Die Sache hat ihre Geschichte.

Sch.: Wir haben einen Auftrag des Landtags zu erfüllen.
Eingeschlossen ist die Frage der Dritteinwirkung.
Zu diesem Thema können Sie aussagen.

M.: In der Nacht vom 16. zum 17.10. habe ich nicht geschlafen,
ich habe auf Nachrichten gewartet. In meiner Zelle war die
Stelle der Hausrundfunkanlage, die abgeschaltet war. Wir
hatten sie im Sommer ausschalten lassen, da wir nicht ausschließen
konnten, daß wir über diese Leitung abgehört wurden, von wem
auch immer: BND oder BKA. Die Leitung wurde abgeknipst vom
Hauselektriker. Am 13. September wurde ich in die damalige
Zelle verlegt. Morgens habe ich Nachrichten gehört. Das erste,
was ich wahrnahm: der Wärter stellte ein Stück Brot rein.
Seit dem 15. bekamen wir nichts anderes mehr als Anstaltessen.
Zwischen 7 und 8 Uhr ungefähr wurde die Schallabdichtung vor
der Zelle entfernt. Diese Konstruktion war am 13./14. September
angebracht worden. Es standen 2 Personen in Zivil vor der
Tür: es stellte sich heraus, daß es 2 Pfarrer, der evangelische
und der katholische, waren. Ich machte ihnen die Maßnahmen
klar, die gegen uns ergriffen wurden; wie die Kontaktsperre
ausgenutzt wurde, um uns die Luft zu nehmen. Ich sagte ihnen,
wenn sie es so einschätzten - wie ich annehme -, daß ihre
Institution (die Kirche) vom Staat noch nicht voll in den Griff
genommen ist, dann sollen sie dies öffentlich machen. Dann wollte
ich zur

Anlage 37

Zelle von Nina rein, um Bücher zu holen. Die Pfarrer haben dann mit Gudrun und Jan gesprochen. Dann kam das Mittagessen gegen 12 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt ist Andreas erst wach geworden. Ich war beunruhigt, daß er so spät aufwacht. Es war klar, welches Essen er bekäme. Die Anstalt hatte volle Verfügungsgewalt darüber, wer welches Essen bekam! Das war klar. Am Nachmittag ging niemand aufs Dach! Ich sogerte, ob ich baden gehen sollte. Etwa 20 Minuten nach 14 Uhr waren an der Tür von Andreas Grüne, Die Tür wurde aufgeschlossen, es gab ein Gemurmel. Ich habe gedacht, er geht baden. Um halb vier wunderte ich mich, wo er geblieben war. Er kam dann und ging zu Gudrun an die Tür: es war jemand vom Bundeskanzleramt da; nicht Schüler, sondern ein Mann, der vorgegab, jeden Tag Zugang zu Schülern zu haben. Andreas berichtete ein paar Sachen über den Inhalt des Gesprächs. Am 29.9. hatte Andreas die Initiative ergriffen, damit jemand vom Bundeskanzleramt komme. Am selben Tag sagte Andreas zu Jan, er habe das mit dem Bundeskanzleramt angeleiert. Das BKA konnte die Dimension der Sache nicht erfassen. Es war unklar, ob der Bundesregierung die politischen Implikationen einer Freilassung klar waren. Es war die Bedingung dafür, daß überhaupt jemand vom Bundeskanzleramt kam, daß die Regierung bereit war, uns auszutauschen. Am Montag Nachmittag kam ein Mann aus dem Bundeskanzleramt. Andreas sagte, der habe ihn gefragt, ob er (Andreas) die Leute vom Kommando persönlich kenne. Er hat das verneint. Aus dem Zusammenhang wurde klar, er war nur gekommen, um herauszukriegen, ob wir das Kommando kennen, damit die GSG-9-Aktion so möglich wurde. Das Wichtigste war für sie, die Voraussetzung für die GSG-9-Aktion zu schaffen. Andreas hat weiterhin über die Rolle der SPD im Vietnamkrieg gesprochen und die Rolle der Bundesregierung dabei. Er hat über die Strategie der RAF gesprochen, dabei stellte sich heraus, daß der Mann vom Bundeskanzleramt das gleiche Bewußtsein von der Problematik der SPD hatte wie wir, daß er aber keine Ahnung hatte von unserem Denken. Die Regierung hatte unseren Satz "es ist davon auszugehen, daß wir nicht in die BRD zurückkehren" so verstanden, als ob wir jetzt "internationalen Terrorismus" im Auge hätten. Terrorismus ist nie die Sache der RAF - niemals. Sondern strategische Aktionen, die den Klassenkampf transportieren. Andreas hat die Modalitäten des Austausches erklärt, und daß wir nicht auf eine internationale Pressekonferenz bestehen. Er hat aufgeklärt, soweit es in seinen Möglichkeiten war. Bei dem Gespräch war auch BKA-Klaus dabei. Andreas erklärte, die einzige Möglichkeit, der Eskalation zu entkommen ("Hegung des Krieges"), sei der Austausch der Gefangenen. Falls das nicht passiere, würde dies eine Kriegseskalation, eine Brutalisierung des Krieges bedeuten. Andreas sagte, daß wir mit der Möglichkeit rechneten; umgebracht zu werden - bzw. im Hungerstreik zu sterben. Die SPD würde dann gezwungen werden, statt ihrer verdeckten Kriegsführung offen als Kriegspartei zu agieren. Als kriegsführende Partei wür-

de die bisherige SPD-Strategie unmöglich werden. Dieses Verständnis hatte der Mann.
Gegen 16 Uhr habe ich Gudrun's Stimme gehört - ich war mir aber nicht sicher. Meine Türabdichtung vor um 16 Uhr noch nicht dran. Ich hatte damit gerechnet, daß die Tür nochmals geöffnet werden wird. Beide (Jan und ich) riefen laut nach Gudrun. Wir hörten, wie Andreas klingelte. Um 16.45 Uhr kam Gudrun zurück; dann wurde die Türsperre dichtgemacht. Ich habe dann gelesen und bis 11 Uhr nichts mehr gehört. Von Gudrun habe ich überhaupt nichts mehr gehört. Um 23 Uhr ging das Licht aus. Ich hatte die Hoffnung, daß sie vergessen würden, das Licht auszudrehen, und habe es deshalb selbst ausgemacht. Ich hörte bei Andreas, wie die Klappe aufging. Ich hörte Stimmen, nicht artikuliert. Es wurde gesagt "Herr Baader, warten Sie doch, gleich" usw. Dann gingen sie zu Jan; hier lief es völlig lautlos ab. Dann habe ich nichts mehr gehört. Bis 10 Uhr habe ich Nachrichten gehört, dabei das Gespräch Schmidt-Bahr. Dann habe ich weitergelesen. Das Licht blieb aus. Mit den Kopfhörern habe ich Musik gehört. Dann mußte ich das Kopfhörerkabel flicken, da es in die Kerze gefallen war. Die Kerze brannte runter. Dann habe ich versucht, nach dem Prinzip einer Petroleumlampe mir eine Lampe zu bauen. Ich versuchte, aus einem Glas den Boden rauszutrennen durch Erhitzen und plötzliches Erkalten - als Flammenschutz. Das ging nicht. Bis 4.30/5 Uhr brannte die Kerze. Ich war unentschlossen, einerseits wollte ich die Nachrichten um 7 Uhr hören, andererseits war ich müde. Ich war gespannt auf die Nachrichten. Ich legte mich an die Türspalte (unten war eine Spalte an der Abdichtung) und rief: "Jan - bist du noch wach?" Ich rief zwei- bis dreimal, dann antwortete Jan: "Ja." Er war völlig wach. Jan schlief wenig und erst früh ein. Ich fragte: "Was machst du?". Er antwortete: "Ich lese noch." Ich legte mich angezogen hin, deckte mich zu und stellte den Wecker. Ich habe gedämmert. Kurz nach 5 Uhr hörte ich leise zweimal Knallen - gedämpft - jetzt meine ich, es waren Pistolenschüsse - und ein leises Quietschen. Ich habe den Kopf gehoben, mich aber wieder hingelagt. Ich bin der Sache nicht nachgegangen und eingeschlafen.
Das letzte, woran ich mich jetzt noch erinnere: bewußt von mir wahrgenommen war ein starkes Rauschen im Kopf. Es war ein Gefühl von starkem Rauschen im Innern des Kopfes. Ich weiß nicht, was es war - das war meine letzte sinnliche Erfahrung. Gesehen habe ich nichts. Ich wachte erst wieder auf, als mir die Lider hochgezogen wurden. Es war meiner Meinung nach im Umachlußraum (vor den Zellen) unter Neonlichtern des Traktes. Ich lag auf der Bahre - habe wahn Sinnig gefroren und hatte Schmerzen. Ein Mann sagte, Baader und Ensslin seien schon kalt. Ich machte die Augen wieder zu und war wieder weg.

Zum "Selbstmordkomplott" ist folgendes zu sagen: Nach der Ermordung von Ulrike haben wir über Selbstmord diskutiert, und daß es sich um eine CIA-Methode handelt, Morde als Selbstmorde darzustellen. Keiner hatte die Absicht des Selbstmordes; das widerspricht unserer Politik. Das letzte Mal über Selbstmord haben wir am 26.9., dem Beginn des Hungerstreiks gesprochen. Wir haben den Hungerstreik angefangen, obwohl uns bekannt war, daß er nicht so schnell öffentlich werden könne. Wir wollten dem Krisenstab signalisieren; wir sind entschlossen zu kämpfen! Außerdem wollten wir eine Änderung der Haftbedingungen. Seit dem 15.9. waren Maßnahmen ergriffen worden, uns zum Selbstmord zu provozieren oder auch einem vorgeschauchten Selbstmord eine Motivation unterzuschieben. Für uns war klar, Selbstmord ist nicht Sache. Wir sind entschlossen zu kämpfen. Niemand drohte mit Selbstmord. Alles, was jetzt untergeschoben wird, ist eindeutig eine Fälschung, die Zitate etc. Wir hatten untereinander keine Kommunikation zwischen den Zellen. Wir gingen immer davon aus, daß wir abgehört wurden. Im Trakt bestand eine Doppelstruktur: BND - und Grüne, bzw. BKA - ohne daß die eine Struktur von der anderen wußte. Wegen des Abhörens in den Zellen hatten wir sowie so keine Absicht, eine Verbindung herzustellen. Außerdem hatten wir keine Möglichkeit dazu. Die BKA-Behauptungen sind falsch. Das müßte das BKA auch aus den Abhörprotokollen kennen; wir hatten keine Verbindung untereinander. Wir hatten keinen Sprengstoff, keine Waffen, kein Radio. Zu den Durchsuchungen und den Erklärungen von Rebmann: Ich weiß erstmal, wie ich selbst durchsucht worden bin, wie Rechtsanwälte nachher und vorher durchsucht wurden. Wir wurden getrennt in einen besonderen Raum (Bad oder Ähnliches) geführt und mußten alles aus der Hand legen. Ich selbst war ja nie im Prozeßgebäude (nur einmal aus Hamburg als Zeugin). Ich war mit Nina (Ingrid Schubert) an Prozeßtagen über Mittag eingeschlossen in Andreas' Zelle. Die anderen kamen in der Regel um 13.30 Uhr zurück. Dann wurden sie getrennt übergebracht, Gudrun und die Typen. Wir mußten dann raus aus Andreas' Zelle. Beim Zurückgehen in Gudrun's Zelle sah ich, wie die Typen durchsucht wurden. Gudrun wurde vorher untersucht. Und wenn auch nicht regelmäßig durchsucht wurde, so mußten wir jedoch immer damit rechnen. Meine Erfahrung ist: wir legten alles aus der Hand, Akten, Tabak. Wir hatten weder die Möglichkeit, etwas mitzubringen, noch jemanden, der uns etwas gebracht hätte. Wir hatten weder Radio, noch Sprengstoff, noch Waffen. Die Arbeit im Trakt selber ist noch nicht abgeschlossen, der Trakt steht dem BKA zur Unterbringung von Maschinengewehren etc. nach wie vor offen. Rebmann steht unter Zeitdruck. Er hatte damals angekündigt, daß er in 3 Monaten eine Aufklärung abliefern würde. Am 5. Dezember sollte ich unter Ausschluss der Öffentlichkeit aussagen. Jetzt im Bewußtsein seiner Macht benutzt er die Möglichkeit vor dem Untersuchungsausschuß zur Multiplizierung seiner Theorien.

Jetzt hat er einen Topf aufs Feuer gesetzt, aus dem er und der Staatsschutz - er jedenfalls bis an sein Lebensende - sich noch lange ernähren wollen. Auffallend ist das timing. Rebmann hat in einer Sondersitzung am Donnerstag seine Aussage vorgezogen. Am gleichen Tag lanciert das BKA in französischen Zeitungen, daß die RAP Genossen ermordet habe; das wird dann in die BRD zurück reflektiert. Am gleichen Tag läuft die Diskussion über die Verschiebung der neuen Anti-Terrorismus-Gesetze. Die Absicht ist klar: alles was an Vernichtungsmaßnahmen, was jemals gelaufen ist, gegen uns und gegen die Anwälte, auch Mord soll legitimiert werden. Und vor allem: Neutralisierung des antifaschistischen Widerstandes im Ausland. Und präventiv die Leugnung der Kontinuität der RAP-Politik durch die Behauptung, alles sei von Stammheim gesteuert worden. Die alte CIA-Spekulation, Kader zu vernichten, da ihrer Meinung nach dann ein Ende des Kampfes erreicht sei. Nichts spricht dafür, daß jemand, der im Büro Croissant gearbeitet hat, so etwas gesagt hat, wie Rebmann erklärt. Je detaillierter so etwas erklärt wird, desto glaubwürdiger soll es erscheinen. Wenn sich dennoch ein Gefangener zum Megaphon des Staatsschutzes gemacht hat, so würde daraus der Sinn der Kontaktsperre evident: die militärische Funktion der Nachrichtenerpressung. Die kurzfristige Folterung zur Nachrichtenerpressung - gegenüber der langfristigen Folter bisher, entsprechend der Entwicklung des Krieges Guerilla - Staat.

Sch.: Ich möchte jetzt gerne Fragen stellen. Sie sagten, daß Sie untereinander keine Verbindung gehabt hätten. Wie war es möglich, daß das Gespräch vom 17. 10. zwischen Klaus, Hegelau, Baader bekannt geworden ist?

M.: Durch die Kontaktsperre waren wir sehr sensibilisiert, wir haben sehr aufgepaßt. Wir waren immer auf dem Sprung. Wir sind immer sofort an die Tür gesprungen, wenn wir draußen etwas gehört haben. Andreas ging zu Gudrun an die Tür. Er berichtete ihr so laut, damit wir (Jan und ich) das hören konnten. Wir machten sehr wenig Gebrauch von dieser Redemöglichkeit. Der letzte Schutz waren wir selbst, nachdem die Rechtsanwälte ausgeschlossen waren. Wir haben das jedenfalls angenommen, daß wir uns gegenseitig schützen können. Wir wollten nicht noch größere Trennung provozieren.

Sch.: Ist es richtig, daß Sie am 17.10. Nachrichten gehört haben?

M.: Ich hatte die Kopfhörer versteckt. Die Grünen sollten nicht durch die Kopfhörer an den Anschluß erinnert werden. Am 5.9. war alles vom BKA aus den Zellen genommen worden: Fernseher, Plattenspieler, Radio usw. Am Dienstag, 6.9., bekamen wir alles wieder zurück. Am Mittwoch, 7.9., wurde den anderen wieder alles weggenommen. Andreas beschwerte sich über Beschädigungen bei der Rückgabe, Dienstag mittags. Dabei habe ich auch die Kopfhörer zurückbekommen.

Ich wollte nicht daran erinnern, daß da in meiner Zelle der abgeknappte Radioanschluß war. Ich habe das benutzt. Ich kannte das. Der Elektriker hatte zwei Drähte durchgeschnitten. Ich habe Verbindungsstücke angelegt und konnte es benutzen, wie es vorher war. Ich hörte regelmäßig vom 13.9. bis zum 17.10. Radio im Anstaltsrundfunk.

Sch.: Hatten Sie die Schleyer-Sache so erfahren und sich den Mitgefangenen mitgeteilt?

M.: Ich habe ab und zu gerufen.

Sch.: Warum nur ab und zu? Das waren doch wichtige Dinge.

M.: Wichtig war, daß der Kontakt bleibt - als Schutz. Am 15. nach der Regierungserklärung (Anl. 12) von Schmidt, in welcher er die polizeitaktische Lösung andeutet und ausspricht, keine Drohung mit Ermordung, sondern die Regierung bleibe besonnen usw. Da habe ich nachts gerufen. Die sofortige Folge war die Schaumstoffeinrichtung. Dann hätte man wahnsinnig brüllen müssen. Tagsüber war das Rufen möglich aber nicht sinnvoll.

Sch.: War Ihnen bekannt, daß die Dinge in Mogadischu einer Entscheidung zutrieben?

M.: Ich hatte keine Kenntnis davon. Ich habe wachgelegen, aber der Anstaltsrundfunk wurde nach 10 oder 11 Uhr abgestellt. Ich habe gegen 10 Uhr zuletzt gehört.

Sch.: Hatten Sie in dieser Nacht noch Rufkontakt mit Jan?

M.: Ich weiß, daß Jan kein Radio hatte.

Sch.: Am 17. war ein Besuch der Pfarrer. Sie hätten keinen Besuch gewünscht. Wann wurde Gudrun Ensslin wieder eingeschlossen?

M.: Um 17 Uhr.

Sch.: Haben Sie gehört, daß Ensslin gegen 17 Uhr zurückkam?

M.: Andreas fragte nach ihr. Ich schließe das daraus Nachträglich schließe ich daraus, daß sie damals bei den Pfarrern war.

Sch.: 18 Uhr - Beamte bei Andreas Baader - Medikamente?

M.: Ja. Andreas erhielt jeden Abend Medikamente!

Sch.: Bittet um eine Beschreibung des "Schusses".

M.: Das ist schlecht zu beschreiben. Ein gedämpfter Knall. Zweimal kurz hintereinander. Ich hatte keine Assoziation an einen Schuß. Keine Idee an eine Waffe.

Noch etwas anderes: kurz vor dem Hungerstreik hatte ich einen geschwellenen Hals. Ich sagte dem Anstaltsarzt Henck Bescheid. Dieser sagte Schröder Bescheid, daß er mich untersuchen soll. Andreas sprach über wahnsinnige Kopfschmerzen. Als ich zu ihm sagte: "Morgen kommt Schröder.", sagte er: "Sorge dafür, daß er auch zu mir kommt." Auffälligerweise hörten drei bis vier Tage nach Beginn des Hungerstreiks die Schmerzen auf.

Sämtliche Maßnahmen seit dem 5. (Verfügung von Nusser; kein gemeinsamer Einkauf, kein gemeinsames Bad, kein Berühren von gemeinsamen Gegenständen, Sperre des Obsteinkaufs, Sperre der Zulagen) bedeuteten, daß wir unmittelbar auf das Anstaltessen festgelegt wurden. Wir wurden mit der Nase in das Anstaltessen gezwungen. Da bekamen wir die Assoziation nach Vergiftung. Ich hatte seit dem 13. das Essen reingenommen, aber nichts mehr gegessen, und ich gehe davon aus, daß die anderen das auch gemacht haben.

Sch.: Fragt nach Selbstmordüberlegungen. Sie wissen, daß Äußerungen gefallen sind. Kontaktpersonen äußerten, daß Sie eine solche Gefahr sehen.

M.: Wenn wir von toten Gefangenen sprachen, dann immer als Folge des Hungerstreiks. Es ist abstrus, zu behaupten, wir hätten mit Selbstmord gedroht.

Sch.: Man kann sich auch mit Hungerstreik umbringen.

M.: Das ist eine Provokation! Es bestand keine Absprache. Nach dem Tod von Holger war das klar. Im August haben wir den Hungerstreik abgebrochen, d.h. unterbrochen, da wir von Amnesty erfahren hatten, daß der Staatsschutz, die Regierung unseren Tod im Auge hatte. Abgesehen von der Hetze seit Ponto, der Eskalation. Seit über einem halben Jahr, also seit wir nach Buback als Geiseln behandelt wurden, wußten wir, daß die Repressalien sich noch verschärfen würden. Im Oktober haben wir noch keine Vorstellung, was denn noch alles kommen könne.

Sch.: Hatten Sie am 17.10. die Hoffnung, ausgetauscht zu werden?

M.: Ja. Klaus war am Sonnabend da und weil ich Radio hörte und wußte, daß das Kommando das Flugzeug vermint hatte, ging ich davon aus, daß die Regierung es nicht riskieren würde, 80 Leute umzubringen. So bildete ich es mir ein. Für mich war beides möglich, Austausch und Sturm, wie es dann später geschehen ist.

Sch.: Hatten Sie das Bewußtsein erst nach Verlassen der Zelle wiedergewonnen? Hatten Sie von den Verletzungen keine Kenntnis?

M.: Nein. Ich habe mir die Verletzungen nicht selbst beigebracht. Ich weiß nicht, wie das zustande kam. An den Transport habe ich nur unklare Erinnerung. In Tübingen kam der Staatsanwalt an mein Bett. Ich weiß nicht, wie die Krzte in meine Zelle kamen. Ich weiß auch nicht, wie ich auf die Bahre kam und wie ich aus der Zelle kam.

Als der Vorsitzende Dr. Schieler weiterfragen will, sagte Irmgard Möller: "Ich bin seit einem halben Jahr isoliert, von sämtlichen Gefangenen getrennt. Ich bitte um eine viertel Stunde Pause."

Dies erfolgt.

M.: Eßbesteck, Schere, Rasierklingen, war alles da. Rasierklingen, zum Beispiel um Sachen auszuscheiden. z.B. auch, um das Kabel zu flicken, zum Abkratzen der Isolierung. Folgen der Verletzung spüre ich noch. Wenn ich schnell laufe, spüre ich das Herz. Ich habe keine medizinischen Unterlagen, Sie sind besser über meine Verletzungen informiert als ich. Es war der Herzbeutel, und der Herzmuskel ist wieder zusammengewachsen.

Fragesteller: Unterstellt, daß nach dem Hungern der Tod eintritt. Würden Sie dann sagen, das sei Selbstmord?

M.: Nein, das ist Mord, wie bei Holger Meins. Manipulation des Transporttermins durch die Bundesanwaltschaft.

Fragesteller: Wenn ein Gefangener sich nach jahrelanger Isolation erschießt - würden Sie dann von Selbstmord sprechen?

M.: Diese Frage ist provokatorisch. Das ist eine hypothetische Frage. Das Ziel der Frage hier ist eindeutig. Ich habe klargemacht, was Mord ist. Jan hatte kein Radio wie wir alle keines hatten. Ich wußte, was für Radios wir hatten. Ich kannte jedes einzelne und sie sind uns am 5.9. weggenommen worden.

Fragesteller: Sie haben eine ausführliche Inhaltsbeschreibung des Gesprächs zwischen Klaus und Baader gegeben. Wie war das möglich?

M.: Andreas berichtete für uns alle hörbar der Gudrun an der Tür. Die Dauer des Gesprächs an der Tür war 10 Minuten, höchstens. Beamte waren dabei und hörten mit. Es war üblich, daß alle Gefangenen sofort zurück in die Zelle gebracht wurden. Aber soweit es möglich und notwendig war, ergriffen wir die Gelegenheit, vor der Tür mit den anderen zu sprechen. Andreas mußte sich natürlich wehren. Die Beamten quatschten dazwischen: "Komm rüber" usw. Sie waren auch interessiert, zu erfahren, was wir sprachen, deshalb lief es ohne große Schwierigkeiten ab. Man mußte sich den Raum erkämpfen. Ich weiß nur, wann Gudrun zurückkam. Es gab keine Absprache über einen Selbstmord. Zusätzlich war dies technisch nicht möglich, aber vor allem; wir wollten es nicht!

Fragesteller: Aber Sie hatten doch ein Gespräch über 10 Minuten führen können. Ohne Schaumstoffabdichtung waren zürufe möglich. Warum gab es dann nicht diese Möglichkeit?

M.: Es wäre sofort jemand gekommen, um das zu verhindern. Hätte ich Verabredungen getroffen, dann hätte das unmittelbare Konsequenzen zur Folge gehabt. Ich wußte nicht, daß am 8.10. Klaus bei Andreas war.

Am 9.10. wollte Gudrun Klaus sprechen. Ich hörte, wie Beamte sagten "der war doch gestern gerade da". Ich habe keine Kenntnis vom Inhalt des Gesprächs vom 8.10. zwischen Klaus und Andreas erhalten.

Fragesteller:

Was sagen Sie zu der Äußerung von Baader: "Wenn die Bundesregierung nicht schnell handelt, dann muß sie schnell reisen ... "?

M.1

Alles, was ich zu lesen bekomme, wird zensiert. Ich habe nicht mal die Dokumentation der Bundesregierung. Sie konfrontieren mich hier mit Sachen, die ich nicht kenne, warum ist ja klar. Ich bin am Morgen des 18.10. auf der Trage zu mir gekommen. An die Zeit vorher habe ich keine Erinnerung. Ich erinnere mich an Neonlicht. Es war nicht im Innenraum der Zelle sondern im Gang.

Fragesteller:

Zeugen haben vor dem Ausschuß erklärt, man habe Sie jammernd bei Bewußtsein in der Zelle vorgefunden.

M.1

Ich kann nur sagen, an was ich mich erinnere. An die Zelle erinnere ich mich nicht. Mit Ingrid Schubert war ich während der Prozeßtermine der anderen immer bei Andreas in der Zelle eingeschlossen. Seit Januar 77 bin ich in Stammheim. Wir waren immer in Andreas Zelle eingeschlossen. Ja, es wurde ohne weiteres auf- und eingeschlossen, wenn er weg war. Ich habe gesehen, wie Andreas kontrolliert wurde, als er zurückkam. Gudrun wurde in eine andere Zelle geführt zur Kontrolle. Andreas wurde, bevor er durch das Gitter in den Trakt kam, von oben bis unten abgetastet und die Sachen auch. Wie oft, kann ich nicht sagen, ich habe keine Strichliste geführt. Das lief aber meistens, und wenn nicht, so mußten sie immer damit rechnen.

Fragesteller:

Zeugen haben vor dem Ausschuß erklärt, daß auf die Kontrolle von Häftlingen bei Zurückführungen in das Gefängnis verzichtet wurde.

M.1

Ich habe das mindestens einmal selbst gesehen. Ich hatte einen Plattenspieler, Boxen und Kopfhörer. Ich habe Musik bis etwa 2 Uhr nachts gehört. Seit dem 6. Oktober mit Batterien, da ab dem 4. Oktober der Strom nachts abgeschaltet war. Das Zellenmesser war aus Chrom.

Es wird Irmgard Möller das Messer gezeigt, mit dem die Verletzungen angeblich erzielt worden sind. Sie sagt, daß sie ein solches Messer in der Zelle gehabt habe.

Nachdem ihr ein Foto von in ihrer Zelle vorgefundenen Rasierklingen gezeigt wird, sagt sie:

Ich hatte nicht solche Rasierklingen. Ich hatte nur halbe. Das waren nicht meine Rasierklingen. (Anl.13) Die Schere, die ich in der Zelle hatte, war vorne spitz.

An Kleidung trug ich einen Nicki-Pulli, eine graue Cordhose, mittelgrau.

Die Nachrichten, die ich gehört hatte, habe ich äußerst selten weitergegeben. Ich habe die wichtigsten Sachen weitergegeben, ja. Das Wichtigste war der gegenseitige Schutz und der Wille, keine Trennung zu provozieren, also wir haben viel zu wenig geredet. Ich habe von den anderen Gefangenen keine Hinweise auf das Geschehen außerhalb von Stammheim erhalten, niemals. Meine letzte Erinnerung ist ein Rauschen im Kopf; ich habe nichts gerochen etc., ich habe keine Wahrnehmung an der Tür gemacht.

Als der Vorsitzende die Sitzung schließen will:

M.1

Ich möchte noch etwas sagen: Wenn die Quälerei, die Haftbedingungen so bleiben, wenn die Isolation weiter bestehen bleibt, dann werde ich - und ich bin sicher, daß sich alle anderen aus der RAF und aus anderen Sozialrevolutionären Gruppen anschließen werden - äußerst bald einen Hungerstreik machen, um zu erreichen, daß wir zu Gruppen von 15 Personen zusammgelegt werden und wichtig ist die Anwendung der Genfer Konvention. Es muß erreicht werden, daß die absolute Verfügungsgewalt des Staateschutzes über die Gefangenen eine Bresche kriegt. Es geht um Tage.

Auszug aus einem Brief Siegfried Haags zur Trennscheibe
(Rückübersetzung aus dem Französischen):

"... Seit 1. Juni finden die Besuche mit Trennscheibe statt. ... Darüberhinaus hat der Justizminister mit sofortiger Wirkung angeordnet, daß die überwachten Besuche ebenfalls in dem Raum mit Trennscheibe stattfinden müssen, die Verwandtenbesuche nicht. Ich sage das sehr kalt: ich hatte mir schon früher vorgestellt, wie sich dieses Ding aus einem Kubikmeter Panzerglas darstellen würde. Aber als ich mich wirklich dahinter befand, als ich es wirklich mit meinen Sinnen erfuhr, wußte ich, daß dies meine Vorstellungskraft übertraf. Man muß es erleben.

Konkret kann man es folgendermaßen beschreiben: eine Trennwand zwischen zwei Zellen, getragen von dicken massiven Stahleinfassungen, in die man tausende von kleinen Löchern hineingebohrt hat und die die doppelte Scheibe von ungefähr 5 cm Dicke tragen. Die Scheibe überträgt die Stimme nicht, weil die Worte von den Löchern absorbiert werden. Die Stimme kommt von irgendwoher, sie ist verändert, und um sich verständigen zu können, muß man schreien. Selbst wenn es vollkommen still ist, muß man noch laut sprechen. Ein Gespräch von zwei Tauben.

Man befindet sich einander gegenüber wie in einem Aquarium ohne Wasser - der letzte wahrgenommene Eindruck ist verfälscht, abgehackt - man beugt sich nach vorne, und man versucht, durch die Löcher zu sprechen. Man schaut automatisch an die Stelle des Fensters, wo man spricht, und wenn der andere antwortet, kann man ihn nicht mehr genau ansehen, während man das Ohr hinhält, während der andere spricht und durch die Scheibe sieht. Aber es reicht. Man kann nicht beschreiben, wie das in Wirklichkeit funktioniert.

Wenn das Gespräch beendet ist, wird man sich erst in dem Augenblick der Dimension, die es hat, bewußt: wenn man aufsteht und man nicht zu dem Besucher gehen kann, und die Hand gegen die Scheibe stößt statt die andere Hand zu berühren ...

Kein Wort mehr zu diesem Thema, denn diese Trennscheibe ist nur e i n Punkt des vollständigen Konzepts, sehr viel wichtiger sind die Folgen der Haftbedingungen - was Du sicherlich kennst, denn sie sind überall mehr oder weniger gleich.

Stammheim, 1. Juli 1978

Anlage 38